

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2016

**Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ**

Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

AUTOR/-IN

Stefan Müller und Salome Schüpbach, BSV

INFORMATIONEN

BSV, Bereich Forschung, Evaluation und Statistik,
CH-3003 Bern

Stefan Müller Tel. 058 462 90 23
 stefan.mueller@bsv.admin.ch

Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39
 salome.schuepbach@bsv.admin.ch

Korrekturen und Änderungen, die nach
Drucklegung nötig waren, werden auf dem
Internet-File der Publikation nachgetragen.

DETAILLIERTE AUSKÜNFTE

AHV Jacques Méry Tel. 058 462 91 88

IV Beat Schmid Tel. 058 462 91 02

EL Jeannine Röthlin Tel. 058 462 59 28

BV Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

KV Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

UV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

ALV Salome Schüpbach Tel. 058 465 03 39

EO Gabriel Sottas Tel. 058 464 06 90

FZ Stefan Müller Tel. 058 462 90 23

ELEKTRONISCHE PUBLIKATIONEN

www.bsv.admin.ch/statistik

COPYRIGHT: BSV, Bern, 2016

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung
eines Belegexemplars an das Bundesamt für
Sozialversicherungen, Bereich Statistik gestattet.

Vertrieb: Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Verkauf Publikationen, CH-3003 Bern
Bestellung: www.bundespublikationen.admin.ch

ISSN 1663-4705

Bestellnummern 318.122.16D 850 11.16
 318.122.16F

Schweizerische Sozialversicherungsstatistik 2016

Gesamtrechnung, Hauptergebnisse und Zeitreihen
der AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV, FZ

Bundesamt für Sozialversicherungen
Bereich Statistik

Wichtiges in Kürze

2014 stiegen die Einnahmen aller Sozialversicherungen um 2,4%, die Ausgaben um 1,9%. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein leicht besseres Ergebnis von 22 Mrd. Franken. Wie in den zwei Jahren zuvor, erhöhten sich auch die Sozialleistungs- und Soziallastquote.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV, 2014

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total konsolidiert
Einnahmen	41,3	2,7	10,0	2,0	69,6	25,9	7,8	1,8	7,3	6,0	173,7
Ausgaben	40,9	2,7	9,3	2,0	51,2	26,2	6,7	1,7	6,5	5,8	152,1
Ergebnis	0,5	–	0,8	–	18,4	-0,2	1,1	0,1	0,7	0,2	21,6
Kapital	44,8	–	-7,8	–	770,3	13,2	50,5	1,0	-2,1	1,5	871,3

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die GRSV 2014 mit einem um rund 1,2 Mrd. Fr. verbesserten Ergebnis von knapp 22 Mrd. Fr. ab.

SOZIALLEISTUNGSQUOTE

In den letzten fünf Jahren kam es in allen Sozialversicherungszweigen nur zu geringfügigen Leistungsanpassungen. Trotzdem stiegen die Ausgaben, v.a. infolge realer Entwicklungen, wie steigender Bezügerzahlen in der AHV und BV oder höherem Leistungskonsum in der KV. Da solche Ausgabensteigerungen kaum zu beeinflussen sind, führen sie zu einer höheren Sozialleistungsquote, wenn nicht das BIP gleichzeitig einen mindestens ebenso hohen Anstieg verzeichnet. Da das BIP in den vergangenen vier Jahren noch um durchschnittlich 1,5% gewachsen ist, die mittleren Veränderungsdaten der Sozialleistungen jedoch deutlich darüber lagen (AHV +2,8%, BV +2,6% und KV +4,2%) erhöhten sich die Sozialleistungsquoten. Das gegenwärtige Niveau der Sozialleistungsquote war 2004 bereits einmal erreicht worden. Angesichts der erwarteten schwachen Entwicklung des BIP (0,3% 2015) ist ein weiterer Anstieg absehbar.

SOZIALLASTQUOTE

Um zwischen 2011 und 2014 eine Zunahme der Soziallastquote zu vermeiden, hätten die Sozialversicherungseinnahmen bzw. die Versichertenbeiträge nicht über dem durchschnittlichen BIP-Anstieg von 1,5% liegen dürfen. Tatsächlich stiegen sie mit durchschnittlich 3,1% deutlich stärker als das BIP, womit auch die Soziallastquote stieg. Die höhere Soziallastquote widerspiegelt die Bemühungen der letzten Jahre, die Finanzierung der Sozialversicherungen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurden entweder höhere Beiträge bzw. Beitragssätze (EO, ALV, BV und KV) festgelegt oder zusätzliche Finanzierungsquellen (IV) erschlossen.

AUSBLICK: GESAMTRECHNUNG 2015

Die lohnbasierten, zentralisierten Sozialversicherungen AHV, IV, EO und ALV verzeichnen 2015 eine eher ungünstige Entwicklung: Sämtliche Rechnungsergebnisse liegen etwas tiefer als im Vorjahr. Damit dürfte sich die Gesamtrechnung 2015 gegenüber 2014 verschlechtern. Dies ist umso eher zu erwarten, als auch die BIP-Entwicklung 2015 mit 0,3% schwach war.

Aufbau der Publikation

Die Sozialversicherungsstatistik besteht aus den Teilen «Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV» und den Kapiteln zu den «Einzelnen Sozialversicherungen».

Die **GESAMTRECHNUNG GRSV** gibt einen finanziellen Überblick über die Sozialversicherungen der Schweiz insgesamt. Entwicklung, Struktur und Bedeutungswandel der schweizerischen Sozialversicherungen als Ganzes werden abgebildet.

In den Einnahmen der Gesamtrechnung sind die laufenden Kapitalerträge enthalten, jedoch nicht die Kapitalwertänderungen – dies im Gegensatz zur offiziellen Rechnungsperspektive (AHV/IV/KV/UV/EO). In den Ausgaben sind neben den Sozialleistungen auch Durchführungs- und Verwaltungskosten enthalten. Die Verwaltungskosten werden von den Betriebsrechnungen jedoch nur teilweise erfasst, da sie zu einem grossen Teil ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen.

Durch die unterschiedlichen Rechnungsperspektiven ergeben sich **drei Typen von Rechnungssaldi** (vgl. auch CHSS 5/2010, S. 257):

1. Das Betriebsergebnis zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

2. Das Umlageergebnis zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

3. Das Ergebnis GRSV zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die vom stark schwankenden Börsengeschehen abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Der Hauptteil der Sozialversicherungsstatistik ist den **EINZELNEN SOZIALVERSICHERUNGEN** gewidmet. Die 10-seitigen Kapitel zu den Sozialversicherungen sind einheitlich strukturiert, soweit dies möglich ist:

SEITE 1: Schlaglicht

SEITEN 2/3: Wichtiges in Kürze, Kennzahlen, Neuerungen und Finanzen

SEITE 4: Ausführliche Betriebsrechnung

SEITE 5: Diagramm Finanzflüsse der aktuellen GRSV-Rechnung

SEITE 6: Bezüger/-innen und Leistungen

SEITEN 7–9: Zweigspezifisch

SEITE 10: Beitrags- und Leistungsansätze, Vergleich mit der Gesamtrechnung GRSV

Weiterführende Informationen

PDF-VERSION: Links  in Tabellen und Grafiken der Publikation leiten direkt zu den Datenquellen in elektronischer Form (Excel-Dateien).

Auf der letzten Seite dieser Publikation werden «Weiterführende Informationsquellen» angeboten, mit Verweisen auf das Internet und einem Verzeichnis von Auskunftspersonen.

Tabellenhinweise

0 Wert ist Null oder Zahl ist sehr klein.
... Wert nicht erhältlich oder wird nicht ausgewiesen.
– Es kommt nichts vor oder ergibt keinen Sinn.

Provisorische Werte sind, wo nicht anders vermerkt, *kursiv* geschrieben.
Das Abkürzungsverzeichnis befindet sich auf Seite 133.

	Wichtiges in Kürze	
	Aufbau der Publikation und weiterführende Informationen	
	Hauptergebnisse	1
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen	7
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	31
IV	Invalidenversicherung	41
EL	Ergänzungsleistungen	51
BV	Berufliche Vorsorge	61
KV	Krankenversicherung	71
UV	Unfallversicherung	81
EO	Erwerbsersatzordnung	91
ALV	Arbeitslosenversicherung	101
FZ	Familienzulagen	111
SH	Sozialhilfe	121
3a/b	Dritte Säule	125
VW	Volkswirtschaftliche Rahmendaten	129
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Informationsquellen	134

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen 2014

2014 stiegen die Einnahmen aller Sozialversicherungen um 2,4%, die Ausgaben um 1,9%. Gegenüber dem Vorjahr resultierte ein leicht besseres Ergebnis von 22 Milliarden Franken. Wie in den zwei Jahren zuvor, erhöhten sich auch die Sozialleistungs- und Soziallastquoten.

Finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen 2014

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen (GRSV). Sie basiert auf den Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient als Grundlage der Sozialversicherungspolitik des Bundes. Da die Finanzdaten der auf dezentralen Strukturen basierenden Beruflichen Vorsorge (BV), Krankenversicherung (KV), Unfallversicherung (UV) und Familienzulagen (FZ) erst Ende 2016 zur Verfügung

stehen, basiert die aktuellste Gesamtrechnung auf den Zahlen von 2014.

Gegenüber dem Vorjahr schliesst die GRSV 2014 mit einem um rund 1,2 Milliarden Franken leicht verbesserten Rechnungsergebnis von knapp 22 Milliarden Franken ab (vgl. Tabelle). Die Einnahmen entwickelten sich mit 2,4% stärker als die Ausgaben, die um 1,9% stiegen.

Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV 2014

in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total konsolidiert
Einnahmen	41,3	2,7	10,0	2,0	69,6	25,9	7,8	1,8	7,3	6,0	173,7
Ausgaben	40,9	2,7	9,3	2,0	51,2	26,2	6,7	1,7	6,5	5,8	152,1
Ergebnis	0,5	–	0,8	–	18,4	-0,2	1,1	0,1	0,7	0,2	21,6
Kapital	44,8	–	-7,8	–	770,3	13,2	50,5	1,0	-2,1	1,5	871,3

Die Einnahmen der BV übersteigen die Einnahmen der AHV um beinahe 30 Milliarden Fr.

Der überwiegende Teil (86%) aller Ausgaben der Sozialversicherungen fliesst in die Finanzierung von Sozialleistungen. Mit Ausnahme der steuerfinanzierten Ergänzungsleistungen (EL) erfolgt die Finanzierung meist und zu grossen Teilen über ein-

kommensabhängige Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber (nachfolgend Versichertenbeiträge). Weitere, weniger grosse Finanzierungsquellen sind allfällige Beiträge der öffentlichen Hand sowie mögliche Kapitalerträge.

Die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben 2014

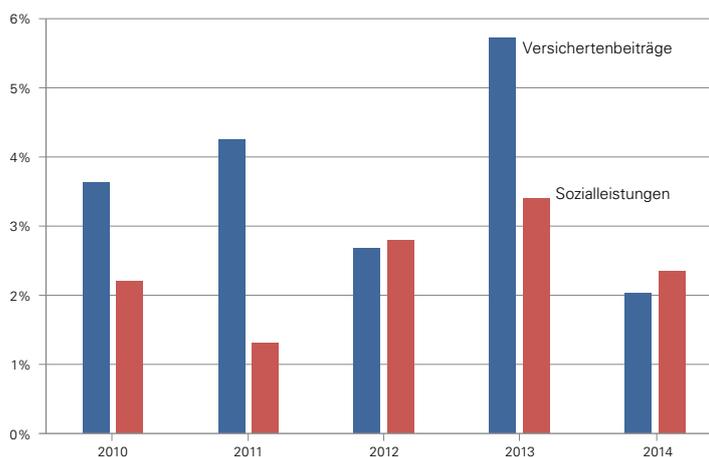
in Milliarden Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total GRSV konsolidiert
Einnahmen											
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	29,9	–	5,0	–	54,3	21,6	6,1	1,8	6,6	5,6	130,3
Beiträge der öffentlichen Hand	10,6	2,7	4,9	2,0	–	4,0	–	–	0,6	0,2	25,0
Laufender Kapitalertrag	0,8	–	0,1	–	15,3	0,2	1,4	0,0	0,0	...	17,8
Ausgaben											
Sozialleistungen	40,7	2,7	8,3	2,0	34,3	24,8	5,7	1,7	5,8	5,6	130,8

Die AHV erbringt mit 41 Milliarden Fr. am meisten Sozialleistungen, während die immer noch im Aufbau stehende BV 34 Milliarden Fr. an Renten und Kapitalleistungen auszahlt.

Erst 2025 wird die erste Rentnergeneration die vollen BV-Beitragsjahre aufweisen. Bis dahin werden sich die Leistungen der BV weiter ihren Einnahmen annähern: Derzeit stehen den Sozialleistungen von 34 Milliarden noch Einnahmen von beinahe 70 Milliarden Franken gegenüber. Um die Leistungsversprechen dereinst einhalten zu können, muss bis zum Ende der Aufbauphase 2025 entsprechendes

Finanzkapital gebildet werden. Eine weitere, wichtige Einnahmequelle der BV ist der laufende Kapitalertrag. Seit 1999 hat sich sein Anteil an den Einnahmen aber von 40% auf 22% beinahe halbiert. Dementsprechend ist der Anteil der Versichertenbeiträge an den Einnahmen im gleichen Zeitraum von 60% auf 78% angestiegen.

Beitrags- und Leistungswachstum in der GRSV 2010–2014



Die Entwicklung der Versichertenbeiträge und Sozialleistungen dominiert das finanzielle Gleichgewicht der Gesamtrechnung.

2012 und 2014 lag die Zuwachsrate der Versichertenbeiträge jeweils unter der Zuwachsrate der Sozialleistungen und es bestand eine Tendenz zur Verschlechterung der Ergebnisse.

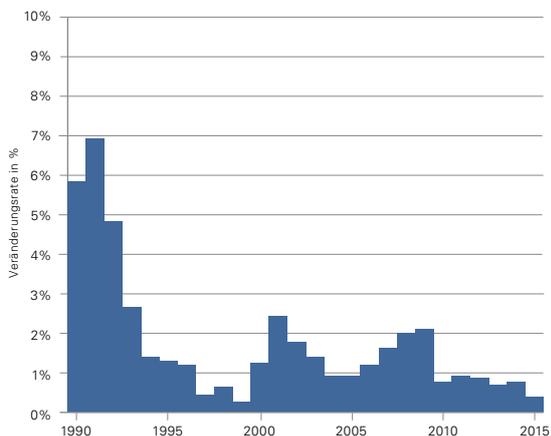
In den übrigen Jahren des betrachteten Zeitraums stiegen die Versichertenbeiträge zwischen 1,4% und 2,9% stärker an als die Sozialleistungen. Entsprechend verbesserte sich das Ergebnis der GRSV.

Einnahmen halten nicht Schritt mit den Ausgaben

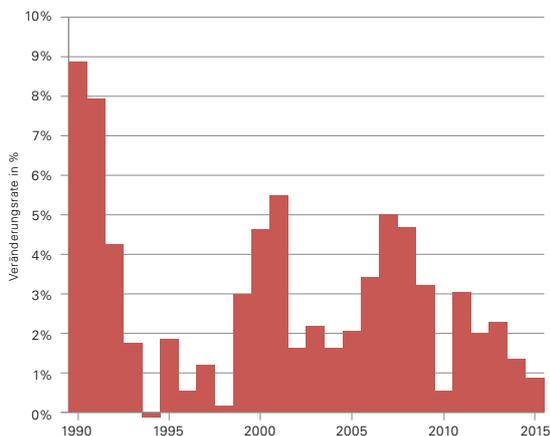
Von den 174 Milliarden Franken, welche die Sozialversicherungen 2014 einnahmen, wurden 130 Milliarden Franken durch die Versicherten und Arbeitgeber aufgebracht. Die Versichertenbeiträge machen drei Viertel aller Sozialversicherungseinnahmen aus. Die Einnahmenentwicklung der Sozialversicherungen wird daher wesentlich von der Entwicklung der Nominallöhne (Grafik unten links) und der AHV-pflichtigen Einkommen, auch Lohnsumme genannt,

(Grafik unten rechts) bestimmt. Zwischen 1990 und 2014 wiesen beide eine tendenziell abnehmende Dynamik aus. So nahmen die Nominallöhne nach 2000 nur noch um höchstens 1% bis 2% jährlich zu. Während die AHV-Einkommen Anfang der 1990er-Jahre noch zwischen 4% und 9% gewachsen waren, erhöhten sie sich nach 2000 nur noch zwischen 2% und 5%. Ab 2010 gingen die Veränderungsraten sogar auf 1% bis 3% zurück.

Nominallohn



AHV-pflichtige Einkommen



Die Lohn- und Einkommenszuwachsrate sind rückläufig.
Ab 2010 akzentuiert sich diese Entwicklung noch.

Die Entwicklung der AHV-Lohnsumme wird neben dem mittleren Nominallohnwachstum, einer Preiskomponente, auch durch eine Volumenkomponekte, dem Beschäftigungsvolumen, d.h. die Anzahl Lohnbezüger bestimmt. Sie bildet die Entwicklung der Beitragsgrundlage am besten ab, die nötig

wäre, um mit der Leistungsentwicklung mitzuhalten. Über die letzten vier Jahre hat sich die AHV-Lohnsumme mit knapp zwei Prozent zu schwach entwickelt, um das mittlere Leistungswachstum von mehr als 2% zu finanzieren.

Kennzahlen der GRSV

Die Informationen aus der Gesamtrechnung GRSV werden zu zwei Kennzahlen zusammengefasst: Die Sozialleistungsquote zum einen misst den potenziellen Anspruch der Leistungsempfänger auf die volkswirtschaftliche Wertschöpfung (Verhältnis von Sozialleistungen und BIP). Die Soziallastquote zum anderen ist ein Indikator für die volkswirtschaftliche Belastung, die durch die Sozialversicherungsbeiträge entstehen (inklusive Kapitalerträge). Beide

Quoten sind «unecht», d.h. der Zähler ist nicht eine Teilmenge des Nenners: So sind weder die Sozialleistungen noch die Einnahmenquellen der Sozialversicherungen (Versichertenbeiträge, Beiträge der öffentlichen Hand, laufender Kapitalertrag) Teilmengen des BIP. Weil die drei möglichen Rechnungsperspektiven des BIP aber nahe an die Rechnungssicht der Sozialversicherungen herankommen, macht der Vergleich mit dem BIP trotzdem Sinn (siehe Kasten).

RECHNUNGSPERSPEKTIVEN DER GRSV UND RECHNUNGSPERSPEKTIVE DES BIP

Orientiert am Modell des sog. BIP-Würfels wird das BIP über eine Entstehungs-, Verteilungs- und Verwendungsrechnung erfasst. In Analogie zu den drei Rechnungen des BIP lässt sich auch die GRSV aus drei Rechnungsperspektiven interpretieren: Dabei kann die Gesamtsumme aller Sozialleistungen wie eine Verwendungsrechnung und die Summe der Sozialversicherungseinnahmen (Finanzierung, Soziallastquote) wie eine Verteilungsrechnung betrachtet werden. Eine sektorale Darstellung der Sozialversicherungsfinanzen, die in der GRSV allerdings nicht vorkommt, würde der Entstehungsrechnung des BIP entsprechen.

Die BIP-Verwendungsrechnung und die SV-Sozialleistungen kommen sich recht nahe (vgl. Kasten), obwohl sie nicht deckungsgleich sind. Deshalb sind die beiden SV-Quoten als **Indikatoren** des Verhältnisses zwischen Volkswirtschaft und Sozialversicherungen zu verstehen. In diesem Sinn zeigt die Sozialleistungsquote, welchen Anteil am Gesamtverbrauch die Gesellschaft den Betroffenen sozialer Risiken zugesteht. Die Soziallastquote weist darauf hin, welchen Anteil der Gesamteinkommen die

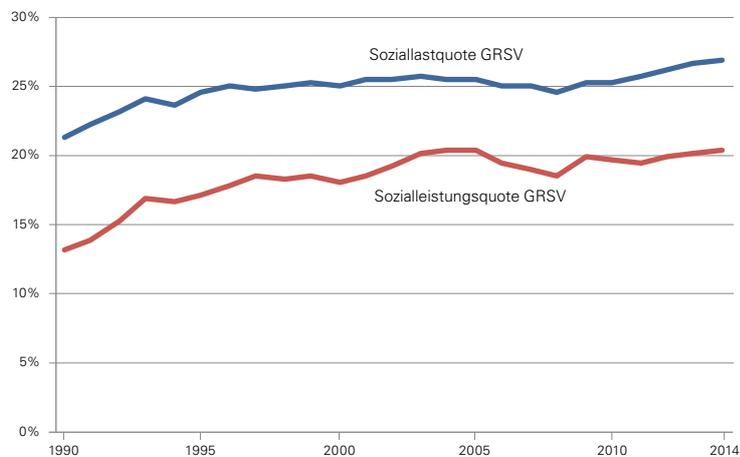
Gesellschaft für die Absicherung der sozialen Risiken aufwendet. Je höher die Quoten desto stärker gewichtet die Gesellschaft die Absicherung der sozialen Risiken. Zwischen 1990 und 2014 waren insbesondere die Jahre nach den Finanzkrisen durch höhere Sozialleistungs- und Soziallastquoten gekennzeichnet: Sowohl nach der Dotcom-Krise 2001/2002 als auch nach der Finanzkrise 2008 stiegen diese jeweils an.

ZWEI GESAMTRECHNUNGEN – UNTERSCHIEDLICHE PERSPEKTIVEN

Das BSV berechnet jährlich die Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV. Diese stützt sich auf die Finanzdaten aller Sozialversicherungen und dient dem Bund als Grundlage seiner Sozialversicherungspolitik.

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt die Gesamtrechnung der Sozialen Sicherheit GRSS, basierend auf den im Rahmen von EUROSTAT definierten Massnahmen des Sozialschutzes. Sie ermöglicht den internationalen Vergleich.

Soziallast- und Sozialleistungsquote 1990–2014



Soziallast- und Sozialleistungsquote steigen seit 2008 tendenziell.

Aktuelle Entwicklung der Sozialleistungsquote

In den letzten fünf Jahren kam es in allen Sozialversicherungszweigen nur zu geringfügigen Leistungsanpassungen. Trotzdem stiegen die Ausgaben, v.a. infolge realer Entwicklungen, wie steigender Bezügerzahlen in der AHV und BV oder höherem Leistungskonsum in der KV. Da solche Ausgabensteigerungen kaum zu beeinflussen sind, führen sie zu einer höheren Sozialleistungsquote, wenn nicht das BIP gleichzeitig einen mindestens ebenso hohen Anstieg verzeichnet. Da das BIP in den vergan-

genen vier Jahren noch um durchschnittlich 1,5% gewachsen ist, die mittleren Veränderungsraten der Sozialleistungen jedoch deutlich darüber lagen (AHV +2,8%, BV +2,6% und KV +4,2%) erhöhten sich die Sozialleistungsquoten. Das gegenwärtige Niveau der Sozialleistungsquote war 2004 bereits einmal erreicht worden. Angesichts der erwarteten schwachen Entwicklung des BIP (0,3% 2015) ist ein weiterer Anstieg absehbar.

Aktuelle Entwicklung der Soziallastquote

Um zwischen 2011 und 2014 eine Zunahme der Soziallastquote zu vermeiden, hätten die Sozialversicherungseinnahmen bzw. die Versichertenbeiträge nicht über dem durchschnittlichen BIP-Anstieg von 1,5% liegen dürfen. Tatsächlich stiegen sie mit durchschnittlich 3,1% aber deutlich stärker als das BIP, womit auch die Soziallastquote stieg. Die höhe-

re Soziallastquote widerspiegelt die Bemühungen der letzten Jahre, die Finanzierung der Sozialversicherungen nachhaltig zu verbessern. Hierzu wurden entweder höhere Beiträge bzw. Beitragssätze (EO, ALV, BV und KV) festgelegt oder zusätzliche Finanzierungsquellen (IV) erschlossen.

Neueste Entwicklung einzelner Sozialversicherungen

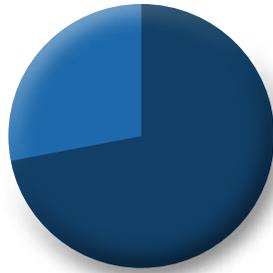
Für die zentral organisierten AHV, IV, EL, EO und ALV sind die Ergebnisse für 2015 bekannt. Daraus ergeben sich erste Hinweise auf die entsprechende Gesamtrechnung:

- Die AHV wies 2015 sowohl ein negatives Betriebs- als auch ein negatives Umlageergebnis aus. Zuletzt war dies 1999 der Fall gewesen. 2014 war das Betriebsergebnis noch positiv, die Kapitalwertsteigerungen konnten die Einnahmen noch über die Ausgaben heben. Gemessen am Umlageergebnis kam es 2015 zum zweiten Mal in Folge zu einem Ausgabenüberschuss. Da die Perspektive der Gesamtrechnung die laufenden Kapitalerträge mitberücksichtigt, resultierte mit 167 Millionen Franken nochmals ein positives Ergebnis. (Zu den drei Rechnungsperspektiven siehe *Soziale Sicherheit* CHSS 3/2015, S. 156 f., v.a. Tabelle T2 S. 157.)
- Die IV befindet sich weiterhin auf dem Weg der finanziellen Gesundung. Im Gegensatz zu anderen Sozialversicherungen stagniert ihre Ausgabenentwicklung, und dies bereits seit 2009. Seit 2006 ist die Summe der ausbezahlten Renten tendenziell rückläufig, 2015 sank sie um 1,6%. So konnte die IV 2015 ihre Verpflichtung gegenüber der AHV um weitere 614 Millionen Franken auf noch 7229 Millionen reduzieren.
- Die Ausgaben für die bedarfsabhängigen Ergänzungsleistungen EL stiegen 2015 auf 4782 Millionen Franken. Gegenüber dem Vorjahr schwächte sich das Wachstum von 3,3% auf 2,2% ab. 16,5% aller Bezüger und Bezügerinnen von AHV- oder IV-Leistungen beanspruchten EL.
- Da die ALV ein wirtschaftliches Risiko versichert, schwanken ihre Finanzen naturgemäss stärker mit dem Konjunkturverlauf als diejenigen anderer Sozialversicherungen. Seit 2011 profitiert die ALV von einem um 0,2% auf 2,2% erhöhten Beitragsatz auf Löhnen bis 126 000 Franken. Auf Löhnen zwischen 126 000 Franken und 315 000 Franken wird ebenfalls seit 2011 ein Solidaritätsprozent erhoben. Per 1.1.2014 entfiel die Obergrenze, das heisst das Solidaritätsprozent wird auf dem gesamten Lohn über 126 000 Franken erhoben. Dank der verbesserten Finanzierung und günstigerem Konjunkturverlauf konnte der kumulierte Fehlbetrag von -6,3 Milliarden Franken Ende 2010 auf -1,5 Milliarden Franken Ende 2015 abgebaut werden.
- Die Finanzen von BV, KV, UV und FZ für das Jahr 2015 werden 2016 erhoben. Die aktuellsten Zahlen berücksichtigen die Entwicklung bis Ende 2014. Die BV verzeichnete über 2 Milliarden Franken an Sanierungsbeiträgen (Vervierfachung), eine Zunahme von Eintrittseinlagen der Arbeitnehmenden um 1 Milliarde Franken sowie eine ausserordentliche Zunahme der Vermögensverwaltungskosten, welche 2014 erneut besser erfasst wurden. Bei der KV vermochten die Einnahmen gemäss GRSV den Ausgaben nicht vollumfänglich zu folgen, was 2013 und 2014 zu leichten Defiziten führte.

Ausblick auf die Gesamtrechnung 2015

Die lohnbasierten, zentralisierten Sozialversicherungen AHV, IV, EO und ALV verzeichnen 2015 eine eher ungünstige Entwicklung: Sämtliche Rechnungsergebnisse liegen etwas tiefer als im Vorjahr. Damit

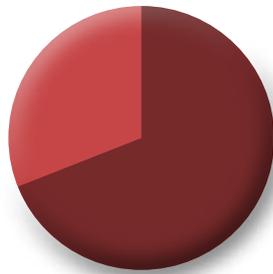
dürfte sich die Gesamtrechnung 2015 gegenüber 2014 verschlechtern. Dies ist umso eher zu erwarten, als auch die BIP-Entwicklung 2015 mit 0,3% schwach war.



72,1 %

aller Sozialversicherungseinnahmen fliessen in die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV).

2014



69,4 %

der Gesamtausgaben bestreiten die obligatorische AHI-Vorsorge (AHV/IV/EL und BV).

2014

Die Sozialversicherungen der Schweiz – AHV, IV, EL, BV, KV, UV, EO, ALV und FZ – ersetzen das beim Eintritt sozialer Risiken entfallende Einkommen oder ergänzen das durch soziale Risiken belastete Einkommen (Einkommens- oder Kostenerstattungsleistungen).

Mit der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen GRSV erstellt das BSV eine Übersicht aller Sozialversicherungsfinanzhaushalte. Sie informiert über die Struktur und die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aus einer umfassenden Sicht sowie aus der Sicht der einzelnen Sozialversicherungszweige.

Zusammen mit der Sozialhilfe bilden die Sozialversicherungen das System der Sozialen Sicherung der Schweiz.

GRSV 2A | Soziallast- und Sozialleistungsquote, in Prozentpunkten des BIP



	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Soziallastquote	21,37%	24,58%	25,07%	25,50%	25,13%	25,21%	25,70%	26,09%	26,62%	26,88%
Sozialleistungsquote	13,04%	17,11%	18,01%	20,27%	19,79%	19,59%	19,45%	19,82%	20,13%	20,32%

SOZIALVERSICHERUNGSEINNAHMEN IN % DES BIP (Soziallastquote)

Das Verhältnis von Sozialversicherungseinnahmen zum BIP betrug 2014 0,2688 oder 26,88%. Dieses Verhältnis ist jedoch nur ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen.

SOZIALLEISTUNGEN IN % DES BIP (Sozialleistungsquote)

Sie gibt Antwort auf die Frage: Welchen Teil der gesamten Wirtschaftsleistung könnten die Empfänger von Sozialleistungen beanspruchen? Das Verhältnis von Sozialleistungen zum BIP betrug 2014 betrug 0,2032 oder 20,32%.

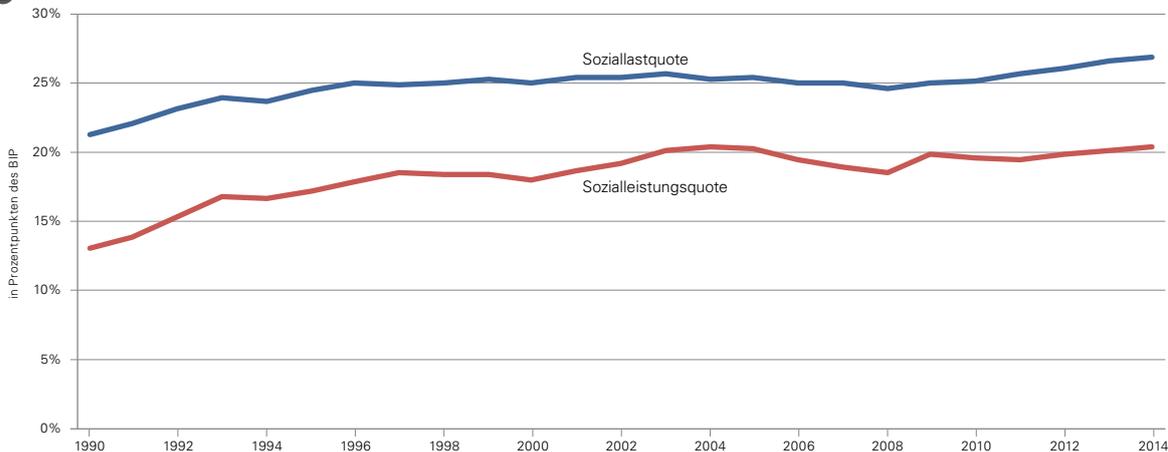
ENTWICKLUNG 2014

Die **Soziallastquote**, ein Indikator für die relative Belastung der Volkswirtschaft durch Sozialversicherungseinnahmen, stieg 2014 um 0,3 Prozentpunkte. Mit 26,9% lag sie 0,3 Prozentpunkte über dem bisherigen Höchstwert von 2013. Sie war 2006 – 2008 rückläufig, seit dem Krisenjahr 2009 jedoch zeigt sie eine steigende Tendenz.

2014 betrug die **Sozialleistungsquote** 20,3%. Die Sozialleistungen wuchsen um 2,3% und übertrafen damit das BIP-Wachstum von 1,4% deutlich. Entsprechend nahm die Sozialleistungsquote um 0,2 Prozentpunkte zu. Den bisherigen Höchststand erreichte die Sozialleistungsquote 2004 mit ebenfalls 20,4%. 2011 war die Sozialleistungsquote noch um 0,1 Prozentpunkte zurückgegangen. Damals hatten 2,0% BIP-Zunahme das tiefe Sozialleistungswachstum von 1,3% überkompensiert. 2009 waren die Sozialleistungen deutlich um 5,1% gestiegen, was beim damaligen krisenbedingten BIP-Rückgang um 1,7% zu einem hohen Anstieg der Sozialleistungsquote um 1,3 Prozentpunkte geführt hatte. In den vier Jahren vor dem Krisenjahr 2009 und in den beiden darauffolgenden Jahren war die Sozialleistungsquote rückläufig.

Das Niveau dieser Indikatoren erlaubt keine direkten Aussagen, da es sich um unechte Quoten handelt. Hingegen sind die Veränderungsdaten für die Beurteilung der aktuellen Entwicklung sowie für langfristige Vergleiche von Interesse. Von unechten Quoten spricht man, wenn nicht alle Teilmengen des Zählers auch im Nenner enthalten sind. Der Sozialversicherungshaushalt ist als solcher nicht Bestandteil des Bruttoinlandsproduktes BIP.

GRSV 2B | Soziallast- und Sozialleistungsquote



Nach einem markanten Anstieg anfangs der 90er-Jahre (Ausbau der BV, Wachstum der AHV und der KV) schwankten die beiden Quoten seit der Jahrtausendwende zwischen 18% und 20% (Sozialleistungsquote) bzw. zwischen 25% und 27% (Soziallastquote). 2006 – 2008 gingen beide Quoten kontinuierlich zurück. Dieser Trend wurde mit der Konjunkturkrise 2009 – in

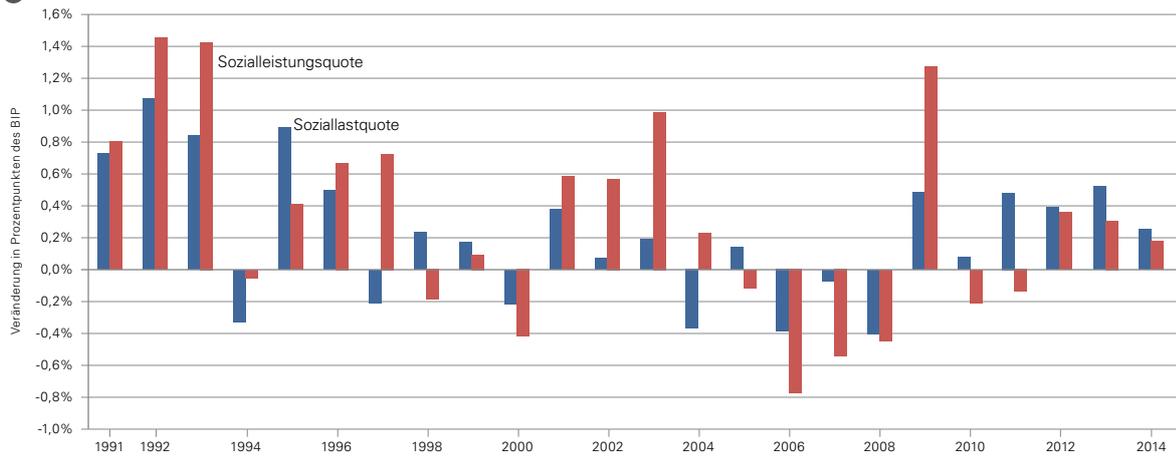
Folge der Finanzkrise 2008 – deutlich gebrochen. Nach dem ausserordentlichen Anstieg beider Quoten 2009 normalisierte sich die Entwicklung bereits 2010 wieder. Die seit 2008 erhöhte Unsicherheit auf den Finanzmärkten wirkt sich direkt auf die Erträge der BV und indirekt über die Realwirtschaft auf die Entwicklung der anderen Sozialversicherungen aus.

GRSV 3A | Soziallast- und Sozialleistungsquote, Veränderung in Prozentpunkten des BIP



	1990	1995	2000	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Soziallastquote	...	0,89%	-0,21%	0,14%	0,50%	0,08%	0,48%	0,40%	0,52%	0,26%
Sozialleistungsquote	...	0,41%	-0,41%	-0,12%	1,28%	-0,20%	-0,14%	0,37%	0,31%	0,18%

GRSV 3B | Soziallast- und Sozialleistungsquote



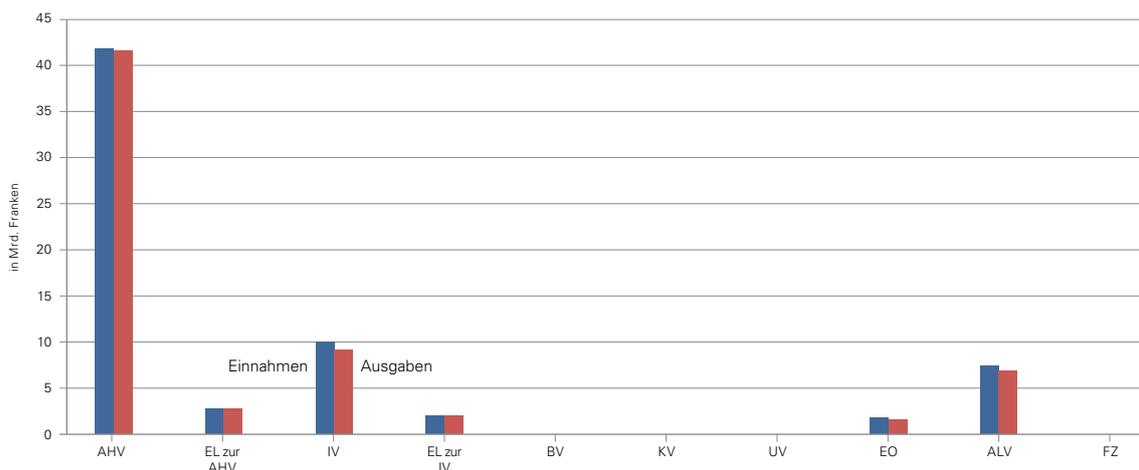
Nach einer Periode sinkender Quoten bis 2008 kam es 2009 zu einem markanten Anstieg beider Quoten. Dabei kumulierten sich finanziell ungünstige Entwicklungen der Sozialversicherungen (Sozialleistungsanstieg um 5,1%) mit dem innerhalb der Betrachtungsperiode stärksten Konjunktoreinbruch: Nach der Finanzkrise 2008 war das nominelle BIP 2009 um 1,7% zurückgegangen. Bei den Sozialversicherungseinnahmen wurde 2009 zwar das seit 2002 geringste Wachstum verzeichnet (0,3%), dennoch kam es auch bei den Sozialversicherungseinnahmen in % zum BIP zu einem deutlichen Anstieg, bedingt allein durch den starken Rückgang des nominellen BIP. 2010 sind die Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben wieder annähernd im Gleichschritt mit dem BIP gewachsen, die Quoten veränderten sich kaum (Lastquote) bzw. gingen leicht zurück von 19,8% auf 19,6% (Leistungsquote). 2011 war die Leistungsquote weiterhin leicht rückläufig (-0,1 Pro-

zentpunkte) während die Lastquote um 0,5 Prozentpunkte deutlich anstieg. Die höhere Lastquote widerspiegelt unter anderem einnahmenseitige Massnahmen zugunsten der IV, EO und ALV: Zusatzfinanzierung zugunsten der IV (MWST, Sonderzinsen des Bundes), Mehreinnahmen zugunsten der EO (Beitragssatzerhöhung) und zugunsten der ALV (Beitragssatzerhöhung und Einführung eines Solidaritätsbeitrags). Da alle diese Massnahmen zeitlich befristet sind, könnte der daraus folgende Lastquotenanstieg ebenfalls vorübergehenden Charakter haben. 2014 wuchsen die Sozialversicherungseinnahmen mit 2,4% und die Sozialleistungen mit 2,3% schwächer als 2013. Um die beiden Quoten auf dem 2013er Niveau zu halten, hätte das BIP ebenfalls mit 2,4% bzw. 2,3% wachsen müssen. Tatsächlich stieg das BIP aber nur um 1,2% und somit nahmen die beiden Quoten deutlich zu.

GRSV 4 | Gesamtrechnung 2015



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	41'902	2'778	10'011	2'004	1'833	7'483
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	30'415	-	5'096	-	1'818	6'796
Beiträge öffentliche Hand	10'737	2'778	4'804	2'004	-	634
davon Bund	8'159	710	3'693	713	-	465
Laufender Kapitalertrag	745	-	62	-	15	4
Übrige Einnahmen	5	-	49	-	-	49
Ausgaben	41'735	2'778	9'304	2'004	1'703	6'874
Sozialleistungen	41'533	2'778	8'358	2'004	1'700	6'168
Verwaltungs- und Durchf.kosten	202	...	689	3	699
Übrige Ausgaben	-	-	257	-	-	7
Ergebnis	167	-	707	-	131	610
Veränderung des Kapitals	-558	-	614	-	108	610
Ergebnis	167	-	707	-	131	610
Kapitalwertänderungen	-725	-	-93	-	-23	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	44'229	-	-7'229	-	1'076	-1'539
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,7%	100,0%	51,6%	100,0%	-	9,2%



Für 2015 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt.

Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als «Kapitalwertänderungen» im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden.

2015 übertrafen die Einnahmen der AHV ihre Ausgaben um 0,2 Mrd. Fr. Zusammen mit Kapitalwertverlusten von 0,7 Mrd. Fr. ergab sich eine Abnahme des AHV-Kapitals um

0,6 Mrd. Fr. Das AHV-Kapital fiel dadurch Ende 2015 auf 44,2 Mrd. Fr.

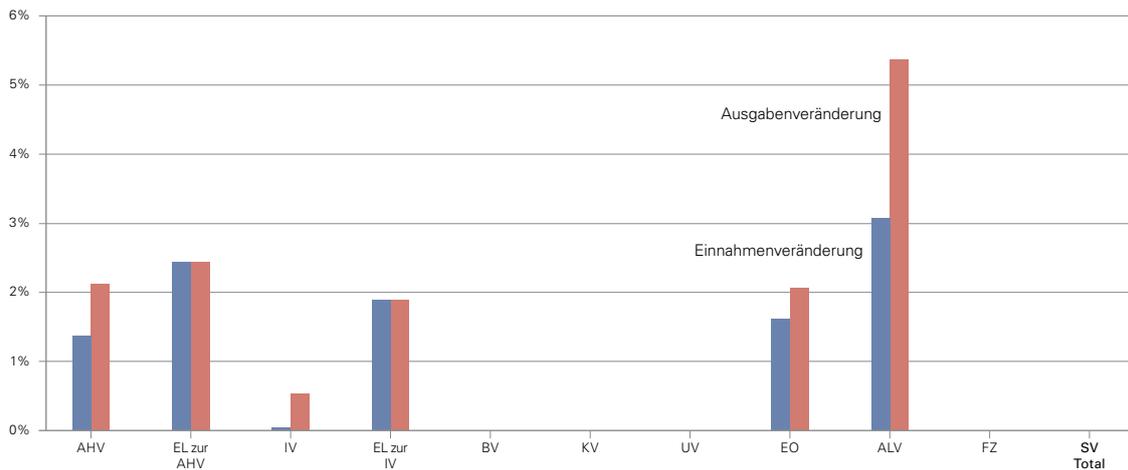
In der IV resultierte 2015 gemäss GRSV mit 0,7 Mrd. Fr. zum vierten Mal ein deutlicher Überschuss. Die Versicherung hatte bereits 2011 einen ersten kleinen Überschuss verzeichnet. Diese finanzielle Entwicklung beruht auf zusätzlichen Einnahmen seit 2011 (Mehrwertsteuerertrag, Übernahme der IV-Schuldzinsen durch den Bund) sowie den seit 2012 bei 9,3 Mrd. Fr. stagnierenden Ausgaben.

Dank des ab 1.1.2011 auf 0,5% angehobenen Beitragssatzes hat sich das Ergebnis der EO gemäss GRSV von einem Fehlbetrag von -0,6 Mrd. Fr. 2010 auf einen Überschuss von 0,1 Mrd. Fr. seit 2011 verbessert.

GRSV 5 | Gesamtrechnung 2015, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,4%	2,4%	0,0%	1,9%	1,6%	3,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1,6%	-	1,6%	-	1,6%	2,5%
Beiträge öffentliche Hand	1,3%	2,4%	-1,3%	1,9%	-	2,5%
davon Bund	2,1%	1,9%	-1,5%	1,6%	-	2,3%
Laufender Kapitalertrag	-5,0%	-	-10,0%	-	10,2%	-6,6%
Übrige Einnahmen	-22,8%	-	-9,4%	-	-	-
Ausgaben	2,1%	2,4%	0,5%	1,9%	2,1%	5,4%
Sozialleistungen	2,1%	2,4%	0,7%	1,9%	2,1%	5,8%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	2,2%	...	1,7%	6,6%	2,1%
Übrige Ausgaben	-	-	-6,7%	-	-	5,5%
Ergebnis	-64,1%	-	-6,1%	-	-3,8%	-17,3%
Veränderung des Kapitals	-132,7%	-	-33,5%	-	-36,5%	-17,3%
Ergebnis	-64,1%	-	-6,1%	-	-3,8%	-17,3%
Kapitalwertänderungen	-158,4%	-	-154,9%	-	-166,6%	-
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-	-
Kapital	-1,2%	-	7,8%	-	11,1%	28,4%



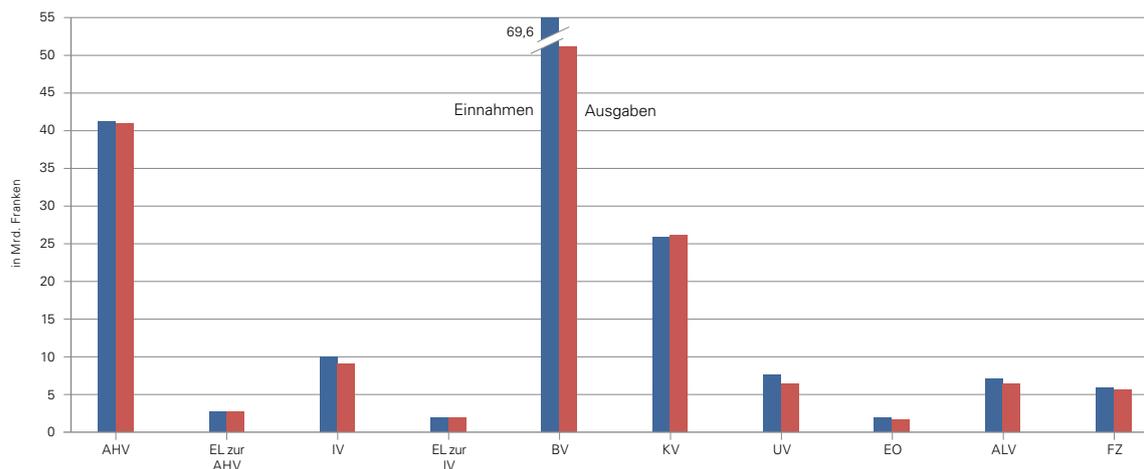
Für 2015 sind bereits die Finanzhaushalte der obligatorischen, zentral verwalteten AHV, IV, EO, ALV und EL bekannt. Die AHV verzeichnete 2015 wie die IV und die EO ein Beitragswachstum von 1,6%. Dahinter stehen eine positive Lohnentwicklung und das anhaltende Wachstum der Beschäftigung (u.a. aufgrund von Migration). Die Leistungen der AHV stiegen 2015 um 2,1%, deutlich stärker als die Beitragseinnahmen. Damit kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem um 64,1% tieferen Ergebnis gemäss GRSV von 0,2 Mrd. Fr. Die IV-Einnahmen profitieren seit 2011 vom befristeten Mehrwertsteuerzuschlag und von der Schuldzinsübernahme durch den Bund. Die Leistungen der IV waren 2010, 2012 und 2014 rückläufig, in den Rentenanpassungsjahren 2011 und 2013 stagnierten sie und nahmen 2015 leicht zu.

2015 stiegen die Ausgaben der vom Bedarfsnachweis abhängigen Ergänzungsleistungen (EL) auf 4,8 Mrd. Fr. Die Zuwachsraten von 2,4% (EL zur AHV) bzw. 1,9% (EL zur IV) gegenüber dem Vorjahr gehören zu den tiefsten Zuwachsraten seit Jahren. Die hohe Zuwachsrate der EL zur IV (4,1%) im Jahr 2012 war hauptsächlich auf die Halbierung der Hilflosenentschädigungen für Heimbewohner zurückzuführen. Die Zunahmen 2011 folgten zu einem grossen Teil aus der Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Sie wurden damals nach fast 20 Jahren angehoben. Die Sozialleistungen der ALV wuchsen seit 2012 deutlich, nach einem Rückgang um 27,5% im Jahr 2011. Das Ergebnis sinkt, mit Ausnahme von 2014, seit 2011.

GRSV 6 | Gesamtrechnung 2014



in Millionen Franken	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	41'331	2'712	10'007	1'967	69'635	25'944	7'773	1'804	7'260	5'957	173'683
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	29'942	-	5'018	-	54'256	21'620	6'089	1'790	6'633	5'627	130'268
Beiträge öffentliche Hand	10'598	2'712	4'867	1'967	-	4'030	-	-	618	201	24'992
davon Bund	7'989	696	3'748	702	-	2'242	-	-	454	69	15'900
Laufender Kapitalertrag	785	-	68	-	15'292	227	1'406	14	5	...	17'797
Übrige Einnahmen	6	-	54	-	87	68	278	-	3	130	626
Ausgaben	40'866	2'712	9'254	1'967	51'202	26'155	6'662	1'668	6'523	5'761	152'065
Sozialleistungen	40'669	2'712	8'301	1'967	34'273	24'767	5'698	1'666	5'832	5'609	130'788
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	197	...	678	...	4'630	1'287	824	3	684	152	8'455
Übrige Ausgaben	-	-	275	-	12'299	101	140	-	7	-	12'822
Ergebnis	465	-	753	-	18'432	-212	1'111	136	737	196	21'619
Veränderung des Kapitals	1'707	-	922	-	57'800	1'102	1'706	170	737	196	64'342
Ergebnis	465	-	753	-	18'432	-212	1'111	136	737	196	21'619
Kapitalwertänderungen	1'242	-	169	-	42'540	508	792	34	-	...	45'285
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	-3'172	807	-196	-	-	...	-2'562
Kapital	44'788	-	-7'843	-	770'300	13'199	50'530	968	-2'149	1'510	871'302
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	25,9%	100,0%	52,6%	100,0%	-	15,4%	-	-	9,5%	3,5%	16,4%



Die vollständige Gesamtrechnung der Sozialversicherungseinnahmen und -ausgaben kann für 2014 erstellt werden. Entsprechend der harmonisierten Sichtweise der GRSV besteht der laufende Kapitalertrag aus den tatsächlich fliessenden Zins- und Dividendeneinnahmen. Die auf Bewertungsänderungen an den Börsen basierenden Gewinne und Verluste werden als Kapitalwertänderungen im Rahmen der Kapitalrechnung aufgeführt. Die Einnahmen der Sozialversicherungen beinhalten damit die tatsächlich fliessenden Ertragsströme und können mit der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung verglichen werden. 2014 liegen die Einnahmen der Gesamtrechnung bei 173,7 Mrd. Fr. Mit 29,9 Mrd. Fr. (AHV) und 21,6 Mrd. Fr. (KV) beanspruchen die zweit- und die drittgrösste Sozialversicherung zusammen weniger Beiträge der Versicherten

und Arbeitgeber als die grössten Sozialversicherung, die BV (54,3 Mrd. Fr.). 85,9% aller laufenden Kapitalerträge (Zinsen, Dividenden) fliessen in die BV («dritter Beitragszahler»). Diese Einnahmenquelle ist daneben auch für die UV, die AHV und die KV von Bedeutung.

Den grössten Teil der Leistungen erbringt die AHV (40,7 Mrd. Fr.), gefolgt von der BV (34,3 Mrd. Fr.) und der KV (24,8 Mrd. Fr.).

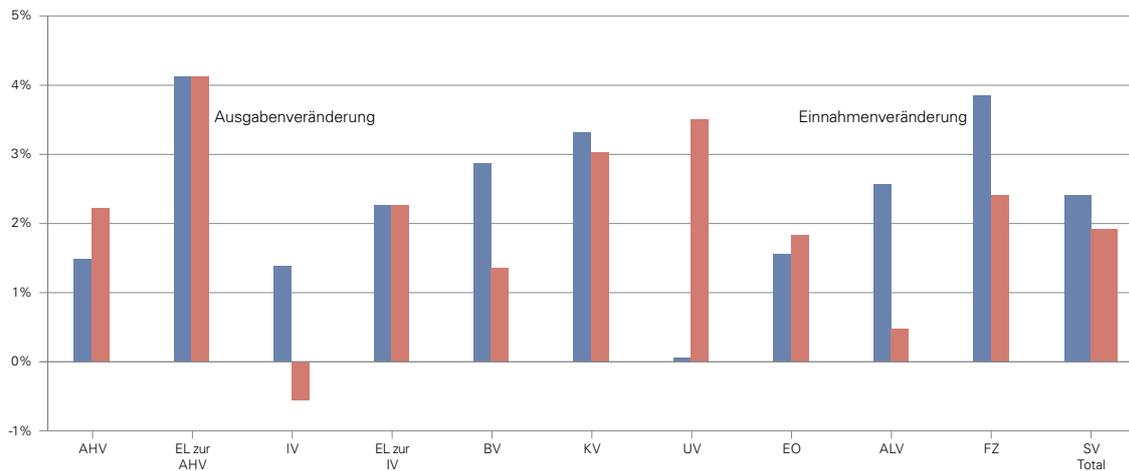
Nachdem 2012 erstmals seit 1990 alle Sozialversicherungen einen Überschuss erzielten, ist 2013 und 2014 die KV wieder defizitär.

Mit 871,3 Mrd. Fr. liegt das zusammengefasste Finanzkapital der Sozialversicherungen 2014 erstmals über der Grenze von 870 Mrd. Fr.

GRSV 7 | Gesamtrechnung 2014, Veränderungsrate



	AHV	EL zur AHV	IV	EL zur IV	BV	KV	UV	EO	ALV	FZ	Total
Einnahmen	1,5%	4,1%	1,4%	2,3%	2,9%	3,3%	0,0%	1,6%	2,6%	3,9%	2,4%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	1,4%	-	1,4%	-	1,7%	4,0%	0,1%	1,4%	2,7%	3,3%	2,0%
Beiträge öffentliche Hand	1,5%	4,1%	1,3%	2,3%	-	-0,2%	-	-	1,2%	3,0%	1,5%
davon Bund	2,2%	4,2%	1,6%	3,6%	-	2,9%	-	-	1,2%	-8,4%	2,2%
Laufender Kapitalertrag	7,4%	-	22,2%	-	7,5%	-7,3%	1,6%	33,4%	4,6%	...	6,8%
Übrige Einnahmen	-30,7%	-	-9,3%	-	-5,7%	30,6%	-8,5%	-	-34,8%	34,5%	1,3%
Ausgaben	2,2%	4,1%	-0,6%	2,3%	1,4%	3,0%	3,5%	1,8%	0,5%	2,4%	1,9%
Sozialleistungen	2,2%	4,1%	-0,6%	2,3%	3,1%	2,5%	3,6%	1,9%	0,4%	2,2%	2,3%
Verwaltungs- und Durchf.-kosten	1,3%	...	2,0%	...	15,6%	1,9%	3,6%	-6,0%	1,5%	10,1%	9,3%
Übrige Ausgaben	-	-	-4,1%	-	-7,4%	307,1%	1,4%	-	-40,6%	-	-6,2%
Ergebnis	-37,5%	-	33,3%	-	7,4%	21,5%	-16,7%	-1,8%	25,5%	77,6%	6,1%
Veränderung des Kapitals	88,1%	-	57,3%	-	27,9%	859,8%	2,4%	20,4%	25,5%	77,6%	31,2%
Ergebnis	-37,5%	-	33,3%	-	7,4%	21,5%	-16,7%	-1,8%	25,5%	77,6%	6,1%
Kapitalwertänderungen	660,0%	-	685,3%	-	30,5%	295,1%	17,2%	-	-	...	34,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-	-	-	-	30,6%	-	42,8%	-	-	...	47,9%
Kapital	4,0%	-	10,5%	-	8,1%	9,1%	3,5%	21,3%	25,5%	14,9%	8,0%



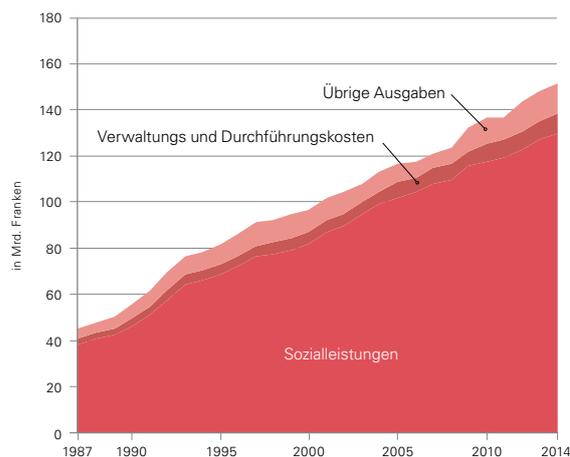
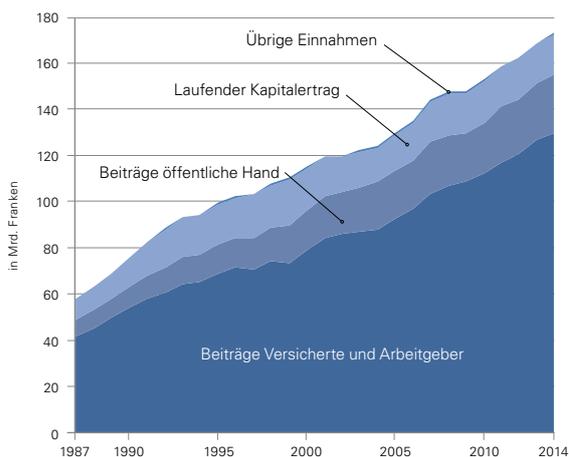
2014 hat die Einnahmenentwicklung mit 2,4% die Entwicklung der Ausgaben mit 1,9% deutlich übertroffen. Dazu hat vor allem der Zuwachs der BV-Einnahmen mit 2,9% beigetragen. Diese Zunahme beruhte vor allem auf einem markanten Anstieg der Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber (+1,5 Mrd. Fr.)

sowie auf dem Anstieg der Eintrittseinlagen der Versicherten um 1 Mrd. Fr. 2014 lag die Einnahmenentwicklung in der IV, der BV, der KV, der ALV und bei den FZ über der Ausgabenentwicklung. Hier besteht also eine Tendenz zur Verbesserung des Ergebnisses GRSV.

GRSV 8 | Gesamtrechnung



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Einnahmen	76'335	115'598	130'271	153'800	163'394	169'581	173'683
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	92'360	112'877	120'798	127'692	130'268
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'174	24'614	24'992
davon Bund	6'377	10'287	12'598	14'324	15'281	15'552	15'900
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	17'753	16'657	17'797
Übrige Einnahmen	325	579	877	971	669	618	626
Ausgaben	55'930	97'451	117'313	137'128	144'775	149'208	152'065
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	123'603	127'799	130'788
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	6'347	7'073	7'682	7'738	8'455
Übrige Ausgaben	6'041	9'819	8'083	11'340	13'491	13'672	12'822
Ergebnis	20'405	18'147	12'958	16'672	18'619	20'373	21'619
Veränderung des Kapitals	22'371	21'507	59'704	21'352	55'512	49'053	64'342
Ergebnis	20'405	18'147	12'958	16'672	18'619	20'373	21'619
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	38'383	33'598	45'285
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	782	-2'879	-1'491	-4'917	-2'562
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	757'906	806'960	871'302
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	16,5%	17,4%	18,0%	16,1%	16,7%	16,5%	16,4%



Die **Einnahmen** aller Sozialversicherungen haben sich seit 1990 von 76,3 Mrd. Fr. auf 173,7 Mrd. Fr. (2014) mehr als verdoppelt. Die Bedeutung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge hat zugenommen: 2014 machten sie 75% der Einnahmen aus.

Während die Einnahmen aller Sozialversicherungen sich seit 1990 mehr als verdoppelt haben, stieg der laufende Kapitalertrag nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 17,8 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrags ist somit von 16,7% (1990) auf 10,2% (2014) gefallen. Die übrigen Einnahmen enthalten v.a. sonstige Erträge der KV sowie Regresseinnahmen der UV.

Die **Ausgaben** werden von den Leistungen dominiert. Die Leistungen haben sich seit 1990 von 46,6 Mrd. Fr. auf 130,8 Mrd. Fr. fast verdreifacht.

Die übrigen Ausgaben bestehen vor allem aus den Netto-Austrittszahlungen der BV sowie den Nettoszahlungen der BV an Versicherungen.

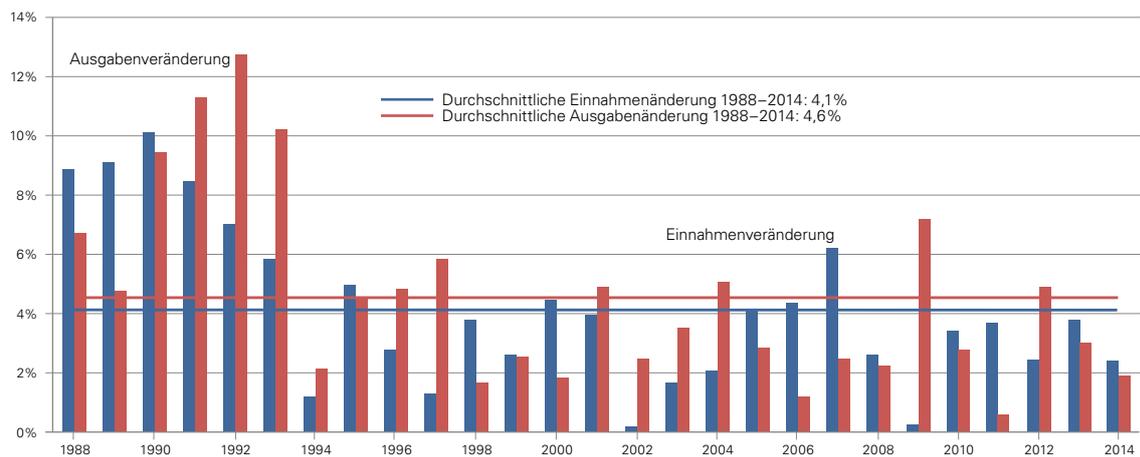
Die Verwaltungs- und Durchführungskosten ergeben kein adäquates Gesamtbild, da sie vielfach ausserhalb der Sozialversicherungen anfallen und somit von deren Betriebsrechnungen nicht erfasst werden. In der BV wurden 2013 die Vermögensverwaltungskosten erstmalig umfassender ermittelt. Die Erhebung 2014 wurde nochmals ausgeweitet.

Das **GRSV-Kapital**, 871,3 Mrd. Fr. (2014), umfasst die in den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen ausgewiesenen Kapitalanlagen. Den grössten Anteil hatte die BV mit 770,3 Mrd. Fr. Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2014 über Reserven bei den Privatversicherern (192,3 Mrd. Fr.), die von den Banken verwalteten Freizügigkeitsleistungen (36,9 Mrd. Fr.), die Freizügigkeitskonti der Auffangeinrichtungen (7,3 Mrd. Fr.) sowie die im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 41,3 Mrd. Fr.).

GRSV 9 | Gesamtrechnung, Veränderungsdaten



	1990	2000	2005	2010	2012	2013	2014
Einnahmen	10,2%	4,5%	4,2%	3,4%	2,5%	3,8%	2,4%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	4,2%	3,6%	2,7%	5,7%	2,0%
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	-0,4%	1,8%	1,5%
davon Bund	16,4%	0,6%	3,0%	2,1%	-1,9%	1,8%	2,2%
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	3,2%	4,6%	-6,2%	6,8%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	16,5%	-7,6%	1,3%
Ausgaben	9,5%	1,8%	2,9%	2,8%	4,9%	3,1%	1,9%
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	2,8%	3,4%	2,3%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	9,2%	3,1%	5,7%	0,7%	9,3%
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	-4,3%	9,6%	29,3%	1,3%	-6,2%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	9,0%	-13,5%	9,4%	6,1%
Veränderung des Kapitals	11,3%	-55,0%	187,3%	-65,7%	531,4%	-11,6%	31,2%
Ergebnis	12,0%	21,1%	17,6%	9,0%	-13,5%	9,4%	6,1%
Kapitalwertänderungen	10,2%	-82,1%	339,9%	-84,8%	406,8%	-12,5%	34,8%
Andere Veränderungen des Kapitals	-169,4%	...	213,5%	-7,4%	-606,1%	-229,9%	47,9%
Kapital	9,8%	4,2%	10,8%	3,2%	7,9%	6,5%	8,0%



Die Sozialversicherungsfinanzen sind anfangs der 90er-Jahre am stärksten gewachsen: Die Zuwachsraten lagen damals auf beiden Seiten der Rechnung nahe bei 10% und befanden sich somit über den durchschnittlichen langjährigen Einnahmen- bzw. Ausgabenänderungen von 4,1% bzw. 4,6%. Solange die Einnahmen stärker wachsen als die Ausgaben, besteht eine Tendenz zur finanziellen Verbesserung: Dies war zuletzt 2005 – 2008, 2010/2011 und wieder 2013/2014 der Fall. Der Vergleich der durchschnittlichen Einnahmenänderung mit der durchschnittlichen Ausgabenänderung 1988–2014 zeigt,

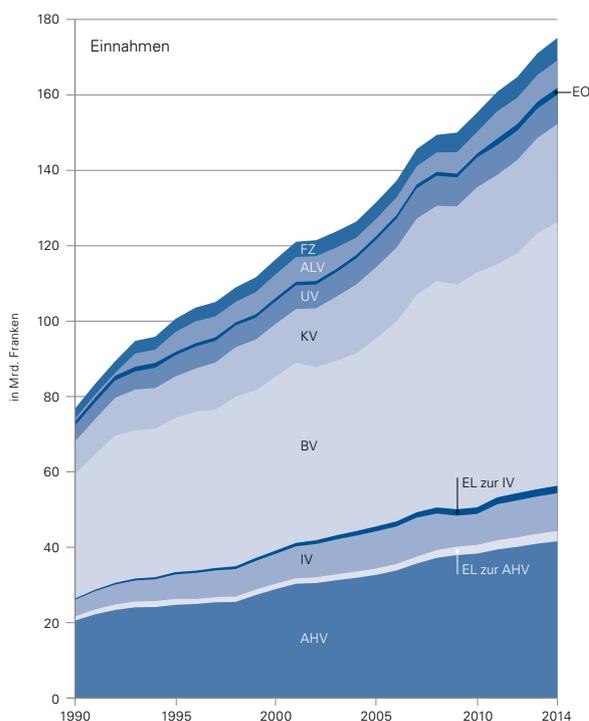
dass in diesem Zeitraum die Ausgaben durchschnittlich um 4,6% und somit um gut 0,4% stärker gewachsen sind als die Einnahmen mit 4,1%. Im Krisenjahr 2009 kontrastierte sogar ein Ausgabenwachstum von 7,2% mit einem geringfügigen Einnahmenwachstum von 0,3% – die finanziellen Ergebnisse gemäss GRSV haben sich in diesem Jahr deutlich verschlechtert. 2014 wuchsen die Einnahmen mit 2,4% wieder stärker als die Ausgaben (1,9%).

GRSV 10 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen



in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Einnahmen	76'335	115'598	130'271	153'800	169'581	173'683	...
AHV	20'351	28'721	32'481	38'062	40'720	41'331	41'902
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	2'778
IV	4'412	7'897	9'823	8'176	9'870	10'007	10'011
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2'004
BV	32'882	46'051	49'805	62'107	67'682	69'635	...
KV	8'623	13'907	18'784	22'472	25'112	25'944	...
UV	4'181	5'992	7'275	7'863	7'770	7'773	...
EO	1'059	861	897	999	1'777	1'804	1'833
ALV	736	6'230	4'584	5'752	7'078	7'260	7'483
FZ	2'689	3'974	4'361	5'074	5'736	5'957	...
Ausgaben	55'930	97'451	117'313	137'128	149'208	152'065	...
AHV	18'328	27'722	31'327	36'604	39'976	40'866	41'735
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	2'778
IV	4'133	8'711	11'561	9'297	9'306	9'254	9'304
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2'004
BV	16'447	32'467	36'631	45'555	50'518	51'202	...
KV	8'370	14'204	18'511	22'200	25'382	26'155	...
UV	3'259	4'546	5'420	5'993	6'436	6'662	...
EO	885	680	842	1'603	1'638	1'668	1'703
ALV	452	3'295	6'462	7'457	6'491	6'523	6'874
FZ	2'655	3'861	4'297	5'122	5'626	5'761	...
Ergebnis	20'405	18'147	12'958	16'672	20'373	21'619	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	744	465	167
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	565	753	707
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'551	17'164	18'432	...
KV	254	-297	272	273	-270	-212	...
UV	923	1'446	1'855	1'870	1'333	1'111	...
EO	174	180	55	-604	138	136	131
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	587	737	610
FZ	34	113	64	-49	110	196	...



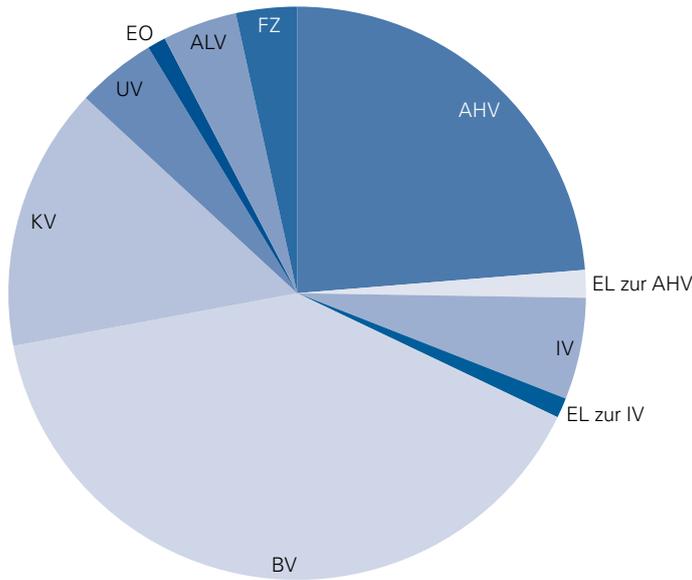
Die Gesamtrechnung nach Sozialversicherungszweigen weist eine bemerkenswert stabile Struktur auf. Die drei grossen Sozialversicherungen sind die BV, die AHV und die KV.

Auf der **Einnahmenseite** kommt 2014 mit 69,6 Mrd. Fr. das Schwergewicht ganz klar der BV zu. Die AHV folgt mit einem Abstand von 28,3 Mrd. Fr. Danach folgen die KV, die IV und die UV.

Auf der **Ausgabenseite** liegt die BV nur aufgrund von versicherungsspezifischen Sonderausgaben vor der AHV: Bei der BV fallen neben den Leistungen technisch bedingte Ausgaben in Form von Austrittszahlungen (Barauszahlungen und Freizügigkeitsleistungen) sowie Nettozahlungen an Versicherungen an. Gemessen an den Leistungen lag 2014 die AHV mit 40,7 Mrd. Fr. immer noch klar vor der BV mit 34,3 Mrd. Fr. Eine Ausnahmestellung hat die ALV. Ihr Ausgabenvolumen hängt vom Konjunkturverlauf ab. So betrug ihre Ausgaben 2009/2010 nach der Finanzkrise über 7 Mrd. Fr. Nur ein Jahr später, 2011, lagen die Ausgaben fast 2 Mrd. Fr. tiefer. Doch 2012/2013 erhöhen sich die Ausgaben erneut (um 3,8% bzw. 11,8%). 2014 stagniert die Entwicklung der Arbeitslosigkeit mit einem minimalen Ausgabenplus von 0,5%. Doch bereits 2015 stiegen die Ausgaben wieder um 5,4%.

Das **Ergebnis** GRSV wird von der nach wie vor im Aufbau befindlichen BV dominiert. Neben ihr verzeichnen nur noch die ebenfalls kapitaldeckungsfinanzierte UV und die AHV (bis 2013) regelmässig umfangreiche Überschüsse.

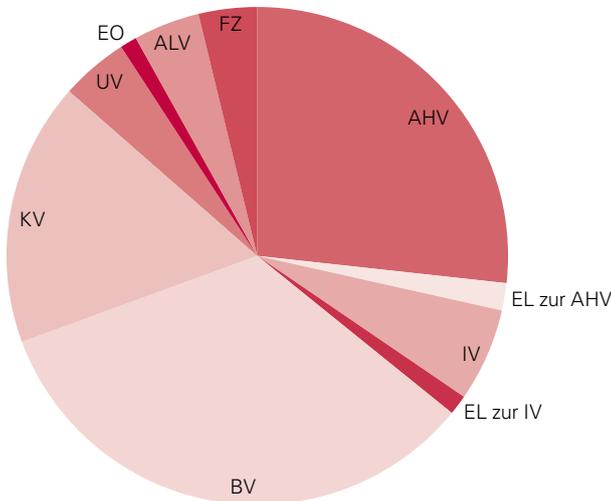
GRSV 11A | Einnahmen 2014, Anteile der Sozialversicherungen



174 Mrd. Franken

AHV	23,7%
EL zur AHV	1,6%
IV	5,7%
EL zur IV	1,1%
BV	39,9%
KV	14,9%
UV	4,5%
EO	1,0%
ALV	4,2%
FZ	3,4%

GRSV 11B | Ausgaben 2014, Anteile der Sozialversicherungszweige



152 Mrd. Franken

AHV	26,7%
EL zur AHV	1,8%
IV	6,1%
EL zur IV	1,3%
BV	33,5%
KV	17,1%
UV	4,4%
EO	1,1%
ALV	4,3%
FZ	3,8%

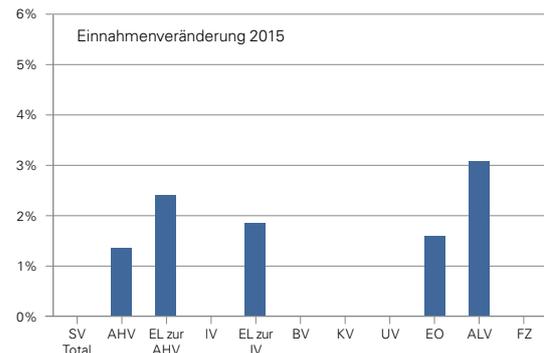
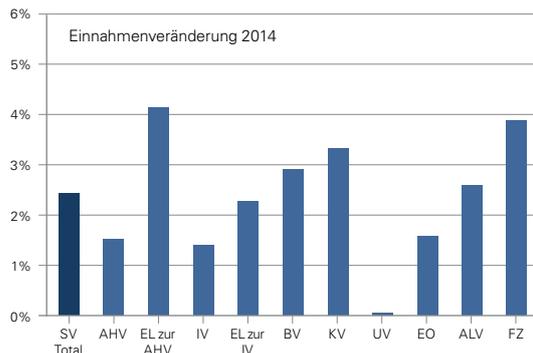
Mit 173,7 Mrd. Fr. übersteigen die Einnahmen der Gesamtrechnung die Ausgaben von 152,1 Mrd. Fr. um 21,6 Mrd. Fr. Hinter diesem Saldo steckt die Kapitalbildung der BV und der UV, die Reservebildung der ALV und der AHV sowie die Schuldenamortisation durch die IV.

Hinsichtlich der versicherten Risiken dominiert die Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHV/IV, EL zur AHV/IV, BV): Sie macht 72,3% der Einnahmen und 69,7% der Ausgaben aus.

GRSV 12 | Gesamtrechnung nach Sozialversicherungen, Veränderungsraten

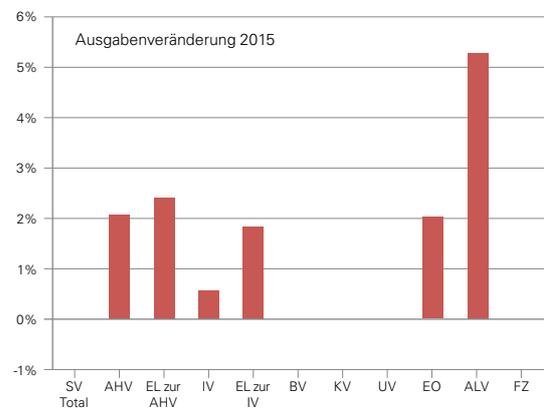
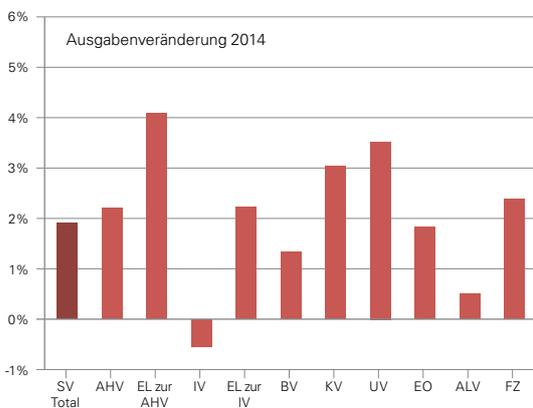


	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Einnahmen	10,2%	4,5%	4,2%	3,4%	3,8%	2,4%	...
AHV	9,1%	5,8%	2,5%	1,0%	2,1%	1,5%	1,4%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,2%	4,1%	2,4%
IV	9,5%	4,4%	3,3%	-0,4%	1,1%	1,4%	0,0%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	0,6%	2,3%	1,9%
BV	12,1%	4,0%	6,0%	4,6%	6,7%	2,9%	...
KV	11,8%	3,6%	3,3%	8,7%	2,1%	3,3%	...
UV	8,6%	3,3%	5,1%	3,0%	0,1%	0,0%	...
EO	9,3%	3,2%	1,9%	-0,5%	2,3%	1,6%	1,6%
ALV	-21,4%	5,6%	0,1%	1,6%	1,7%	2,6%	3,1%
FZ	4,0%	1,9%	2,6%	-2,1%	5,0%	3,9%	...
Ausgaben	9,5%	1,8%	2,9%	2,8%	3,1%	1,9%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	3,0%	2,2%	2,1%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,2%	4,1%	2,4%
IV	10,2%	4,2%	4,2%	-3,3%	0,1%	-0,6%	0,5%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	0,6%	2,3%	1,9%
BV	12,9%	3,8%	2,1%	3,6%	1,7%	1,4%	...
KV	8,3%	5,6%	5,1%	4,2%	5,5%	3,0%	...
UV	8,0%	4,3%	1,2%	0,4%	2,3%	3,5%	...
EO	-0,7%	7,8%	52,9%	4,5%	2,0%	1,8%	2,1%
ALV	12,3%	-28,0%	-5,7%	4,6%	11,8%	0,5%	5,4%
FZ	4,4%	0,4%	1,8%	6,2%	3,5%	2,4%	...



Wie in früheren Jahren beeinflusste auch 2014 die BV als grösste Sozialversicherung die Entwicklung der Einnahmewachstumsrate der Gesamtrechnung massgeblich. Neben den

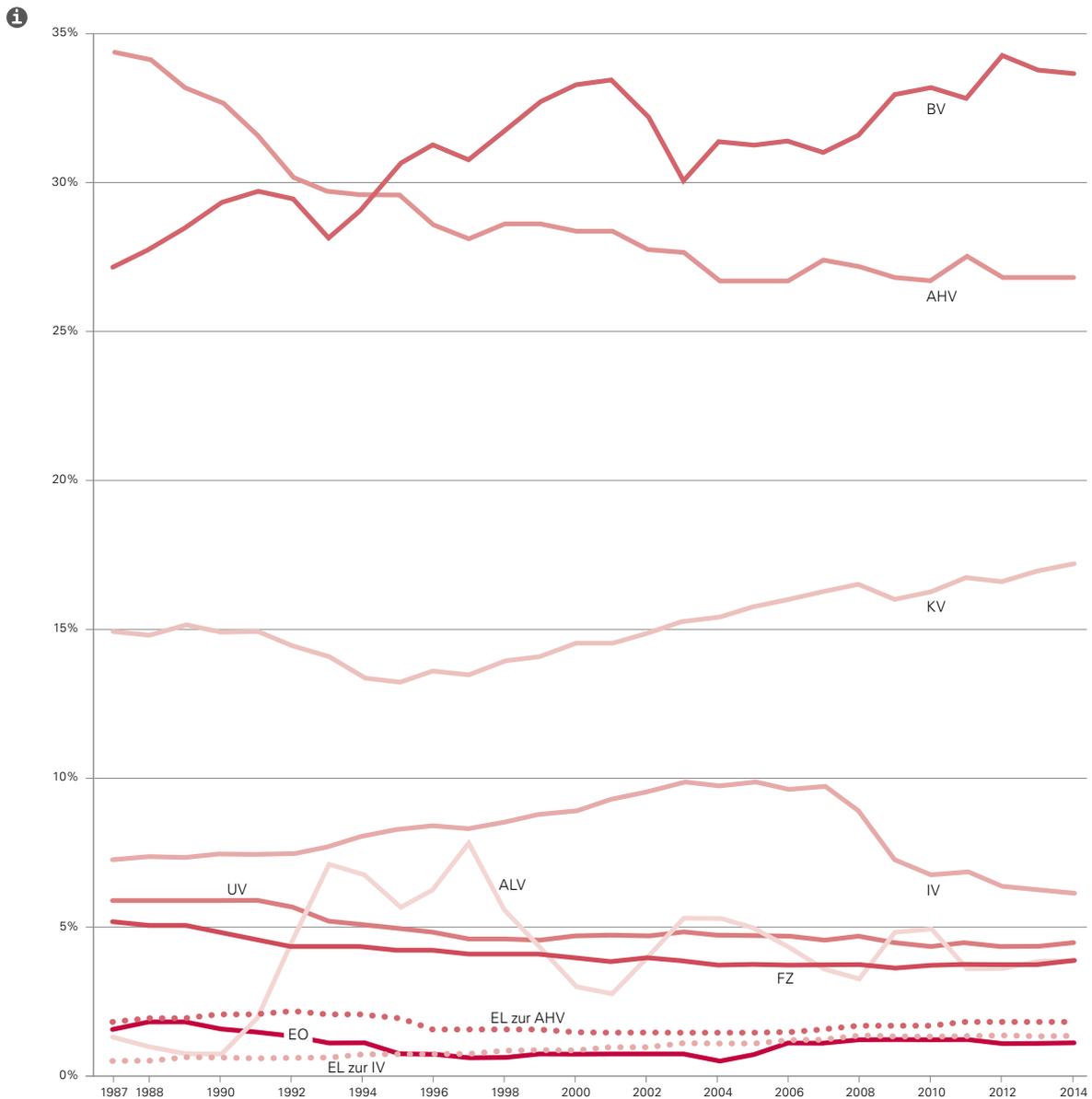
Sanierungsbeiträgen der Arbeitgeber und den Eintrittseinlagen der Versicherten erhöhte auch der laufende Kapitalertrag die Einnahmewachstumsrate der BV auf 2,9%.



Auf der Ausgabe Seite lagen 2014 die Zuwachsraten der EL, KV, UV und FZ deutlich über der Zuwachsraten der Gesamtrechnung,

trotz tiefem KV-Prämienanstieg.

GRSV 13 | Entwicklung der Ausgabenanteile



Die Sozialversicherungen unterscheiden sich stärker in der Ausgabenentwicklung als in der Einnahmenentwicklung. Die Ausgabenentwicklung hängt vorwiegend von den Risiken ab, welche die einzelnen Sozialversicherungen abdecken. Die Ausgaben aller Sozialversicherungen stiegen zwischen 1987 und 2014 um 106,4 Mrd. Fr., (von 45,6 Mrd. Fr. auf 152,1 Mrd. Fr.). Die BV verantwortet seit 1995 den grössten Ausgabenanteil aller Sozialversicherungen. 1987 betrug der Ausgabenanteil der BV 27,2% und 2014 33,7%. Dieser Anstieg hängt auch damit zusammen, dass sich die BV immer noch in der Aufbauphase befindet. Die gemessen an ihren Ausgaben zweitgrösste Sozialversicherung ist 2014 die AHV mit 26,9%. Obwohl ihre Ausgaben zwischen 1987 und 2014 von 15,7 Mrd. Fr. auf 40,9 Mrd. Fr. zunehmen, sinkt ihr Anteil an den Ausgaben aller Sozialversicherungen von 34,4% auf 26,9%. Der viertgrössten Ausgabenanteil geht 2014 immer noch zu Lasten der IV, obwohl ihr Anteil an den Gesamtausgaben von 9,9% (2005) auf 6,1% (2014) gefallen ist. Grund für diese deutliche Abnahme war die Übertragung der kollektiven Leistungen und der

Massnahmen für die besondere Schulung vom Bund an die Kantone (NFA) sowie die ebenfalls 2008 in Kraft getretene 5. IV-Revision. Beide Gesetzesrevisionen führten zu tieferen Ausgaben. Der Anteil der ALV an den Ausgaben aller Sozialversicherungen lag bis 1991 unter 2%. In Folge verschiedener Wirtschaftskrisen stieg er deutlich an (1992/1993, 1996/1997; 2002–2004 und 2009/2010). 2014 liegt der ALV-Ausgabenanteil mit 3,8% wieder etwas höher als in den beiden Vorjahren. Die EL zur AHV und die EL zur IV machten 2014 insgesamt 3,1% der Ausgaben aller Sozialversicherungen aus, während ihr Anteil 1987 noch bei 2,3% lag. Der Ausgabenanstieg steht v.a. im Zusammenhang mit der Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) im Jahr 2008 (Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass vor allem die BV und die ALV zwischen 1987 und 2014 überdurchschnittlich und die AHV unterdurchschnittlich zum Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen beigetragen haben.

GRSV 14 | Einnahmenstruktur



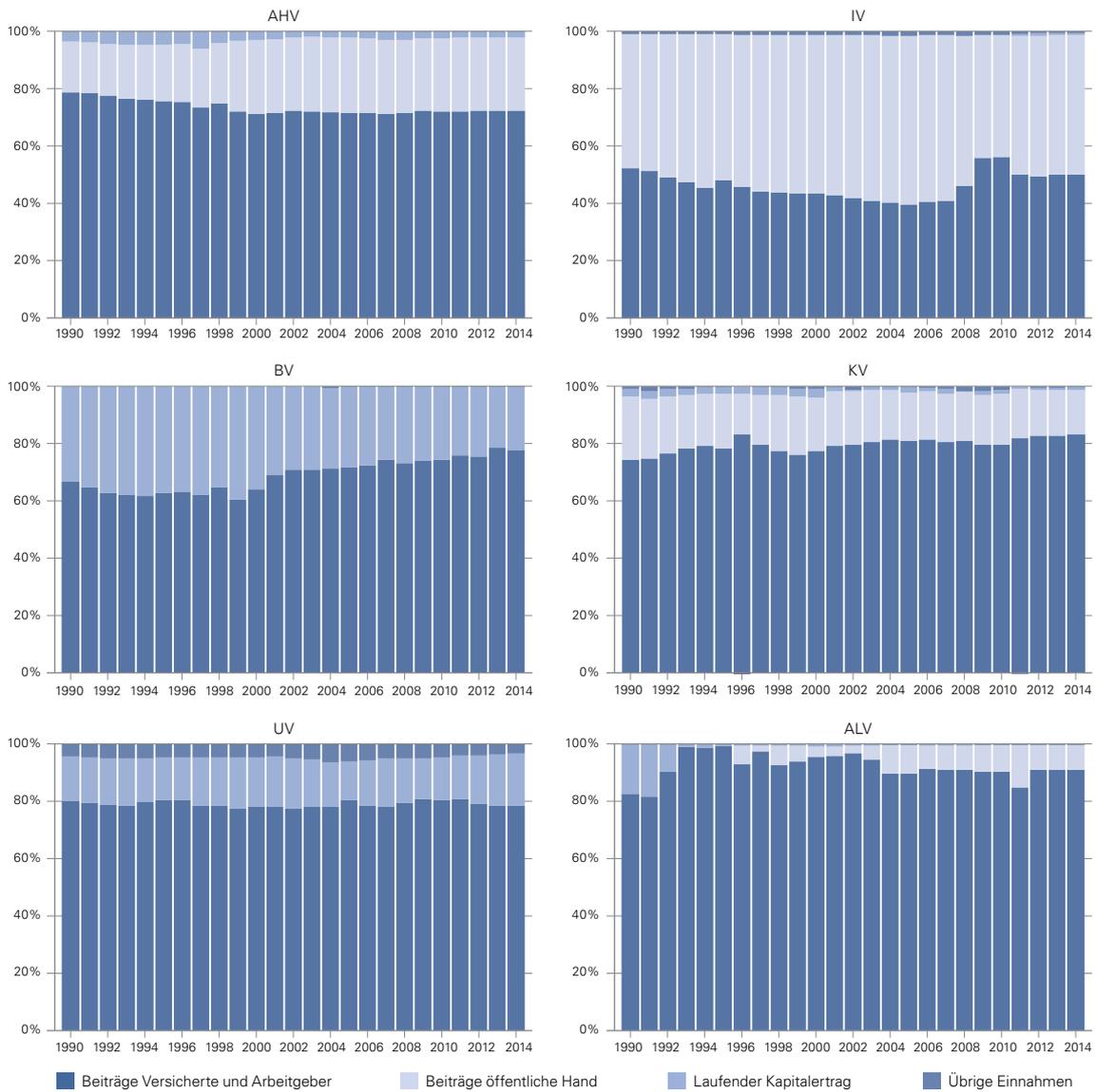
in Millionen Franken

	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	54'058	79'040	92'360	112'877	127'692	130'268	...
AHV	16'029	20'482	23'271	27'461	29'539	29'942	30'415
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	2'307	3'437	3'905	4'605	4'951	5'018	5'096
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	21'905	29'499	35'721	46'336	53'364	54'256	...
KV	6'397	10'778	15'197	17'920	20'780	21'620	...
UV	3'341	4'671	5'835	6'303	6'082	6'089	...
EO	958	734	835	985	1'766	1'790	1'818
ALV	609	5'967	4'127	5'210	6'458	6'633	6'796
FZ	2'544	3'796	4'191	4'835	5'445	5'627	...
Beiträge öffentliche Hand	9'202	16'993	21'124	22'014	24'614	24'992	...
AHV	3'666	7'417	8'596	9'776	10'441	10'598	10'737
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	2'778
IV	2'067	4'359	5'781	3'476	4'804	4'867	4'804
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2'004
BV	-	-	-	-	-	-	-
KV	1'936	2'577	3'204	3'975	4'036	4'030	...
UV	-	-	-	-	-	-	-
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	225	449	536	611	618	634
FZ	100	128	112	176	195	201	...
Laufender Kapitalertrag	12'750	18'986	15'910	17'939	16'657	17'797	...
AHV	648	810	605	815	731	785	745
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	56	68	62
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10'977	16'552	13'894	15'603	14'227	15'292	...
KV	210	396	319	319	245	227	...
UV	648	1'036	979	1'184	1'384	1'406	...
EO	101	127	62	14	10	14	15
ALV	126	37	5	5	4	5	4
FZ	39	28	45
Übrige Einnahmen	325	579	877	971	618	626	...
AHV	8	12	9	10	9	6	5
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	39	102	138	95	59	54	49
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	190	168	92	87	...
KV	80	156	64	258	52	68	...
UV	193	284	460	375	303	278	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	1	2	2	1	5	3	49
FZ	5	22	13	63	96	130	...

Die Einnahmen sämtlicher Sozialversicherungen beruhen hauptsächlich auf Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber, abgesehen von den EL, die ausschliesslich aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert werden. Die beitragsfinanzierten Versicherungen sind alle von der Lohnentwicklung abhängig – einzig für die KV werden Kopfprämien aus dem verfügbaren Einkommen erhoben. Die allgemeine Lohnentwicklung ist somit die entscheidende Bestimmungsgrösse der Sozialversicherungseinnahmen.

Von den drei grössten Sozialversicherungen generiert die BV 2014 mit 54,3 Mrd. Fr. etwas mehr Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie AHV und KV zusammen. Sowohl die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber wie auch die Beiträge der öffentlichen Hand haben sich in den vergangenen 25 Jahren mehr als verdoppelt. Die aggregierten Kapitalerträge hingegen sind seit 1990 nur von 12,8 Mrd. Fr. auf 17,8 Mrd. Fr. gestiegen. Diese Einnahmenkomponente ist auch den grössten Schwankungen ausgesetzt. So waren die Erträge Ende der 90er-Jahre deutlich über dem Ergebnis von 2014 und erreichten 1999 mit 19,8 Mrd. Fr. einen Höhepunkt.

GRSV 15 | Einnahmenkomponenten



Die wichtigste Finanzierungsquelle der Sozialversicherungen sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Ihre Bedeutung für die einzelnen Sozialversicherungen hat sich zwischen 1987 und 2014 gewandelt: Der Anteil ist in der AHV und UV von 78,0% auf 75,0% bzw. von 81,0% auf 78,3% gefallen, während der Anteil in der BV und der KV von 67,4% auf 77,9% bzw. von 75,1% auf 83,3% stieg.

Die aus allgemeinen Mitteln und über Spezialsteuern (Mehrwertsteuer, Spielbankensteuer) finanzierten öffentlichen Beiträge spielen vor allem bei der Finanzierung der ersten Säule der schweizerischen AHI-Vorsorge eine entscheidende Rolle. In der AHV stieg der Anteil der Beiträge der öffentlichen Hand an den Gesamteinnahmen zwischen 1987 und 2014 von 19,0% auf 24,9% während er in der IV von 51,3% auf 48,6% fiel. Die

EL werden aus Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Seit 1996 beteiligt sich die öffentliche Hand über die Prämienverbilligung an den Einnahmen der KV. Dieser Beitrag macht 16% bis 20% der KV-Einnahmen aus.

Die Bedeutung des laufenden Kapitalertrags (Zinsen, Dividenden) ist seit Ende der 90er-Jahre rückläufig. Der laufende Kapitalertrag ist vor allem in der BV und in der UV von Bedeutung («dritter Beitragszahler»). Er machte in der nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanzierten BV 1987 noch 32,6% aus, fiel bis 2014 jedoch auf 22,0%. In der UV stieg der laufende Kapitalertrag im selben Zeitraum von 14,4% auf 18,1%. Der Ausgleichsfonds der umlagefinanzierten AHV ist genügend gross, um 2% bis 6% der Einnahmen durch laufende Kapitalerträge zu generieren.

GRSV 16 | Einnahmequellen, Veränderungsraten

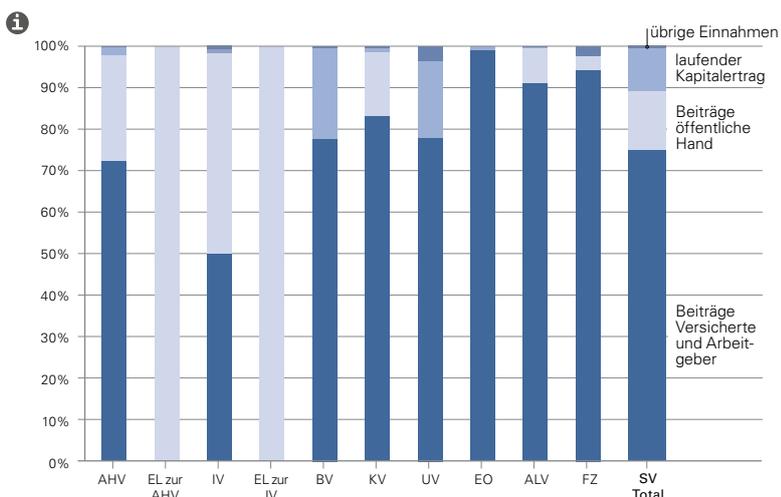


	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	8,6%	6,9%	4,2%	3,6%	5,7%	2,0%	...
AHV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	2,3%	1,4%	1,6%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	8,9%	4,6%	2,1%	0,6%	2,3%	1,4%	1,6%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	10,6%	10,1%	6,5%	5,2%	11,1%	1,7%	...
KV	8,7%	5,3%	2,9%	8,8%	2,3%	4,0%	...
UV	7,7%	4,1%	8,1%	2,5%	-0,6%	0,1%	...
EO	8,8%	4,6%	2,0%	0,6%	2,3%	1,4%	1,6%
ALV	-27,8%	7,3%	0,2%	1,6%	1,6%	2,7%	2,5%
FZ	3,5%	2,6%	2,3%	-1,7%	5,5%	3,3%	...
Beiträge öffentliche Hand	12,5%	4,0%	3,4%	3,6%	1,8%	1,5%	...
AHV	8,1%	10,2%	3,6%	2,3%	2,6%	1,5%	1,3%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,2%	4,1%	2,4%
IV	10,2%	4,3%	4,2%	-1,2%	0,5%	1,3%	-1,3%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	0,6%	2,3%	1,9%
BV	-	-	-	-	-	-	...
KV	23,2%	-5,7%	1,0%	11,9%	1,0%	-0,2%	...
UV	-	-	-	-	-	-	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-29,3%	-0,8%	1,1%	2,0%	1,2%	2,5%
FZ	5,6%	-7,1%	-3,1%	0,4%	3,5%	3,0%	...
Laufender Kapitalertrag	15,5%	-4,3%	5,6%	3,2%	-6,2%	6,8%	...
AHV	21,8%	-2,3%	5,2%	-0,5%	-9,7%	7,4%	-5,0%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-21,0%	22,2%	-10,0%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	15,0%	-5,4%	5,9%	2,9%	-7,0%	7,5%	...
KV	15,1%	29,8%	65,4%	9,3%	3,6%	-7,3%	...
UV	15,0%	0,9%	-8,8%	8,9%	4,2%	1,6%	...
EO	14,3%	-4,2%	1,1%	-44,0%	11,1%	33,4%	10,2%
ALV	35,7%	86,8%	0,0%	-3,1%	-13,5%	4,6%	-6,6%
FZ	20,9%	-19,6%	35,7%
Übrige Einnahmen	6,4%	0,5%	-9,0%	-13,2%	-7,6%	1,3%	...
AHV	-37,5%	1,9%	-23,4%	7,3%	44,6%	-30,7%	-22,8%
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	9,8%	5,7%	1,0%	-12,3%	-13,6%	-9,3%	-9,4%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	-37,1%	7,6%	-10,2%	-5,7%	...
KV	10,9%	3,0%	23,6%	-28,2%	0,6%	30,6%	...
UV	3,9%	-0,6%	1,3%	-5,7%	-4,5%	-8,5%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	2,2%	50,0%	43,8%	-10,9%	38,4%	-34,8%	-
FZ	...	-23,4%	166,6%	-26,7%	-18,4%	34,5%	...

2014 fielen bei den Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber die AHV/IV/EO und die BV auf. Die AHV-pflichtigen Einkommen nahmen 2014 lediglich um 1,4% zu. Im selben Umfang nahmen auch die AHV/IV/EO-Beiträge zu. Die Zuwachsrate der BV lag mit 1,7% deutlich unter jener des Vorjahres. Die ausserordentlich hohe Zuwachsrate von 11,1% im Jahr 2013 war auf einmalige Eintrittseinlagen grosser öffentlicher Pensionskassen zurückzuführen.

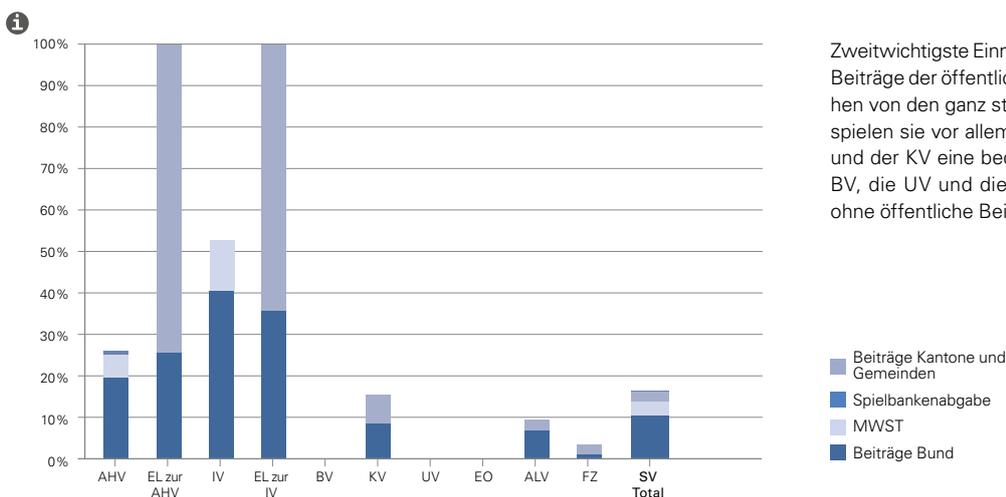
Die Zuwachsrate der beitragsfinanzierten ALV lag 2014 mit 2,7% deutlich höher. Grund dafür war die Ausweitung des Solidaritätsprozentes auch auf Löhne über 315 000 Franken. Die Beiträge der öffentlichen Hand entwickelten sich 2014 mit einer Zuwachsrate von 1,5% moderat. Der laufende Kapitalertrag war 2013 gefallen (-6,2%), 2014 nahm er im selben Ausmass zu.

GRSV 17A | Einnahmenstruktur 2014



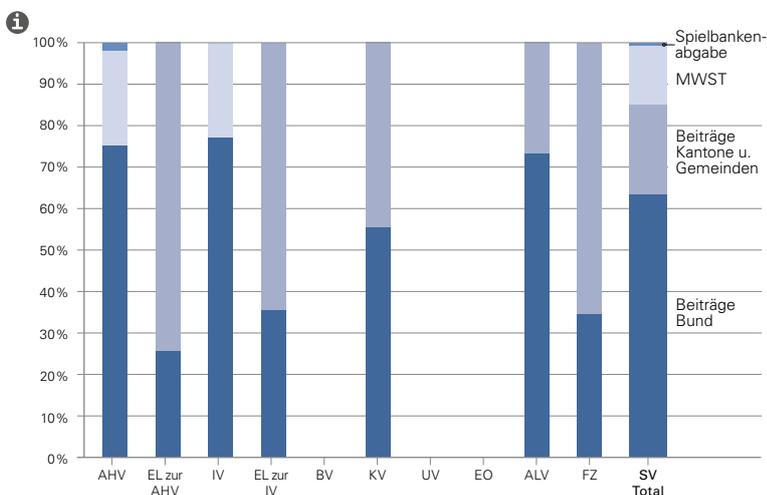
Die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber sind die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle für die Sozialversicherungen, ausgenommen die ausschliesslich mit öffentlichen Mitteln finanzierten EL. In der EO, bei den FZ und in der ALV liegt der Anteil der Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber bei über 90%. Insgesamt wurden 2014 75% der Einnahmen durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert.

GRSV 17B | Beiträge öffentliche Hand 2014, in % der Ausgaben



Zweitwichtigste Einnahmequelle sind die Beiträge der öffentlichen Hand. Abgesehen von den ganz steuerfinanzierten EL spielen sie vor allem in der IV, der AHV und der KV eine bedeutende Rolle. Die BV, die UV und die EO kommen ganz ohne öffentliche Beiträge aus.

GRSV 17C | Struktur der öffentlichen Beiträge 2014



Den Kantonen kommt bei der Finanzierung der EL und der KV (Prämienverbilligung) eine bedeutende Rolle zu. Seit Inkrafttreten des Neuen Finanzausgleichs NFA sind die Kantone an der AHV- und IV-Finanzierung nicht mehr beteiligt. Die AHV profitiert von zwei speziellen Finanzierungsquellen: Die Mehrwertsteuer MWST und die Spielbankenabgabe. Die IV wird zwischen 2011 und 2017 zusätzlich durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normalsatz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

GRSV 18 | Ausgabenstruktur



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	127'799	130'788	...
AHV	18'269	27'627	31'178	36'442	39'781	40'669	41'533
EL zur AHV	1'124	1'441	1'695	2'324	2'605	2'712	2'778
IV	3'993	8'393	11'058	8'526	8'354	8'301	8'358
EL zur IV	309	847	1'286	1'751	1'923	1'967	2'004
BV	8'737	20'236	25'357	30'912	33'228	34'273	...
KV	7'630	13'357	17'519	21'049	24'168	24'767	...
UV	2'743	3'886	4'678	5'170	5'503	5'698	...
EO	884	679	836	1'601	1'635	1'666	1'700
ALV	404	2'722	5'819	6'737	5'806	5'832	6'168
FZ	2'581	3'751	4'176	4'981	5'488	5'609	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	3'247	5'015	6'347	7'073	7'738	8'455	...
AHV	58	94	149	162	195	197	202
EL zur AHV
IV	127	234	381	609	664	678	689
EL zur IV
BV	1'755	2'767	3'486	3'554	4'005	4'630	...
KV	740	870	1'001	1'245	1'263	1'287	...
UV	444	541	598	675	795	824	...
EO	1	2	6	2	3	3	3
ALV	48	397	607	685	674	684	699
FZ	74	110	121	141	138	152	...
Übrige Ausgaben	6'041	9'819	8'083	11'340	13'672	12'822	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	13	83	122	162	287	275	257
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	5'956	9'464	7'789	11'089	13'285	12'299	...
KV	-	-23	-8	-94	-49	101	...
UV	72	120	144	148	138	140	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	0	176	36	35	11	7	7
FZ	-	-	-	-	-	-	...

Naturgemäss bilden die Leistungen das Schwergewicht auf der Ausgabenseite der Sozialversicherungsfinanzen. Innerhalb der Leistungen dominieren die drei grossen Sozialversicherungen: Mit 76,2% wurden 2014 mehr als drei Viertel der Leistungen von AHV, BV und KV erbracht. Interessant erscheint die Tatsache, dass die BV mit 34,3 Mrd. Fr. auch heute noch eine geringere Sozialleistungssumme auszahlt als die AHV mit 40,7 Mrd. Fr.

Die hier dargestellten Verwaltungs- und Durchführungskosten entsprechen den in den Betriebsrechnungen der einzelnen Sozialversicherungen ausgewiesenen Kosten. In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die

direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Schätzungen des BSV gehen davon aus, dass sich die AHV/IV/EO/EL-Verwaltungskostenbeiträge an die Ausgleichskassen 2015 auf 1,3 Mrd. Fr. belaufen.

Übrige Ausgaben treten aus technischen Gründen vor allem in der BV auf: 2014 verbuchte die BV 7,5 Mrd. Fr. Austrittszahlungen (netto), 4,5 Mrd. Fr. Nettozahlungen an Versicherungen und 0,4 Mrd. Fr. Passivzinsen.

GRSV 19 | Ausgabenstruktur, Veränderungsraten



	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Sozialleistungen	8,7%	3,0%	3,1%	2,2%	3,4%	2,3%	...
AHV	8,1%	1,2%	3,0%	2,3%	3,0%	2,2%	2,1%
EL zur AHV	15,1%	0,1%	2,7%	5,2%	3,2%	4,1%	2,4%
IV	10,5%	4,1%	4,5%	-3,6%	0,2%	-0,6%	0,7%
EL zur IV	15,9%	6,2%	7,5%	3,2%	0,6%	2,3%	1,9%
BV	11,2%	9,4%	2,8%	1,5%	1,7%	3,1%	...
KV	8,0%	6,2%	5,2%	4,2%	6,1%	2,5%	...
UV	8,0%	4,5%	0,6%	0,5%	2,6%	3,6%	...
EO	-0,7%	7,9%	53,9%	4,5%	2,1%	1,9%	2,1%
ALV	11,8%	-29,9%	-6,9%	4,8%	13,4%	0,4%	5,8%
FZ	4,0%	0,5%	1,8%	6,2%	3,6%	2,2%	...
Verwaltungs- und Durchführungskosten	8,5%	-1,2%	9,2%	3,1%	0,7%	9,3%	...
AHV	9,2%	1,6%	-1,7%	9,0%	5,1%	1,3%	2,2%
EL zur AHV
IV	9,9%	-0,7%	-6,8%	6,0%	1,5%	2,0%	1,7%
EL zur IV
BV	7,1%	2,5%	17,0%	0,3%	0,2%	15,6%	...
KV	10,6%	0,9%	0,8%	8,2%	1,7%	1,9%	...
UV	7,5%	3,8%	5,5%	0,4%	-0,1%	3,6%	...
EO	-3,5%	-16,5%	-21,6%	-3,8%	-7,6%	-6,0%	6,6%
ALV	17,4%	-27,6%	2,7%	7,2%	1,3%	1,5%	2,1%
FZ	20,5%	-3,0%	2,6%	6,1%	1,8%	10,1%	...
Übrige Ausgaben	17,2%	-5,6%	-4,3%	9,6%	1,3%	-6,2%	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-37,8%	45,8%	20,6%	-17,5%	-4,0%	-4,1%	-6,7%
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	17,5%	-6,0%	-5,3%	11,2%	2,2%	-7,4%	...
KV	-	-579,9%	73,5%	-177,2%	-227,7%	307,1%	...
UV	9,3%	-0,3%	2,6%	-2,1%	1,2%	1,4%	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	18,1%	21,2%	292,7%	-43,3%	-36,9%	-40,6%	5,5%
FZ

Das Wachstum der Leistungen bestimmt weitgehend die finanzielle Entwicklung der Sozialversicherungen. Die Leistungen der AHV, IV und EL wurden seit 1993 jeweils zu Beginn der ungeraden Jahre an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst. Dadurch besteht eine Tendenz, dass in ungeraden Jahren diese Sozialversicherungen höhere Veränderungsraten ausweisen. Das Wachstum der Leistungen der ALV hängt stark

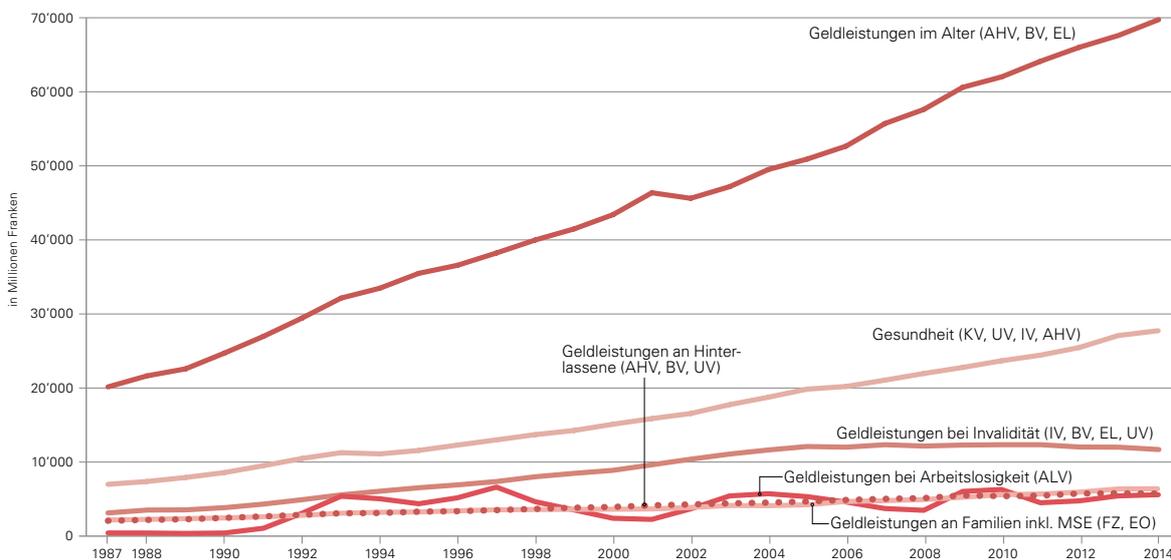
vom konjunkturellen Umfeld ab. 2014 stagnierten die ALV-Leistungen. 2015 sind sie wieder um 5,8% gestiegen.

Die hier ausgewiesenen Verwaltungs- und Durchführungskosten stammen aus den Betriebsrechnungen der Sozialversicherungen. Oft fallen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aber ausserhalb der Sozialversicherungen an und werden somit von den Betriebsrechnungen nicht vollständig erfasst.

GRSV 20 | Sozialleistungen nach Funktionen



in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Sozialleistungen	46'642	82'616	102'883	118'714	127'799	130'788	2,3%
Geldleistungen im Alter (AHV, BV, EL)	24'756	43'368	50'857	61'899	67'654	69'675	3,0%
Geldleistungen an Hinterlassene (AHV, BV, UV)	2'594	4'064	4'798	5'433	5'755	5'823	1,2%
Geldleistungen bei Invalidität (IV, BV, EL, UV)	4'049	8'985	12'189	12'229	11'970	11'855	-1,0%
Dienstleistungen für ältere Personen (AHV)	269	244	283	118	114	114	-0,5%
Dienstleistungen für invalide Personen (IV)	759	2'048	2'496	236	179	183	2,2%
Gesundheit (KV, UV, IV, AHV)	8'669	15'163	19'857	23'663	27'038	27'742	2,6%
Erwerbsersatz bei Unfällen (UV)	1'240	1'356	1'562	1'668	1'743	1'836	5,3%
Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit (ALV)	388	2'534	5'445	6'411	5'547	5'832	5,1%
Arbeitsmarktmassnahmen (IV, ALV)	485	749	1'104	1'255	1'369	1'159	-15,3%
Geldleistungen an Familien inkl. MSE (FZ, EO)	2'581	3'751	4'351	5'706	6'267	6'430	2,6%
Dienstleistungen für Familien (EO)
Erwerbsersatz für Dienstleistende (EO)	884	679	661	876	856	845	-1,3%
Doppelzählungen	-32	-324	-721	-778	-693	-707	-2,1%
KV-Taggelder	827	2'015	2'067	2'484	2'722	2'724	0,1%

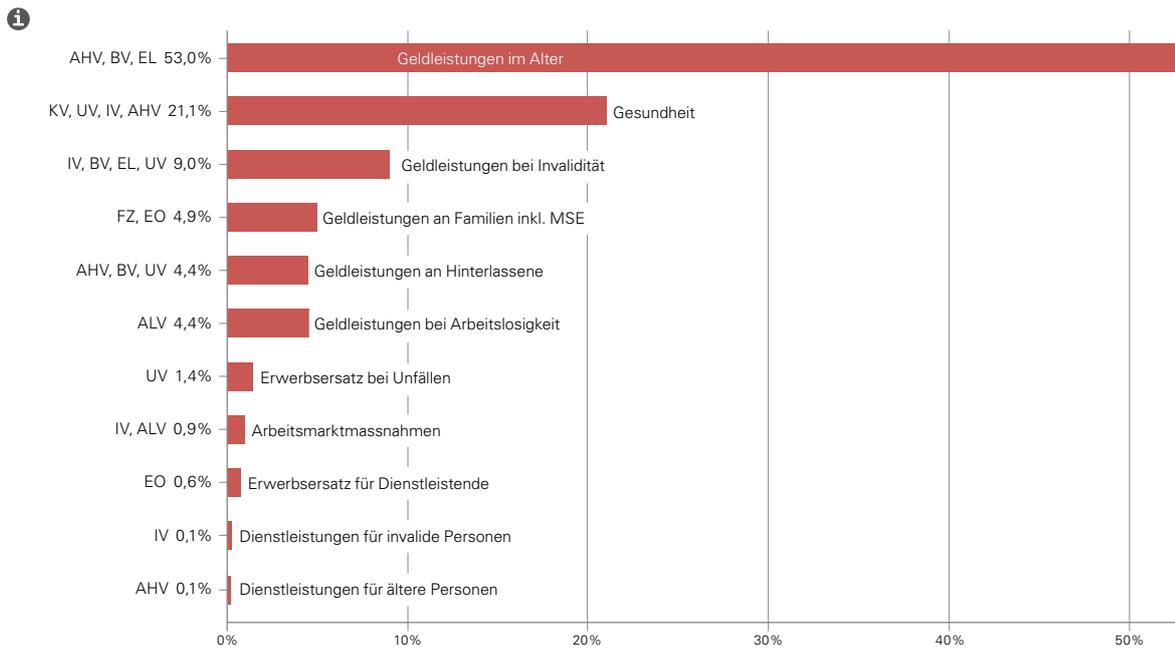


Gemäss einer Klassifikation der OECD können die Leistungen der Sozialversicherungen nach verschiedenen Funktionen der Sozialen Sicherung dargestellt werden. Insbesondere für Vergleiche mit nicht-europäischen Ländern wie den USA oder Japan bilden die Daten nach OECD-Standard ein nützliches Instrument. Gemäss dieser Klassifikation nahmen 2014 die Leistungen um 2,3% zu. Zu diesem Wachstum trugen vor allem die Geldleistungen im Alter (AHV-, BV-Renten, AHV-Hilfenentschädigungen, Ergänzungsleistungen an AHV-Rentner, BV-Kapitalleistungen) und die Gesundheitskosten bei. Demgegenüber nahmen 2014 die Geldleistungen bei Invalidität und die Ausgaben für Arbeitsmarktmassnahmen ab.

Die Dienstleistungen für invalide Personen (kollektive Leistungen und Massnahmen für die besondere Schulung) und die Dienstleistungen für ältere Personen (Förderung der Alters- und Behindertenhilfe) wurden ab 2008 im Rahmen des NFA von der IV bzw. AHV an die Kantone übertragen und haben entsprechend abgenommen.

Die in der Klassifikation der OECD enthaltenen KV-Taggelder sind nicht Teil der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Sie sind deshalb auch nicht im Total Leistungen der Gesamtrechnung enthalten.

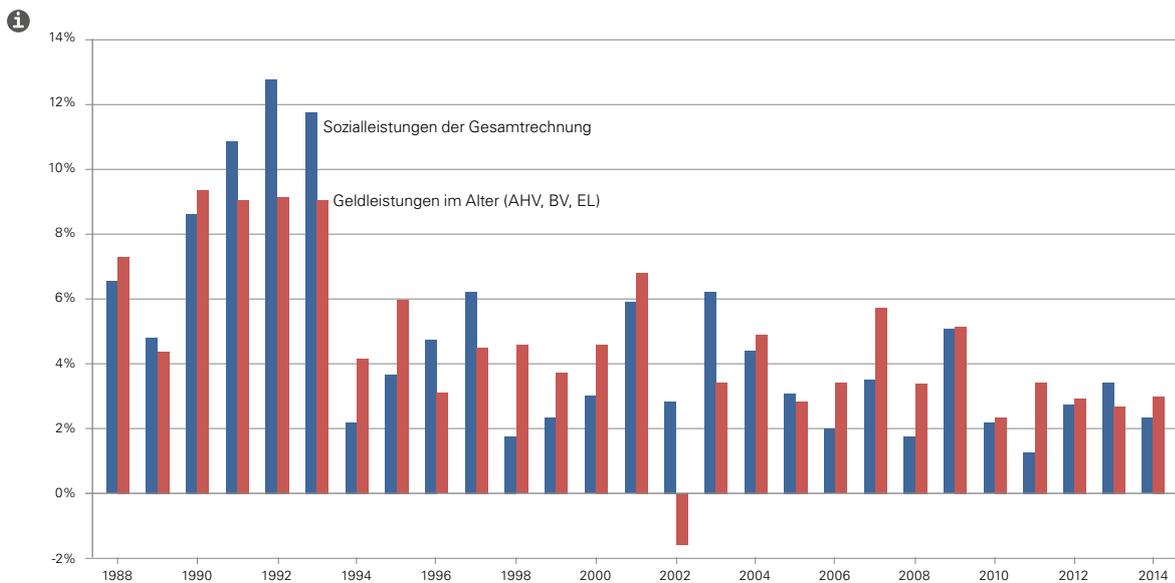
GRSV 21A | Sozialleistungen nach Funktionen, Anteile 2014



An den Leistungen der Gesamtrechnung nach OECD-Funktionen sind verschiedene Sozialversicherungszweige beteiligt. So sind an den Geldleistungen im Alter sowohl die AHV, die BV als auch die EL beteiligt. Die Geldleistungen im Alter machten 2014 53,0% aller Leistungen aus. Leistungen des Gesundheitsbereichs erreichten einen Anteil von 21,1%. An

der dritter Stelle standen Geldleistungen bei Invaliddität mit 9,0%. Diese Aufteilung auf die Funktionen Alter, Gesundheit und Invaliddität entspricht in den Grössenordnungen etwa der Struktur der Ausgabenanteile der Sozialversicherungszweige AHV/ BV, KV und IV (vgl. GRSV 11B).

GRSV 21B | Sozialleistungen nach Funktionen, Veränderungsraten



2014 wuchsen die Sozialleistungen der Gesamtrechnung mit 2,3% schwächer als die Geldleistungen im Alter (3,0%). Dies ist vor allem auf das überdurchschnittliche Wachstum der BV-Sozialleistungen zurückzuführen (3,1%). Auffallend sind die

Jahre 1990 bis 1993 mit sehr hohen Zuwachsraten, was sowohl auf Rentenerhöhungen in der AHV als auch ab 1991 auf die Zunahme der Geldleistungen bei Arbeitslosigkeit zurückgeführt werden kann.

GRSV 22 | Kapitalveränderungen, Kapital



in Millionen Franken

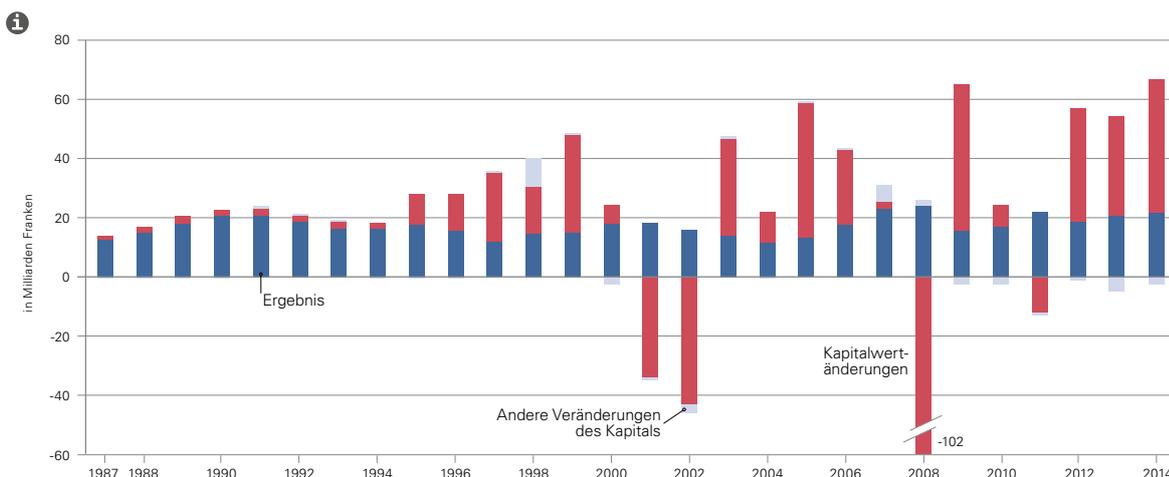
	1990	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Veränderung des Kapitals	22'371	21'507	59'704	21'352	49'053	64'342	...
AHV	2'027	1'070	2'385	1'891	908	1'707	-558
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	278	-820	-1'738	-1'121	586	922	614
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	18'600	16'200	58'000	21'000	45'200	57'800	...
KV	244	-104	401	498	-145	1'102	...
UV	729	1'922	2'288	1'435	1'666	1'706	...
EO	175	192	182	-597	141	170	108
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	587	737	610
FZ	34	113	64	-49	110	196	...
Ergebnis GRSV	20'405	18'147	12'958	16'672	20'373	21'619	...
AHV	2'023	999	1'153	1'458	744	465	167
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	279	-813	-1'738	-1'121	565	753	707
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	16'435	13'584	13'174	16'551	17'164	18'432	...
KV	254	-297	272	273	-270	-212	...
UV	923	1'446	1'855	1'870	1'333	1'111	...
EO	174	180	55	-604	138	136	131
ALV	284	2'935	-1'878	-1'705	587	737	610
FZ	34	113	64	-49	110	196	...
Kapitalwertänderungen	2'132	5'859	45'964	7'558	33'598	45'285	...
AHV	4	71	1'231	433	163	1'242	-725
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	0	-7	-	-	22	169	-93
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	2'165	5'229	44'194	7'287	32'606	42'540	...
KV	-10	-9	-101	-48	128	508	...
UV	-28	565	513	-121	675	792	...
EO	1	11	127	7	3	34	-23
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Andere Veränderungen des Kapitals	-165	-2'500	782	-2'879	-4'917	-2'562	...
AHV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	-	-	-	-	-	-	-
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	...	-2'613	632	-2'838	-4'570	-3'172	...
KV	...	202	230	273	-4	807	...
UV	-165	-89	-79	-314	-343	-196	...
EO	-	-	-	-	-	-	-
ALV	-	-	-	-	-	-	-
FZ
Kapital	250'260	530'343	611'822	693'603	806'960	871'302	...
AHV	18'157	22'720	29'393	44'158	43'080	44'788	44'229
EL zur AHV	-	-	-	-	-	-	-
IV	6	-2'306	-7'774	-14'912	-8'765	-7'843	-7'229
EL zur IV	-	-	-	-	-	-	-
BV	207'200	475'000	545'500	617'500	712'500	770'300	...
KV	6'600	6'935	8'119	8'651	12'096	13'199	...
UV	12'553	27'322	35'601	42'817	48'823	50'530	...
EO	2'657	3'455	2'862	412	798	968	1'076
ALV	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-2'886	-2'149	-1'539
FZ	163	374	796	1'236	1'314	1'510	...

Das Kapital aller Sozialversicherungen hat von 250,3 Mrd. Fr. (1990) auf 871,3 Mrd. Fr. (2014) zugenommen. Die Entwicklung des Kapitals hängt vor allem von den Ergebnissen GRSV und den Kapitalwertänderungen der einzelnen Sozialversicherungen ab. 2014 waren sowohl das Ergebnis (21,6 Mrd. Fr.) als auch die Kapitalwertänderung (45,3 Mrd. Fr.) positiv. Zuletzt war es 2011 zu negativen Kapitalwertänderungen (Euro-Krise) von -12,5 Mrd. Fr. gekommen. Diese Verluste entstan-

den vor allem im Bereich der BV (-12,9 Mrd. Fr.). Dank guten Ergebnissen in der GRSV nahm 2011 das Kapital dennoch um 8,8 Mrd. Fr. zu.

Ausserhalb des GRSV-Kapitals verfügt die BV 2014 über Reserven bei Privatversicherern (192,3 Mrd. Fr.), von Dritten verwaltete Freizügigkeitsleistungen (44,2 Mrd. Fr.) sowie über im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehene Mittel (kumuliert 41,3 Mrd. Fr.).

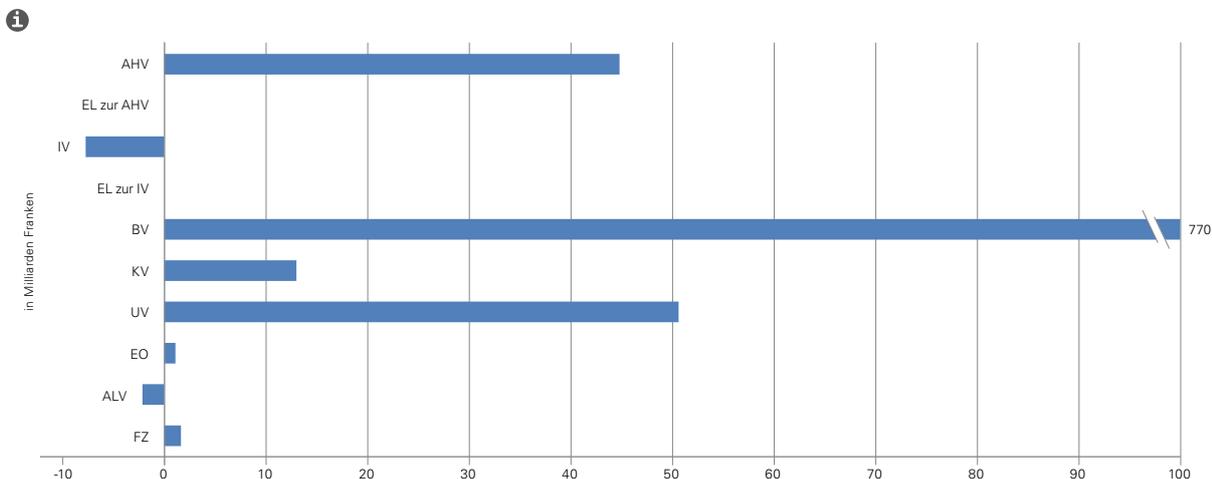
GRSV 23A | Kapitalveränderungen



Die Kapitalveränderungen erklären die Bildung des Sozialversicherungskapitals. Positive Ergebnisse sind insgesamt und in der BV die Hauptquelle der Kapitalbildung (dunkelblaue Säulenteile). Kapitalwertänderungen (Gewinne oder Verluste, rote Säulenteile) entsprechen den Kursveränderungen an der Börse. Sie fallen ab 1995 ins Gewicht. Bereits dreimal wurden die kumulierten Wertgewinne mehrerer Jahre durch Börsenkrisen (dotcom-Krise 2001/2002, Finanzkrise 2008 und Eurokrise 2011) grösstenteils rückgängig gemacht.

Das gesamte Sozialversicherungskapital ist seit 1987 um 679,9 Mrd. Fr. von 191,4 Mrd. Fr. auf 871,3 Mrd. Fr. angestiegen. Diese Zunahme um 679,9 Mrd. Fr. entstand zu 467,3 Mrd. Fr. aus kumulierten Rechnungsüberschüssen, zu 214,5 Mrd. Fr. aus Nettokapitalwertgewinnen und zu -1,9 Mrd. Fr. aus übrigen Kapitalveränderungen. Diese Zahlen zeigen, dass die Kapitalwertänderungen netto vergleichsweise wenig zur Entwicklung des gesamten Kapitals beigetragen haben.

GRSV 23B | Kapital 2014



Das Kapital aller Sozialversicherungen betrug Ende 2014 871,3 Mrd. Fr. Davon entfallen 770,3 Mrd. Fr. oder 88,4% auf die BV, 5,1% betreffen die Kapitalreserve der AHV und weitere 5,8% bilden das Deckungskapital der UV. Die IV und die ALV verzeichnen Schulden von 7,8 Mrd. Fr. bzw. 2,1 Mrd. Fr. Diese Zahlen zeigen, dass der Stand und die Entwicklung des gesamten Sozialversicherungskapitals weitgehend von der BV bestimmt wird.

Der Vergleich mit der Volkswirtschaft zeigt die Bedeutung des Finanzkapitals 2014: Gemessen an der laufenden Wirtschaftsleistung BIP (643,8 Mrd. Fr.) müssten wir 16,2 Monate arbeiten, um den gegenwärtigen Kapitalbestand zu erwirtschaften. Verglichen mit dem Investitionsvolumen von 153,2 Mrd. Fr. entspricht das Finanzkapital der Sozialversicherungen dem Sechsfachen der jährlichen volkswirtschaftlichen Bruttoinvestitionen. Das Sozialversicherungskapital würde also ausreichen, sechs Jahre lang sämtliche in der Schweiz getätigten Investitionen zu finanzieren.

GRSV 24 | Beitragssätze der Sozialversicherungen 2016



Sozialversicherungszweig	Beiträge zugunsten der Arbeitnehmenden			Beiträge der Selbstständigerwerbenden	Beiträge der Nichterwerbstätigen	
	Beiträge in % des Erwerbseinkommens				in Franken pro Jahr	
	Arbeitnehmende	Arbeitgeber	Total		Minimum	Maximum
AHV	4,200%	4,200%	8,40%	4,200% – 7,800%	392	19'600
IV	0,700%	0,700%	1,40%	0,754% – 1,400%	65	3'250
EO	0,225%	0,225%	0,45%	0,242% – 0,450%	21	1'050
ALV	1,100%	1,100%	2,20%	–	–	–
BUV (2014)	–	0,720%	0,72%	freiwillig	–	–
NBUV (2014)	1,320%	–	1,32%	freiwillig	–	–
BV (2014)	7,820%	10,610%	18,43%	freiwillig	–	–
FZ (2014)	0,300% nur VS	1,620%	1,62%	1,520%	–	–

Der AHV-Beitragssatz für Arbeitnehmende liegt seit 1975 unverändert bei insgesamt 8,40%. Die AHV/IV/EO-Beiträge der Selbstständigerwerbenden wurden 2015 bei Einkommen zwischen Fr. 9400.– und Fr. 56 400.– nach der sogenannten «sinkenden Beitragsskala» erhoben. Einkommen Selbstständigerwerbender über Fr. 56 400.– werden für die AHV mit dem reduzierten Beitragssatz von 7,80% belastet.

Seit 2016 gilt in der ALV und UV ein maximaler versicherter Verdienst von Fr. 148 200.–.

Bis zu dieser Grenze beträgt der Beitragssatz an die ALV 2,2% des Lohneinkommens. Auf Lohneinkommen über Fr. 148 200.– wird ein Solidaritätsbeitrag im Umfang von 1,0% erhoben.

Für die UV sind die durchschnittlichen Bruttoprämien (2014) angegeben. Die UV-Beiträge sind vom Risiko abhängig. Personen mit einer Beschäftigung von weniger als 8 Stunden pro Woche bei einem Arbeitgeber sind gegen Nichtberufsunfälle nicht versichert. Für arbeitslose Personen beträgt 2016 der UV-Beitragssatz 3,95%. Davon werden 2,63% direkt von der Arbeitslosenentschädigung abgezogen, die restli-

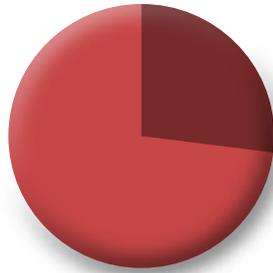
chen 1,32% übernimmt der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

Die angegebenen BV-Beitragssätze basieren auf der Pensionskassenstatistik (2014) und sind Durchschnittssätze. Sie beziehen sich auf das versicherte Erwerbseinkommen (maximal Fr. 842 400.–). Die BV-Beitragssätze werden durch die Vorsorgeeinrichtungen festgelegt.

Selbstständigerwerbende können in der BV und in der UV der freiwilligen Versicherung beitreten.

Die FZ-Beiträge sind kantonal unterschiedlich geregelt und werden im Prinzip von den Arbeitgebern gezahlt. 2015 lagen die Beitragssätze der kantonalen und der übrigen Familienausgleichskassen zwischen 0,1% und 3,63%. Der mittlere gewichtete Beitragssatz betrug 2014 für die Schweiz 1,62%. Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz der kantonalen Familienausgleichskassen liegt 2016 bei 1,74%.

ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

**26,7 %**

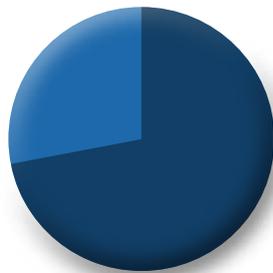
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der AHV

2014

**99,5 %**

der AHV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2015

**72,6 %**

der AHV-Einnahmen sind
Beiträge der Versicherten
und Arbeitgeber

2015

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ersetzt einen Teil des wegen Alter oder Tod ausfallenden Arbeitseinkommens. Sie erfasst die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnprozente und Beiträge des Bundes finanziert. Die AHV bildet zusammen mit der IV und den EL die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Invaliden- und Hinterlassenenvorsorge.

AHV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2015
Einnahmen	41'177 Mio. Fr.
Ausgaben	41'735 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	-558 Mio. Fr.
Umlageergebnis	-579 Mio. Fr.
Kapital	44'229 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2015
Altersrenten, ordentlich	Fr. 1'857.–
Witwenrenten, ordentlich	Fr. 1'606.–

Monatsansätze der Vollrenten	2016
Altersrente	Fr. 1'175.– bis 2'350.–
Witwen-/Witwerrente	Fr. 940.– bis 1'880.–
Zusatzrente für Ehefrau	Fr. 353.– bis 705.–
Waisen- und Kinderrente	Fr. 470.– bis 940.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2015
Altersrenten	2'239'821
Hinterlassenenrenten	177'733

AHV-Altersquotient	
1990	26,7%
2015	30,1%
2030	40,3%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	4,20%
Arbeitgebende	4,20%
Selbstständigerwerbende	4,20% bis 7,80%

Die Ausgaben für Leistungen der AHV stiegen 2015, trotz einer Rentenerhöhung von 0,4%, nur um 2,1% (Vorjahr 2,2%).

ENTWICKLUNG 2015

Die AHV schloss das Rechnungsjahr 2015 mit einem negativen Betriebsergebnis von -558 Mio. Fr. ab. Darin eingerechnet ist das Anlageergebnis (laufender Kapitalertrag plus Kapitalwertänderungen). Dieses ist von 2027 Mio. Fr. 2014 auf 20 Mio. Fr. 2015 zurückgegangen. Auch das Umlageergebnis – ohne laufenden Kapitalertrag und ohne Börsengewinne – hat sich 2015 von -320 Mio. Fr. auf -579 Mio. Fr. weiter verschlechtert. Damit lagen aus Versicherungsperspektive, d.h. ohne Berücksichtigung des Anlageergebnisses, seit 1999 zum zweiten Mal in Folge negative Resultate vor. Das AHV-Kapital betrug Ende 2015 noch 44 229 Mio. Fr.

Die Ausgaben der AHV beliefen sich 2015 auf 41 735 Mio. Fr. und wurden zu 97,8% für Renten verwendet – davon 95,5% für Altersrenten und 4,5% für Hinterlassenenrenten.

AHV 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Keine wichtigen Neuerungen.

2015 Rentenanpassung: Die Mindestrente wird von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat erhöht. Die obere Grenze der sinkenden Beitragsskala für Selbstständigerwerbende wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– angehoben. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 392.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 19 600.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

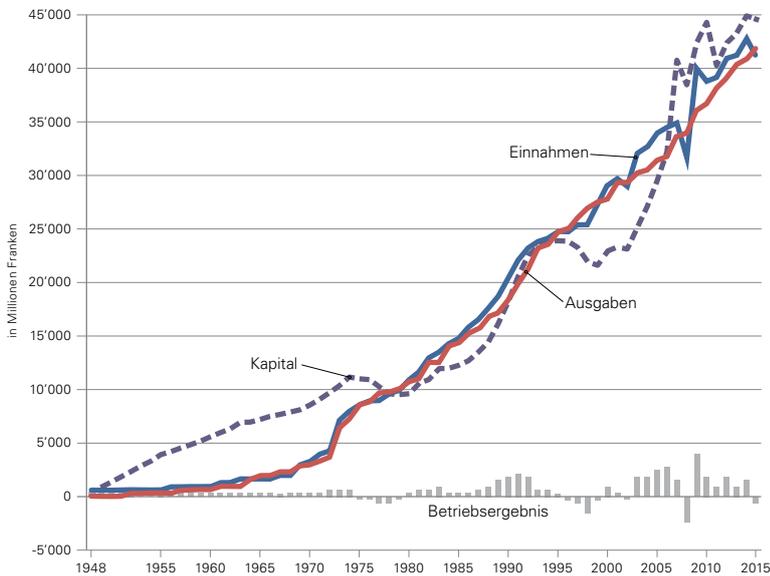
2013 Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat). Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Selbstständigerwerbende und Nichterwerbstätige von Fr. 387.– auf Fr. 392.– pro Jahr. Der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen wird von Fr. 19 350.– auf Fr. 19 600.– erhöht, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 392.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Neue steuerrechtliche Regelung für Mitarbeiterbeteiligungen wird sinngemäss in die AHV übernommen.

2012 Neu beträgt der AHV-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 19 350.–, das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 387.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen von 8,3 Mio. Fr. (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) erreicht. Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber bezahlen neu Beiträge im Umfang von 8,4% des massgebenden Einkommens. Die sinkende Beitragsskala entfällt für diese Arbeitnehmenden.

AHV 3A | Überblick Finanzen

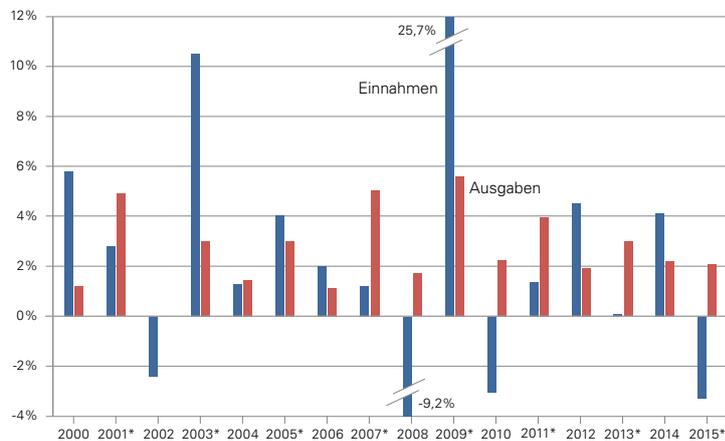


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	20'355	28'792	33'712	38'495	42'574	41'177	-3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	16'029	20'482	23'271	27'461	29'942	30'415	1,6%
Beiträge öffentliche Hand	3'666	7'417	8'596	9'776	10'598	10'737	1,3%
Anlageergebnis	652	881	1'836	1'247	2'027	20	-99,0%
Übrige Einnahmen	8	12	9	10	6	5	-22,8%
Ausgaben	18'328	27'722	31'327	36'604	40'866	41'735	2,1%
Sozialleistungen	18'269	27'627	31'178	36'442	40'669	41'533	2,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	58	94	149	162	197	202	2,2%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Betriebsergebnis	2'027	1'070	2'385	1'891	1'707	-558	-132,7%
Umlageergebnis	1'375	189	548	643	-320	-579	-80,9%
Veränderung des Kapitals	2'027	1'070	2'385	1'891	1'707	-558	-132,7%
Kapital	18'157	22'720	29'393	44'158	44'788	44'229	-1,2%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	20,0%	26,8%	27,4%	26,7%	25,9%	25,7%	



2015 lagen die Einnahmen der AHV inkl. Kapitalwertänderungen wieder unter den Ausgaben. Seit 1980 lagen die Einnahmen der AHV tendenziell über den Ausgaben. Die grösste Ausnahme – abgesehen von einer Vierjahresperiode Ende der 1990er-Jahre und von 2002 (New-Economy-Krise) – betraf das Jahr 2008 (Finanzkrise). Dennoch weist die AHV Ende 2015, nach den deutlich positiven Betriebsergebnissen von 2011 bis 2014 und unter Berücksichtigung des Kapitaltransfers von 5 Mrd. Fr. an die IV (Anfang 2011) einen Kapitalbestand von 44,2 Mrd. Fr. aus. Er entspricht 106,0% einer Jahresausgabe (Vorjahr 109,6%) und umfasst auch die Forderung der AHV an die IV (12,2 Mrd. Fr.).

AHV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Unter Einbezug der Kapitalwertänderungen sanken die Einnahmen der AHV 2015 um 3,3%. Die Ausgaben stiegen in etwa in dem Ausmass wie bereits 2012 und 2014 um 2,1%. In allen anderen Jahren mit Rentenanpassungen, sind die Ausgaben deutlich stärker gewachsen.

*Rentenanpassungsjahre

AHV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1948	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	581	28'792	33'712	38'495	42'574	41'177	-3,3%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	418	20'482	23'271	27'461	29'942	30'415	1,6%
Beiträge öffentliche Hand	160	7'417	8'596	9'776	10'598	10'737	1,3%
Bund	107	4'535	5'125	7'156	7'989	8'159	2,1%
Mehrwertsteuer	–	1'836	1'974	2'239	2'323	2'306	-0,7%
Spielbankenabgabe	–	36	357	381	285	272	-4,8%
Kantone	53	1'009	1'140	–	–	–	–
Ertrag der Anlagen (Anlageergebnis)	3	881	1'836	1'247	2'027	20	-99,0%
Laufender Kapitalertrag	3	810	605	815	785	745	-5,0%
Kapitalwertänderungen	...	71	1'231	433	1'242	-725	-158,4%
Einnahmen aus Regress	–	12	9	10	6	5	-19,3%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	...	13	10	11	7	6	-17,4%
Regresskosten	...	-1	-1	-1	-1	-1	7,1%
Übrige Einnahmen	–	–	–	–	0	0	-99,1%
Ausgaben	127	27'722	31'327	36'604	40'866	41'735	2,1%
Geldleistungen	122	27'317	30'802	36'215	40'483	41'372	2,2%
Ordentliche Renten	–	26'942	30'544	35'914	40'702	41'260	1,4%
Ausserordentliche Renten	122	26	11	11	11	8	-26,4%
Überweisungen und Rückvergütungen von Beiträgen	...	236	48	48	69	61	-10,9%
Hilflosenentschädigungen	–	356	427	469	550	559	1,7%
Fürsorgeleistungen an Schweizer/-innen im Ausland	–	0	0	0	0	0	-14,5%
Rückerstattungsforderungen, netto	...	-243	-229	-227	-850	-517	39,2%
Kosten für individuelle Massnahmen	–	66	94	110	73	77	5,4%
Hilfsmittel	–	66	94	110	71	74	4,3%
Reisekosten	–	0	0	0	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	–	1	2	57,0%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge an Institutionen und Organisationen	–	244	283	118	114	85	-25,5%
Baubeträge	–	–	–	–	–	–	–
Betriebsbeiträge	–	–	–	–	–	–	–
Beiträge an Organisationen	–	231	268	101	97	71	-26,8%
Beiträge an Pro Senectute (ELG)	–	11	14	15	17	14	-17,8%
Beiträge an Pro Juventute (ELG)	–	1	2	2	0	0	–
Durchführungskosten	–	14	16	22	12	12	-1,7%
Verwaltungskosten	5	81	133	140	185	190	2,4%
Betriebsergebnis	454	1'070	2'385	1'891	1'707	-558	-132,7%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	451	189	548	643	-320	-579	-80,9%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	454	999	1'153	1'458	465	167	-64,1%
Veränderung des Kapitals	454	1'070	2'385	1'891	1'707	-558	-132,7%
Kapital	455	22'720	29'393	44'158	44'788	44'229	-1,2%
Kapital in % der Ausgaben	359%	82%	94%	121%	110%	106%	

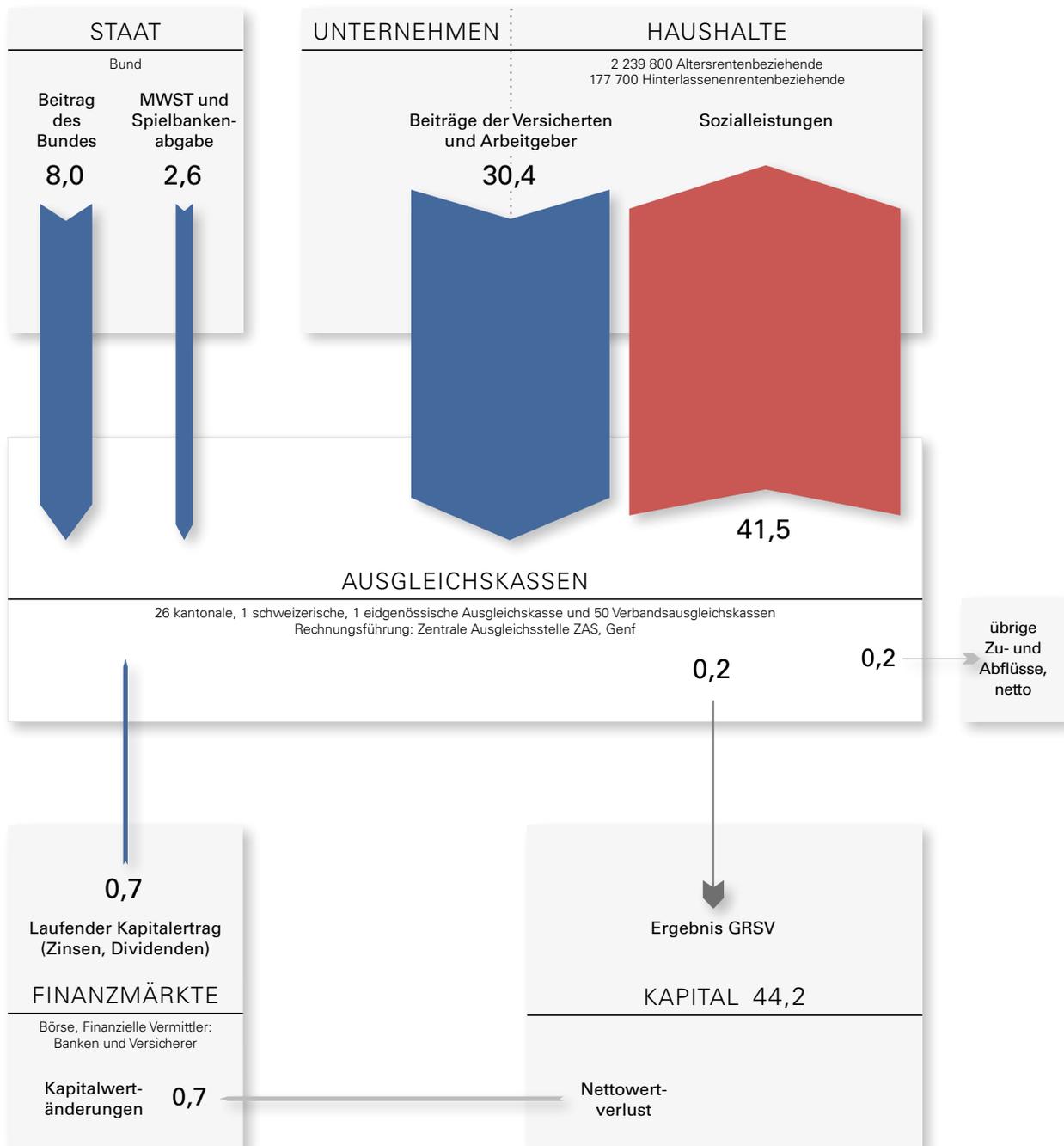
Das AHV-Betriebsergebnis war 2015 erstmals nach 2008 (Finanzkrise) wieder negativ. Es lag mit -558 Mio. Fr. deutlich unter jenem des Vorjahres von 1707 Mio. Fr. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Versichertenbeiträge (+1,6%) und Beiträge aus öffentlichen Mitteln (+1,3%) schwächer als die Geldleistungen (2,2%) wuchsen und der Ertrag der Anlagen sogar deutlich sank (-99,0%). Das Umlageergebnis – ohne Ertrag der Anlagen – hat sich somit weiter auf -579 Mio. Fr. verschlechtert. Die AHV verfügte Ende 2015 über einen Kapitalbestand von 44 229 Mio. Fr. Die Schwankungen des AHV-Betriebsergebnisses der letzten Jahre hängen zu einem grossen Teil mit den stark schwankenden Kapitalwertänderungen zusammen (Einfluss der Finanzmärkte). Das Ergebnis der Finanzen der AHV kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

- Das **Betriebsergebnis** zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **Umlageergebnis** zählt weder den laufenden Kapitalertrag noch die Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen und ist daher unabhängig vom Finanzmarktgeschehen.

- Das **Ergebnis GRSV** zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf) zu den Einnahmen, nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen.

Das Umlageergebnis hat sich 2015 von -320 Mio. Fr. auf -579 Mio. Fr. weiter verschlechtert. Damit lag seit 1999 zum zweiten Mal in Folge ein negatives Umlageergebnis vor. Das Ergebnis GRSV verringerte sich 2015 weiter von 465 Mio. Fr. auf 167 Mio. Fr., weil die beiden Haupteinnahmequellen der AHV weniger stark zugenommen haben als die Geldleistungen. Die ausgewiesenen AHV-Verwaltungskosten beliefen sich 2015 auf nur 190 Mio. Fr. In diesen Kosten sind die Verwaltungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten.

AHV 5 | Finanzflüsse 2015, in Milliarden Franken



Die AHV wurde 2015 zu 72,6% durch Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber finanziert. Der Bund steuerte 25,6% der Einnahmen (ohne Kapitalwertänderungen, inkl. MWST und Spielbankenabgabe) bei. 1,8% der Einnahmen stammten aus dem laufenden Kapitalertrag des AHV-Fonds. Die Leistungen der AHV bestanden zu 99,6% aus Geldleistungen (Renten und

Hilflosenentschädigungen) sowie zu 0,4% aus individuellen Massnahmen und Beiträgen an Organisationen. Das Ergebnis GRSV von 0,2 Mrd. Fr. und Kapitalwertverluste von 0,7 Mrd. Fr. liessen das Kapital per Ende 2015 um -0,6 Mrd. Fr. auf 44,2 Mrd. Fr. sinken.

AHV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

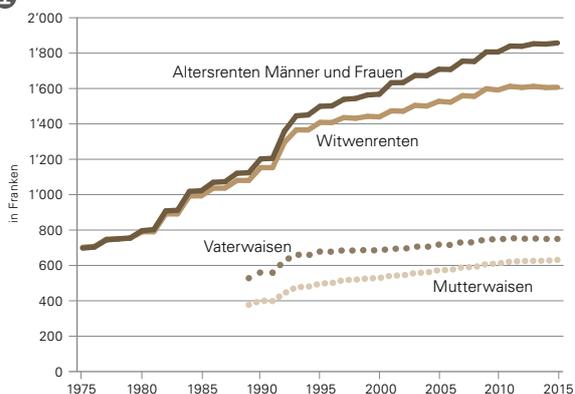


	1975	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Versicherte (Wohnbevölkerung in '000)	6'404	7'209	7'501	7'878	8'189	8'282	1,1%	1,0%
Beitragszahlende in '000	3'376	4'553	4'841	5'251	5'546	5'619	1,3%	1,5%
Altersrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	541'044	751'785	737'895	804'339	853'672	864'795	1,3%	1,6%
Monatsrente in Fr.	697	1'591	1'729	1'824	1'864	1'870	0,3%	0,8%
Männer Bezüger	317'163	447'325	490'756	568'812	638'501	653'403	2,3%	2,9%
Monatsrente in Fr.	698	1'526	1'676	1'782	1'832	1'840	0,4%	0,9%
Alle Bezüger/-innen	858'207	1'199'110	1'228'651	1'373'151	1'492'173	1'518'198	1,7%	2,1%
Monatsrente in Fr.	697	1'567	1'708	1'806	1'850	1'857	0,4%	0,8%
Hinterlassenenrenten, ordentliche								
Witwen Bezügerinnen	53'718	45'489	51'591	49'639	48'447	48'462	0,0%	-0,6%
Monatsrente in Fr.	702	1'439	1'527	1'591	1'605	1'606	0,1%	0,5%
Witwer Bezüger	-	2'029	2'068	1'899	1'743	1'720	-1,3%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	-	1'056	1'159	1'238	1'265	1'275	0,8%	1,0%
Waisen (Vater-, Mutter- und Vollwaisen)								
Bezüger/-innen	43'858	28'595	28'844	26'835	24'568	24'174	-1,6%	-1,8%
Monatsrente in Fr.	347	650	682	710	716	718	0,2%	0,5%

2015 erhielten 1,6 Millionen Personen in der Schweiz eine ordentliche Rente der AHV. Damit bezog jede fünfte in der Schweiz wohnhafte Person eine Leistung der AHV. Die grosse Mehrheit der Rentenbezüger/-innen erhält eine Altersrente. Die durchschnittlichen Monatsrenten der Frauen sind höher

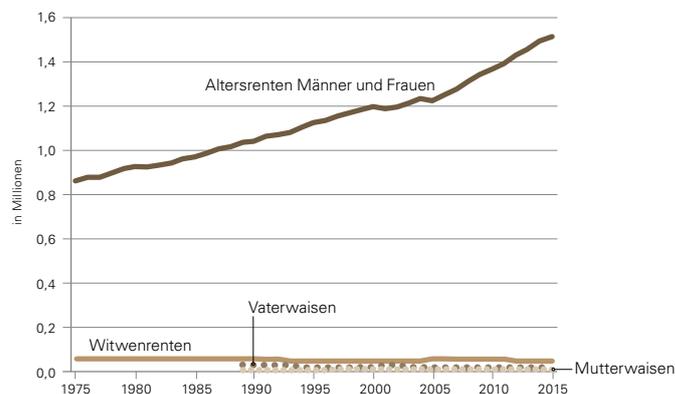
als jene der Männer, Hauptgrund dafür ist, dass Frauen länger leben als Männer und somit vom Verwitwenzuschlag häufiger profitieren als Männer. Die Bedeutung der ausserordentlichen Renten ist in der AHV sehr gering (2014 0,04% des Altersrentenbestandes).

AHV 6B | Monatsrenten in der Schweiz



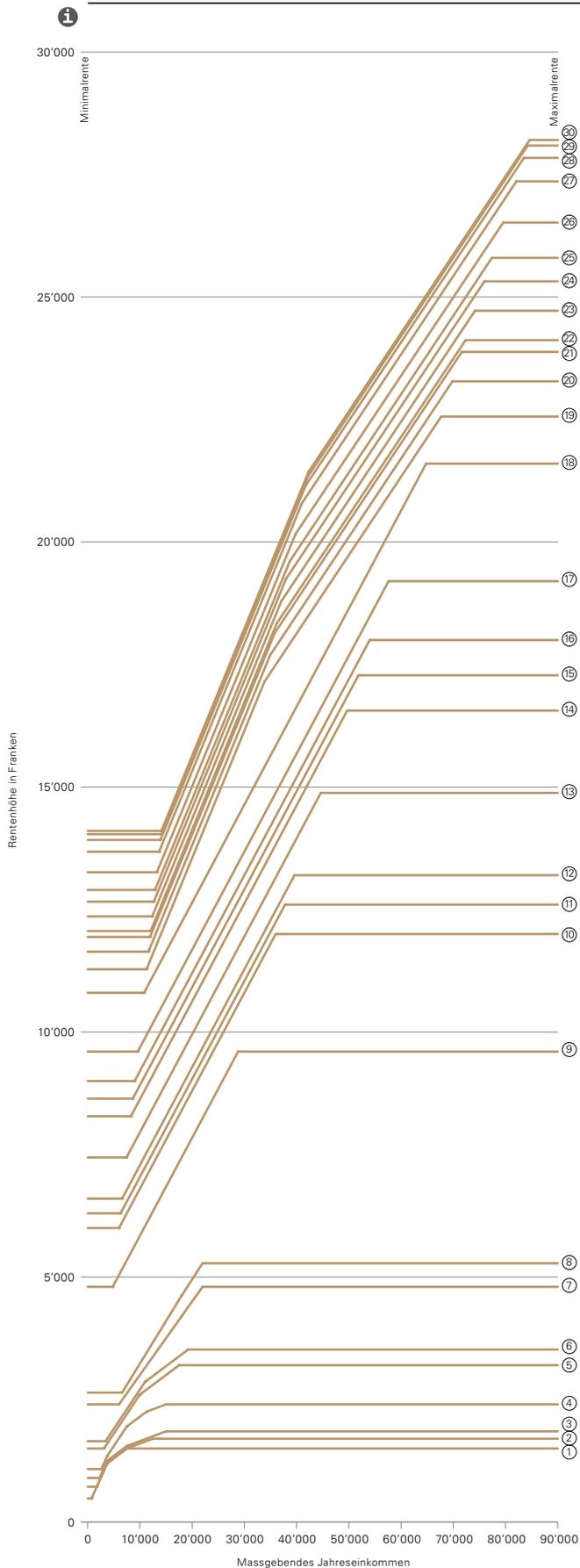
Die durchschnittlichen ordentlichen Altersrenten aller Männer und Frauen in der Schweiz haben sich zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. Mit Fr. 1857.- pro Monat belief sich die durchschnittliche ordentliche Altersrente in der Schweiz Ende 2015 auf 79% der Maximalrente von Fr. 2350.- pro Monat.

AHV 6C | Bezüger/-innen in der Schweiz



Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Altersrenten in der Schweiz ist seit 1975 von 858 207 auf 1 518 198 gestiegen. Somit wuchs der Altersrentenbestand um durchschnittlich 1,4% pro Jahr. Die Zahl der Witwenrenten erreichte 1982 und 2005 mit 55 528 bzw. 51 591 vorübergehende Maximalwerte. Die Bestände der Vater- und Mutterwaisenrenten (2015 17 645 bzw. 6503) sind seit 2001 bzw. 2006 rückläufig.

AHV 7 | Rentenformel



Die Rentenformel der AHV zeigt den Zusammenhang zwischen dem massgebenden Jahreseinkommen und der Rentenhöhe. Der Mischindex (AHVG: «Rentenindex») berechnet sich als arithmetisches Mittel des Lohnindex und des Landesindex der Konsumentenpreise, beide ermittelt vom BFS. 2013 wurden die Renten um 0,86% aufgewertet, 2015 um 0,43%. Die ordentliche Vollrente (vollständige Beitragsdauer) der AHV beträgt 2016 im Minimum 14 100 Fr., im Maximum 28 200 Fr. Die Rentensumme von Ehepartnern wird auf das Anderthalbfache der maximalen Altersrente plafoniert: 42 300 Fr. Die Witwen-/Witwerrente beträgt im Minimum 11 280 Fr., im Maximum 22 560 Fr.

Der Bundesrat hat am 6.7.2016 beschlossen, den Betrag der AHV/IV-Renten per 1.1.2017 beizubehalten.

Ordentliche Altersrente
Jahresbetrag in Franken

30	2015–16	Anpassung Mischindex	14'100 bis 28'200
29	2013–14	Anpassung Mischindex	14'040 bis 28'080
28	2011–12	Anpassung Mischindex	13'920 bis 27'840
27	2009–10	Anpassung Mischindex	13'680 bis 27'360
26	2007–08	Anpassung Mischindex	13'260 bis 26'520
25	2005–06	Anpassung Mischindex	12'900 bis 25'800
24	2003–04	Anpassung Mischindex	12'660 bis 25'320
23	2001–02	Anpassung Mischindex	12'360 bis 24'720
22	1999–00	Anpassung Mischindex	12'060 bis 24'120
21	1997–98	10. Revision, 2. Stufe + Anpassung Mischindex	11'940 bis 23'880
20	1995–96	Anpassung Mischindex	11'640 bis 23'280
19	1993–94	10. Revision, 1. Stufe + Anpassung Mischindex	11'280 bis 22'560
18	1992	Anpassung Mischindex	10'800 bis 21'600
17	1990–91	Anpassung Mischindex	9'600 bis 19'200
16	1988–89	Anpassung Mischindex	9'000 bis 18'000
15	1986–87	Anpassung Mischindex	8'640 bis 17'280
14	1984–85	Anpassung Mischindex	8'280 bis 16'560
13	1982–83	Anpassung Mischindex	7'440 bis 14'880
12	1980–81	Anpassung Mischindex	6'600 bis 13'200
11	1977–79	Teuerungsausgleich + 9. Revision	6'300 bis 12'600
10	1975–76	8. Revision, 2. Stufe	6'000 bis 12'000
9	1973–74	8. Revision, 1. Stufe	4'800 bis 9'600
8	1971–72	Teuerungsausgleich	2'640 bis 5'280
7	1969–70	7. Revision	2'400 bis 4'800
6	1967–68	Teuerungsausgleich	1'650 bis 3'520
5	1964–66	6. Revision	1'500 bis 3'200
4	1961–63	5. Revision	1'080 bis 2'400
3	1957–60	4. Revision	900 bis 1'850
2	1954–56	2.+ 3. Revision	720 bis 1'700
1	1948–53	Gründung + 1. Revision	480 bis 1'500

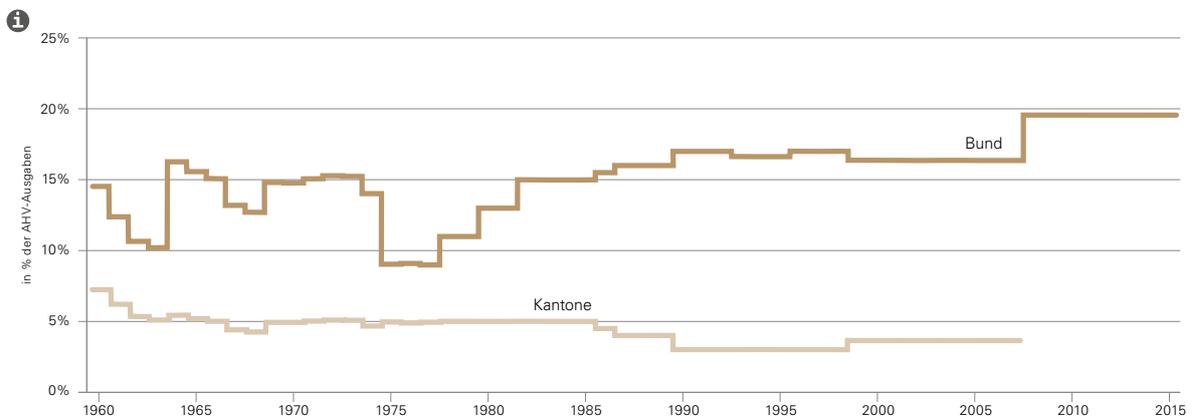
AHV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand, Mehrwertsteuer und Spielbankenabgabe

in Millionen Franken	1948	2000	2005	2010	2013	2014	2015
Beiträge aus öffentlichen Mitteln	160	7'417	8'596	9'776	10'441	10'598	10'737
in % der AHV-Ausgaben	126,2%	26,8%	27,4%	26,7%	26,1%	25,9%	25,7%
Bundesbeiträge	107	4'535	5'125	7'156	7'815	7'989	8'159
Zweckfinanziert durch							
Tabaksteuer	109	1'665	2'051	2'356	2'295	2'257	2'198
Alkoholsteuer	14	221	223	244	236	230	223
MWST-Anteil Bund, zu Gunsten der AHV	–	376	404	459	475	476	472
Allgemeine Bundesmittel	–	2'273	2'446	4'097	4'809	5'026	5'266
Kantonsbeiträge	53	1'009	1'140	–	–	–	–
MWST-Anteil, direkt zu Gunsten der AHV	–	1'836	1'974	2'239	2'318	2'323	2'306
Spielbankenabgabe, direkt zu Gunsten der AHV	–	36	357	381	308	285	272

2015 wurden die AHV-Ausgaben zu 25,7% mit öffentlichen Mitteln (Bund, MWST, Spielbankenabgabe) finanziert. Dieser Anteil lag seit 2000 stets zwischen 26% und 28%. Im Rahmen des NFA wurde per 2008 der Kantonsanteil an der Finanzierung der AHV aufgehoben. 1999 wurden die Mehrwertsteuersätze für die AHV/IV angehoben. 83% des zusätzlichen Ertrags werden direkt der AHV gutgeschrieben, 17% dem Bund. Der Bund verwendet den ihm

gutgeschriebenen MWST-Anteil für seine Beiträge. Seit 1.4.2000 wird eine Spielbankenabgabe erhoben, welche vollumfänglich in die AHV fliesst. Bis und mit 1972 überstiegen die Einnahmen aus zweckfinanzierten Beiträgen den Bundesbeitrag an die AHV, sodass der Bund seinen Beitrag nicht aus dem übrigen allgemeinen Bundeshaushalt finanzieren musste.

AHV 8B | Kantons- und Bundesbeiträge



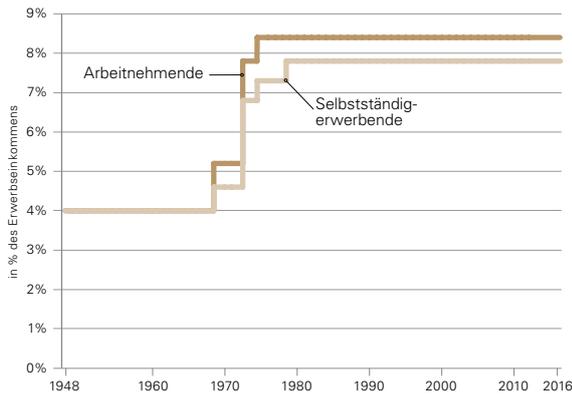
Beinahe ein Fünftel der AHV-Ausgaben (19,55%) wurden 2015 vom Bund finanziert, 12,6% aus allgemeinen Bundesmitteln. Nachdem der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben in den 60er- und 70er-Jahren zwischen 9% und 16% schwankte, liegt er nun seit rund 30 Jahren ohne Unterbruch bei mindestens 15%. Im Rahmen des NFA wurde der Beitrag des Bundes 2008 auf 19,55% der AHV-Ausgaben festgesetzt. Gleichzeitig

fiel der Kantonsanteil weg zwecks klarer Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Bis 1968 war der Bundesbeitrag an die AHV fest vorgegeben (107 Mio. Fr. bis 1963, 263 Mio. Fr. ab 1964). Dadurch belief sich der Bundesbeitrag im ersten Jahr nach Inkrafttreten des AHV-Gesetzes noch auf mehr als 84% der Ausgaben, verlor in der Aufbauphase der Versicherung jedoch von Jahr zu Jahr an Bedeutung.

AHV 9A | Beitragssätze



		1948	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)		4,0%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%	8,4%
Selbstständigerwerbende		4,0%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%	7,8%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	12 600	324 8'400	353 8'400	382 8'400	392 19'600	392 19'600	392 19'600	392 19'600
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800

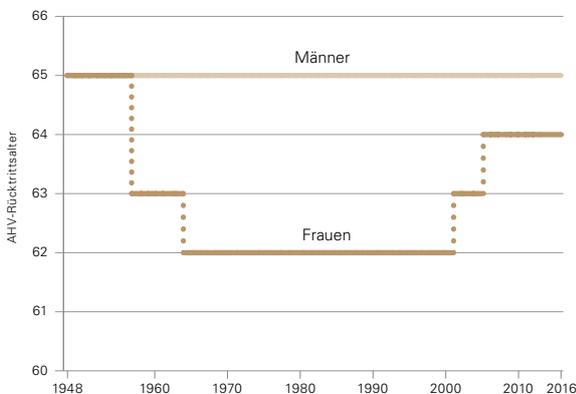


Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich bis auf 4,20% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

AHV 9B | Rücktrittsalter



	1948	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Ordentliches Rücktrittsalter								
Männer	65	65	65	65	65	65	65	65
Frauen	65	62	64	64	64	64	64	64
Vorgezogener Rücktritt								
Männer seit 1997	–	63	63	63	63	63	63	63
Frauen seit 2001	–	–	62	62	62	62	62	62
Aufgeschobener Rücktritt								
Männer im Alter von	–	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70	66–70
Frauen im Alter von	–	63–67	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69	65–69



Für Männer liegt das Rentenalter seit Einführung der AHV im Jahre 1948 unverändert bei 65 Jahren. Für Frauen wurde es dagegen mehrmals angepasst: 1948 galt grundsätzlich auch für Frauen das Rentenalter 65. 1957 bzw. 1964 wurde es auf 63 bzw. 62 Jahre gesenkt, im Zusammenhang mit der damaligen Regelung der Ehepaarrenten, welche per 1.1.1997 abgeschafft wurden. 2001 wurde das Grenzalter der Frauen auf 63 Jahre und 2005 auf 64 Jahre angehoben. Im Rahmen des flexiblen Rentenalters können Männer seit 1997 und Frauen seit 2001 den Bezug der Altersrente vorziehen. Seit 2005 können Männer und Frauen ihre Renten um maximal 2 Jahre vorbezahlen. Von den 1948 geborenen Männern haben beispielsweise 10% vorbezogen. Ein Aufschub des Bezugs der Altersrente um 1 bis 5 Jahre ist seit 1969 möglich. Bisher haben jeweils ungefähr 1% der Männer oder Frauen vom Rentenaufschub Gebrauch gemacht.

AHV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	8,40%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von 9'400.– bis 56'400.–	4,20% bis 7,40%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	7,80%
Im Minimum aber	Fr. 392.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 392.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 19'600.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

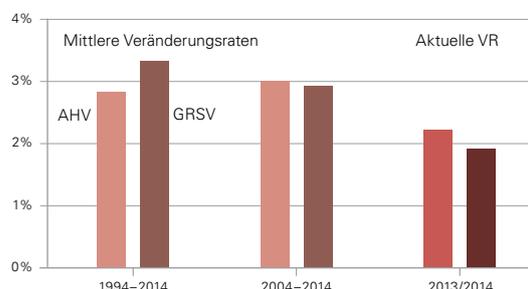
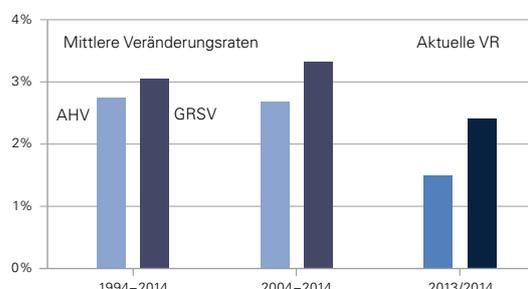
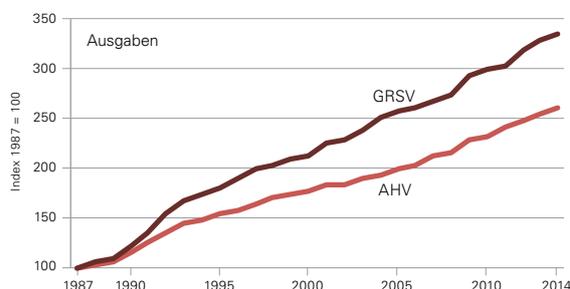
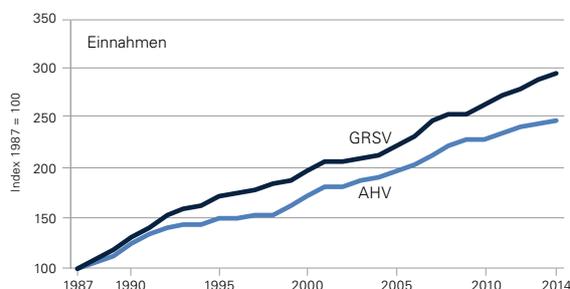
Rentenhöhen (ordentliche Vollrenten)

Hauptrente (Frauen ab 64 / Männer ab 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare: Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Witwen- und Witwerrente	Fr. 940.– bis Fr. 1'880.– im Monat
Einzelrente für Verwitwete im Rentenalter (Zuschlag von 20%)	Fr. 1'410.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Zusatzrente für Ehefrau / Ehemann	Fr. 353.– bis Fr. 705.– im Monat
Waisen- und Kinderrente (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahre)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) (Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)	Fr. 2'350.– im Monat

Hilflosenentschädigungen betragen je nach Schweregrad der Hilflosigkeit

Leichte Hilflosigkeit (nur zu Hause): 20% der Minimalrente	Fr. 235.– im Monat
Hilflosigkeit mittleren/schweren Grades (im Heim oder zu Hause): 50%/80% der Minimalrente	Fr. 588.– / Fr. 940.– im Monat

AHV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



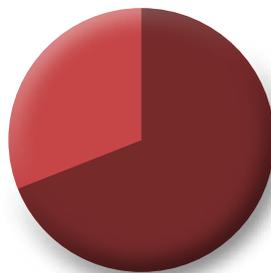
Das Wachstum der AHV-Einnahmen und -Ausgaben ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der in der Gesamtrechnung GRSV erfassten Sozialversicherungen zurückgeblieben. Die relative Bedeutung der AHV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittleren Veränderungsrate über 20 und 10 Jahre zeigen, dass die relative Bedeutung der AHV in der

GRSV vor allem in den neunziger Jahren zurückgegangen ist. Die mittleren Wachstumsraten seit 2004 liegen näher beieinander. 2013/2014 ist die AHV im Vergleich zur Gesamtrechnung vor allem bei den Einnahmen «unterproportional» gewachsen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**6,1 %**

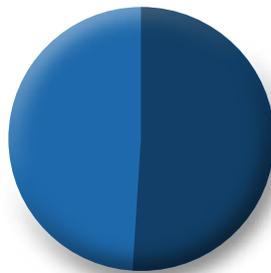
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der IV

2014

**69,5 %**

der IV-Ausgaben sind Geldleistungen

2015

**50,9 %**

der IV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2015

Die Invalidenversicherung (IV) sichert bei einer dauernden gesundheitlich bedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit mit Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen den Existenzbedarf. Sie versichert die ganze Bevölkerung der Schweiz und wird durch Lohnbeiträge und Beiträge des Bundes finanziert. Zusätzlich wird sie in den Jahren 2011–2017 finanziell unterstützt. Zusammen mit der AHV und den EL bildet sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

IV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2015
Einnahmen	9'918 Mio. Fr.
Ausgaben	9'304 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	614 Mio. Fr.
Umlageergebnis	645 Mio. Fr.
IV Fonds	5'000 Mio. Fr.
IV-Schulden bei AHV	-12'229 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten in der Schweiz pro Monat	2015
Invalidenrenten	Fr. 1'479.–
Kinderrenten	Fr. 576.–

Leistungsansätze pro Monat	2016
minimaler Ansatz	Fr. 1'175.–
maximaler Ansatz	Fr. 2'350.–

Bezüger/-innen im In- und Ausland	2015
Invalidenrenten	255'347
Kinderrenten	72'593

Beitragsätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	0,700%
Arbeitgebende	0,700%
Selbstständigerwerbende	0,754% bis 1,400%

Die Zahl der laufenden IV-Renten erreichte im Dezember 2005 einen Höchststand von 293 251, bis Dezember 2015 ging der Rentenbestand um 13% zurück. Dieser allgemeine Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention und Massnahmen zur Wiedereingliederung) zurückzuführen, die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden.

ENTWICKLUNG 2015

Die IV schaffte 2011/2012 den finanziellen Turnaround. So konnte die IV 2015 zum vierten Mal in Folge das positive Betriebsergebnis zum Abbau der Schulden gegenüber der AHV einsetzen. Dank einem Betriebsergebnis von 614 Mio. Fr. konnten die Verpflichtungen der IV gegenüber der AHV per Ende 2015 auf 12 229 Mio. Fr. abgebaut werden.

IV 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung, der per 1.1.2016 von Fr. 126 000.– auf Fr. 148 200.– angehoben wurde, ist ausschlaggebend für den Höchstbetrag des von der Invalidenversicherung entrichteten Taggelds (der Höchstbetrag des IV-Taggeldes muss gleich hoch sein wie der im UVG festgelegte maximal versicherte Tagesverdienst). Die Grundentschädigung beträgt höchstens Fr. 326.– pro Tag; das Taggeld inklusive Leistungen für Kinder liegt bei maximal Fr. 407.– pro Tag. Die Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes im UVG wirkt sich auf das kleine Taggeld während der erstmaligen beruflichen Ausbildung (entspricht 10% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 1121.– pro Monat oder Fr. 40.70.– pro Tag) sowie auf das kleine Taggeld bei Versicherten aus, die ihre Berufsausbildung ohne die gesundheitliche Beeinträchtigung bereits abgeschlossen hätten und eine Erwerbstätigkeit ausüben würden (entspricht 30% des maximal versicherten Verdienstes: Fr. 3663.– pro Monat oder Fr. 122.10.– pro Tag).

2015 Anpassung der Renten: Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1170.– auf Fr. 1175.– pro Monat und der Maximalrente von Fr. 2340.– auf Fr. 2350.– pro Monat. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 65.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 3250.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

Neue Regelung betreffend Anrechnung der Erziehungsgutschriften bei gemeinsamer elterlicher Sorge geschiedener oder nicht miteinander verheirateter Eltern.

2014 Inkrafttreten des neuen Art. 78 IVG. Der Beitrag des Bundes beträgt künftig nicht mehr 37,7% der Ausgaben, sondern 37,7% des arithmetischen Mittels der Ausgaben 2010 und 2011. Dieser Beitrag wird der Veränderungsrate der MWST-Einnahmen angepasst und mit einem Diskontierungsfaktor korrigiert.

2013 Inkrafttreten von Art. 14^{bis} IVG (Kostenübernahme von stationären Spitalbehandlungen). Regelt die Kostenverteilung zwischen IV (80% der Behandlungskosten) und dem Wohnkanton des Versicherten (20%).

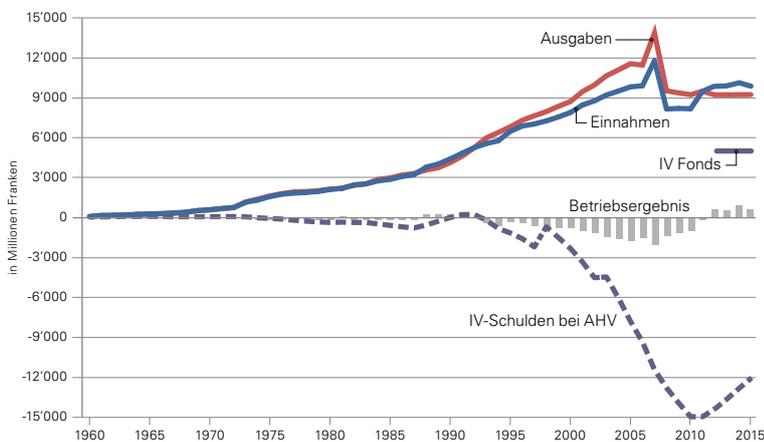
Anpassung der Renten an die wirtschaftliche Entwicklung: Durchschnittliche Erhöhung der Renten um 0,9% (Erhöhung der Minimalrente von Fr. 1160.– auf Fr. 1170.– pro Monat) und der Maximalrente von Fr. 2320.– auf Fr. 2340.– pro Monat).

Im Juni 2013 wird das zweite Massnahmenpaket der 6. Revision der Invalidenversicherung (IV-Revision 6b) vom Parlament abgelehnt. Die Themen neue Regelung für Rentner/-innen mit Kindern und neue Regelung für Reisekosten waren im Dezember 2012 aus der Vorlage herausgebrochen worden und sind im Parlament (SGK-N) hängig.

IV 3A | Überblick Finanzen

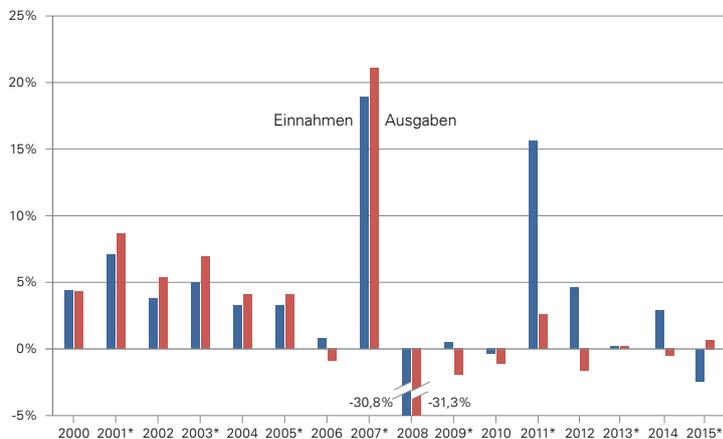


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	4'412	7'897	9'823	8'176	10'177	9'918	-2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'307	3'437	3'905	4'605	5'018	5'096	1,6%
Beiträge öffentliche Hand	2'067	4'359	5'781	3'476	4'867	4'804	-1,3%
Anlageergebnis	-	-	-	-	238	-31	-113,2%
Übrige Einnahmen	39	102	138	95	54	49	-9,4%
Ausgaben	4'133	8'718	11'561	9'220	9'254	9'304	0,5%
Sozialleistungen	3'993	8'393	11'058	8'450	8'301	8'358	0,7%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	127	234	381	609	678	689	1,7%
Kapitalzinsen	13	90	122	162	275	257	-6,7%
Betriebsergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	922	614	-33,5%
Umlageergebnis	278	-820	-1'738	-1'045	685	645	-5,8%
Veränderung des Kapitals	278	-820	-1'738	-1'121	922	614	-33,5%
IV Fonds	-	-	-	-	5'000	5'000	0,0%
IV-Schulden bei AHV	6	-2'306	-7'774	-14'944	-12'843	-12'229	4,8%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	50,0%	50,0%	50,0%	37,7%	52,6%	51,6%	



1973–1987 war die IV stets defizitär (Ausnahme 1981). Den positiven Ergebnissen zwischen 1988 und 1992 folgten seit 1993 erneut Defizite. 1988 und 1995 wurde der Lohnbeitragssatz um jeweils 0,2 Prozentpunkte erhöht und 1998 und 2003 kam es zu Kapitaltransfers aus dem EO-Fonds (1998: 2,2 Mrd. Fr., 2003: 1,5 Mrd. Fr.). In der Rechnung von 2008 zeigen die NFA-Massnahmen ihre Wirkung. 2011 erhielt die IV einen eigenständigen Fonds mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV und erwirtschaftet darauf einen Zinsertrag. Dank der Zusatzfinanzierung durch die befristete Erhöhung der MWST, der Schuldzinsübernahme durch den Bund und dank moderatem Ausgabenanstieg sind die Betriebsergebnisse seit 2012 erstmals seit 1992 wieder positiv.

IV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



2006 konnte – technisch bedingt – erstmals seit Jahren ein Sinken der Ausgaben beobachtet werden. 2007 entstanden wegen Rückstellungen für Leistungen im Rahmen des NFA (Bau- und Betriebsbeiträge) starke Zuwächse bei den Einnahmen und Ausgaben, mit entsprechenden Reduktionen 2008. Das sprunghafte Einnahmenwachstum 2011 und die positive Einnahmenentwicklung 2012–2014 sind auf die Zusatzfinanzierung zurückzuführen. Die Ausgabenentwicklung ist seit der 4. bzw. 5. IV-Revision sehr moderat. 2015 kontrastieren leicht höhere Ausgaben mit tieferen Einnahmen, da das Anlageergebnis um 113% abgenommen hat.

*Rentenanpassungsjahre

IV 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1960	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	103	7'897	9'823	8'176	10'177	9'918	-2,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	75	3'437	3'905	4'605	5'018	5'096	1,6%
Beiträge öffentliche Hand	27	4'359	5'781	3'476	4'867	4'804	-1,3%
Bund	18	3'269	4'335	3'476	3'576	3'533	-1,2%
Bund Sonderzinsen	–	–	–	–	172	160	-6,7%
Kantone	9	1'090	1'445	–	–	–	–
MWST	–	–	–	–	1'119	1'111	-0,7%
Anlageergebnis	0	–	–	–	238	-31	-113,2%
Laufender Kapitalertrag	0	–	–	–	68	62	-10,0%
Kapitalwertänderungen	...	–	–	–	169	-93	-154,9%
Einnahmen aus Regress	–	102	138	95	54	49	-9,3%
Zahlungen von haftpflichtigen Dritten	–	106	146	104	62	57	-9,0%
Regresskosten	–	-5	-8	-9	-9	-8	6,9%
Übrige Einnahmen	–	0	0	0	0	0	-90,5%
Ausgaben	53	8'718	11'561	9'220	9'254	9'304	0,5%
Schuldzinsen	–	83	122	158	275	257	-6,7%
Geldleistungen	37	5'451	7'339	6'858	6'507	6'467	-0,6%
Ordentliche Renten	32	4'676	6'211	5'437	5'008	4'820	-3,8%
Ausserordentliche Renten	3	449	539	643	765	792	3,5%
Taggelder	1	284	360	423	518	550	6,1%
Hilflosenentschädigungen	2	142	376	464	427	442	3,4%
Fürsorgeleistungen an SchweizerInnen im Ausland	–	2	2	1	1	1	-3,8%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-122	-171	-135	-245	-172	30,0%
Beitragsanteil zu Lasten der IV	–	19	22	25	32	34	6,1%
Kosten für individuelle Massnahmen	12	1'319	1'704	1'439	1'649	1'725	4,6%
Medizinische Massnahmen	5	419	600	702	779	820	5,3%
Frühinterventionsmassnahmen	–	–	–	17	39	41	6,4%
Integrationsmassnahmen	–	–	–	19	45	52	15,3%
Massnahmen beruflicher Art	1	276	369	469	557	570	2,3%
Beiträge für Sonderschulung und hilflose Minderjährige	5	339	368	1	–	–	–
Assistenzbeitrag	–	–	–	–	31	42	34,0%
Hilfsmittel	1	204	262	232	201	205	1,8%
Reisekosten	–	86	112	6	6	6	0,9%
Rückerstattungsforderungen, netto	–	-4	-7	-6	-9	-10	-12,4%
Beiträge an Institutionen und Organisationen	0	1'623	2'016	229	145	166	14,3%
Arbeitsämter, Berufsberatungsstellen	–	–	–	–	–	–	–
Baubeiträge	0	93	77	75	-2	-1	64,6%
Betriebsbeiträge	0	1'345	1'738	1	0	–	–
Beiträge an Dachorganisationen und Ausbildungsstätten	0	174	188	140	134	154	15,4%
Beitrag an Pro Infirmis (ELG)	–	12	12	12	13	12	-6,1%
Durchführungskosten	4	65	131	162	178	178	0,2%
Verwaltungskosten	0	169	250	447	500	511	2,2%
Betriebsergebnis	49	-820	-1'738	-1'045	922	614	-33,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	49	-820	-1'738	-1'045	685	645	-5,8%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	49	-813	-1'738	-1'121	753	707	-6,1%
Veränderung des Kapitals	49	-820	-1'738	-1'121	922	614	-33,5%
IV-Schulden bei AHV	49	-2'306	-7'774	-14'944	-12'843	-12'229	4,8%
IV Fonds	–	–	–	–	5'000	5'000	0,0%
Flüssige Mittel und Anlagen in % der Jahresausgaben	–	–	–	–	46,0%	45,8%	

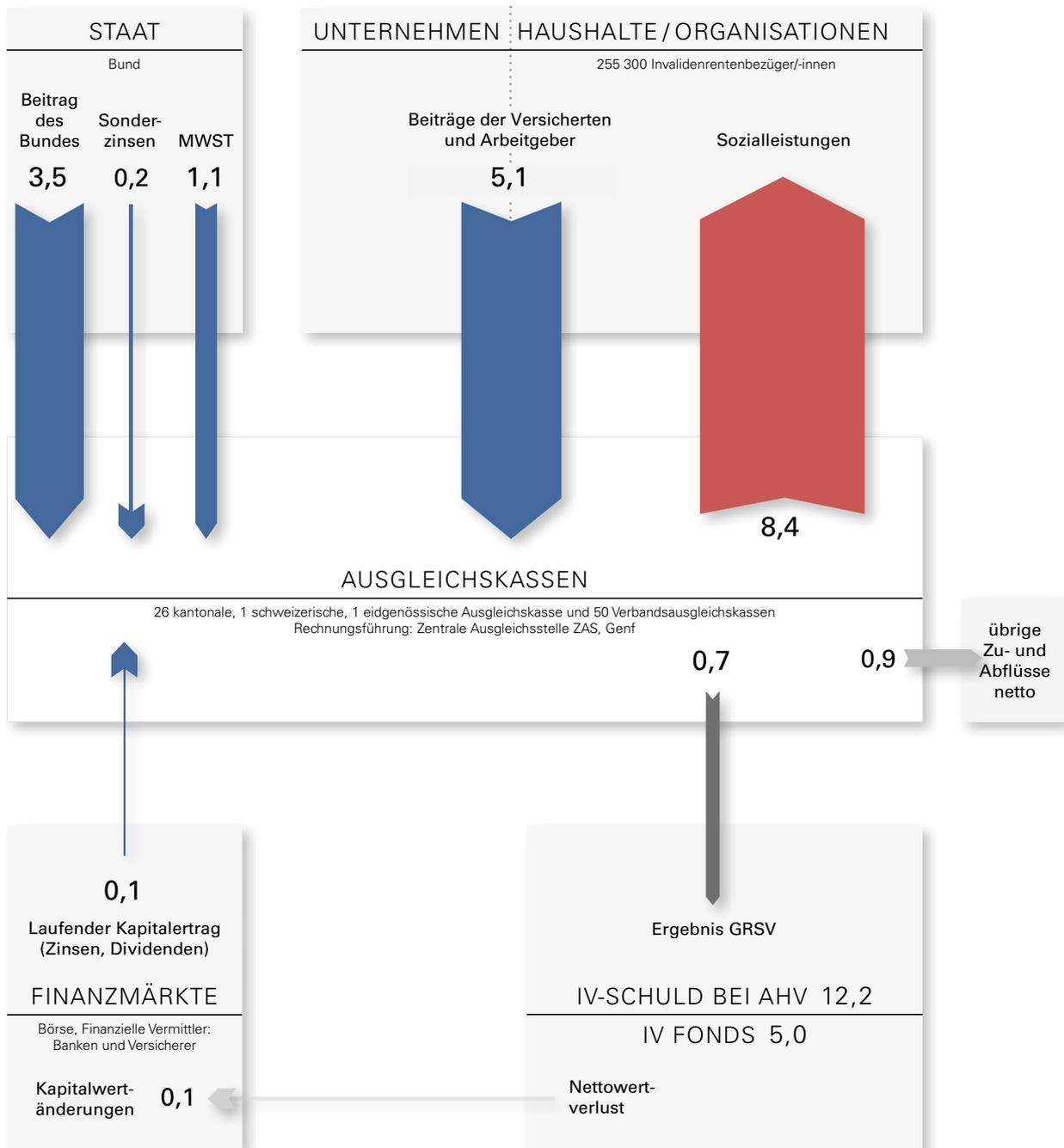
2011 hat die IV einen eigenen Ausgleichsfonds erhalten, der mit 5 Mrd. Fr. Startkapital von der AHV ausgestattet wurde. Die Abschaffung der Zusatzrenten, die Aufhebung des Karrierezuschlags per 1.1.2008 sowie die rückläufige Summe ordentlicher Renten wirken ausgabensenkend. Im Gegenzug erscheinen seit 2008 mit Frühinterventionen und Integrationsmassnahmen neue Ausgabenpositionen, die auf die 5. IV-Revision zurückzuführen sind.

Das Rechnungsergebnis der IV kann auf drei Arten dargestellt werden (vgl. AHV 4, S. 34):

- Das **Betriebsergebnis** (inkl. Anlageergebnis),
- Das **Umlageergebnis** (ohne Anlageergebnis),
- Das **Ergebnis GRSV** (inkl. laufender Kapitalertrag, ohne Kapitalwertänderungen).

Für die Verwaltungskosten der IV gilt, analog zur AHV, dass sie nicht vollständig ausgewiesen werden können (vgl. S. 34).

IV 5 | Finanzflüsse 2015, in Milliarden Franken



Die IV wird durch Beiträge der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Ausserdem unterstützt der Bund die IV aus allgemeinen Mitteln (3,5 Mrd. Fr.) und durch die Weitergabe indirekter Steuern (MWST: 1,1 Mrd. Fr.) sowie durch die Übernahme des im ordentlichen Beitrag noch nicht abgedeckten Teils der Schuldzinsen an die AHV von 0,2 Mrd. Fr. Die 8,4 Mrd. Fr. Leistungen der IV beinhalten Geldleistungen

(6,5 Mrd. Fr.) in Form von Renten, Taggeldern und Hilflosenentschädigungen, die Übernahme von Kosten für individuelle Massnahmen (1,7 Mrd. Fr.) sowie die Beiträge an Organisationen (0,2 Mrd. Fr.). Das Kapital der IV besteht Ende 2015 aus der gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mrd. Fr. reduzierten Schuld von 12,2 Mrd. Fr. gegenüber der AHV sowie dem 2011 von der AHV zur IV transferierten IV-Betriebskapital von 5,0 Mrd. Fr.

IV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen und mittlere Renten in der Schweiz

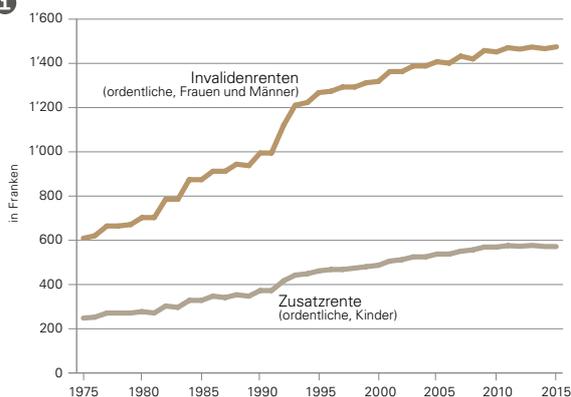


	1975	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005–2015
Versicherte (Wohnbevölkerung in '000)	6'404	7'209	7'501	7'878	8'189	8'282	1,1%	1,0%
Beitragszahlende in '000	3'376	4'553	4'841	5'251	5'546	5'619	1,3%	1,5%
Invalidenrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	37'264	71'034	101'035	96'013	88'081	86'359	-2,0%	-1,6%
Monatsrente in Fr.	568	1'243	1'344	1'405	1'432	1'436	0,3%	0,7%
Männer Bezüger	47'417	100'460	120'488	110'952	99'415	96'681	-2,8%	-2,2%
Monatsrente in Fr.	641	1'370	1'464	1'495	1'506	1'506	0,0%	0,3%
Alle Bezüger/-innen	84'681	171'494	221'523	206'965	187'496	183'040	-2,4%	-1,9%
Monatsrente in Fr.	609	1'317	1'409	1'454	1'471	1'473	0,1%	0,4%
Invalidenrenten, ausserordentliche								
Alle Bezüger/-innen	15'896	27'474	30'305	33'940	38'925	40'121	3,1%	2,8%
Monatsrente in Fr.	537	1'277	1'383	1'470	1'501	1'506	0,3%	0,9%
Invalidenrenten, Total								
Alle Bezüger/-innen	100'577	198'968	251'828	240'905	226'421	223'161	-1,4%	-1,2%
Monatsrente in Fr.	598	1'312	1'406	1'456	1'476	1'479	0,2%	0,5%
Zusatzrenten, ordentliche								
Frauen Bezügerinnen	22'287	46'323	49'553	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	242	412	445	–	–	–	–	–
Männer Bezüger	–	6'561	16'723	–	–	–	–	–
Monatsrente in Fr.	–	330	356	–	–	–	–	–
Kinder Bezüger/-innen	34'841	64'730	85'234	73'982	60'297	57'432	-4,8%	-3,9%
Monatsrente in Fr.	247	488	536	570	576	576	0,0%	0,7%

Die IV-Renten werden in der Regel alle zwei Jahre an die Entwicklung der Löhne und der Preise (Mischindex) angepasst. Sie hängen vom Invaliditätsgrad, von der Höhe des massgebenden Einkommens (Rentenformel, vgl. AHV 7) und von der Zahl der Beitragsjahre jeder und jedes Versicherten ab. 2015 belief sich die mittlere IV-Rente in der Schweiz auf Fr. 1479.– pro Monat.

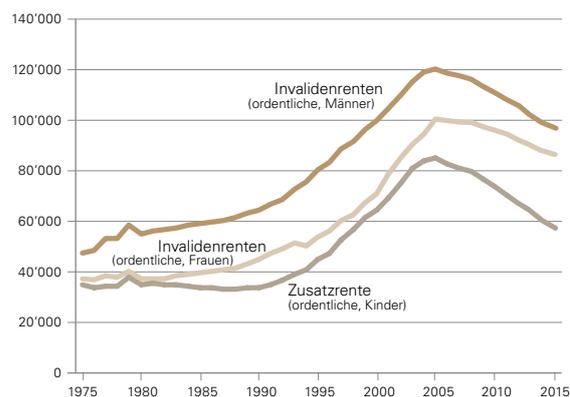
Rentenberechtigte Personen haben zusätzlich zur Invalidenrente Anspruch auf eine Zusatzrente (die sog. Kinderrente) für ihrer Söhne und Töchter bis zur Beendigung des 18. Altersjahres, bzw. bis diese ihre Ausbildung abschliessen, längstens aber bis zum vollendeten 25. Altersjahr.

IV 6B | Mittlere Monatsrenten in der Schweiz



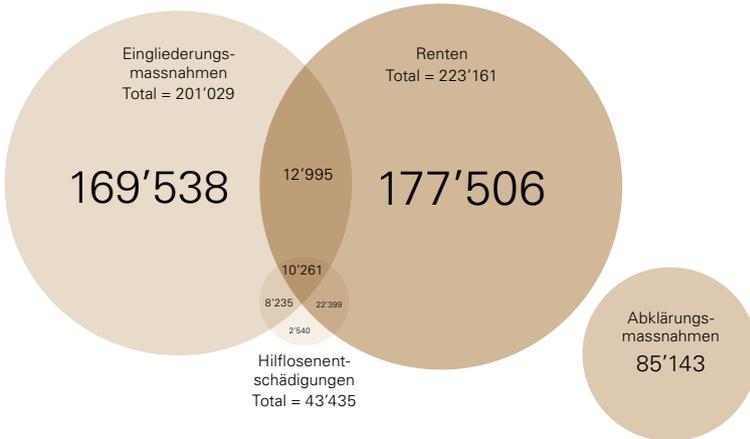
Wie in der AHV haben sich die durchschnittlichen Invalidenrenten aller Männer und Frauen zwischen 1975 und 1995 mehr als verdoppelt. 2015 lag die durchschnittliche IV-Rente in der Schweiz bei Fr. 1479.–. Dies entspricht 63% der Maximalrente von Fr. 2350.–. Die durchschnittliche ordentliche Zusatzrente für Kinder ist weniger stark gestiegen und belief sich 2015 auf Fr. 576.–.

IV 6C | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz



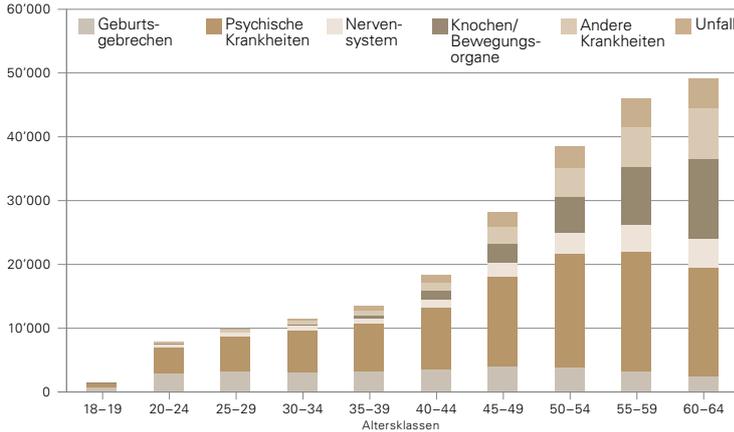
Die Anzahl Bezüger/-innen ordentlicher Invalidenrenten in der Schweiz stieg von 84 681 im Jahr 1975 auf 221 523 im Jahr 2005. Somit wuchs der Invalidenrentenbestand bis 2005 um durchschnittlich 3,3% pro Jahr. Seit dem Höchststand von 2005 ging die Zahl der Bezüger/-innen um durchschnittlich 1,9% pro Jahr zurück. Die Zahl der Kinder mit Zusatzrenten erreichte 2005 mit 85 234 einen vorübergehenden Maximalwert. Seither ist auch diese Zahl auf 57 432 Ende 2015 deutlich zurückgegangen.

IV 7A | Bezüger/-innen in der Schweiz nach Massnahmentyp 2015



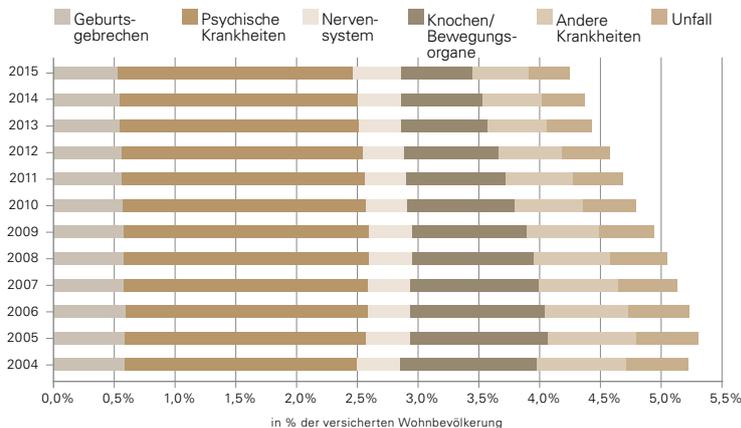
Von den 403 474 Leistungsbeziehenden in der Schweiz nahmen 223 161 (55%) eine Rente und 201 029 (50%) eine individuelle Eingliederungsmassnahme in Anspruch (teilweise überlappend). Überdies bezogen 43 435 Personen eine Hilflosenentschädigung. Die Hilflosenentschädigungen decken im Unterschied zur Invalidität das Risiko, für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe von Drittpersonen angewiesen zu sein. 85 143 Personen waren ausschliesslich in einer Abklärungsmassnahme und sind deshalb separat dargestellt. Sie zählen nicht zu den Leistungsbezüger/-innen.

IV 7B | Rentenbezüger/-innen in der Schweiz 2015, nach Invaliditätsursache



Die Anzahl der IV-Rentenbezüger/-innen in der Schweiz steigt mit der Altersklasse. So waren 2015 von den 20- bis 24-Jährigen 7 700 IV-Bezüger/-innen, während in der Altersklasse der 60- bis 64-Jährigen die Rentenbezügerzahl mit 49 000 mehr als sechs Mal so hoch war. Bei den unter 25-Jährigen dominieren die psychischen Krankheiten. Dies galt auch in den obersten Altersklassen, allerdings nehmen in dieser Gruppe die Erkrankungen der Knochen bzw. Bewegungsorgane zu. 54% aller IV-Rentenbeziehenden wiesen psychische Krankheiten oder Erkrankungen des Nervensystems auf.

IV 7C | Invaliditätsursache der Rentenbezüger/-innen in der Schweiz

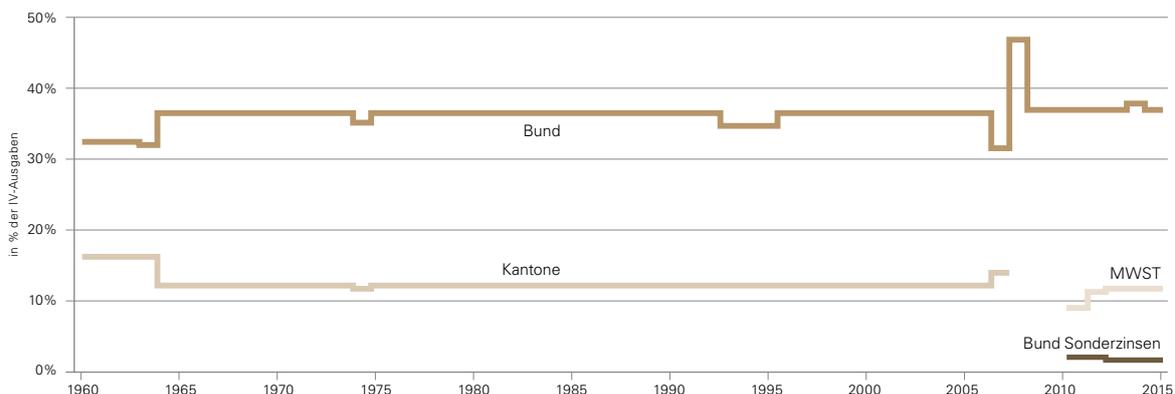


Der Anteil der IV-Rentenbezüger/-innen an der versicherten Bevölkerung stieg bis 2005 auf 5,3% an, seither ist er deutlich rückläufig. 2015 lag er bei 4,3%. Dieser Rückgang ist unter anderem auf die generell erhöhte Sensibilität aller Akteure im IV-Bereich sowie auf neue Prüfungsinstrumente (Früherfassung, Frühintervention und Massnahmen zur Wiedereingliederung), die mit der 4. bzw. 5. IV-Revision eingeführt wurden, zurückzuführen.

IV 8A | Beiträge der öffentlichen Hand



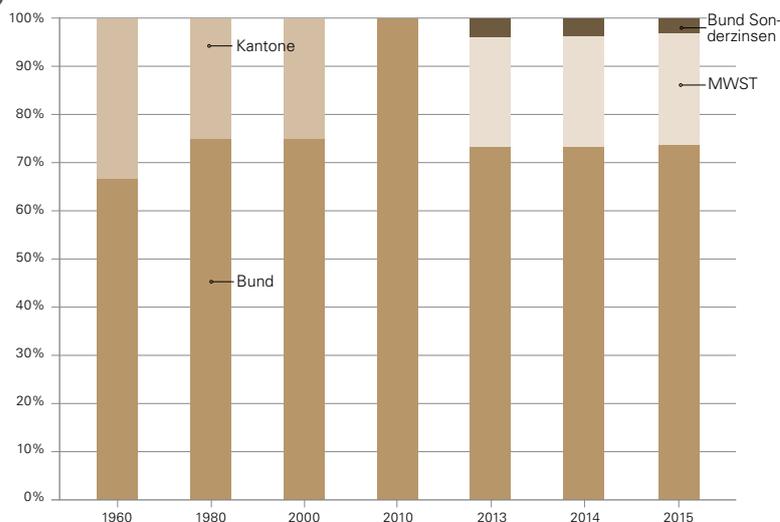
in Millionen Franken	1960	1980	2000	2010	2013	2014	2015
Bund	18	807	3'269	3'476	3'508	3'576	3'533
Bund Sonderzinsen	-	-	-	-	179	172	160
Kantone	9	269	1'090	-	-	-	-
MWST	-	-	-	-	1'117	1'119	1'111
Total Beiträge der öffentlichen Hand	27	1'076	4'359	3'476	4'804	4'867	4'804
Beiträge der öffentlichen Hand in % der IV-Einnahmen	26,0%	51,0%	55,2%	42,5%	48,6%	47,8%	48,4%



Mit dem NFA wurden per 1.1.2008 sämtliche kollektiven Leistungen für Heime und Werkstätten sowie die Kosten der besonderen Schulung von der Versicherung auf die Kantone übertragen. Gleichzeitig wurden die 12,5%, die die Kantone an die Ausgaben der Versicherung leisteten, gestrichen. Der Bundesanteil wurde neu auf 37,7% festgesetzt. Bis 2013 entsprach der Bundesbeitrag diesem fixen Anteil von 37,7% der

jährlichen Ausgaben der IV. Seit 2014 beträgt der Bundesbeitrag höchstens die Hälfte und mindestens 37,7% der Ausgaben der IV. Er wird aufgrund der Entwicklung der Mehrwertsteuereinnahmen sowie des Lohn- und Preisindex festgelegt. Damit lag seit 2011 der Finanzierungsanteil der öffentlichen Hand insgesamt bei ungefähr 48% der IV-Einnahmen.

IV 8B | Struktur der Beiträge der öffentlichen Hand

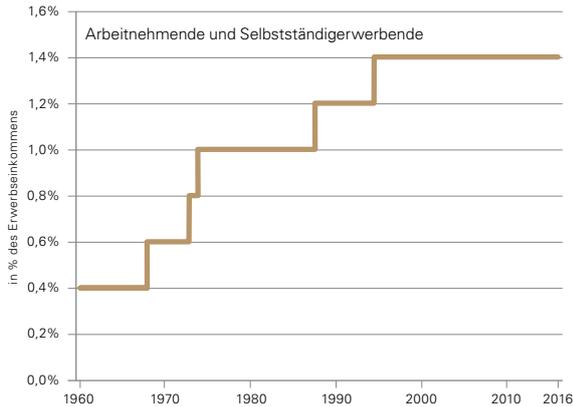


Gemäss dem NFA beteiligen sich die Kantone seit 2008 nicht mehr an der Finanzierung der IV. 2011–2017 gilt eine befristete Zusatzfinanzierung: Der Bund unterstützt die IV durch die Übernahme der Schuldzinsen der IV beim AHV-Fonds (Bund Sonderzinsen). Ausserdem wird die IV durch eine befristete Erhöhung der MWST (0,4 Prozentpunkte beim Normal-satz und 0,1 Prozentpunkte beim reduzierten Satz) finanziell unterstützt.

IV 9A | Beitragssätze



		1960	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)									
Selbstständigerwerbende		0,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Beträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1.20 60	54 1'400	59 1'400	64 1'400	65 3'250	65 3'250	65 3'250	65 3'250
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter		–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800



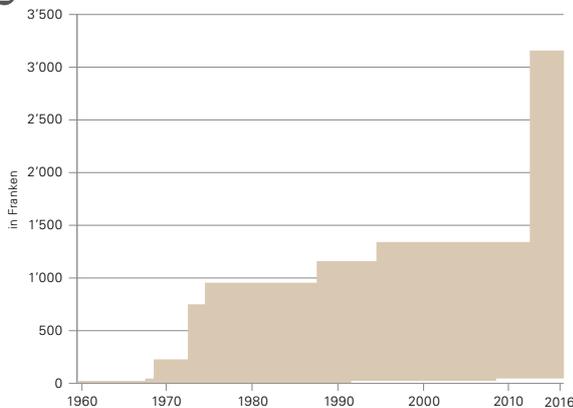
Die Lohnbeiträge werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigem Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein zusätzlich bis auf 0,754% ermässiger Beitragssatz.

Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Diese Rentner geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr.

Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen.

ALV-Entscheidungen (seit 1984), EO-Entscheidungen und IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

IV 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der IV-Beiträge dienen das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen.

2016 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 65.– an die IV und einen Beitrag von Fr. 3250.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

IV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

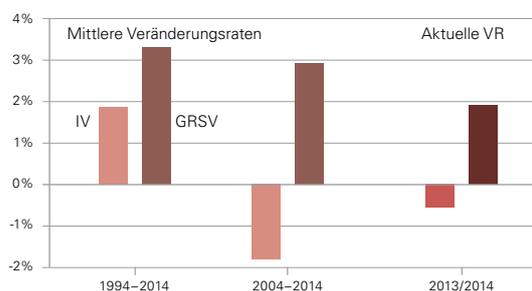
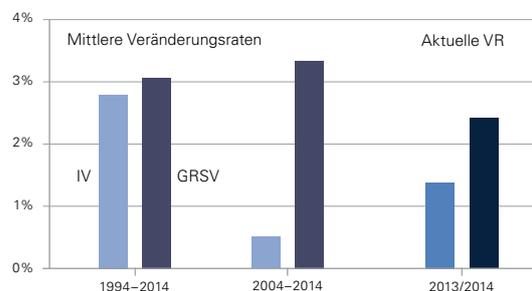
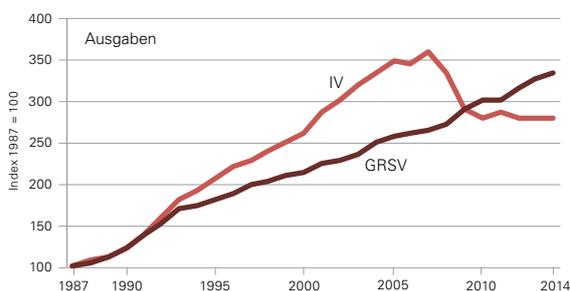
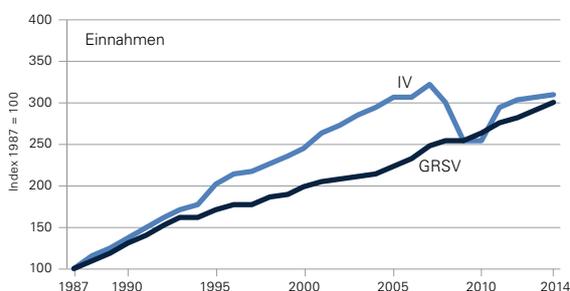
Beiträge

Arbeitnehmende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	1,40%
Selbstständigerwerbende, in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Ermässigtter Beitragssatz bei Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,754% bis 1,328%
Bei Fr. 56'400.– und mehr	1,40%
Im Minimum aber	Fr. 65.– im Jahr
Nichterwerbstätige zahlen nach Vermögen, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen.	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 65.– im Jahr
Bei einem Vermögen von 8,4 Mio. Fr. und mehr	Fr. 3'250.– im Jahr
Erwerbstätige Altersrentner/-innen haben einen Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen

Taggelder während Eingliederungsmassnahmen	maximal Fr. 407.– im Tag
Grundentschädigung, 80% des Erwerbseinkommens	maximal Fr. 326.– im Tag
Kindergeld, 2% des Höchstbetrags des versicherten UVG-Verdienstes	maximal Fr. 9.– im Tag
Ordentliche Vollrenten (Invaliditätsgrad mindestens 70%)	
Invalidenrente (Frauen bis 64 / Männer bis 65 Jahren)	Fr. 1'175.– bis Fr. 2'350.– im Monat
Ehepaare (Rentensumme beider Ehegatten wird auf 150% der Maximalrente plafoniert)	maximal Fr. 3'525.– im Monat
Kinderrenten (bis 18, in Ausbildung bis 25 Jahren)	Fr. 470.– bis Fr. 940.– im Monat
Minimalrente: bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 14'100.–	Fr. 1'175.– im Monat
Maximalrente: ab Fr. 84'600.– (für Verwitwete ab Fr. 56'400.–) <small>(Die Maximalrente beträgt immer das Doppelte der jeweiligen Minimalrente.)</small>	Fr. 2'350.– im Monat

IV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



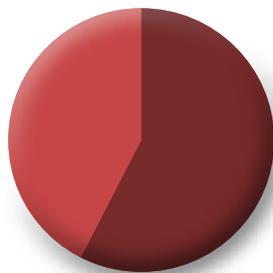
Das Wachstum der IV-Einnahmen und -Ausgaben lag 1987 bis 2007 deutlich über dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung hat also über diesen Betrachtungszeitraum zugenommen. Wie der Indexverlauf zeigt, hat die IV vor allem 1994–2007 an Bedeutung gewonnen.

Nach dem NFA und den IVG-Revisionen ist die Bedeutung der IV innerhalb der Gesamtrechnung seit 2008 deutlich zurückgegangen. Über die verschiedenen Zeiträume betrachtet lag die Einnahmentwicklung der IV über und die Ausgabenentwicklung unter der GRSV-Entwicklung. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**3,1 %**

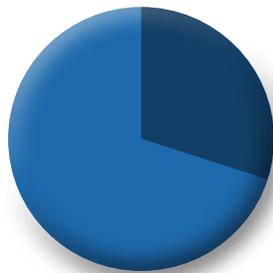
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EL

2014

**58,1 %**

der EL-Ausgaben sind Ergänzungsleistungen zu AHV-Renten

2015

**29,8 %**

der EL-Einnahmen sind Bundesbeiträge

2015

Ergänzungsleistungen (EL) werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken können. EL sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. EL beziehen können Schweizer/-innen mit Wohnsitz in der Schweiz und Ausländer/-innen unter bestimmten Voraussetzungen. Die EL werden aus allgemeinen Steuermitteln finanziert. Zusammen mit der AHV und der IV bilden sie die 1. Säule der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

EL 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2015
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur AHV	2'778 Mio. Fr.
Ausgaben (=Einnahmen) der EL zur IV	2'004 Mio. Fr.
Ausgaben in % der Rentensumme	
EL zur AHV	7,9%
EL zur IV	45,7%
Durchschnittsleistungen pro Monat <small>Alleinstehende Person ohne Kinder</small>	
Altersrentner/-in, zu Hause	Fr. 950
Invalidenrentner/-in, zu Hause	Fr. 1'167
Altersrentner/-in, im Heim	Fr. 3'029
Invalidenrentner/-in, im Heim	Fr. 3'637
Bezüger/-innen nach Wohnsituation	
Personen zu Hause	244'548
Personen im Heim	70'492
Total	315'040
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	
1990	15,2%
2000	13,3%
2015	16,5%

2015 wurde an 315 040 Personen Ergänzungsleistungen im Umfang von 4,8 Mrd. Fr. ausgerichtet.

ENTWICKLUNG 2015

2015 besserten die EL zur AHV die AHV-Rentensumme um 7,9% auf. Insgesamt erhielten 12,5% der Altersrentenbezüger/-innen Ergänzungsleistungen. Die EL zur IV besserten die IV-Rentensumme um 45,7% auf. 45,2% der IV-Rentenbezüger/-innen bezogen Ergänzungsleistungen.

Eine wichtige Aufgabe übernehmen die EL bei der Finanzierung der Kosten von Personen, die in einem Heim leben. 2015 wohnten 70 492 Personen mit EL in einem Heim, das sind 22% aller EL-Beziehenden. Der EL-Betrag für eine Person im Heim betrug im Durchschnitt Fr. 3219.– im Monat, gut dreimal so viel wie für EL-beziehende Personen zu Hause. Insgesamt entrichtete die EL 2825 Mio. Fr. an Personen, die in einem Heim und 1957 Mio. Fr. an Personen, die zu Hause leben.

EL 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Keine wesentlichen Neuerungen.

2015 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,4%.

2013 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 0,8%.

2012 Halbierung der IV-Hilflosenentschädigung bei Heimbewohnenden.

2011 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 1,8%. Erhöhung der Vermögensfreibeträge. Erhöhung des Freibetrags für selbstbewohnte Liegenschaft bei einem Ehepaar, bei dem ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist. Neuordnung der Pflegefinanzierung.

2009 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 3,2%.

2008 Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der NFA. Die EL werden definitiv in der Bundesverfassung verankert. Neue Regelung, wie die Finanzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt wird.

Aufhebung der Begrenzung des EL-Betrags.

Vermögensfreibetrag bei selbstbewohntem Eigentum einheitlich Fr. 112 500.–.

5. IV-Revision: Laufende Zusatzrenten für Ehegatten von IV-Rentner/-innen werden aufgehoben. Abschaffung Karrierezuschlag, Früherfassung, Integrationsmassnahmen.

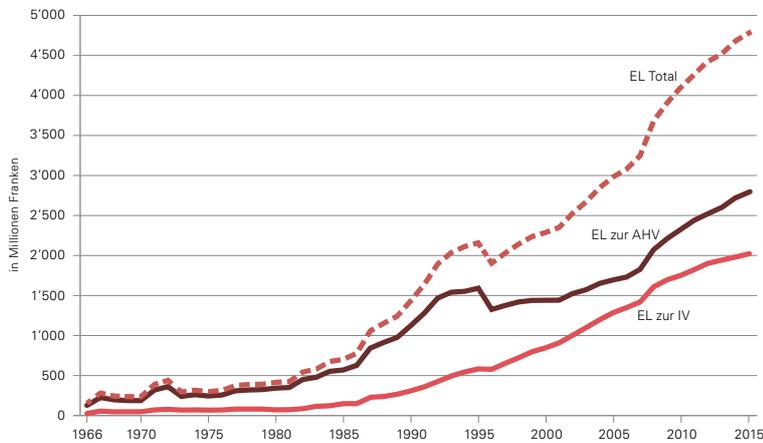
2007 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,8%.

2005 Erhöhung des Pauschalbetrags für den Lebensbedarf um 2,0%. Das Rentenalter der Frauen wird auf 64 Jahre erhöht.

EL 3A | Überblick Finanzen (Ausgaben = Einnahmen)

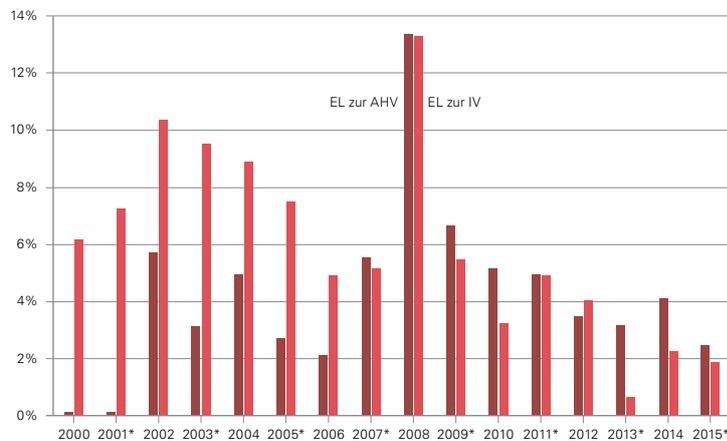


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	1'434	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Laufender Kapitalertrag	-	-	-	-	-	-	-
Übrige Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben	1'434	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Sozialleistungen	1'434	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-
Veränderung des Kapitals	-	-	-	-	-	-	-
Kapital	-	-	-	-	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	



Die ganz mit öffentlichen Mitteln finanzierten Ergänzungsleistungen weisen definitionsgemäss eine ausgeglichene Rechnung auf, d.h. Einnahmen und Ausgaben sind immer gleich hoch. Der deutlich ersichtliche Ausgabenrückgang 1996 ist auf die Einführung des Prämienverbilligungssystems der KV zurückzuführen, die zu einer Kostenverlagerung vom EL- ins KV-System führte. Der Anstieg von 1998 hängt mit der 3. EL-Revision mit leichten Leistungsverbesserungen zusammen. Der deutliche Anstieg im Jahr 2008 ist eine Auswirkung der Totalrevision des ELG im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).

EL 3B | Ausgaben (Ausgaben = Einnahmen), Veränderungsraten



Seit 2007 steigen die Ausgaben der EL zur AHV stärker als jene der EL zur IV. Einzige Ausnahme war das Jahr 2012. 2015 wuchsen sowohl die EL zur AHV als auch die EL zur IV verglichen mit den Vorjahren mit eher tiefen Raten. Die Ausgaben der EL zur IV wuchsen seit 1996 nur 2013 noch schwächer als 2015. Die vorübergehend ausserordentlich hohen Zuwachsraten sowohl der EL zur AHV als auch der EL zur IV im Jahre 2008 waren auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirksam vor allem bei Personen in Heimen) zurückzuführen. Jahre, in denen die AHV/IV-Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden, sind mit einem (*) gekennzeichnet.

EL 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1966	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	153	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'712	2'778	2,4%
Bund	60	318	388	599	696	710	1,9%
Kantone	67	1'123	1'308	1'725	2'016	2'069	2,6%
Beiträge öffentliche Hand an EL zur IV	26	847	1'286	1'751	1'967	2'004	1,9%
Bund	13	182	288	638	702	713	1,6%
Kantone	13	665	999	1'113	1'264	1'290	2,0%
Ausgaben	153	2'288	2'982	4'075	4'679	4'782	2,2%
Ergänzungsleistungen zur AHV	127	1'441	1'695	2'324	2'712	2'778	2,4%
Existenzsicherung	–	–	–	935	1'113	1'148	3,1%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	1'200	1'348	1'364	1,2%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	189	251	266	6,0%
Ergänzungsleistungen zur IV	26	847	1'286	1'751	1'967	2'004	1,9%
Existenzsicherung	–	–	–	1'006	1'125	1'143	1,7%
Heimbedingte Mehrkosten	–	–	–	597	661	671	1,6%
Krankheits-/ Behinderungskosten	–	–	–	148	181	189	4,3%
Ausgaben in % der Rentensumme							
Ausgaben EL zur AHV in % der AHV-Rentensumme	7,3%	6,2%	6,4%	7,5%	7,9%	7,9%	
Ausgaben EL zur IV in % der IV-Rentensumme	14,7%	21,1%	25,0%	37,0%	44,2%	45,7%	
Beiträge des Bundes an Institutionen	6	24	28	29	30	26	-12,7%
Pro Senectute	3	11	14	15	17	14	-17,8%
Pro Juventute	1	1	2	2	0	0	–
Pro Infirmis	2	12	12	12	13	12	-6,1%

Die Ausgaben der EL werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Diese Transfers werden als Einnahmen aufgeführt und sind im Total gleich gross wie die Ausgaben.

2008 trat das neue EL-Gesetz in Kraft, welches im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) total revidiert wurde. Vor 2008 zahlte der Bund einen Beitrag zwischen 10% und 35% an die gesamten EL-Ausgaben, je nach Finanzkraft der einzelnen Kantone. Im neuen System wird bei den EL-Ausgaben zwischen periodischen EL einerseits – auch als jährliche EL bezeichnet – und der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten andererseits unterschieden. Der Bund beteiligt sich nur noch an den periodischen EL, bei denen er 5/8 der Existenzsicherung bezahlt. Die Totalrevision umfasste auch die Aufhebung der Obergrenze bei den jährlichen Ergänzungsleistungen, was vor allem bei Heimaufenthalten Auswirkungen zeigt.

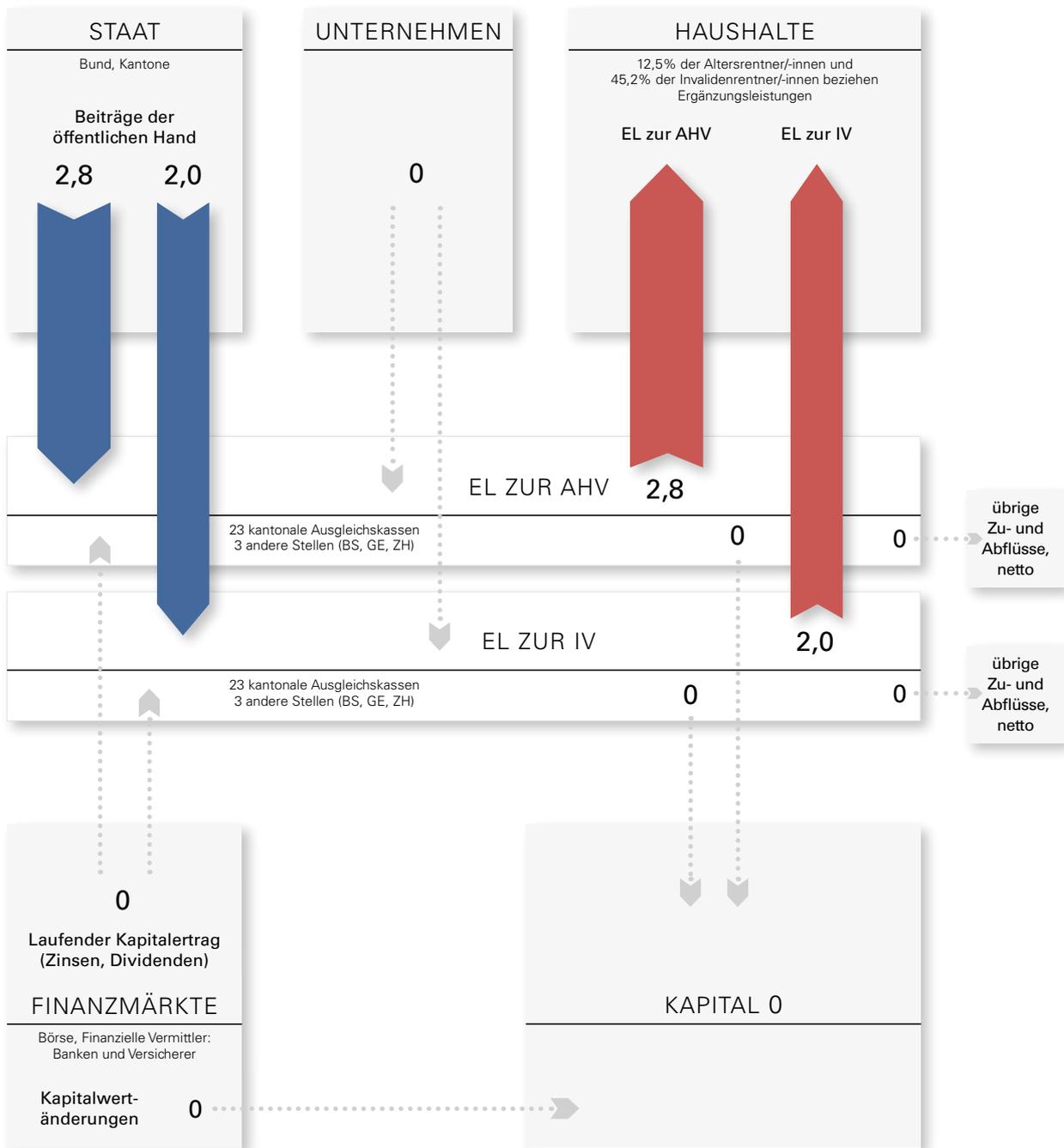
Anfang 2011 trat die Neuordnung der Pflegefinanzierung in Kraft mit dem zentralen Grundsatz: Nicht gedeckte Pflegekosten dürfen höchstens bis zu einem Betrag von 20% des höchsten Pflegebeitrags der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (2015 Fr. 21.60 pro Tag) der versicherten Person

in Rechnung gestellt werden. Mit der Umsetzung nahmen die Kantone auch bei den EL Anpassungen vor. Die meisten Kantone haben die Finanzierung der Pflege gemäss KVG aus den EL herausgelöst. Sowohl die Leistung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung an die Pflege wie auch der Pflegeanteil bei der Heimtaxe werden in der individuellen EL-Berechnung nicht mehr berücksichtigt.

2015 beliefen sich die Ausgaben der EL auf 4,8 Mrd. Fr. und nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% zu. Setzt man die Summe der Leistungen bei den EL zur IV ins Verhältnis zur Summe der ausgerichteten IV-Renten, kommt man auf einen Anteil von 45,7%; vor zehn Jahren waren es noch rund 25%. Wesentlich tiefer ist diese Relation bei den EL zur AHV, wo die EL-Ausgaben nur 7,9% der Rentensumme ausmachen. Dieser Anteil lag 2005 bei 6,4%.

In den Ausgaben nicht enthalten sind die Verwaltungskosten. Seit 2008 beteiligt sich der Bund an den Verwaltungskosten der periodischen EL. Es werden Pauschalbeträge pro Fall ausgerichtet. Für die ersten 2500 Fälle eines Kantons werden Fr. 210.– vergütet, Fr. 135.– für die Fälle 2501 bis 15 000 und Fr. 50.– für jeden weiteren Fall. Insgesamt bezahlte der Bund 2015 35,5 Mio. Fr. Verwaltungskosten.

EL 5 | Finanzflüsse 2015, in Milliarden Franken



Die Ergänzungsleistungen werden ausschliesslich aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die Bundesbeiträge machten 2015 29,8% und die Kantons-

beiträge 70,2% der gesamten Ausgaben aus. Mit 2,8 Mrd. Fr. wurden die AHV- und mit 2,0 Mrd. Fr. die IV-Rentner/-innen durch Ergänzungsleistungen unterstützt.

EL 6A | Bezüger/-innen

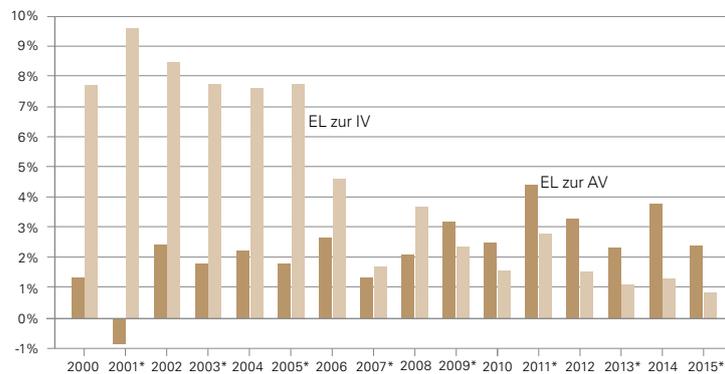


		1998	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Personen mit EL	zur AV	132'931	138'894	149'586	168'206	192'856	197'417	2,4%	2,8%
	zur HV	1'718	1'948	2'917	3'346	3'631	3'765	3,7%	2,6%
	zur IV	52'263	61'817	92'001	105'596	112'864	113'858	0,9%	2,2%
	Total	186'912	202'659	244'504	277'148	309'351	315'040	1,8%	2,6%
Personen mit EL in % der Rentner/-innen	zur AV	11,0%	11,3%	12,0%	11,8%	12,4%	12,5%		
	zur HV	3,6%	4,1%	5,8%	7,0%	8,3%	8,6%		
	zur IV	22,9%	24,6%	28,9%	38,4%	44,1%	45,2%		
	Total	12,6%	13,3%	15,2%	15,5%	16,3%	16,5%		

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Es sind bedarfsabhängige Versicherungsleistungen, auf die ein rechtlicher Anspruch besteht. Ende 2015 bezogen 315 040 Personen Ergänzungsleistungen. Gegenüber dem Vorjahr hat dieser Bestand um 1,8% zugenommen.

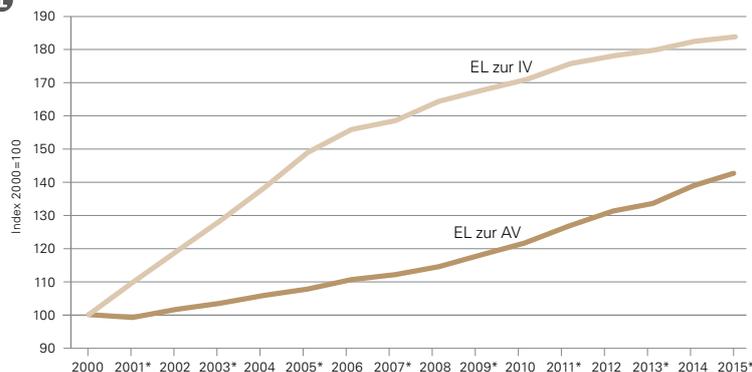
45,2% der Personen mit einer IV-Rente und 12,5% der Personen mit einer Rente der Altersversicherung der AHV (AV) bezogen 2015 Ergänzungsleistungen. Auch Witwen und Witwer, die eine Rente der Hinterlassenenversicherung der AHV (HV) beziehen, erhalten EL. Mit 8,6% (3765 Personen) ist diese Gruppe jedoch vergleichsweise klein.

EL 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



Die Anzahl Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung der AHV (AV) stieg seit 2000 um 2,4% jährlich, diejenige der Rentner/-innen mit Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung stieg von 2000 bis 2005 um 8,3% jährlich, seit 2006 noch um 1,9%. Jahre, in denen die AHV/IV- Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden, sind mit einem (*) gekennzeichnet.

EL 6C | Bezüger/-innen, indiziert



Die Indexverlauf der EL zur AHV und IV zeigen, dass sich seit 2007 das Wachstum der Ergänzungsleistungen zur IV verlangsamt hat, während es bei den Ergänzungsleistungen zu Altersrenten stetig zunimmt.

Jahre, in denen die AHV/IV- Renten und gleichzeitig die Ausgaben für den Lebensbedarf in der EL erhöht wurden, sind mit einem (*) gekennzeichnet.

EL 7A | Bezüger/-innen 2015, nach demographischen Merkmalen

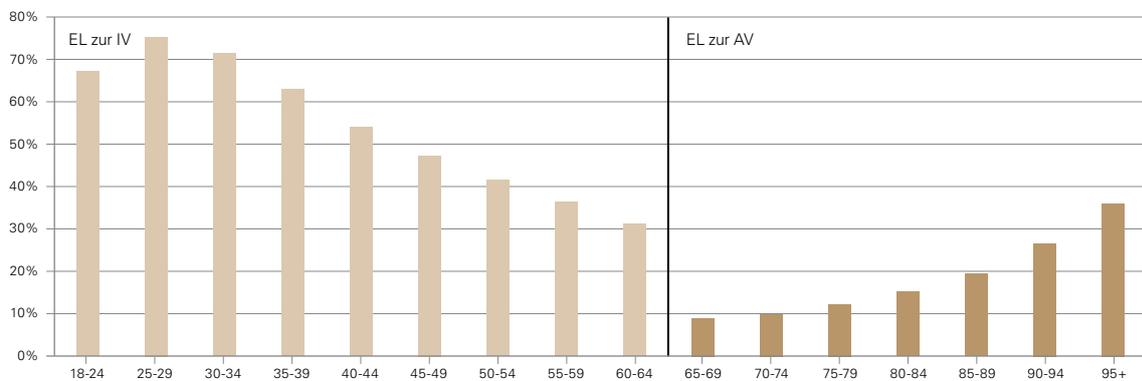


	Personen mit EL Ende Jahr				Personen mit EL in % der Rentner/-innen			
	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total	EL zur AV	EL zur HV	EL zur IV	Total
Wohnsituation								
Zu Hause	148'883	3'729	91'936	244'548
Im Heim	48'534	36	21'922	70'492
Alter								
18-25	8	17	7'992	8'017	-	12,5%	68,9%	68,8%
26-49	705	896	51'727	53'328	14,1%	11,1%	57,8%	53,5%
50-59	2'204	1'673	37'343	41'220	15,4%	7,8%	38,6%	32,4%
60-64	9'105	1'179	16'796	27'080	11,7%	8,5%	31,1%	19,4%
65-79	107'602	-	-	107'602	10,1%	-	-	10,1%
>79	77'793	-	-	77'793	18,6%	-	-	18,6%
Total	197'417	3'765	113'858	315'040	12,5%	8,6%	45,2%	16,5%

2015 bezogen 315 040 Personen Ergänzungsleistungen. Davon leben 244 548 zu Hause und 70 492 in einem Heim. Für Heimaufenthalter/-innen übernimmt die EL eine wichtige Rolle bei der Finanzierung des Heimaufenthalts. Zusammen mit

Leistungen der Krankenversicherung und teilweise der öffentlichen Hand decken sie die hohen Kosten, die oft das Budget eines Rentners oder einer Rentnerin übersteigen.

EL 7B | Bezüger/-innenquote 2015, nach Alter



Die EL-Bezugsquote gibt Auskunft darüber, wie viele Rentner/-innen in der Schweiz auf Ergänzungsleistungen angewiesen sind. Die Bezugsquote liegt 2015 in der IV bei 45,2% und in der Altersversicherung der AHV (AV) bei 12,5%.

Die Bezugsquoten sind stark vom Alter abhängig. Von den ganz jungen IV-Rentnern/-innen benötigen 67,3% eine EL. Diese hohen Anteile entstehen, weil jüngere invalide Personen nicht oder nur kurz erwerbstätig waren und somit bestenfalls über kleine Renten verfügen. Vermögen und Erträge daraus sind kaum vorhanden. Sie wohnen zudem häufiger im Heim und haben deshalb höhere Kosten zu tragen. Diese Gruppe EL-beziehender Personen ist meistens langfristig auf EL angewiesen. Der Zustrom älterer Neurentner/-innen in die

IV, die sich in einer besseren finanziellen Situation befinden, verringert die EL-Bezugsquoten kontinuierlich bis auf 31,1% bei den 60- bis 64-Jährigen.

Eine umgekehrte Tendenz zeigen die Bezugsquoten in der Altersversicherung der AHV (AV). Während von den neuen Altersrentnern/-innen nur 9,1% eine EL beanspruchen, sind es bei den 90- bis 94-Jährigen 26,2%, bei den über 95-Jährigen bereits mehr als 35,9%. Diese Tendenz hängt mit der steigenden Wahrscheinlichkeit eines Heimeintritts und den damit verbundenen Kosten zusammen. Die Heimtaxen können viele Personen nicht oder nur teilweise aus den eigenen finanziellen Mitteln bestreiten.

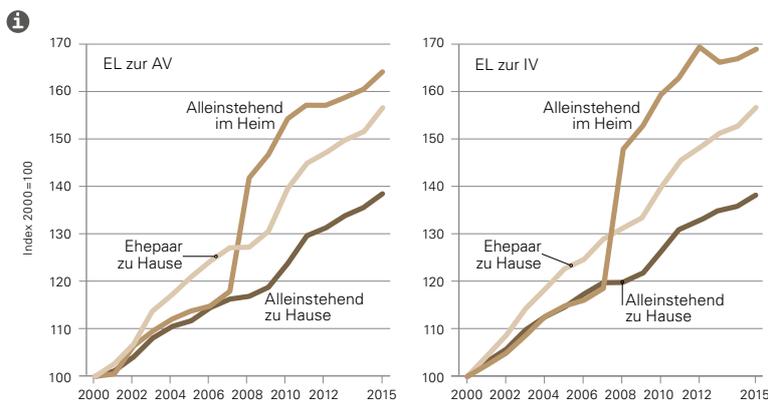
EL 8A | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien

			1995	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
in Franken pro Monat; Fälle ohne Kinder										
Zu Hause	Alleinstehend	EL zur AV	507	686	763	848	928	950	2,4%	2,2%
		EL zur IV	621	842	964	1'063	1'144	1'167	2,0%	1,9%
		Total	534	736	840	932	1'012	1'034	2,2%	2,1%
	Ehepaar	EL zur AV	617	906	1'095	1'262	1'373	1'420	3,4%	2,6%
		EL zur IV	797	1'129	1'383	1'577	1'728	1'776	2,8%	2,5%
		Total	643	956	1'176	1'357	1'467	1'511	3,0%	2,5%
Im Heim	Alleinstehend	EL zur AV	1'714	1'842	2'086	2'835	2'963	3'029	2,2%	3,8%
		EL zur IV	1'787	2'147	2'463	3'422	3'596	3'637	1,1%	4,0%
		Total	1'732	1'931	2'204	3'020	3'160	3'219	1,9%	3,9%

Bei den Ergänzungsleistungen entscheidet die Wohnsituation des/der Rentners/-in über die Höhe der durchschnittlichen Leistung pro Monat. EL-Beziehende, die zu Hause wohnen, erhielten 2015 im Durchschnitt Fr. 1034.– pro Monat. Diese Leistung verdreifacht sich auf durchschnittlich Fr. 3219.– pro Monat, wenn eine Person im Heim wohnt.

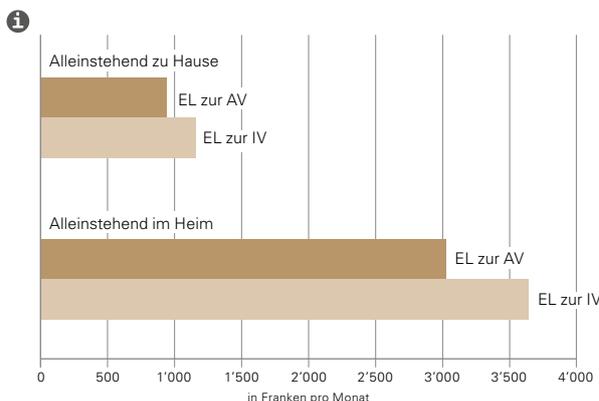
Ein weiterer Unterschied zeigt sich zwischen der EL zur Altersversicherung (AV) und der EL zur Invalidenversicherung (IV). Die Leistungen für Personen mit einer IV-Rente sind deutlich höher, was vor allem mit ihrer schlechteren Einkommenssituation zusammenhängt.

EL 8B | Durchschnittliche periodische EL, inklusive Vergütung der KV-Prämien, indexiert



Zwischen 2000 und 2015 sind die durchschnittlichen Leistungen der EL bei allen Gruppen um 38% gewachsen. Auffallend ist sowohl bei den Ergänzungsleistungen zur Altersversicherung (EL zur AV) als auch bei den Ergänzungsleistungen zur Invalidenversicherung (EL zur IV) die deutliche Zunahme der durchschnittlichen Leistungen bei den Personen in Heimen im Jahr 2008. Diese ist auf die Aufhebung des maximalen EL-Betrages zurückzuführen, die vor allen bei Personen, die in einem Heim leben Auswirkungen zeigt.

EL 8C | Durchschnittliche periodische EL 2015, inklusive Vergütung der KV-Prämien



Der durchschnittliche EL-Betrag bei Personen im Heim ist mehr als drei Mal so hoch wie bei Personen, die zu Hause leben. Mit dem Heimeintritt nehmen die Ausgaben meistens stark zu. Neben den «Hotelkosten» fallen oft zusätzlich Ausgaben für Betreuung und Pflege an. Für die Pflegekosten kommen zwar die Krankenkassen auf. Doch bleibt bei mehr als der Hälfte der Heimbewohnenden eine Finanzierungslücke, die von den EL abgedeckt werden muss.

Der durchschnittliche EL-Betrag ist für Personen mit einer Invalidenrente (EL zur IV) um einen Fünftel höher als für solche mit einer Rente der Altersversicherung (EL zur AV); dies unabhängig von der Wohnsituation.

EL 9A | Berechnungskomponenten



in Franken		2000	2005	2010	2012	2013	2014	2015	2016
Lebensbedarf	Alleinstehend	16'460	17'640	18'720	19'050	19'210	19'210	19'290	19'290
	Ehepaar	24'690	26'460	28'080	28'575	28'815	28'815	28'935	28'935
	Kind	8'630	9'225	9'780	9'945	10'035	10'035	10'080	10'080
Maximaler Mietzinsabzug	Alleinstehend	12'000	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200	13'200
	Ehepaar	13'800	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Maximaler Abzug vom Erwerbseinkommen	Alleinstehend	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000	1'000
	Ehepaar	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500	1'500
Vermögensfreibetrag	Alleinstehend	25'000	25'000	25'000	37'500	37'500	37'500	37'500	37'500
	Ehepaar	40'000	40'000	40'000	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000

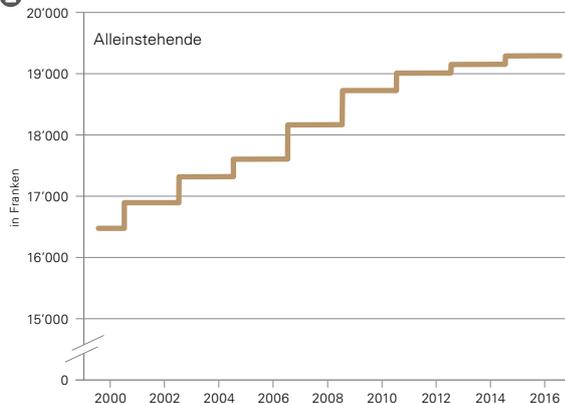
Die jährliche EL entspricht der Differenz zwischen den vom Gesetz anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen. Die EL errechnet sich somit nach der Formel: Ergänzungsleistung = anerkannte Ausgaben minus anrechenbare Einnahmen.

Sind die Ausgaben grösser als die Einnahmen, ist der EL-Betrag mindestens so hoch wie die durchschnittliche Krankenkassenprämie. Nach oben ist der EL-Betrag seit 2008 nicht mehr begrenzt.

Die anrechenbaren Einnahmen setzen sich im Wesentlichen aus Rentenbezügen, eventuellen Erwerbseinkommen, Ver-

mögenserträgen und Vermögensverzehr (je nach Kanton und Wohnsituation zwischen einem Fünftel und einem Fünftel des Vermögens, das den Vermögensfreibetrag übersteigt) zusammen. Als anerkannte Ausgaben gelten im Wesentlichen die Ausgaben für den Lebensbedarf (bei Personen im Heim wird ein je nach Kanton unterschiedlich hoher Betrag für persönliche Auslagen eingesetzt), Mietkosten (Mietzins inklusive Nebenkosten), Heimkosten, KV-Prämien (je nach Kanton bzw. Prämienregion) und verschiedene weitere Ausgaben wie Hypothekarzinsen, Gebäudeunterhaltskosten, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

EL 9B | Lebensbedarf



Entsprechend den steigenden Lebenshaltungskosten und der Lohnentwicklung werden bei den EL die Beträge für den Lebensbedarf angemessen erhöht. Die Anpassungen finden zeitgleich mit den Anpassungen der AHV/IV-Renten statt. Die Anpassung erfolgt aufgrund des sogenannten Mischindex, der dem Durchschnitt von Lohn- und Preisindex entspricht. 2015 wurde der Lebensbedarf letztmals angepasst und liegt seither bei Fr. 19 290.– pro Jahr für eine alleinstehende Person.

EL 10A | Berechnungsansätze 2016

Berechnungsansätze	Alleinstehend	Ehepaar
Lebensbedarf (Pauschalbetrag)	Fr. 19'290.–	Fr. 28'935.–
Maximaler Mietzinsabzug	Fr. 13'200.–	Fr. 15'000.–
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (Maximum)		
Personen zu Hause	Fr. 25'000.–	Fr. 50'000.–
Personen im Heim	Fr. 6'000.–	Fr. 12'000.–
Vermögensfreibetrag	Fr. 37'500.–	Fr. 60'000.–
Freibetrag selbstbewohnte Liegenschaft	Fr. 112'500.–	Fr. 112'500.–

Ergänzungsleistungen werden im Normalfall an Personen mit einer AHV- oder IV-Rente ausgerichtet, wenn sie in der Schweiz wohnen und ihr Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken kann. Das heisst, die gesetzlich anerkannten Ausgaben übersteigen die anrechenbaren Einnahmen, wie sie in obestehender Tabelle abgebildet sind.

Ausnahmen zur obigen Tabelle:

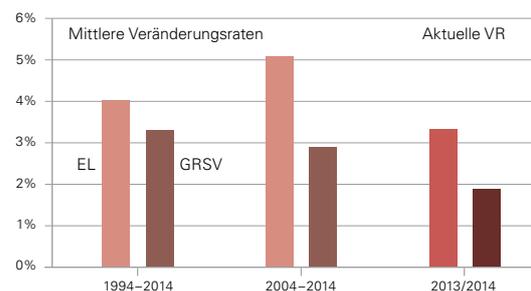
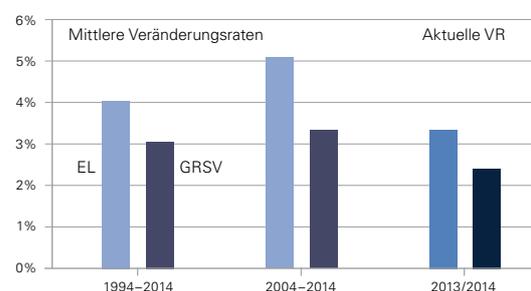
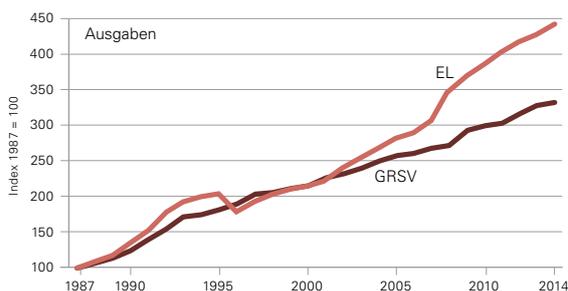
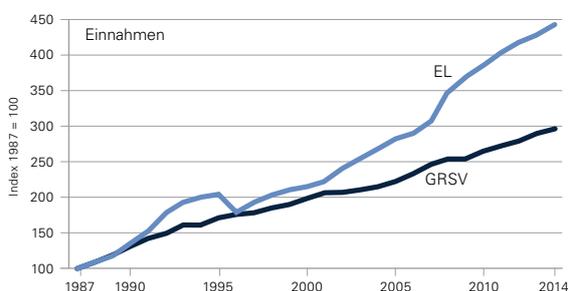
Der maximale Betrag für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten ist höher für Personen zu Hause mit einer

Hilflosenentschädigung der IV oder der UV bei mittelschwerer und schwerer Hilflosigkeit.

Die Kantone können höhere Beträge für die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten festlegen.

Der Freibetrag für eine selbstbewohnte Liegenschaft beträgt Fr. 300 000.–, wenn bei einem Ehepaar ein Ehegatte im Heim und der andere zu Hause lebt oder eine Person zu Hause pflegebedürftig ist.

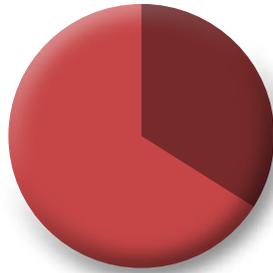
EL 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die EL-Ausgaben werden aus allgemeinen Steuermitteln des Bundes und der Kantone finanziert. Die aufgeführten mittleren Veränderungsrate sowohl der Einnahmen als auch der Ausgaben der EL sind deutlich höher als diejenigen aller Sozialversicherungen. Ein entscheidender Faktor für diesen starken Anstieg ist die Aufhebung des maximalen EL-Betrags (wirk-

sam vor allem bei Personen in Heimen) per 1.1.2008. Somit hat die EL innerhalb der Gesamtrechnung relativ an Bedeutung zugenommen.

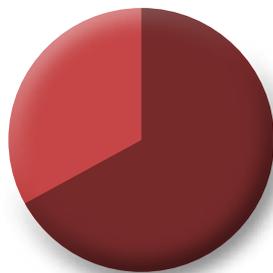
Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren ausserdem die EO, KV und die BV (vgl. GRSV 13).



33,5 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der BV

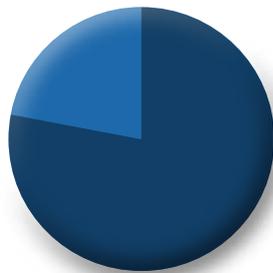
2014



66,9 %

der BV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2014



77,9 %

der BV-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2014

Die Leistungen der Beruflichen Vorsorge (BV) ersetzen das wegen Alter, Invalidität oder Tod ausfallende Arbeitseinkommen. Sie sollen zusammen mit der 1. Säule die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherstellen. Das Obligatorium erfasst seit 1985 alle Arbeitnehmenden, deren Einkommen ein bestimmtes Niveau erreicht (Eintrittsschwelle). Die BV wird durch Lohnprozente und Kapitalerträge finanziert. Die vorliegende Darstellung befasst sich mit der BV insgesamt (*inkl. Ausserobligatorium*). Die BV ist als 2. Säule Bestandteil der verfassungsmässigen Dreisäulenkonzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge.

BV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	69'635 Mio. Fr.
Ausgaben	51'202 Mio. Fr.
Ergebnis	18'432 Mio. Fr.
Kapital	770'300 Mio. Fr.

Durchschnittsrenten	2014
Altersrente Frauen	Fr. 18'578
Männer	Fr. 36'217
Hinterlassenenrenten Witwenrenten	Fr. 19'982
Witwerrenten	Fr. 11'764
Invalidenrenten Frauen	Fr. 13'814
Männer	Fr. 17'576

Theoretische Renten gemäss BVG-Modell	2016
Maximale Altersrente Frauen 64	Fr. 22'548
Männer 65	Fr. 21'816

Bezüger/-innen	2014
Altersrenten	696'176
Witwen-/Witwerrenten	185'096
Waisen- und Kinderrenten	64'944
Invalidenrenten	128'265

Beitragssatz in % des versicherten Lohnes (max. Fr. 842'400.-)	2014
Arbeitnehmende	7,82%
Arbeitgebende	10,61%

Das Kapital der BV lag Ende 2014 mit 770 Mrd. Fr. um 58 Mrd. Fr. höher als Ende 2013.

ENTWICKLUNG 2014

Das Einnahmenwachstum lag mit 2,9% über dem Ausgabenwachstum von 1,4%. Entsprechend stieg das Ergebnis auf 18,4 Mrd. Fr. (7,4%). Die Einnahmезunahme 2014 beruhte vor allem auf einem markanten Anstieg der Arbeitgeberbeiträge (Sanierungsbeiträge und reglementarische Beiträge) und der Eintrittseinlagen der Arbeitnehmenden. Diese beiden Entwicklungen vermochten den Rückgang der ausserordentlich hohen Arbeitgeber-Einkaufsbeiträge mehr als zu kompensieren. Der laufende Kapitalertrag stieg, entgegen dem langjährigen Trend, um 7,5% auf 15,3 Mrd. Fr. Die Veränderung des BV-Kapitals wird bestimmt durch das Ergebnis und die Wertveränderungen der Finanzkapitalanlagen. Je nach Entwicklung der Finanzmärkte kumulieren oder kompensieren sich diese beiden Komponenten der Kapitalbildung. 2014 führte ein Ergebnis von 18,4 Mrd. Fr. zusammen mit Kapitalwertänderungen von 42,5 Mrd. Fr. zu einem Anstieg des BV-Kapitals auf 770 Mrd. Fr.

BV 2B | Wichtigste Neuerungen



2015 Auf den 1.1.2015 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 675.- erhöht. Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 150.-. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6768.- respektive Fr. 33 840.-.

2014 Erhöhung des Mindestzinssatzes auf 1,75%.

2013 Auf den 1.1.2013 hat der Bundesrat die Grenzbeträge der beruflichen Vorsorge angepasst. Der Koordinationsabzug wird auf Fr. 24 570.- erhöht (statt Fr. 24 360.- seit 1.1.2011). Die Eintrittsschwelle für die obligatorische berufliche Vorsorge (Mindestjahreslohn) steigt auf Fr. 21 060.- (statt Fr. 20 880.- seit 1.1.2011). Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) wird ebenfalls nach oben angepasst: Fr. 6739.- respektive Fr. 33 696.- (statt Fr. 6682.- respektive Fr. 33 408.- seit 1.1.2011).

2012 3. Etappe der Strukturreform, Beginn der operativen Tätigkeit der OBERAUFSICHTSKOMMISSION; Inkraftsetzung der Bestimmungen zur Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Senkung des Mindestzinssatzes auf 1,5%.

2011 1. Etappe der Strukturreform, 1.1.2011: Inkrafttreten der Massnahmen für ältere Arbeitnehmende. 2. Etappe, 1.8.2011: Inkrafttreten des Gesetzes und der Verordnungen über die Governance und die Transparenz.

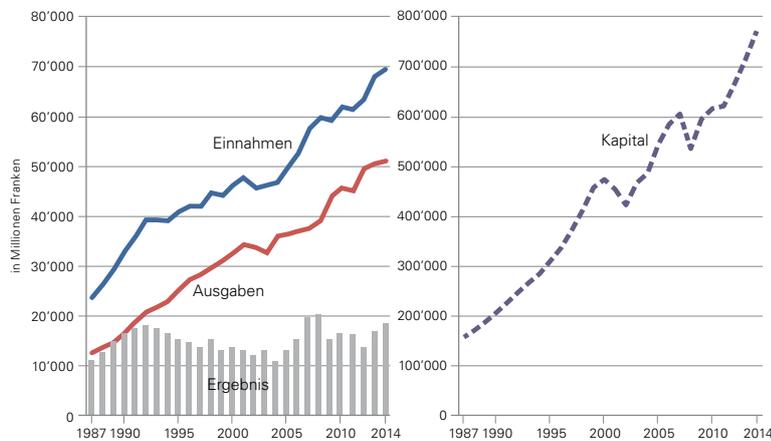
2010 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes, wonach eine versicherte Person, die über das reglementarische Rücktrittsalter hinaus weiter arbeiten will, bei einem Stellenwechsel die Austrittsleistung verlangen und nicht mehr zum vorzeitigen Altersrücktritt gezwungen werden kann.

2009 Verbesserung der obligatorischen Versicherung für atypische Arbeitnehmende, d.h. für Personen, die häufig die Stelle wechseln oder deren Arbeitseinsätze limitiert sind. Stärkere Betonung des Vorsichtsprinzips, ein entsprechendes eigenverantwortliches Handeln und eine Vereinfachung der Anlagelimiten. Senkung des Mindestzinssatzes auf 2,0%.

BV 3A | Überblick Finanzen

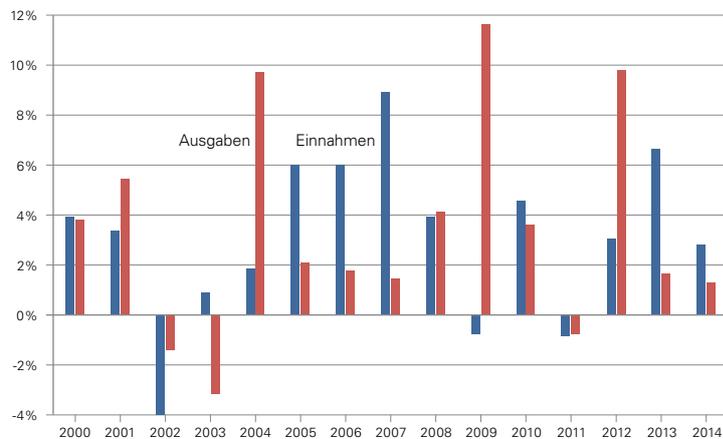


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	32'882	46'051	49'805	62'107	67'682	69'635	2,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	21'905	29'499	35'721	46'336	53'364	54'256	1,7%
Beiträge öffentliche Hand	–	–	–	–	–	–	–
Laufender Kapitalertrag	10'977	16'552	13'894	15'603	14'227	15'292	7,5%
Übrige Einnahmen	190	168	92	87	-5,7%
Ausgaben	16'447	32'467	36'631	45'555	50'518	51'202	1,4%
Sozialleistungen	8'737	20'236	25'357	30'912	33'228	34'273	3,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1'755	2'767	3'486	3'554	4'005	4'630	15,6%
Übrige Ausgaben	5'956	9'464	7'789	11'089	13'285	12'299	-7,4%
Ergebnis	16'435	13'584	13'174	16'551	17'164	18'432	7,4%
Veränderung des Kapitals	18'600	16'200	58'000	21'000	45'200	57'800	27,9%
Kapital	207'200	475'000	545'500	617'500	712'500	770'300	8,1%



Da sich die BV immer noch in der Aufbauphase befindet (Einführung des Obligatoriums 1985), liegen die Einnahmen deutlich über den Ausgaben. Sie wird nach dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert. Neben dem Ergebnis hängt die Entwicklung des Kapitals auch von den Kapitalwertänderungen ab. Die Börsenbrüche in den Jahren 2001/2002 und 2008 waren verantwortlich für die hohen Kapitalwertverluste und somit für den zweimaligen Rückgang des BV-Kapitals. 2014 profitierte das Kapital von den drittgrössten je verzeichneten Börsengewinnen.

BV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Verschiedene Sondereffekte führten dazu, dass sich sowohl die Einnahmen als auch die Ausgaben der BV von Jahr zu Jahr stark veränderten. So können sich Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber, Eintrittseinlagen der Versicherten oder Arbeitgeber-Einmaleinlagen abhängig vom wirtschaftlichen Umfeld oder dem Umbau der Vorsorgeeinrichtung stark ändern.

BV 4 | Finanzen

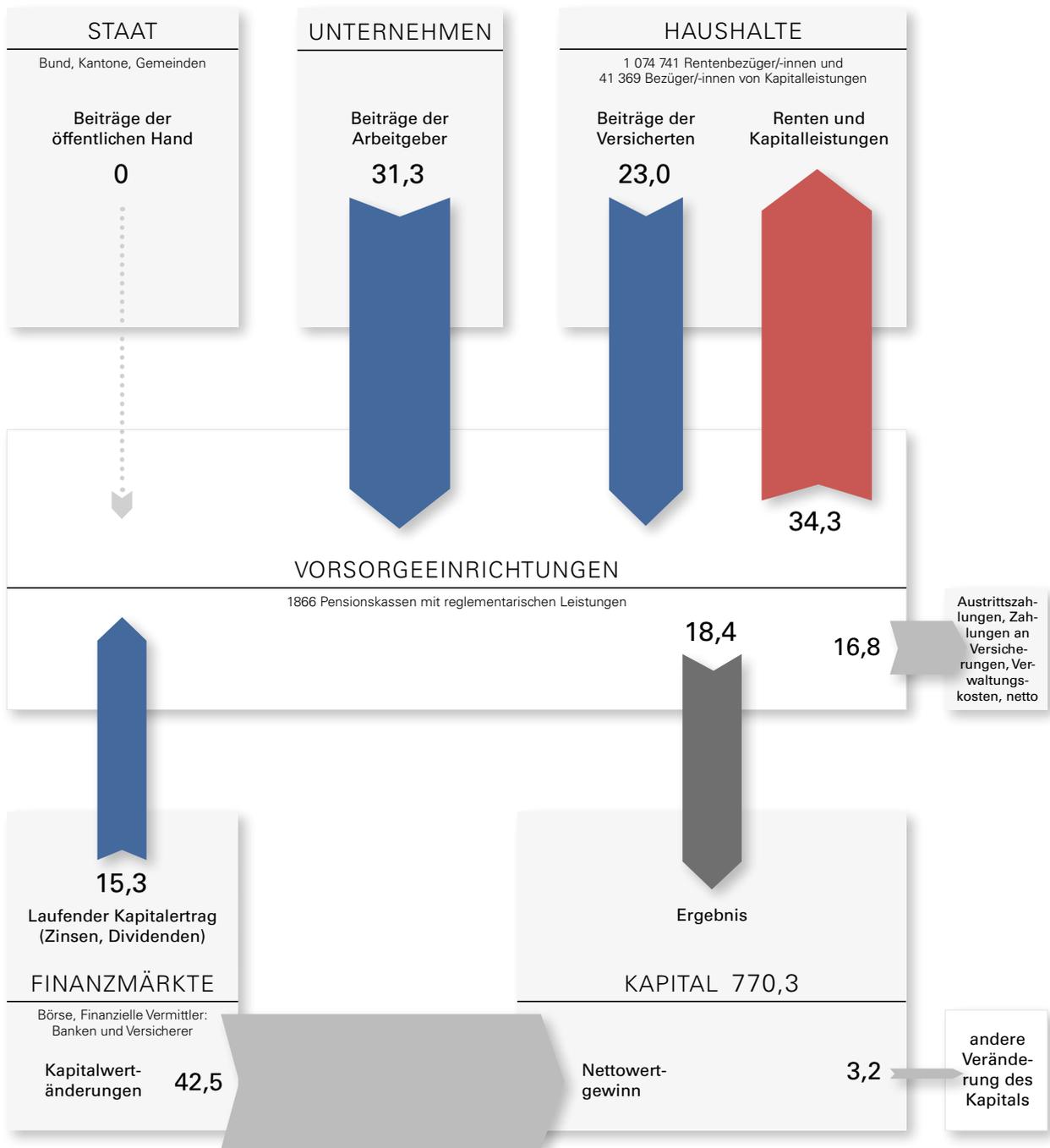


in Millionen Franken	1987	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	23'277	46'051	49'805	62'107	67'682	69'635	2,9%
Beiträge	15'125	25'842	32'023	41'214	42'897	46'107	7,5%
Arbeitnehmende	5'732	10'294	13'004	15'782	17'334	17'753	2,4%
Arbeitgebende	9'394	15'548	19'019	25'432	25'563	28'354	10,9%
Eintrittseinlagen (ohne Freizügigkeitsleistungen)	567	3'657	3'698	5'122	10'466	8'149	-22,1%
Arbeitnehmende	378	2'493	2'867	4'083	4'248	5'218	22,8%
Arbeitgebende	189	1'164	832	1'039	6'219	2'931	-52,9%
Laufender Kapitalertrag	7'584	16'552	13'894	15'603	14'227	15'292	7,5%
Ertrag aus Dienstleistungen, Übriges	190	168	92	87	-5,7%
Ausgaben	12'430	32'467	36'631	45'555	50'518	51'202	1,4%
Sozialleistungen	6'450	20'236	25'357	30'912	33'228	34'273	3,1%
Renten	5'503	16'326	20'765	24'614	26'549	27'222	2,5%
Kapitalleistungen	948	3'910	4'592	6'298	6'679	7'051	5,6%
Austrittszahlungen, saldiert	1'442	4'938	5'170	6'806	7'330	7'466	1,8%
Barauszahlungen	537	1'103	1'115	830	733	859	17,1%
Freizügigkeitsleistungen, saldiert	905	3'835	4'055	5'976	6'597	6'607	0,1%
Ausbezahlte Freizügigkeitsleistungen	3'042	17'965	20'676	26'588	29'799	34'534	15,9%
Einbezahlte Freizügigkeitsleistungen	-2'137	-14'130	-16'621	-20'613	-23'201	-27'927	-20,4%
Nettozahlungen an Versicherungen	2'813	4'048	2'179	3'877	5'724	4'474	-21,8%
Passivzinsen	277	478	439	406	231	360	56,0%
Vermögensverwaltungskosten	1'255	2'162	2'766	2'685	3'088	3'708	20,1%
Verwaltungsaufwand	193	605	720	869	917	922	0,5%
Ergebnis	10'846	13'584	13'174	16'551	17'164	18'432	7,4%
Veränderung des Kapitals	12'000	16'200	58'000	21'000	45'200	57'800	27,9%
Ergebnis	10'846	13'584	13'174	16'551	17'164	18'432	7,4%
Kapitalwertänderungen	1'154	5'229	44'194	7'287	32'606	42'540	30,5%
Andere Veränderungen des Kapitals	...	-2'613	632	-2'838	-4'570	-3'172	30,6%
Kapital	157'600	475'000	545'500	617'500	712'500	770'300	8,1%

2014 stand einem Einnahmenplus von 2,9% ein Ausgabenplus von 1,4% gegenüber. Das Einnahmenplus beruhte vor allem auf einem markanten Anstieg der Arbeitgeberbeiträge (Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber erhöhten sich um 1,5 Mrd. Fr.) sowie auf dem Anstieg der Eintrittseinlagen der Arbeitnehmenden um 22,8%. Diese beiden Entwicklungen vermochten zusammen mit der Entwicklung der übrigen Beiträge den Rückgang der Eintrittseinlagen der Arbeitgebenden um -52,9% mehr als zu kompensieren. Der laufende Kapitalertrag stieg, entgegen dem langjährigen Trend, um 7,5% auf 15,3 Mrd. Fr. Der Finanzierungsanteil des laufenden Kapitalertrages ist trotzdem von 39,5% 1999 auf 22% 2014 zurückgegangen. Damit wird der laufende Kapitalertrag seiner Rolle als «dritter Beitragszahler» immer weniger gerecht.

Mit 66,9% dominieren die Leistungen der BV die Ausgaben. Um die Leistungsversprechen sicherzustellen, wird Kapital gebildet und angelegt. Die Veränderung dieses Kapitals wird durch das Ergebnis und die Kapitalwertveränderungen der Finanzkapitalanlagen bestimmt. Deutlich negative Kapitalwertveränderungen und somit negative Veränderungen des Kapitals trotz positiven Ergebnissen waren 2001/2002 in der «New Economy Krise» und 2008 in der «Finanzmarktkrise» zu beobachten (zu den Kapitalanlagen vgl. BV 8). 2014 profitierte die BV mit 42,5 Mrd. Fr. von der drittgrössten je verzeichneten Kapitalwertänderung. Insgesamt resultierte ein gegenüber 2013 um 57,8 Mrd. Fr. erhöhter Kapitalbestand von 770,3 Mrd. Fr. Die obenstehenden Daten berücksichtigen auch die von der Pensionskassenstatistik nur alle fünf Jahre erhobenen «übrigen Vorsorgeeinrichtungen».

BV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die BV wurde 2014 zu 44,9% (31,3 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitgebenden, zu 33% (23 Mrd. Fr.) durch Beiträge der Arbeitnehmenden und zu 22% (15,3 Mrd. Fr.) durch laufende Kapitalerträge («dritter Beitragszahler») finanziert. 2014 «verliessen» zudem 16,8 Mrd. Fr. das System der Vorsorgeeinrichtungen. Dazu zählen vor allem Austrittszahlungen (Barauszahlungen: 0,9 Mrd. Fr. und Freizügigkeitsleistungen: 6,6 Mrd. Fr.),

Nettozahlungen an Versicherungen (4,5 Mrd. Fr.) und Verwaltungskosten (4,6 Mrd. Fr.). Die Leistungen der BV beliefen sich 2014 auf 34,3 Mrd. Fr. Davon machten die Renten 79,4% und die Kapitalleistungen 20,6% aus.

Das Kapital, das effektiv der Sicherung der Leistungen dient, belief sich 2014 auf 770,3 Mrd. Fr.

BV 6A | Versicherte, Bezüger/-innen, Leistungen und Beitragssätze



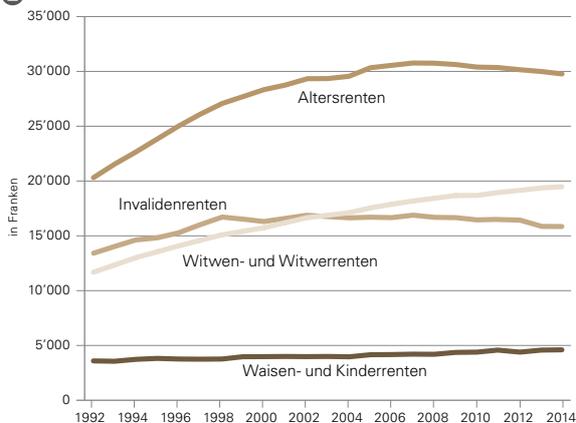
	1992	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Versicherte	3'431'369	3'226'004	3'311'433	3'696'045	3'932'187	4'000'077	1,7%	2,2%
Vorsorgeeinrichtungen	13'689	3'418	2'770	2'265	1'957	1'866	-4,6%	-4,4%
Altersrenten								
Bezüger/-innen	312'325	413'080	488'218	599'856	670'411	696'176	3,8%	3,9%
Durchschnittsrente, in Franken	20'319	28'244	30'339	30'397	29'944	29'783	-0,5%	0,1%
Invalidenrenten								
Bezüger/-innen	60'597	102'504	133'371	133'163	131'708	128'265	-2,6%	-0,3%
Durchschnittsrente, in Franken	13'516	16'321	16'760	16'425	15'915	15'959	0,3%	-0,4%
Witwen- und Witwerrenten								
Bezüger/-innen	130'710	150'044	163'634	177'311	184'499	185'096	0,3%	1,4%
Durchschnittsrente, in Franken	11'698	15'755	17'564	18'700	19'266	19'441	0,9%	1,3%
Waisen- und Kinderrenten								
Bezüger/-innen	30'691	54'271	74'051	68'631	66'216	64'944	-1,9%	-0,9%
Durchschnittsrente, in Franken	3'617	4'091	4'274	4'472	4'621	4'644	0,5%	1,3%
Kapitalleistungen								
Bezüger/-innen	26'457	31'164	28'143	36'225	39'664	41'369	4,3%	2,1%
Durchschnittsleistung, in Franken	69'169	125'465	152'563	168'549	163'580	165'699	1,3%	2,2%
Mittlerer Beitragssatz in % des versicherten Einkommens	...	16,97%	17,68%	18,13%	18,16%	18,43%		

Die Altersrente wird in % des Altersguthabens (Umwandlungssatz) berechnet, welches der Versicherte bei Erreichen des Rentenalters erworben hat. Die Altersrente belief sich 2014 auf durchschnittlich Fr. 29 783.– und die Invalidenrente auf Fr. 15 959.–. Die höchsten Werte erreichten diese 2007 mit Fr. 30 768.– bzw. Fr. 16 899.–. Ein Grund für die sinkenden Werte dürften die seit 2007 sinkenden Umwandlungssätze sein. Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten

und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens einen Viertel seines Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. 2014 bezogen 41 369 Personen ihr Altersguthaben ganz oder teilweise in Form einer Kapitalleistung. Durchschnittlich wurden Kapitalleistungen in der Höhe von Fr. 165 699.– ausbezahlt.

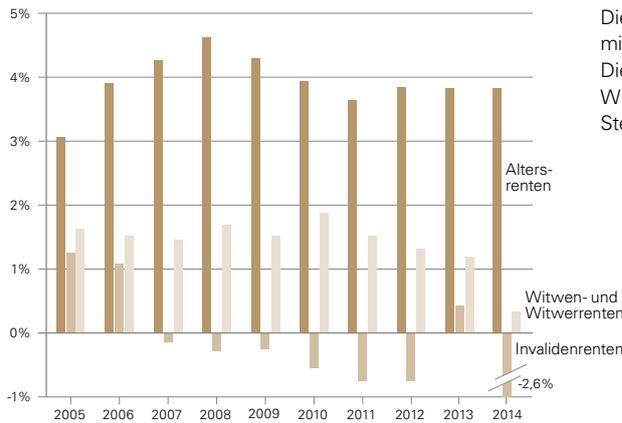
2014 bezogen 1 074 741 Personen eine reglementarische Rente der Beruflichen Vorsorge (Risiken Alter, Hinterlassene, Invalidität).

BV 6B | Durchschnittsrenten



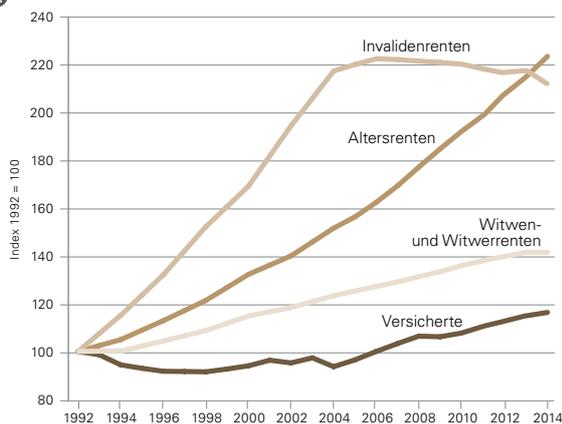
Ziel der Beruflichen Vorsorge ist es, den Versicherten die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise sicherzustellen. Die beiden Begriffe «gewohnte Lebenshaltung» und «angemessene Weise» sind unbestimmte Rechtsbegriffe, hinter denen aber konkrete Vorstellungen stecken. Als Leistungsziel wird angestrebt, dass die Renten von AHV und Beruflicher Vorsorge zusammen rund 60% des früheren Lohnes erreichen. Ein grober Massstab dafür sind die Durchschnittsrenten. Die BV-Altersrenten lagen 1992 bei Fr. 20 319.–. Die Durchschnittsrente erreichte 2007 einen Höchststand von Fr. 30 768.–, bevor sie bis 2014 auf den Wert von Fr. 29 783.– sank. Im Vergleich dazu liegt die durchschnittliche jährliche Altersrente der AHV 2014 bei Fr. 22 205.–. Je nach Lohnhöhe und Ausmass der Erwerbstätigkeit ist entweder die BV oder die AHV Haupteinkommensquelle der Rentner/-innen.

BV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsrate



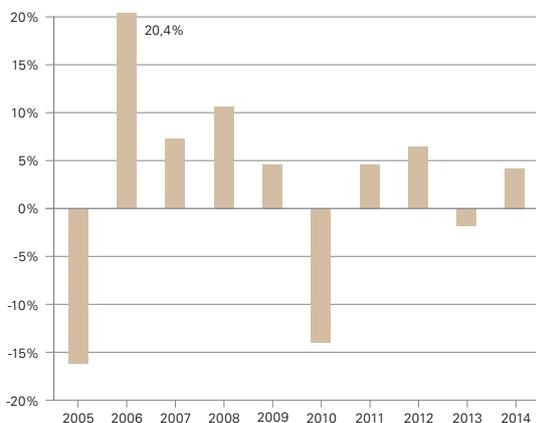
Die Anzahl Bezüger/-innen von Invalidenrenten in der BV sinkt, mit Ausnahme von 2013, seit 2006.
Die Bezügerzahlen von Altersrenten sowie von Witwen- und Witwerrenten entwickeln sich mit regelmässigen jährlichen Steigerungsraten.

BV 7B | Bezüger/-innen und Versicherte, indiziert



Mit einer Zunahme um 123% seit 1992 liegt der Anstieg der Bezüger/-innen von Altersrenten 2014 erstmals über jenem der Bezüger/-innen von Invalidenrenten. Seit 2005 nimmt die Zahl der Altersrenten durchschnittlich um 4% pro Jahr zu (BV 7A). Seit 2006 weisen die Invalidenrenten, mit Ausnahme von 2013, eine rückläufige Tendenz auf. Seit 2006 ist die Zahl der Bezüger/-innen um 4,9% zurückgegangen. Die Hinterlassenenrenten an Witwen und Witwer weisen von allen Leistungen das geringste Wachstum auf. Ihre Zahl ist seit 1992 lediglich um 42% gewachsen. Die Entwicklung der Versicherten von 1992 bis 2004 dürfte zum grössten Teil mit dem Wegfall von Mehrfachzahlungen zusammenhängen.

BV 7C | Bezüger/-innen von Kapitaleistungen, Veränderungsrate



Die Vorsorgeeinrichtung kann unter bestimmten Voraussetzungen anstelle der Rente eine Kapitalabfindung ausrichten und seit 2005 kann sich der Versicherte innerhalb des Obligatoriums mindestens ein Viertel seines Altersguthabens als Kapital auszahlen lassen. Die Anzahl Personen, die zumindest einen Teil ihres Altersguthabens in Form von Kapital anstelle einer Rente beziehen, schwankt von Jahr zu Jahr stark. So erhöhte sich die Zahl von Personen, die Kapital beziehen 2006 um 20,4% und reduzierte sich 2010 um 14,1%. Diese Schwankungen hängen auf der einen Seite mit der individuellen Situation der Rentner/-innen zusammen und auf der anderen Seite mit sich ändernden Rahmenbedingungen.

BV 8A | Kapitalanlagen

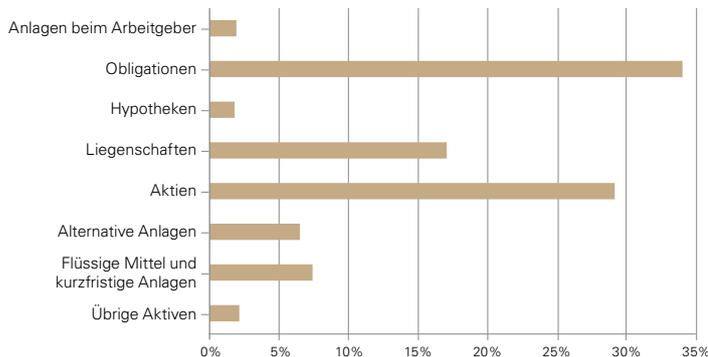


in Milliarden Franken	2004	2005	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anlagen Total	505	566	614	636	639	687	733	793
Anlagen beim Arbeitgeber	20	17	11	13	12	13	15	14
Obligationen	181	210	231	232	238	242	246	270
Hypotheken	19	17	16	16	16	15	15	14
Liegenschaften	73	80	98	105	112	120	125	136
Aktien	135	156	160	172	164	188	211	231
Alternative Anlagen	18	25	37	38	39	42	44	52
Flüssige Mittel und kurzfristige Anlagen	48	50	51	49	48	54	60	59
Übrige Aktiven	12	11	10	11	11	15	17	17

Die Struktur der Kapitalanlagen basiert auf der gesamten Bilanzsumme der Pensionskassen (793 Mrd. Fr. 2014). Diese lag höher als das Kapital der Betriebsrechnung (770 Mrd. Fr., 2014). Letzteres berücksichtigt ausschliesslich Kapitalwerte, welche effektiv der Finanzierung von Leistungen dienen. Die beiden in den Bilanzen der Vorsorgeeinrichtungen am stärksten vertretenen Anlagearten sind Obligationen (2014: 34,1%) und Aktien (29,1%).

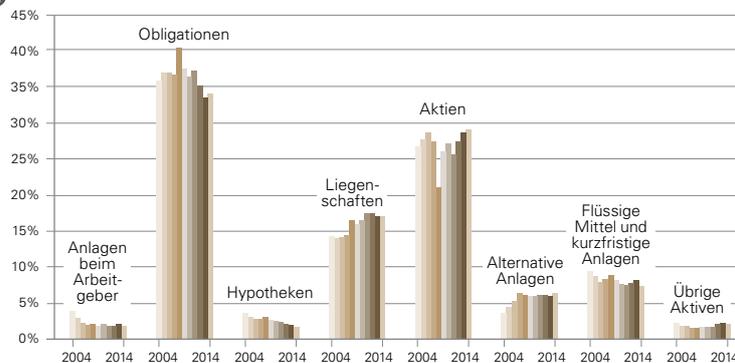
Zum Total der mit der BV zusammenhängenden Kapitalanlagen gehörten 2014 ausserdem die von Privatversicherern im Rahmen ihrer Tätigkeit im Bereich der BV angelegten Vermögenswerte (192 Mrd. Fr.), die von Dritten verwalteten Freizügigkeitsleistungen (44 Mrd. Fr.) sowie im weiteren Sinn die an Versicherte im Rahmen der Wohneigentumsförderung ausgeliehenen Mittel (kumuliert 41 Mrd. Fr.).

BV 8B | Struktur der Kapitalanlagen 2014



Die traditionellen Anlageformen Obligationen und Aktien machten 2014 zusammen 63,2% der gesamten Kapitalanlagen aus. Liegenschaften folgten mit 17,1% als dritt wichtigste Anlagekategorie. Die einst wichtigen Anlagen beim Arbeitgeber haben ihre Bedeutung verloren (1,8%). Die Kollektivanlagen sind als Unterposition in den einzelnen Aktiven enthalten. Sie machen mittlerweile mehr als die Hälfte aller Anlagen aus (54,4%).

BV 8C | Struktur der Kapitalanlagen



Die sich wandelnden Ertragsmöglichkeiten auf den Anlagemärkten wirken sich auch auf die Struktur der Kapitalanlagen der BV aus. Obligationen, Aktien und Liegenschaften sind die wichtigsten Anlagearten. Aktien haben wieder die Bedeutung, die sie vor der Finanzkrise (2008) hatten. Relativ gesehen nahmen die Alternativen Anlagen (Hedge Funds, Private Equity und übrige alternative Anlagen) von 3,6% (2004) auf 6,5% (2014) deutlich zu, während die Anlagen beim Arbeitgeber in diesem Zeitraum von 3,9% auf 1,8% zurückgingen.

BV 9A | Freizügigkeitsguthaben



	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Freizügigkeitsgelder Total in Mio. Franken	5'427	37'649	51'415	52'860	2,8%
Freizügigkeitskonten bei Banken							
Summe, in Mio. Franken	3'380	11'626	19'835	26'755	36'898	36'772	-0,3%
Anzahl	244'217	465'169	575'223	663'161	735'614	741'067	0,7%
Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen							
Summe, in Mio. Franken	2'047	6'146	7'264	7'724	6,3%
Anzahl	149'199	326'086	332'629	339'607	339'971	377'241	11,0%
Freizügigkeitskonten bei der Auffangeinrichtung BVG							
Summe, in Mio. Franken	...	1'400	3'220	4'748	7'253	8'364	15,3%
Anzahl	...	227'866	477'900	726'136	904'882	957'810	5,8%

Jede versicherte Person hat Anrecht auf eine Freizügigkeitsleistung, wenn ihr Arbeitsverhältnis vor dem Eintritt eines Risikos (Alter, Versorgertod, Invalidität) aufgelöst wird und sie die Vorsorgeeinrichtung verlässt. Diese Freizügigkeitsleistung muss im Prinzip an die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen werden. Falls die Freizügigkeitsleistung nicht oder nicht ganz der neuen Vorsorgeeinrichtung überwiesen werden kann, muss der Vorsorgeschutz mittels einer Freizügigkeitspolice (abgeschlossen bei einer Versicherung) oder mit einem Freizügigkeitskonto (abgeschlossen mit einer Freizügigkeitsstiftung einer Bank oder mit der Auffangeinrichtung)

aufrechterhalten werden. Seit 1990 ist eine Tendenz von Freizügigkeitspolicen bei Versicherungen zu Freizügigkeitskonten bei Banken zu beobachten. 2015 waren 52,9 Mrd. Fr. Freizügigkeitsgelder zu 69,6% bei Banken und zu 14,6% bei Versicherungen gebunden. Die restlichen 15,8% der Freizügigkeitsgelder wurden von der Auffangeinrichtung BVG verwaltet. In dieser Zusammenstellung sind die Freizügigkeitskonten in Form von Wertschriftendepots, sowie die Angaben unabhängiger Freizügigkeitsstiftungen, der Privatbankiers und der Banken mit Bilanzsummen unter 100 Mio. Fr. zumindest teilweise nicht enthalten.

BV 9B | Wohneigentumsförderung



	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Bezüge/Rückzahlungen, in Mio. Franken						
Ausbezahlte Vorbezüge	2'112	2'683	2'520	1'717	1'739	1,3%
Rückzahlungen	40	175	326	464	474	2,2%
Zahlungen, netto	2'072	2'508	2'194	1'253	1'265	1,0%
Anzahl Bezüge/Rückzahlungen						
Anzahl Vorbezüge	30'711	38'061	33'243	23'664	24'306	2,7%
Anzahl Rückzahlungen	750	2'868	5'241	7'619	8'103	6,4%
Durchschnittsbeträge, in Franken						
Vorbezüge im Mittel	68'773	70'484	75'805	72'557	71'546	-1,4%
Rückzahlungen im Mittel	53'535	60'968	62'202	60'900	58'497	-3,9%

Seit 1995 können unter bestimmten Voraussetzungen Gelder der Beruflichen Vorsorge für den Erwerb von (oder die Beteiligung an) selbstgenutztem Wohneigentum vorbezogen werden. Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt Fr. 20 000.-. Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre geltend gemacht werden. Der Mindestbetrag für eine Rückzahlung beträgt ebenfalls Fr. 20 000.-. Daneben ist es auch möglich, einen Teil des Anspruchs auf Vorsorgeleistungen zu verpfänden. 2003 wurde mit 3 Mrd. Fr. ein Höchstwert an ausbezahlten Vorbezügen verzeichnet. Auch die Anzahl der Vorbezüge erreichte 2003 mit 40 705 Bezügen den höchsten bisher registrierten Wert.

Seit 1.7.2012 gelten beim Erwerb von Wohneigentum verschärfte Anforderungen bezüglich der Eigenmittel: Kreditnehmer müssen mindestens 10% Eigenmittel beibringen, die nicht aus der 2. Säule stammen, um ein Hypothekendarlehen zu erhalten. Es ist also nicht mehr möglich, die bankseitig geforderten 20% Eigenmittel einzig mit der 2. Säule zu finanzieren. Mit dieser Bestimmung ist der deutliche Rückgang der Anzahl (-18%) und der Summe der ausbezahlten Vorbezüge (-24,6%) 2013 zu erklären. 2015 nahmen sowohl die Anzahl als auch die Summe der WEF-Vorbezüge wieder zu.

BV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze gemäss Obligatorium BVG 2016

Beiträge

Lohndaten	Jahreswerte	
Eintrittsschwelle; minimaler Jahreslohn	Fr.	21'150.–
Koordinationsabzug	Fr.	24'675.–
Maximal versicherter Jahreslohn	Fr.	84'600.–
Minimal koordinierter Jahreslohn	Fr.	3'525.–
Maximal koordinierter Jahreslohn	Fr.	59'925.–

Altersgutschriften in % des koordinierten Lohnes	Alter M/F	
	7%	25–34
	10%	35–44
	15%	45–54
	18%	55–64/65

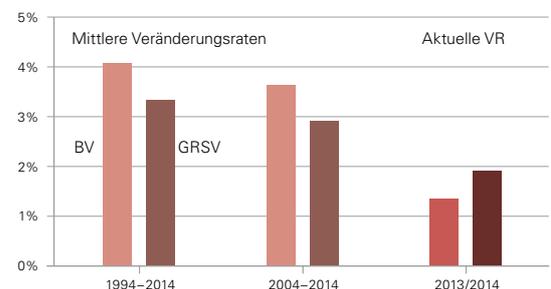
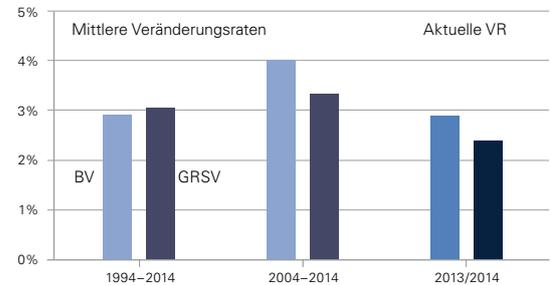
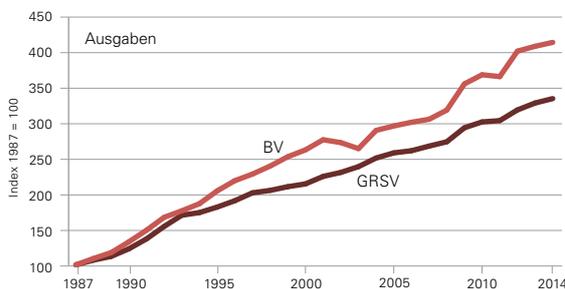
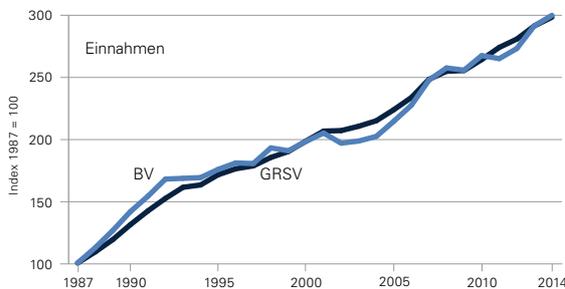
Mindestzinssatz auf dem Altersguthaben	
1985–2002	4,00%
2003	3,25%
2004	2,25%
2005–2007	2,50%
2008	2,75%
2009–2011	2,00%
2012–2013	1,50%
2014–2015	1,75%
2016	1,25%

Leistungen

Umwandlungssatz	Männer	Frauen
	6,80%	6,80%
Rentenansätze Maximal		
Altersrente	Fr. 21'816.–	22'548.–
Witwen-/Witwerrente (60%)	Fr. 13'089.–	13'529.–
Waisenrente (20%)	Fr. 4'363.–	4'510.–
Teuerungsanpassung von Risikorenten vor Rentenalter		
Rentenbeginn	2012	
Per 2016 keine Teuerungsanpassung notwendig		

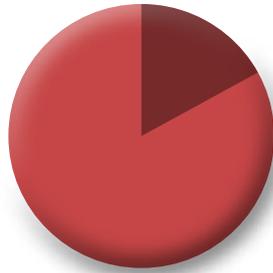
Das BVG schreibt den Vorsorgeeinrichtungen vor, das Beitrags-system und die Finanzierung so zu regeln, dass die Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können. Zudem ist festgelegt, welcher Teil des Lohns im BVG-Obligatorium zu versichern ist. Dieser sogenannte koordinierte Lohn entspricht dem AHV-Lohn vermindert um den Koordinationsabzug. Er ist sowohl nach unten wie nach oben begrenzt. Der koordinierte Lohn bildet die Grundlage zur Berechnung der Altersgutschriften. Die jährlichen Altersgutschriften, inklusive Verzinsung, sollen die Finanzierung der Altersleistung ermöglichen. Das Altersguthaben wird mit einem Mindestzinssatz verzinst. Der 2014 effektiv gezahlte Beitragssatz auf dem versicherten Einkommen war 18,43%.

BV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



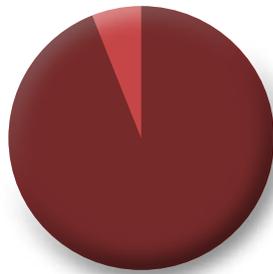
Mit einem Anteil von 39,9% innerhalb der GRSV-Einnahmen war die BV 2014 das Schwergewicht unter den Sozialversicherungen und bestimmt somit deren Entwicklung massgeblich. Die BV ist obligatorisch seit 1985 und steht noch immer in der Aufbauphase.

Die mittleren Veränderungs-raten zeigen, dass die Einnahmen insgesamt im Gleichschritt mit der Gesamtrechnung wachen, mit einer deutlichen Beschleunigung in den letzten 10 Jahren. Die Ausgaben der BV stiegen, mit Ausnahme von 2013/2014, ebenfalls deutlich stärker als jene der Gesamtrechnung. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren ausserdem die EO, EL und die KV (vgl. GRSV 13).

**17,1 %**

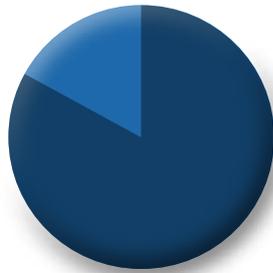
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der KV

2014

**94,7 %**

der KV-Ausgaben sind Sozialleistungen

2014

**83,3 %**

der KV-Einnahmen sind Prämienbeiträge der Versicherten

2014

Die Krankenversicherung (KV) deckt die Kosten ambulanter und stationärer Heilbehandlungen im Krankheitsfall. Die KV ist seit 1996 obligatorisch und wird über Kopfprämien finanziert, die kantonal, regional und nach Alter abgestuft sind und von Kasse zu Kasse variieren. Mit Prämienverbilgungen der Kantone, die der Bund mitfinanziert, werden Versicherte in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen entlastet.

KV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	26'451 Mio. Fr.
Ausgaben	26'155 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	296 Mio. Fr.
Kapital	13'199 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen	2015
Frauen	Fr. 4'765.–
Männer	Fr. 3'654.–

Standardprämien pro Monat	2016
Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 428.–
Prämienspanne	von Fr. 327.– bis 546.–

Die KV schloss das Rechnungsjahr 2014 mit einem positiven Ergebnis von 296 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2014

Die KV erzielte 2014 ein positives Ergebnis von 296 Mio. Fr. Der im Vergleich zum Ausgabenanstieg (3,0%) hohe Einnahmenanstieg (4,8%) führte zu diesem Ergebnis. 2014 wurden die Standardprämien im Durchschnitt nur um 2,2% erhöht. Dank mehr Versicherter stiegen die Versichertenbeiträge um 4,0%. Auf der Ausgabenseite wurden demgegenüber nur 2,5% mehr Leistungen ausbezahlt.

Seit der Gesetzesrevision von 1996 stehen die Prämien im Zentrum des Interesses. 2015 und 2016 sind sie deutlich gestiegen (4,0%) nachdem sie von 2012 bis 2014 geringe mittlere Anstiege (2,2%, 1,5% bzw. 2,2%) verzeichneten. Davor wurden deutlich höhere Prämienanstiege registriert (2010: 8,7%, 2011: 6,5%). Die höchsten durchschnittlichen Zunahmen wurden 2002 und 2003 mit 9,7% bzw. 9,6% verzeichnet. Die mittlere jährliche Veränderung 1996–2016 beträgt 4,6%.

KV 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Inkrafttreten des Bundesgesetzes betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAG) und der Verordnung betreffend die Aufsicht über die soziale Krankenversicherung (KVAV). Gleichzeitig Änderung (Art. 1, 4, 7, 18, 23, 24, 59a, 61, 67, 72, 84, 84a, 92) oder Aufhebung (Art. 11 bis 15, 21 bis 22a, 60, 68, 75, 93, 93a, 94) des KVG.

Gleichzeitig Änderung (Art. 28, 31, 33, 37d bis 37 f, 91, 91b) oder Aufhebung (Art. 12 bis 18, 19a bis 21, 24 bis 26, 28a, 78 bis 88, 92, 92b, 92c, 107, 108) der KVV.

Änderung des KVG betreffend Tarifverträge (Art. 46 Abs. 1^{bis} KVG).

Änderung der KVV betreffend die zugelassenen Laboratorien (Art. 53, Bst. e KVV).

Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend die prophylaktischen Impfungen (Art. 12a Bst. k KLV), die Kontrolluntersuchungen (Art. 13 Bst. b Ziff. 1 und b^{bis} KLV) und Leistungen der Hebammen (Art. 16 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 und 3 KLV).

Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2016 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen.

Erlass der Verordnung des EDI über die Prämienregionen.

Erlass der Verordnung des BAG über die Rechnungslegung und Berichterstattung in der sozialen Krankenversicherung.

Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe des jährlichen Prämienabschlags für 2016. Verordnung des BAG über die Höhe der jährlichen Prämienrückerstattung für 2016.

2015 Änderung des KVG betreffend die Prämienkorrektur (KVG Art. 106, 106a, 106b, 106c). Änderung betreffend die Pilotprojekte für die Kostenübernahme für Leistungen im Ausland (KVV Art. 36a Abs. 3 Bst. a), Änderung betreffend die Rechnungstellung im ambulanten Bereich und in den Bereichen Rehabilitation und Psychiatrie (KVV Art. 59a^{bis}), Änderung betreffend den Risikoausgleich in der Krankenversicherung (Art. 6 Abs. 6 und Ziffer II Abs. 2).

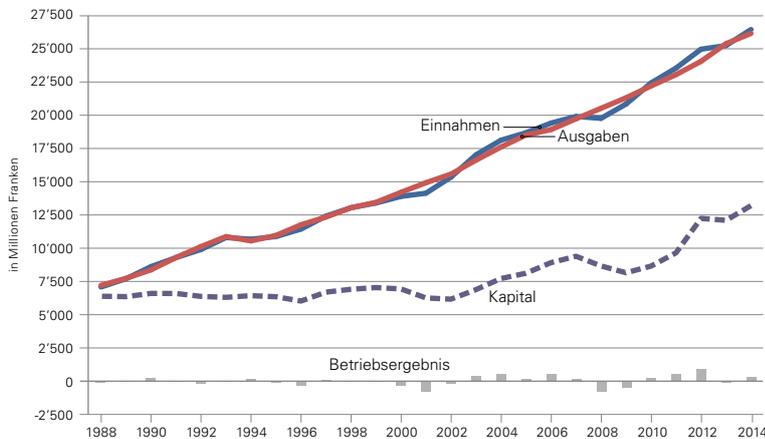
Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) betreffend die von Chiropraktor/-innen verordneten Leistungen (KLV Art. 4 Bst. b), die prophylaktischen Impfungen (KLV Art. 12a Bst. a, b, c, d, f, g, h, i, j und l), die Massnahmen zur Prophylaxe von Krankheiten (KLV Art. 12b Bst. c), die Kontrolluntersuchungen (KLV Art. 13 Bst. b Ziff. 1), die zahnärztlichen Behandlungen (KLV Art. 19 Bst. e), die Laboratorien (KLV Art. 42 Abs. 2).

Erlass der Verordnung über die Prämienkorrektur. Erlass der Verordnung über die Anpassung von Tarifstrukturen in der Krankenversicherung. Erlass der Verordnung des EDI über die Preisniveauidizes und die Durchschnittsprämien 2015 für den Anspruch auf Prämienverbilligung in der Europäischen Gemeinschaft, in Island und in Norwegen. Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe des jährlichen Prämienzuschlags für 2015. Erlass der Verordnung des BAG über die Höhe des jährlichen Prämienabschlags für 2015. Verordnung des BAG über die Höhe der jährlichen Prämienrückerstattung für 2015.

KV 3A | Überblick Finanzen



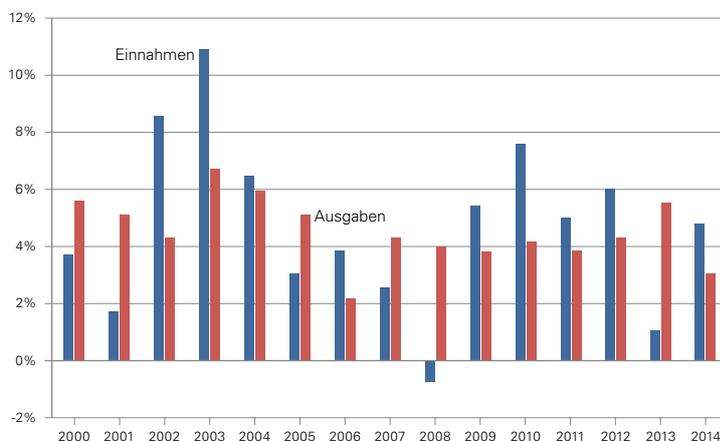
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	8'613	13'898	18'683	22'424	25'241	26'451	4,8%
Beiträge Versicherte (Prämien abzüglich Prämienverbilligungen)	6'397	10'778	15'197	17'920	20'780	21'620	4,0%
Beiträge öffentliche Hand	1'936	2'577	3'204	3'975	4'036	4'030	-0,2%
Ertrag der Anlagen	200	387	218	271	373	734	96,8%
Übrige Einnahmen	80	156	64	258	52	68	30,6%
Ausgaben	8'370	14'204	18'511	22'200	25'382	26'155	3,0%
Sozialleistungen	7'630	13'357	17'519	21'049	24'168	24'767	2,5%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	740	870	1'001	1'245	1'263	1'287	1,9%
Übrige Ausgaben	-	-23	-8	-94	-49	101	307,1%
Betriebsergebnis	244	-306	171	225	-141	296	309,6%
Veränderung des Kapitals	244	-104	401	498	-145	1'102	859,8%
Kapital	6'600	6'935	8'119	8'651	12'096	13'199	9,1%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	23,1%	18,1%	17,3%	17,9%	15,9%	15,4%	



Die einigermaßen deckungsgleichen Kurven der Einnahmen und Ausgaben illustrieren, dass die KV nach dem Umlageverfahren finanziert wird. 2014 lagen die Einnahmen der KV über den Ausgaben. Das positive Betriebsergebnis und andere Veränderungen des Kapitals führten zu einer Erhöhung des Kapitals 2014 auf 13,2 Mrd. Fr. Das Kapital setzt sich aus Rückstellungen, vor allem für unerledigte Versicherungsfälle (2014: 5,7 Mrd. Fr.) und die Sicherheits- und Schwankungsreserven (2014: 6,7 Mrd. Fr.) zusammen.

KV

KV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Das Einnahmenwachstum schwankt, was v.a. auf schwankende Kapitalwertänderungen zurückzuführen ist. 2014 stiegen die Einnahmen auf Grund steigender Prämien und Anlageerträge um 4,8%. Das Ausgabenwachstum lag von 2007 bis 2012 bei 4%, erhöhte sich 2013 auf 5,5% und lag 2014 bei 3%. Die Entwicklung der Ausgaben hängt von der Entwicklung der bezahlten Leistungen ab.

KV 4 | Finanzen

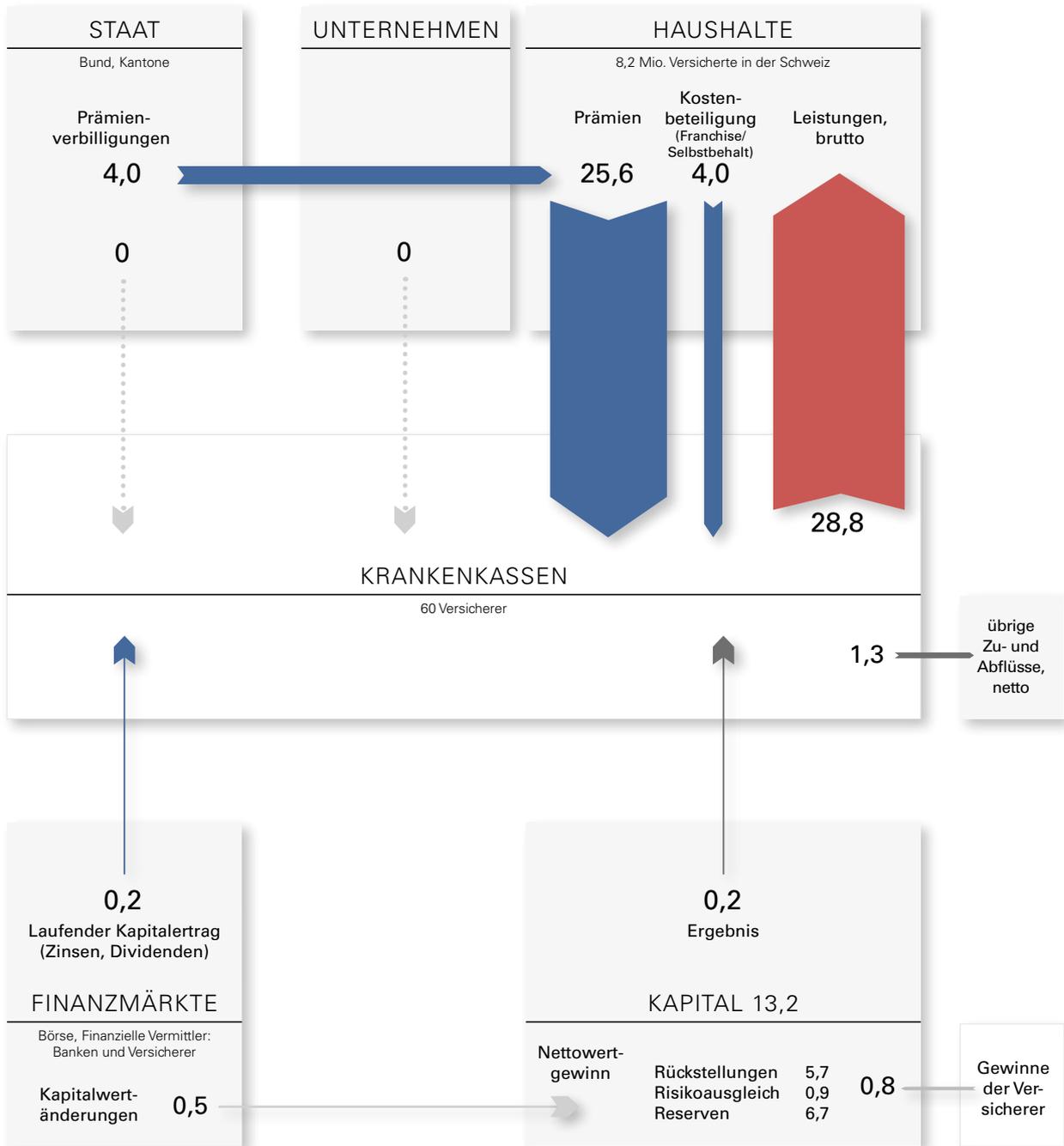


in Millionen Franken	1985	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	6'166	13'898	18'683	22'424	25'241	26'451	4,8%
Beiträge der Versicherten, netto	4'878	10'801	15'241	17'976	20'857	21'731	4,2%
Prämien	5'001	13'444	18'502	22'056	24'984	25'845	3,4%
Erlösminderungen für Prämien	–	-97	-59	-100	-113	-108	-4,5%
Prämienverbilligung	-123	-2'545	-3'202	-3'980	-4'015	-4'007	-0,2%
Prämienanteile der Rückversicherer	-286	-23	-44	-55	-77	-112	45,3%
Beiträge der öffentlichen Hand (inkl. anderer Institutionen)	1'427	2'577	3'204	3'975	4'036	4'030	-0,2%
Prämienverbilligung an Versicherte	123	2'545	3'202	3'980	4'015	4'007	-0,2%
Bund	–	1'719	2'061	1'976	2'179	2'242	2,9%
Kantone	123	826	1'141	2'004	1'835	1'765	-3,8%
Subventionen an Krankenversicherer	1'234	–	–	–	–	–	–
Sonstige Beiträge	70	31	2	-4	21	23	10,0%
Ertrag der Anlagen	118	387	218	271	373	734	96,8%
Laufender Kapitalertrag	121	396	319	319	245	227	-7,3%
Kapitalwertänderungen	-3	-9	-101	-48	128	508	295,1%
Übriger neutraler Aufwand und Ertrag	29	156	64	258	52	68	30,6%
Ausgaben	5'977	14'204	18'511	22'200	25'382	26'155	3,0%
Bezahlte Leistungen	5'257	13'190	17'353	20'884	24'031	24'650	2,6%
Leistungen, brutto	5'736	15'478	20'348	24'292	27'926	28'639	2,6%
Kostenbeteiligung der Versicherten	-480	-2'288	-2'995	-3'409	-3'895	-3'989	-2,4%
Leistungsanteile der Rückversicherer	–	-24	-49	-56	-72	-108	-51,1%
Sonstige Aufwendungen für Versicherte	23	20	-10	90	119	108	-8,7%
Veränderung der Rückstellungen für unerledigte Schadensfälle	213	171	225	132	89	117	31,3%
Risikoausgleich	–	-23	-8	-94	-49	-35	27,5%
Veränderung Rückstellungen Prämienkorrektur	–	–	–	–	–	136	–
Betriebsaufwand	486	870	1'001	1'245	1'263	1'287	1,9%
Betriebsergebnis	188	-306	171	225	-141	296	309,6%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	191	-297	272	273	-270	-212	21,5%
Veränderung des Kapitals	188	-104	401	498	-145	1'102	859,8%
Betriebsergebnis	188	-306	171	225	-141	296	309,6%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	...	202	230	273	-4	807	–
Kapital (Reserven und Rückstellungen)	6'596	6'935	8'119	8'651	12'096	13'199	9,1%
Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle	...	3'956	4'710	5'227	5'541	5'659	2,1%
Rückstellungen des Risikoausgleichs	–	146	224	308	193	872	352,7%
Reserven	...	2'832	3'184	3'116	6'362	6'668	4,8%

Die hier abgebildeten Finanzen beruhen bis 1995 auf der Grundversicherung inklusiv obligatorischem Spitaltaggeld und danach auf der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Einnahmen bestehen vor allem aus Prämien der Versicherten (2014: 21,7 Mrd. Fr.) und aus Beiträgen der öffentlichen Hand (2014: 4,0 Mrd. Fr. Prämienverbilligungen). Im Vergleich dazu belaufen sich die Sozialleistungen 2014 auf 24,8 Mrd. Fr. Das Kapital besteht aus gesetzlichen Reserven

(2014: 6,7 Mrd. Fr.), aus Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (2014: 5,7 Mrd. Fr.) und Rückstellungen des Risikoausgleichs (2014: 0,9 Mrd. Fr.). Der Risikoausgleich für die Krankenpflege-Grundversicherung wurde 1993 eingeführt. Er nimmt eine Umverteilung zwischen Krankenkassen gemäss ihrer Versichertenstruktur nach Alter und Geschlecht vor, um Kassen mit einer kostengünstigen Versichertenstruktur zu entlasten.

KV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die Haushalte finanzieren die Krankenversicherung durch Kopfprämien. Im Falle von Krankheit erhalten sie die Kosten – nach Abzug ihrer gewählten Franchise und des Selbstbehalts – von ihrer Krankenkasse zurückbezahlt. Haushalten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Prämien durch den Staat verbilligt (2014: 4,0 Mrd. Fr.). Diese Prämienverbilligungen

wurden 2014 zu 56% vom Bund und zu 44% von den Kantonen finanziert. Das Kapital der KV besteht aus drei Teilen: Den Rückstellungen für unerledigte Versicherungsfälle (42,9%), den Rückstellungen für den Risikoausgleich (6,6%) und den gesetzlichen Reserven welche der Solvenzsicherung dienen (50,5%).

KV 6A | Versicherer, Versicherte und Erkrankte

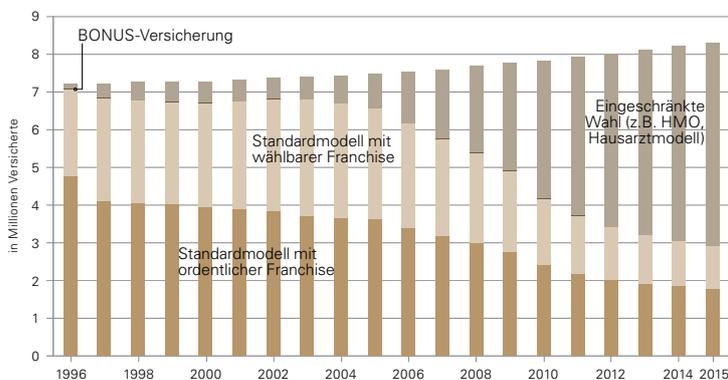


	1996	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Anzahl Versicherer	145	101	85	81	60	58	-3,3%	-3,7%
Anzahl Versicherte	7'194'754	7'268'111	7'458'475	7'822'633	8'195'065	8'298'383	1,3%	1,1%
Standardmodell mit ordentlicher Franchise								
Frauen	1'812'739	1'440'918	1'356'443	956'766	747'090	718'820	-3,8%	-6,2%
Männer	1'639'123	1'200'793	1'053'442	739'680	578'856	559'527	-3,3%	-6,1%
Kinder	1'287'778	1'280'209	1'195'693	699'043	498'919	474'974	-4,8%	-8,8%
Standardmodell mit wählbarer Franchise								
Frauen	1'069'767	1'263'747	1'325'563	789'947	551'594	521'599	-5,4%	-8,9%
Männer	1'057'106	1'310'310	1'436'716	880'589	612'169	578'357	-5,5%	-8,7%
Kinder	178'815	184'482	176'794	79'568	42'686	37'742	-11,6%	-14,3%
BONUS-Versicherung								
Frauen	10'110	3'275	2'620	1'936	1'570	1'496	-4,7%	-5,4%
Männer	13'681	5'961	4'889	3'694	3'038	2'914	-4,1%	-5,0%
Kinder	4'037	575	202	38	12	8	-33,3%	-27,6%
Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO, Hausarztmodell)								
Frauen	45'992	228'808	358'139	1'467'710	2'073'680	2'172'499	4,8%	19,8%
Männer	50'236	229'551	363'688	1'436'128	2'054'270	2'157'968	5,0%	19,5%
Kinder	25'370	119'482	184'286	767'534	1'031'181	1'072'479	4,0%	19,3%
Anzahl Erkrankte								
Frauen	2'497'381	2'611'541	2'710'373	2'904'377	3'016'538
Männer	1'921'189	1'981'455	2'051'823	2'200'969	2'351'144
Kinder	1'211'421	1'354'039	1'341'861	1'391'748	1'399'490

Jede in der Schweiz wohnhafte Person untersteht in der Grundversicherung dem Versicherungsobligatorium. Somit sind alle Mitglieder der Familie, Erwachsene wie Kinder, individuell versichert. Der Versicherte kann den Krankenversicherer frei wählen. Dieser muss ihn unabhängig von seinem Alter und seinem Gesundheitszustand akzeptieren, ohne Vorbehalte oder Karenzfristen. Die Anzahl der Versicherer ist seit 1996 von 145 auf 58 (2015) gesunken, da sich viele der kleinen Versicherer zusammengeschlossen haben.

Die Versicherten können, um Kosten zu sparen, zwischen verschiedenen Versicherungsmodellen wählen. Zur Auswahl stehen: Das Standardmodell mit ordentlicher oder wählbarer Franchise (die Prämien werden umso tiefer, je höher die Franchise gewählt wird), das Bonusmodell (Prämien sinken mit jedem Jahr ohne Leistungsbezug), sowie Modelle mit eingeschränkter Wahl, z.B. HMO oder Hausarzt-Modelle (mit der Einschränkung sinken die Prämien). Dabei sind die Modelle frei untereinander kombinierbar.

KV 6B | Versicherte nach Versicherungsmodell

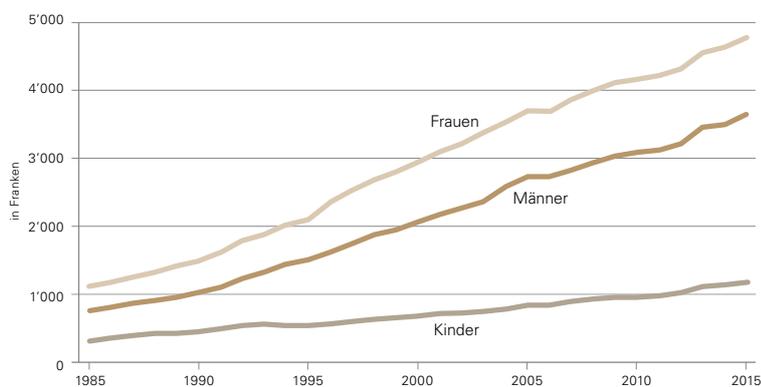


In den ersten zehn Jahren nach der Einführung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung haben sich die meisten Versicherten für ein Standardmodell mit ordentlicher oder freiwählbarer Franchise entschieden. Danach haben die Standardmodelle anzahlmässig stark abgenommen, dies zugunsten des Modells mit eingeschränkter Wahl, welches immer beliebter wurde. Die Bonusversicherung konnte sich hingegen nicht durchsetzen.

KV 7A | Leistungen

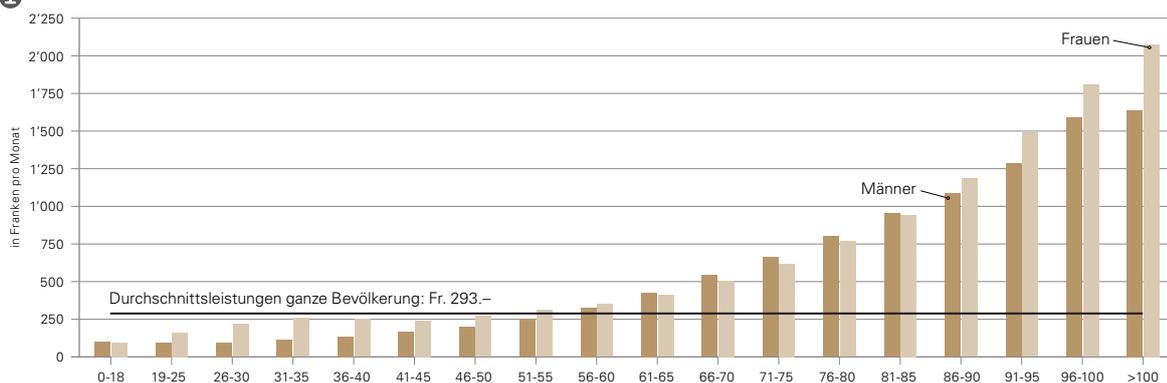


in Franken		1985	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	ØVR 2005-2015
Bruttoleistung je versicherte Person									
Nach Kostengruppen	Ambulante Behandlungen	573	1'451	1'869	2'155	2'472	2'595	5,0%	3,3%
	Stationäre Behandlungen	258	679	868	967	1'043	1'058	1,4%	2,0%
Nach Geschlecht/Kinder	Frauen	1'109	2'951	3'699	4'171	4'611	4'765	3,3%	2,6%
	Männer	765	2'075	2'722	3'082	3'496	3'654	4,5%	3,0%
	Kinder	335	677	838	962	1'138	1'186	4,2%	3,5%
Nach Versicherungsform	Ordentliche Jahresfranchise	...	2'331	3'415	4'792	5'858	6'129	4,6%	6,0%
	Wählbare Jahresfranchise	...	1'955	2'211	2'938	3'640	3'838	5,4%	5,7%
	BONUS Versicherung	...	768	1'185	1'519	1'980	2'224	12,4%	6,5%
	Eingeschränkte Wahl (z.B. HMO)	...	1'632	1'754	2'095	2'644	2'797	5,8%	4,8%
Total		831	2'130	2'736	3'123	3'515	3'653	3,9%	2,9%



Zwischen 1985 und 2015 sind die Bruttoleistungen je versicherte Person jährlich um 5,1% gewachsen. 2015 sind die Leistungen in der Kategorie «BONUS Versicherung» mit 12,4% am stärksten gewachsen. Dagegen ist die Kategorie «Ordentliche Jahresfranchise» mit 4,6% am wenigsten gewachsen. Die verschiedenen Versicherungsformen stehen den Versicherten erst seit 1994 zur Auswahl.

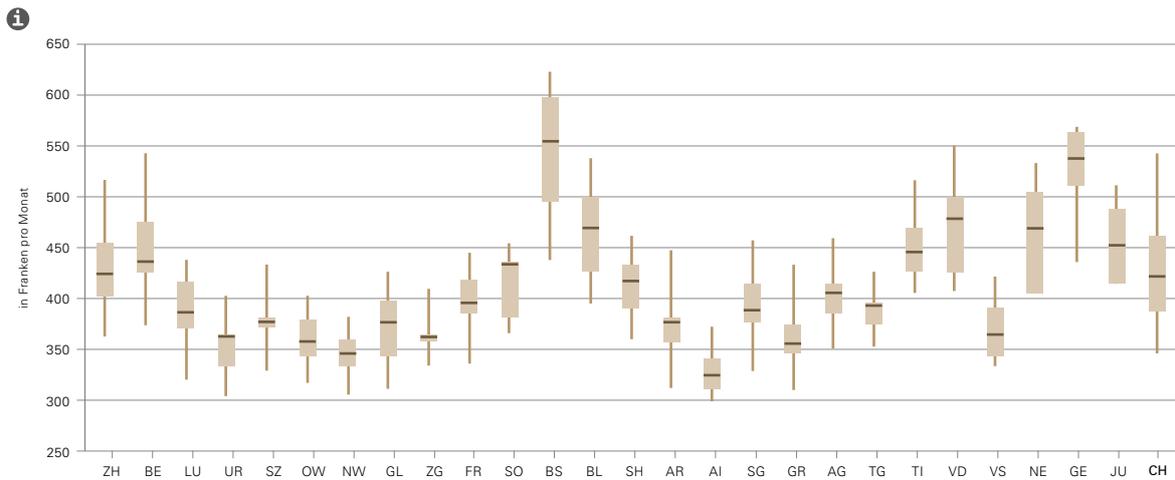
KV 7B | Bruttoleistung je versicherte Person 2014, nach Alter



Wie erwartet steigen mit dem Alter die monatlichen Bruttoleistungen je versicherte Person an. So liegen 2014 die Leistungen bis zur Alterskategorie 46 bis 50 unter der Durchschnittsleistung der Bevölkerung (Fr. 293.-).

Insgesamt steigen die Leistungen, von Fr. 95.- (0 bis 18-Jährige) auf Fr. 1'989.- (>100-Jährige) an.

KV 8 | Kantonale Unterschiede der Standardprämien für Erwachsene 2016



Die höchste monatliche Medianprämie weist 2016 der Kanton Basel-Stadt mit Fr. 554.– und die tiefste der Kanton Appenzell Aussers Rhodes mit Fr. 324.– auf. Für die gesamte Schweiz liegt die Medianprämie bei Fr. 422.–.

Der Kanton Basel-Stadt weist zudem die grösste Streubreite zwischen der tiefsten und höchsten Prämie auf. Das heisst, dass mit der Wahl des Versicherers und des Versicherungsproduktes noch Sparpotentiale vorhanden wären.

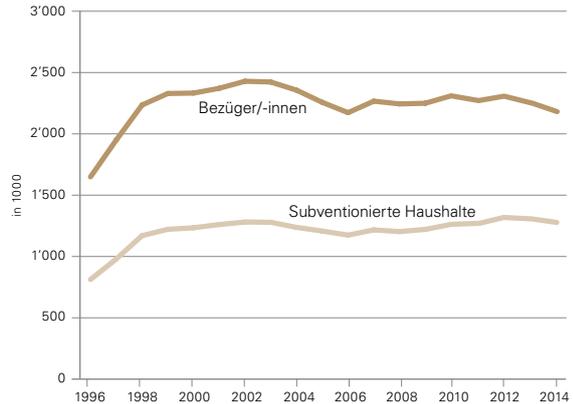
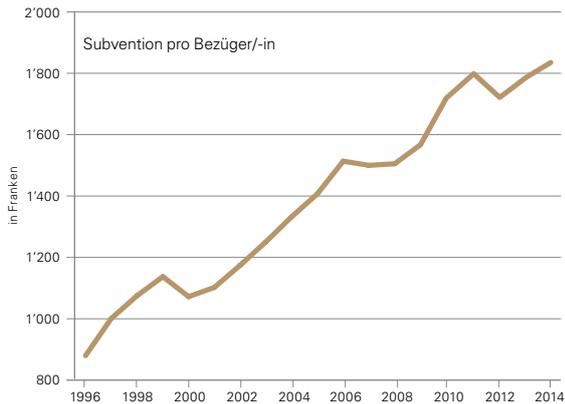
Die Grafik zeigt die hypothetische Verteilung der genehmigten Erwachsenenprämien (Standardmodell mit ordentlicher Franchise und inklusive Unfalldeckung) für 2016 in der Form einer Boxplot-Darstellung. Der Querstrich innerhalb der Rechtecke gibt die Höhe der Medianprämie wieder – d.h. 50% der Versicherten im Kanton zahlen mehr und 50% weniger als diese

Prämie. Das Rechteck zeigt die Verteilung jener 50% der Versicherten, welche sich um diese Medianprämie gruppieren, wobei die eine Hälfte dieser Personen (also ein Viertel der Versicherten) eine höhere Prämie und die andere Hälfte eine tiefere Prämie als die Medianprämie bezahlen. Die vertikalen Linien ausserhalb der Rechtecke geben die Verteilung der Prämienhöhe der restlichen 50% der Versicherten im Kanton an – für jenes Viertel, welches die höchsten Prämien bezahlt, als Strich oberhalb des Rechtecks und für jenes Viertel, welches die niedrigsten Prämien bezahlt, als Strich unterhalb des Rechtecks. Dabei wurden – um den Einfluss von Extremwerten in der Grafik klein zu halten – als Maximalwert das 95%-Quantil und als Minimalwert das 5%-Quantil verwendet.

KV 9A | Prämienverbilligung



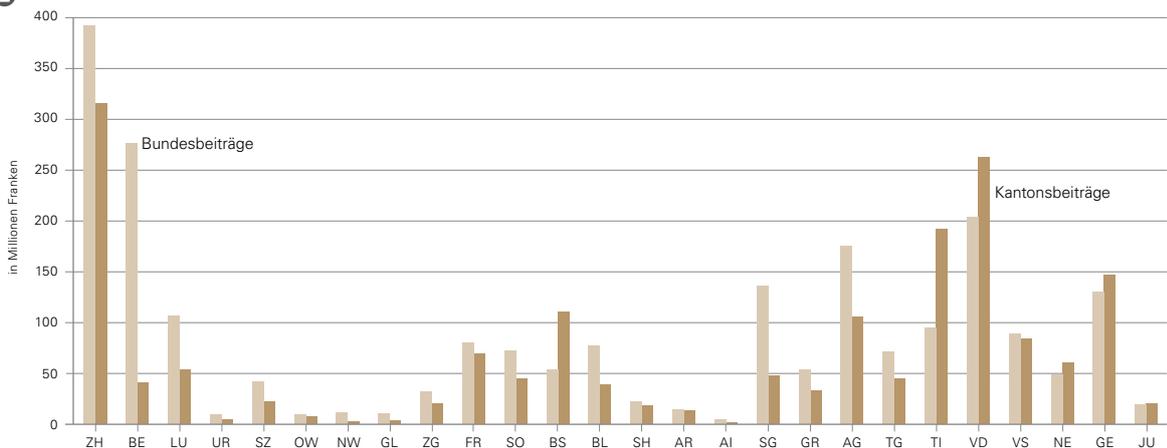
	1996	2000	2005	2010	2013	2014
Ausbezahlte Subventionen in Millionen Franken	1'467	2'545	3'202	3'980	4'015	4'007
Bundesbeiträge in Millionen Franken	1'179	1'719	2'061	1'976	2'179	2'242
Kantonsbeiträge in Millionen Franken	288	826	1'141	2'004	1'835	1'765
Subvention pro Bezüger/-in in Franken	902	1'089	1'415	1'719	1'782	1'828
Subvention pro Haushalt in Franken	1'509	2'048	2'633	3'132	3'071	3'118
Bezüger/-innen	1'656'431	2'337'717	2'262'160	2'315'252	2'253'279	2'191'164
Bezüger/-innenquote	22,9%	32,2%	30,4%	29,8%	28,0%	26,9%
Subventionierte Haushalte	821'972	1'242'695	1'215'989	1'270'592	1'307'345	1'285'045



Personen, welche in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben, erhalten von den Kantonen individuelle Prämienverbilligungen. Die Höhe, der Kreis der Begünstigten, das Verfahren und die Auszahlungsmodalitäten der Prämienverbilligung sind je nach Kanton unterschiedlich. Zusätzlich müssen die Kantone bei Familien mit unteren und mittleren Einkommen

die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% reduzieren. Die Prämienverbilligung pro Bezüger/-in ist seit 1996 von Fr. 902.– auf Fr. 1828.– (2014) gestiegen. Die Anzahl Bezüger/-innen bzw. beziehende Haushalte ist nur in den ersten Jahren nach 1996 gestiegen und hat sich in den 2000er Jahren stabilisiert.

KV 9B | Bundes- und Kantonsbeiträge an die Prämienverbilligung 2014



Seit dem Inkrafttreten des NFA (2008) beträgt der Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung 7,5% der Bruttokosten (=Prämienoll plus Kostenbeteiligung) der obligatorischen Krankenpflegeversicherungen. Er wird anhand ihrer Wohnbevölkerung auf die Kantone aufgeteilt. Die Kantone ergänzen den Bundesbeitrag durch eigene Mittel. Bevölkerungsmässig grosse Kantone wie Zürich und Bern haben demzufolge die grössten Bun-

desbeiträge. Ab 01.01.2014 müssen alle Kantone die Beiträge direkt an die Krankenversicherer der anspruchsberechtigten Personen bezahlen. Die Mehrheit der Kantone benachrichtigt die Anspruchsberechtigten und stellt ihnen zumeist auch das Antragsformular zu. In den Kantonen Bern, Obwalden, Glarus und Appenzell Innerrhoden erfolgt die Prämienverbilligung sogar vollständig automatisch.

KV 10A | Prämien und Leistungen 2016

Prämien

Die Krankenversicherer bieten die Leistungen der Grundversicherung zu Einheitsprämien an. Die Versicherer können die Prämien nach den Prämienregionen, die vom BAG festgelegt werden, abstufen oder eine Einheitsprämie pro Kanton anwenden. Differenzierungen nach Geschlecht sind nicht gestattet.

Jahresfranchise

Prämien können bei einer Erhöhung der Jahresfranchise gemäss den festgelegten Wahlfranchisen um bis zu 50% reduziert werden. Für Erwachsene betragen diese Wahlfranchisen Fr. 500.–, 1000.–, 1500.–, 2000.–, oder 2500.– anstelle der ordentlichen Franchise von Fr. 300.–; für Kinder Fr. 100.–, 200.–, 300.–, 400.–, 500.– oder Fr. 600.– anstelle von Fr. 0.–.

Standardprämie

Durchschnittsprämie für Erwachsene	Fr. 428.–
Kantonale Durchschnittsprämien	Fr. 327.– (AI) bis Fr. 546.– (BS)
Durchschnittliche Zunahme der Prämien gegenüber dem Vorjahr	4,0%

Prämienverbilligung

Gemäss dem Prämienverbilligungssystem werden die Prämien der Versicherten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen direkt vergünstigt. Der Bund gewährt zu diesem Zweck den Kantonen jährliche Beträge zur Verbilligung der Prämien, welche die Kantone aus eigenen Mitteln aufzustocken haben.

Unfallrisiko

Für Versicherte, welche das Unfallrisiko anderweitig abgedeckt haben, werden die Prämien reduziert.

Versicherungsmodell

- Standardmodell mit wählbarer Franchise
- Einschränkung der Arzt- und Spitalwahl (HMO-Versicherung oder Hausarztmodell)
- Bonus-Versicherung: Die Prämien werden mit jedem Jahr, in dem keine Rechnung vergütet wird, schrittweise gesenkt.

Leistungen

Pflegeleistungen und Kostenvergütungen

- ambulante und stationäre Heilbehandlung (inkl. Medikamente, usw.)
- Hilfsmittel; Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder der Behandlung dienen
- Leistungen, die von der obligatorischen Krankenversicherung nicht gedeckt sind, können im Wesentlichen über Zusatzversicherungen abgedeckt werden.

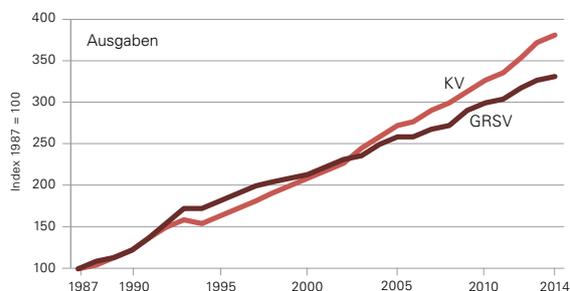
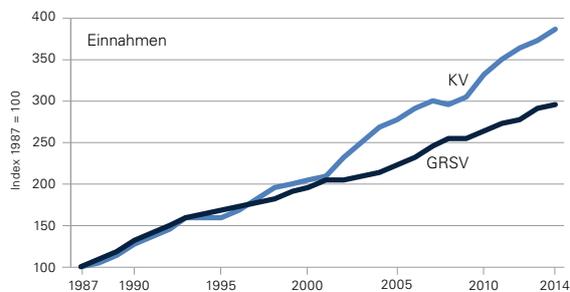
Geldleistungen

- Taggeldversicherung ist nicht obligatorisch; die Taggeldversicherung wird daher im Wesentlichen über die Zusatzversicherung abgewickelt.

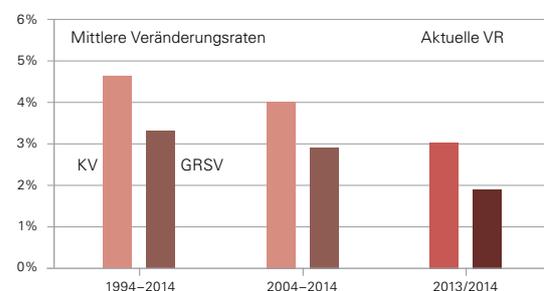
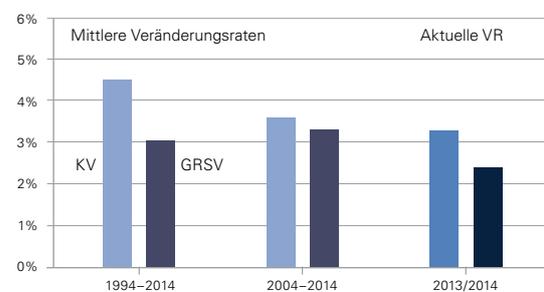
Abrechnung mittels SwissDRG

2012 wurde das neue Tarifsysteem für stationäre akutsomatische Spitalleistungen, das SwissDRG, eingeführt. Dieses Fallpauschalen-System ordnet jedem Spitalaufenthalt anhand von bestimmten Kriterien wie Hauptdiagnose, Nebendiagnosen, Behandlungen und Schweregrad eine Fallgruppe zu und vergütet diese pauschal.

KV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die KV-Einnahmen sind seit 2000 deutlich stärker gestiegen als die Einnahmen der Gesamtrechnung. Die Bedeutung der KV innerhalb der Gesamtrechnung hat also seither zugenommen.



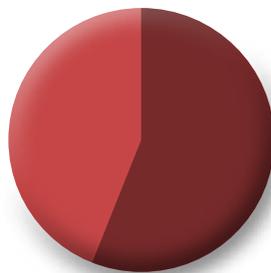
Die mittleren Veränderungsrate zeigen, dass die Bedeutungszunahme der KV in den letzten Jahren weiter gegangen ist. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren ausserdem die EO, EL und die BV (vgl. GRSV 13).



4,4 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der UV

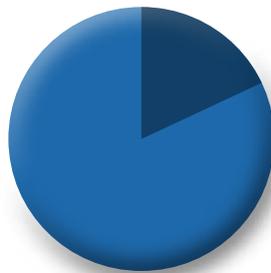
2014



56,6 %

der UV-Ausgaben sind kurzfristige Leistungen (Taggelder und Heilungskosten)

2014



18,1 %

der UV-Einnahmen sind laufende Kapitalerträge

2014

Die Unfallversicherung (UV) übernimmt die medizinische Behandlung und schützt vor den finanziellen Folgen von Berufsunfällen, Berufskrankheiten und Nichtberufsunfällen.

Sie ist seit 1984 für Arbeitnehmende obligatorisch und wird mit Prämien, welche in Promille des versicherten Verdienstes festgesetzt werden, finanziert.

Die Prämien für die Versicherung der Berufsunfälle und Berufskrankheiten gehen zulasten des Arbeitgebers, diejenigen für Nichtberufsunfälle gehen zulasten der Arbeitnehmenden.

UV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	8'565 Mio. Fr.
Ausgaben	6'662 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	1'903 Mio. Fr.
Kapital	50'530 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen der Suva	2015
Taggelder	Fr. 5'776.–
Invalidenrenten	Fr. 15'338.–
Hinterlassenenrenten	Fr. 21'803.–

Anzahl Unfälle	2015
Berufsunfälle und Berufskrankheiten	266'349
Nichtberufsunfälle	526'228
Unfälle von Arbeitslosen	16'398

Rentenbezüger/-innen	2015
Invalidenrenten	82'075
Hinterlassenenrenten	19'711

Beitragssätze in % des versicherten Verdienstes	2014
Berufsunfallversicherung (Arbeitgebende)	0,74%
Nichtberufsunfallversicherung (Arbeitnehmende)	1,35%

2014 stieg das Kapital der UV weiter an und erreichte mit 50 530 Mio. Fr. einen neuen Höchststand.

ENTWICKLUNG 2014

Die Ausgaben stiegen 2014, wie bereits 2013, deutlich stärker als die Einnahmen. Das Betriebsergebnis sank um 5,3% auf 1903 Mio. Fr. 2014 stiegen die Einnahmen um 1,4% auf 8565 Mio. Fr. Die Summe der Beiträge erhöhte sich nur leicht (0,1%), da der Beschäftigungsanstieg durch Prämien-senkungen teilweise kompensiert wurde. Die Anlageerträge (laufender Kapitalertrag und Kapitalwertänderung) stiegen dagegen um 6,7%. Die Ausgaben stiegen 2014 weiterhin deutlich (mit 3,5%) und beliefen sich auf 6662 Mio. Fr. Dies obwohl die Anzahl der gemeldeten Unfälle und der Bestand an Rentenbezüger/-innen zurückging. Die Ausgaben wurden 2014 zu 29% für Heilungskosten, zu 27,6% für Taggelder und zu 29% für Renten und Kapitaleleistungen verwendet.

UV 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Entsprechend den Renten der AHV/IV bleiben auch die Renten der Unfallversicherung für das Jahr 2016 unverändert. Art. 22 Abs. 1 UVV wurde dahingehend geändert, dass sich der höchstversicherte Verdienst von Fr. 126 000.– auf Fr. 148 200.– pro Jahr erhöht. Dies ergibt einen Betrag von Fr. 406.– pro Tag. Aufgrund dieser Erhöhung wird auch der minimal versicherte Verdienst in der freiwilligen Versicherung angepasst (Art. 138 UVV). Der Schwellenwert für Selbstständigerwerbende wird neu mit einer Quote von 45 Prozent und derjenige für mitarbeitende Familienglieder mit einer Quote von 30 Prozent des Höchstbetrages des versicherten Verdienstes definiert. Das versicherbare Minimum beträgt nun Fr. 66 690.– bzw. Fr. 44 460.–. Auf den 1.1.2016 erhöhen sich durch die Anpassung des höchstversicherten Verdienstes auch die Beträge für Hilfflosenentschädigungen. Bei einer Hilflosigkeit leichten Grades beträgt die Entschädigung neu Fr. 812.– pro Monat, bei einer Hilflosigkeit mittleren Grades Fr. 1624.– und bei einer Hilflosigkeit schweren Grades Fr. 2 436.–.

2015 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im September 2014 um rund 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen. Deshalb sind die UVG-Renten per 1.1.2015 nicht erhöht worden. Aufgrund der Änderung von Art. 34d Abs. 2 AHVV werden «Sackgeldjobs» von Jugendlichen in Privathaushalten von der AHV-Beitragspflicht befreit. Im Bereich der obligatorischen Unfallversicherung werden somit neu keine Beiträge mehr auf dem Lohn ab dem ersten Franken entrichtet, für Arbeitnehmer unter 25 Jahren, die einen Lohn in einem Privathaushalt erzielen, der den Betrag von Fr. 750.– jährlich nicht übersteigt.

2014 Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat eine Änderung der einheitlichen Rechnungsgrundlagen per 1.1.2014 genehmigt (Art. 108 Abs. 1 UVV). Im Wesentlichen werden neue Tafeln für die Berechnung der Kapitalisierung der Renten angewandt (Generationentafeln), die insbesondere der gestiegenen Lebenserwartung Rechnung tragen. Zusätzlich wird der technische Zinssatz für Renten aus Unfällen, die sich vor dem 1.1.2014 ereignet haben, auf 2,75% gesenkt, für Renten aus Unfällen ab dem 1.1.2014 auf 2%.

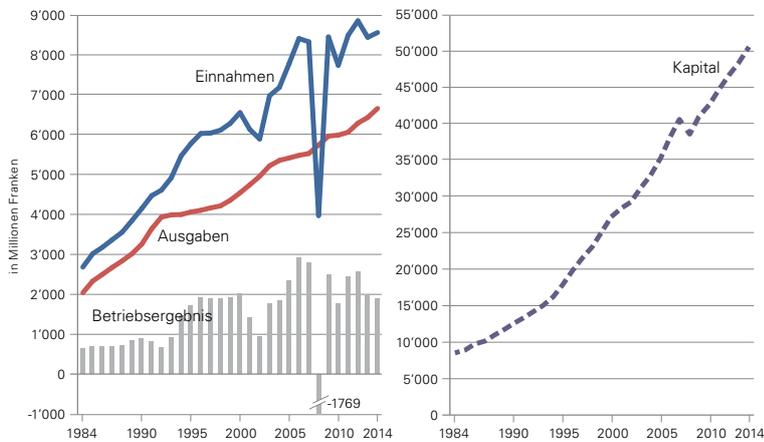
2013 Der Landesindex der Konsumentenpreise ist im September 2012 um rund 0,6 Prozentpunkte zurückgegangen. Deshalb sind die UVG-Renten per 1.1.2013 nicht erhöht worden. Da ab dem 1.1.2013 der Sold der Milizfeuerwehr ab einem Betrag von jährlich Fr. 5000.– in der AHV als massgebender Lohn berücksichtigt wird, ist die UVV (Art. 2 Abs.1 Bst. i) abgeändert worden. Neu wird ausdrücklich festgehalten, dass die Angehörigen der Milizfeuerwehr generell von der UVG-Versicherungspflicht ausgenommen sind.

2012 Die Invalidenrenten der obligatorischen Unfallversicherung werden nicht mehr revidiert, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich die anspruchsberechtigte Person definitiv aus dem Erwerbsleben zurückgezogen hat.

UV 3A | Überblick Finanzen



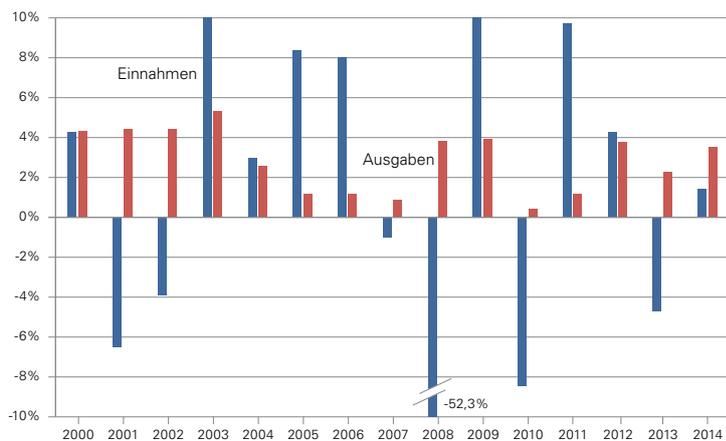
in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	4'153	6'557	7'788	7'742	8'445	8'565	1,4%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	3'341	4'671	5'835	6'303	6'082	6'089	0,1%
Beiträge öffentliche Hand	-	-	-	-	-	-	-
Ertrag der Anlagen	620	1'601	1'492	1'063	2'060	2'198	6,7%
Übrige Einnahmen	193	284	460	375	303	278	-8,5%
Ausgaben	3'259	4'546	5'420	5'993	6'436	6'662	3,5%
Sozialleistungen	2'743	3'886	4'678	5'170	5'503	5'698	3,6%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	444	541	598	675	795	824	3,6%
Unfallverhütungsbeiträge usw.	72	120	144	148	138	140	1,4%
Betriebsergebnis	895	2'011	2'368	1'749	2'009	1'903	-5,3%
Veränderung des Kapitals	729	1'922	2'288	1'435	1'666	1'706	2,4%
Kapital	12'553	27'322	35'601	42'817	48'823	50'530	3,5%



Ausser 2008 (Finanzkrise) liegen die Einnahmen der UV stets über den Ausgaben. Sie bestehen zum grössten Teil aus Versichertenbeiträgen. Die grossen Ausgabenkomponenten sind die Kurzfristleistungen (Heilungskosten und Taggelder; 2014: 3,8 Mrd. Fr.) und die Langfristleistungen (Renten- und Kapitalleistungen; 2014: 1,9 Mrd. Fr.). Die positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung (2014: 50,5 Mrd. Fr.) in Form von Rückstellungen und Reserven (Rentenwertumlageverfahren). Der Kapitalrückgang 2008 war eine Folge der Finanzkrise.

UV

UV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Entwicklung der Einnahmen ist von den Versichertenbeiträgen und den Anlageerträgen abhängig. Prämienenkungen führen seit 2007 zu tendenziell sinkenden Versichertenbeiträgen. Die Anlageerträge unterliegen starken Schwankungen (Börsenschwankungen). Sie leisteten 2014 einen positiven Beitrag an die Einnahmenentwicklung. 2014 steigen die Ausgaben um 3,5%, was auf deutlich höhere Kurzfrist- und stagnierende Langfristleistungen zurückzuführen ist.

UV 4 | Finanzen

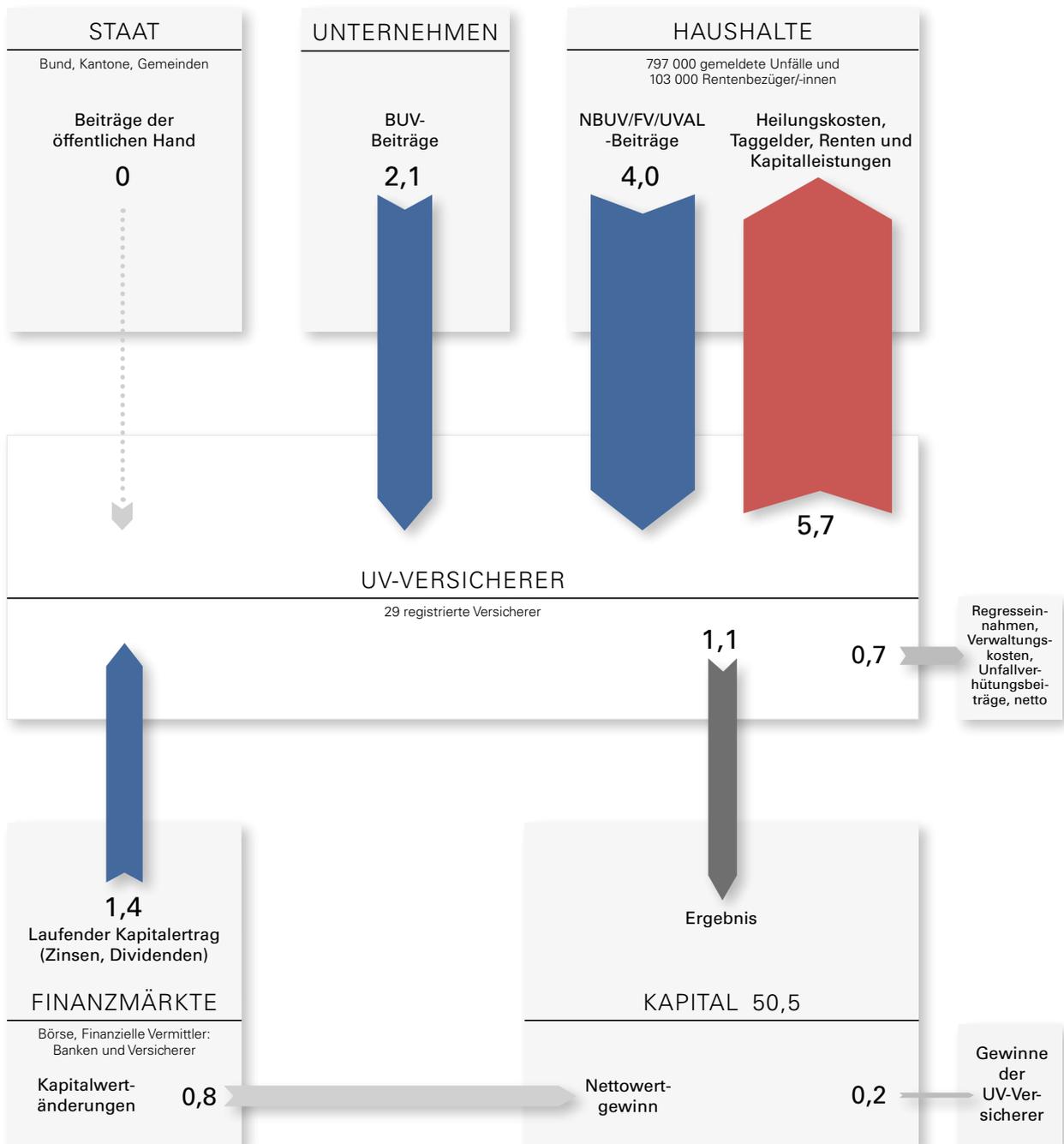


in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	2'683	6'557	7'788	7'742	8'445	8'565	1,4%
Prämien bezahlt durch	2'181	4'671	5'835	6'303	6'082	6'089	0,1%
Betriebe: BUV	952	1'763	2'100	2'193	2'092	2'092	0,0%
Versicherte: NBUV	1'203	2'773	3'461	3'825	3'758	3'763	0,2%
FV	27	62	64	57	52	51	-3,2%
UVAL	–	72	210	229	180	184	1,8%
Ertrag der Anlagen	382	1'601	1'492	1'063	2'060	2'198	6,7%
Laufender Kapitalertrag	382	1'036	979	1'184	1'384	1'406	1,6%
Kapitalwertänderungen	...	565	513	-121	675	792	17,2%
Regresseinnahmen	119	284	460	375	303	278	-8,5%
Ausgaben	2'040	4'546	5'420	5'993	6'436	6'662	3,5%
Kurzfristleistungen nach	1'085	2'478	2'952	3'245	3'573	3'768	5,4%
Versicherungsart: BUV	428	836	932	1'038	1'149	1'215	5,7%
NBUV	647	1'550	1'883	2'074	2'301	2'414	4,9%
FV	10	33	33	25	24	25	2,7%
UVAL	–	59	105	108	99	114	15,4%
Leistungsart: Heilungskosten	315	1'121	1'390	1'577	1'830	1'932	5,6%
Taggelder	582	1'356	1'562	1'668	1'743	1'836	5,3%
Langfristleistungen nach	567	1'408	1'726	1'925	1'930	1'931	0,0%
Versicherungsart: BUV	291	636	757	828	825	825	0,1%
NBUV	275	746	924	1'042	1'047	1'047	0,0%
FV	0	18	25	27	27	26	-4,4%
UVAL	–	8	20	28	31	33	5,7%
Leistungsart:							
Renten und Kapitaleistungen an Invalide	281	856	1'128	1'263	1'292	1'303	0,8%
Renten und Kapitaleistungen an Hinterlassene	149	264	290	307	315	318	0,9%
Teuerungszulagen an Rentner	134	288	308	355	322	310	-3,8%
Verwaltungskosten	338	541	598	675	795	824	3,6%
Unfallverhütungsbeiträge	47	117	137	143	136	136	0,1%
Übrige Ausgaben	3	3	8	5	2	4	75,4%
Betriebsergebnis	644	2'011	2'368	1'749	2'009	1'903	-5,3%
Rückstellungs- und Reservenbildung	908	1'922	2'288	1'435	1'666	1'706	2,4%
Gewinne bzw. Verluste der Versicherer	-265	89	83	314	343	196	-42,8%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	644	1'446	1'855	1'870	1'333	1'111	-16,7%
Kapital	8'463	27'322	35'601	42'817	48'823	50'530	3,5%
Versicherungstechnische Rückstellungen	8'173	25'582	33'155	39'362	41'902	43'067	2,8%
Rückstellungen für Langfristleistungen	7'576	22'305	28'155	29'845	31'006	31'997	3,2%
Rückstellungen für Kurzfristleistungen	597	3'277	5'000	9'518	10'897	11'070	1,6%
Rückstellungen für Risiken aus Kapitalanlagen	–	690	1'250	765	3'445	4'347	26,2%
Reserven nach UVV 111.1 und UVV 111.3	290	1'050	1'196	2'689	3'476	3'115	-10,4%

Die Prämienbeiträge der Versicherten und der Betriebe tragen am stärksten zu den Einnahmen bei. Die Einnahmen stiegen 2014 um 1,4% und lagen bei 8,6 Mrd. Fr. Dieser Anstieg war nur zu einem kleinen Teil auf die Prämienbeiträge zurückzuführen. Deutlich mehr zum Einnahmenanstieg beigetragen hat der Anlageertrag (6,7%). Die Prämien der BUV (2014: 2,1 Mrd. Fr.) werden vom Arbeitgeber übernommen, während die Prämien der NBUV (2014: 3,8 Mrd. Fr.) grundsätzlich von den Versicherten bezahlt werden. Auf der Ausgabenseite dominieren die Kurzfristleistungen (2014: 3,8 Mrd. Fr.) gefolgt von den Langfristleistungen (2014: 1,9 Mrd. Fr.). Die Kurzfristleistungen umfassen die meist kurzfristig auszurichtenden Heilungskosten und Taggelder. Die

Langfristleistungen umfassen Renten und Kapitaleistungen an erwerbsunfähige Personen und Hinterlassene. 2014 sind die Kurzfristleistungen um 5,4% gestiegen während die Langfristleistungen, nachdem sie 2011 und 2012 erstmals seit 1984 gesunken waren, stagnierten. Die deutlich positiven Betriebsergebnisse ermöglichen die Kapitalbildung in Form von Rückstellungen für Renten und Kapitaleistungen. Die UV-Renten werden nach dem Rentenwertumlageverfahren finanziert, d.h. bei ihrer Entstehung wird der Barwert der zu erwartenden Rentenzahlungen dem Kapital hinzugefügt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beliefen sich 2014 auf 43,1 Mrd. Fr. Sie decken Ansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen.

UV 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die Unfallversicherung wurde 2014 zu 51,4% durch Beiträge der Arbeitnehmenden, zu 26,9% durch Beiträge der Arbeitgebenden und zu 18,1% durch laufende Kapitalerträge finanziert. Die Sozialleistungen (5,7 Mrd. Fr.) bestehen aus Heilungskosten, Taggeldern, Renten und Kapitalleistungen. Die Heilungs-

kosten betragen 33,9%, die Taggelder 32,2% und die Renten und Kapitalleistungen 33,9% der Sozialleistungen. Das Kapital, welches sich zu 93,8% aus Rückstellungen und zu 6,2% aus Reserven zusammensetzt, beläuft sich auf 50,5 Mrd. Fr.

UV 6A | Versicherer, Versicherte, Bezüger/-innen und Suva-Durchschnittsleistungen



	1996	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	ØVR 2005-2015
Versicherer	49	42	36	35	29	29	0,0%	-2,1%
Versicherte Betriebe	376'320	390'314	431'151	518'512	579'398
Versicherte Arbeitnehmer/-innen (Vollbeschäftigte), in 1'000	3'200	3'443	3'333	3'700	3'945
Berufsunfallversicherung (BUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	43'300	43'293	44'206	42'742	40'758	40'216	-1,3%	-0,9%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	11'221	10'102	8'672	7'670	6'933	6'782	-2,2%	-2,4%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'142	4'507	5'309	5'482	6'008	6'173	2,7%	1,5%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	8'694	9'948	11'952	13'890	14'447	14'589	1,0%	2,0%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Fr.	13'788	15'342	18'006	21'144	23'080	23'528	1,9%	2,7%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	34'686	36'428	39'870	41'265	40'361	40'203	-0,4%	0,1%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	23'399	20'680	17'955	15'105	13'176	12'719	-3,5%	-3,4%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	4'094	4'262	4'961	4'999	5'323	5'404	1,5%	0,9%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	9'186	10'626	12'942	15'312	15'961	16'113	1,0%	2,2%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	12'726	13'932	16'044	18'510	20'175	20'583	2,0%	2,5%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)								
Bezüger/-innen von Invalidenrenten	2	284	918	1'409	1'619	1'656	2,3%	6,1%
Bezüger/-innen von Hinterlassenenrenten	0	131	209	236	223	210	-5,8%	0,0%
Durchschnittliche Taggeldleistung, in Franken	3'671	4'927	5'370	5'696	6'883	6'912	0,4%	2,6%
Durchschnittliche Invalidenrente, in Franken	-	12'816	15'960	16'482	16'206	16'098	-0,7%	0,1%
Durchschnittliche Hinterlassenenrente, in Franken	-	19'812	21'072	23'004	24'095	24'084	0,0%	1,3%

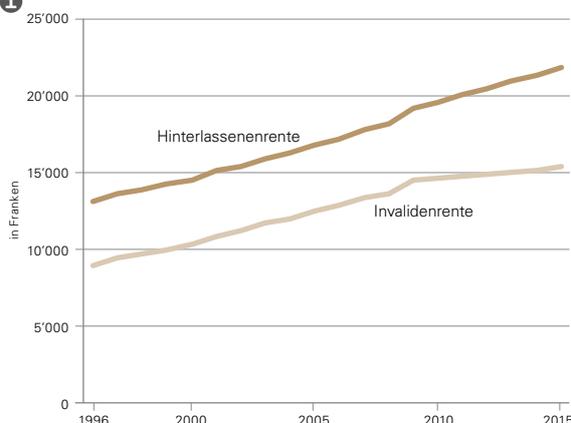
Sämtliche Arbeitnehmer/-innen sind obligatorisch in einer Kollektivversicherung ihrer Betriebe gegen Unfälle versichert. Personen, die nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz voll gegen Unfälle versichert sind, müssen sich obligatorisch über die Krankenversicherung gegen Unfälle versichern. Die Unfallversicherung gliedert sich in vier Versicherungszweige:

- die Berufsunfallversicherung (BUV) für Unfälle der Angestellten während der Arbeitszeit und Berufskrankheiten,
- die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV) für Unfälle der Angestellten während der Freizeit,
- die freiwillige Versicherung (FV) für Unfälle von Betriebsinhabern und Selbstständigerwerbenden (eingeführt per 1.1.1984) sowie die Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL), eingeführt per 1.1.1996.

Nach einem Unfall oder bei einer Berufskrankheit hat der Versicherte bei Arbeitsunfähigkeit Anspruch auf Taggeld bis er die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt hat bzw. bis zum Beginn einer Rente. Die durchschnittliche Invalidenrente der Suva lag 2015 zwischen Fr. 14 589.– (BUV) und Fr. 16 113.– (NBUV). Sie ist deutlich tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

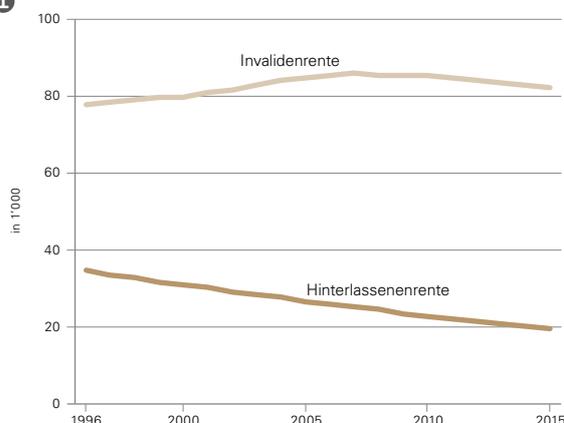
Die Invalidenrente der Suva lag 2015 zwischen Fr. 14 589.– (BUV) und Fr. 16 113.– (NBUV). Sie ist deutlich tiefer als eine durchschnittliche Altersrente der AHV, was auf die vielen Teilrenten in der Unfallversicherung zurückzuführen ist.

UV 6B | Durchschnittliche Suva-Renten



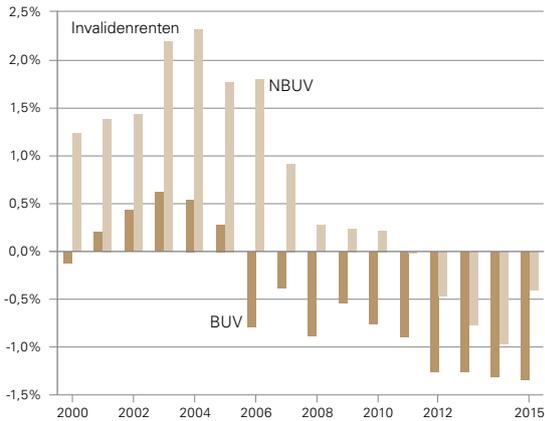
Die Invaliden- und Hinterlassenenrenten werden auf den gleichen Zeitpunkt wie die Renten der Alters- und Hinterlassenenversicherung an die Teuerung angepasst. Ins Auge springen die Anpassungen von 2001 und 2009, als die Renten um jeweils 2,7% bzw. 3,7% angehoben wurden.

UV 6C | Bezüger/-innen



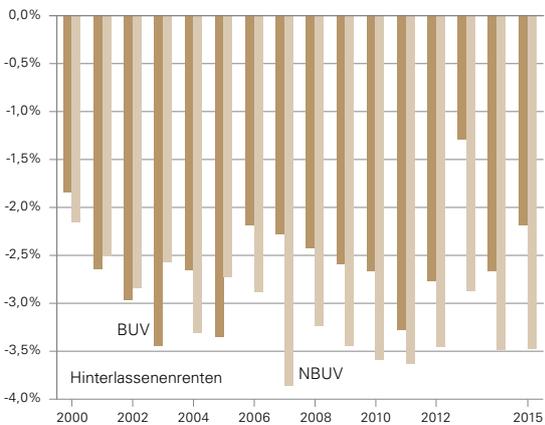
Die Anzahl Invalidenrenten stieg bis 2007 leicht an und sinkt seither. Demgegenüber nimmt die Anzahl der Hinterlassenenrenten, das heisst die Anzahl der Unfälle mit Todesfolge, kontinuierlich ab. Der Bestand an Hinterlassenenrenten hat sich gegenüber 1996 um 43,1% reduziert.

UV 7A | Bezüger/-innen, Veränderungsraten



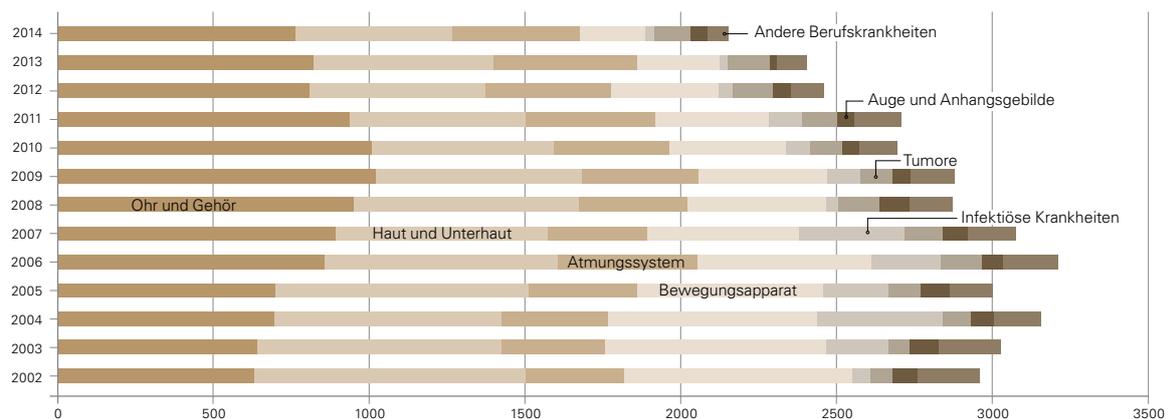
Invalidenrenten sollen vor den finanziellen Folgen einer Invalidität schützen. Ist ein Versicherter zu mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung. Bei Vollinvalidität beträgt die Rente 80% des versicherten Verdienstes. Steht dem Versicherten zugleich eine IV-Rente oder AHV-Rente und eine UV-Rente zu, so reduziert der Unfallversicherer – unter bestimmten Voraussetzungen – die UV-Rente, soweit sie zusammen mit der IV- oder AHV-Rente 90% des versicherten Verdienstes übersteigt (Verhinderung einer Überentschädigung).

Seit 2006 nimmt der Bestand an Invalidenrenten in der BU und seit 2012 auch in der NB deutlich ab.



Stirbt der Versicherte an den Folgen eines Unfalls oder einer Berufskrankheit, haben der überlebende Ehegatte und die Kinder Anspruch auf Hinterlassenenrenten. Die Unfall- und Berufskrankheitsbedingten Todesfälle sind in den letzten Jahrzehnten stetig zurückgegangen. Zudem werden seit 1984 auch keine Renten an Eltern bzw. Geschwister von Verunfallten mehr ausbezahlt, weshalb die Bestände der Hinterlassenenrenten in der BU wie in der NB stetig sinken.

UV 7B | Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen (BU), Anzahl Fälle



Die Verteilung der Berufskrankheiten nach Diagnosegruppen zeigt, dass die Krankheiten an «Ohr und Gehör» am meisten vertreten sind. Gefolgt von Krankheiten an der «Haut und Unterhaut», am «Atmungssystem» und am «Bewegungsapparat».

Seit 2002 nehmen die Krankheiten am «Bewegungsapparat», aufgrund des immer stärker wachsenden Dienstleistungssektors deutlich ab. Insgesamt machen diese vier Gruppen 87,5% (2014) aller Berufskrankheiten aus.

UV 8A | Prämienpflichtige Lohnsumme



in Milliarden Franken	1996	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Berufsunfallversicherung (BUV)	179,5	198,3	217,2	261,0	288,7
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	175,7	194,8	213,8	256,6	284,3
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	4,1	2,2	4,5	5,0	4,5	4,8	5,8%	0,5%

Die prämienpflichtige Lohnsumme entspricht im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn. Sie dient neben den Beitragssätzen als Basis für die Berechnung der Beiträge (maximaler prämienpflichtiger Verdienst 2014: Fr. 126 000.-; ab 2016: Fr. 148 200.-).

Die prämienpflichtige Lohnsumme der NBUV ist leicht tiefer als diejenige der BUV, da Arbeitnehmende mit weniger als 8 Wochenstunden nicht über den Arbeitgeber gegen Freizeitunfälle versichert sind.

UV 8B | Unfälle

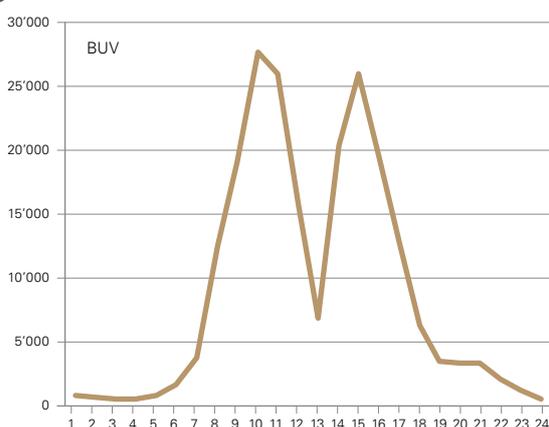


	1996	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Berufsunfallversicherung (BUV)	278'520	273'711	257'246	266'837	268'156	266'349	-0,7%	0,3%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)	421'412	437'850	454'567	497'023	513'259	526'228	2,5%	1,5%
Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)	11'575	10'312	18'805	18'266	15'288	16'398	7,3%	-1,4%

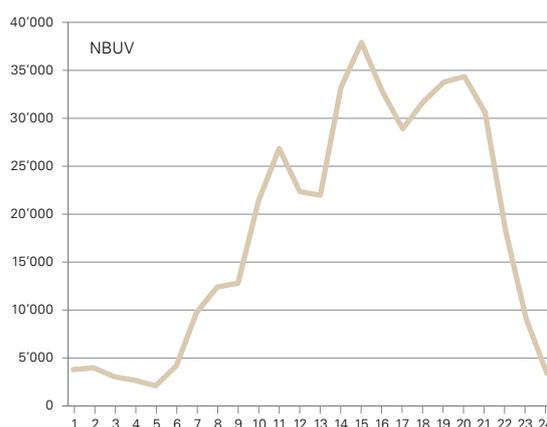
Die Zahl der Freizeitunfälle übertrifft diejenige der Berufsunfälle während der Betrachtungsperiode. Zwischen 2005 und 2015 nahm die Zahl der Freizeitunfälle durchschnittlich pro Jahr um

1,5% zu und jene der Berufsunfälle lediglich um 0,3%, was mit der Tertiärisierung der Wirtschaft erklärt werden kann.

UV 8C | Anzahl Unfälle nach Tageszeit 2014



Die Häufung der Anzahl der Berufsunfälle während den Tageszeiten von 9 bis 11 und von 14 bis 16 Uhr begründet sich durch die Konzentration der Anzahl Beschäftigter während dieser Zeitspannen. Die Zahl der Berufsunfälle hängt auch vom Arbeitsmarkt ab. Sowohl ein Rückgang der Beschäftigten als auch die Tertiärisierung der Wirtschaft führen insgesamt zu weniger Berufsunfällen.



Die Freizeitunfälle häufen sich am Nachmittag und nach dem Feierabend. Schönes Wetter erhöht die Anzahl Freizeitunfälle deutlich, während in den Wintermonaten tiefe Temperaturen zu mehr Glätteis und somit zu mehr Sturz- und Verkehrsunfällen führen.

UV 9A | Brutto-Beitragssätze (Suva)

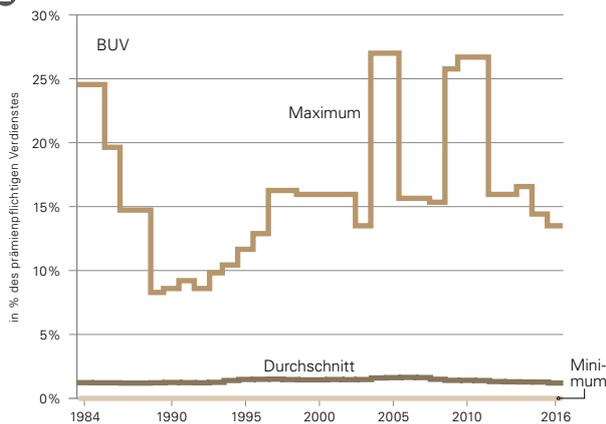


Beitrag in % des prämiempflichtigen Verdienstes	1984	2000	2005	2010	2014	2015	2016
Berufsunfallversicherung (BUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,11%	0,05%	0,04%	0,05%	0,03%	0,03%	0,02%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	24,35%	16,00%	26,89%	26,57%	16,58%	14,33%	13,53%
Durchschnittstarif	1,18%	1,40%	1,57%	1,36%	1,23%	1,22%	1,15%
Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)							
Effektiv angewandeter Tarif, Minimum	0,82%	0,82%	0,98%	0,70%	0,61%	0,60%	0,57%
Effektiv angewandeter Tarif, Maximum	1,24%	2,66%	4,89%	4,45%	4,11%	4,09%	4,04%
Durchschnittstarif	1,18%	1,62%	1,94%	1,74%	1,57%	1,58%	1,50%
Versicherter Verdienst Höchstbetrag, in Franken	69'600	106'800	106'800	126'000	126'000	126'000	148'200

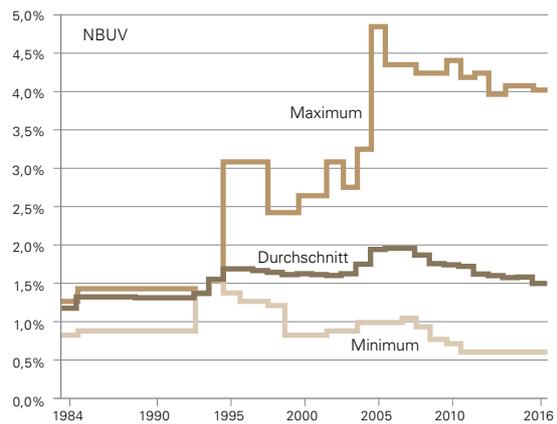
Die Prämienbeiträge werden anhand der Brutto-Beitragssätze (Suva) und des prämiempflichtigen Verdienstes errechnet. Die Bruttoprämien umfassen einerseits die versicherungstechnischen Nettoprämien und andererseits die zweckgebundenen

Umlagebeiträge (Zuschläge) für die Prävention, den Versicherungsbetrieb und temporär auch für die Sicherstellung der Finanzierung der Teuerungszulagen.

UV 9B | Brutto-Beitragssätze (Suva)



Die Prämie der Berufsunfallversicherung geht zulasten des Arbeitgebers. Für die Bemessung der Prämien werden insbesondere die Unfallgefahr und der Stand der Unfallverhütung eines Betriebs berücksichtigt. Die Bruttoprämienätze der Berufsunfallversicherung liegen weit auseinander. 2016 liegen sie zwischen 0,02% und 13,53%.



Die Prämie der Nichtberufsunfallversicherung geht in der Regel zulasten des Arbeitnehmers und kann vom Lohn abgezogen werden. Da das Nichtberufsunfallrisiko auch vom Beruf des Versicherten abhängt, erfolgt die Bemessung nach Wirtschaftszweigen. Der Unterschied zwischen minimalem und maximalem Prämienatz ist viel geringer als in der BUV. 2016 liegt der Beitragssatz der NBUV zwischen 0,57% und 4,04%.

UV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Prämien

Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. Die Prämientarife sind individuell.

	Prämien zulasten
Berufsunfallversicherung	Arbeitgeber
Nichtberufsunfallversicherung	Arbeitnehmer
Freiwillige Versicherung	Arbeitnehmer
Unfallversicherung für Arbeitslose	arbeitsloser Person und Ausgleichsfonds der ALV
Höchstbetrag des versicherten Verdienstes	Fr. 148'200.–

Leistungen

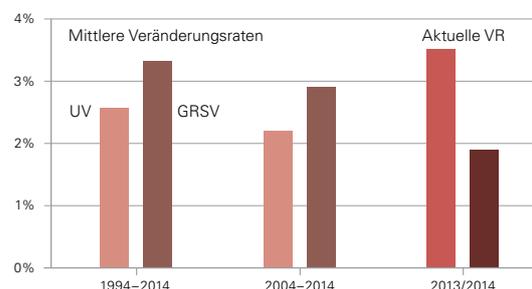
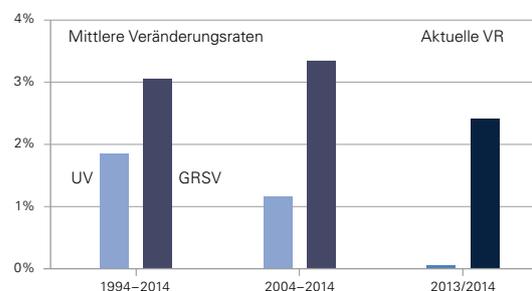
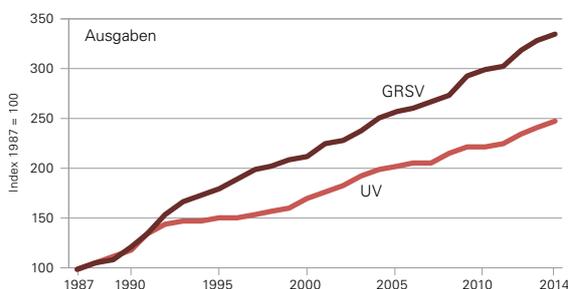
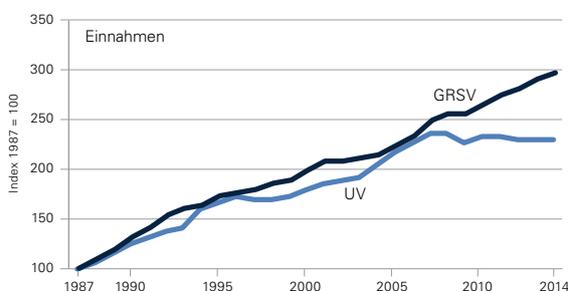
Pflegeleistungen und Kostenvergütungen	
Heilbehandlung	
Hilfsmittel	
Sachschäden	
Reise-, Transport- und Rettungskosten	
Leichentransport- und Bestattungskosten	
Geldleistungen in % des versicherten Verdienstes	
Taggeld	80%
Invalidenrente	80%
Hilflosenentschädigung pro Monat	Fr. 812.– bis Fr. 2'436.–
Hinterlassenenrenten	
Witwen und Witwer	40%
Halbwaisen	15%
Vollwaisen	25%

Die Prämien werden von den Versicherern in Promillen des prämienschuldigen Lohns festgesetzt. Für die Bemessung der Prämien werden die Betriebe in Stufen eingereiht, abhängig von der Unfallgefahr und dem Stand der Unfallverhütung. Basis für die Prämie ist der prämienschuldige Lohn, welcher im Wesentlichen dem für die AHV-Beitragspflicht massgebenden Lohn entspricht. 2014 betrug der mittlere Beitragssatz 0,72% (BUV) bzw. 1,32% (NBUV).

Im Schadensfall hat der Versicherte sowohl Anspruch auf eine medizinische Behandlung als auch auf ein Taggeld bzw. eine

Rente. Trifft eine Rente der UV mit einer Rente der AHV oder der IV zusammen, richtet die Unfallversicherung eine sogenannte Komplementärrente (Teilrente) aus. Sie entspricht der Differenz zwischen 90% des versicherten Verdienstes und der Rente der AHV oder der IV. Sie erreicht aber maximal den Betrag, der für die Rente der Unfallversicherung ohne Zusammentreffen mit der Rente der AHV oder der IV vorgesehen ist. Bei dauernder erheblicher Schädigung der körperlichen oder geistigen Integrität wird zudem eine Integritätsentschädigung gewährt.

UV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Innerhalb der Sozialversicherungen nimmt die UV eine untergeordnete Rolle ein. Diese Tendenz hat sich über die Betrachtungsperiode hinweg weiter akzentuiert.

Die UV-Einnahmenentwicklung liegt über die gesamte Betrachtungsperiode unter der Entwicklung der GRSV-Einnahmen. Die UV-Ausgabenentwicklung folgte bis 1992 mehr oder weniger der Entwicklung der GRSV-Ausgaben. Ab 1993 liegt die Zu-

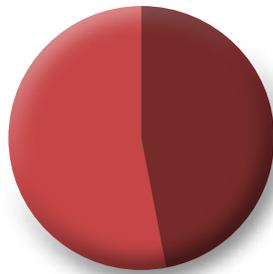
nahme der UV-Ausgaben deutlich unter derjenigen der GRSV. Insgesamt ist also die relative Bedeutung der UV innerhalb der GRSV zurückgegangen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**1,1 %**

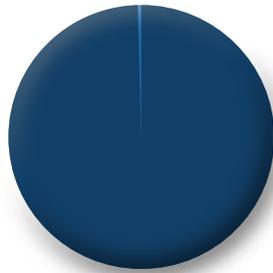
aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der EO

2014

**47,0 %**

der gesamten EO-Ausgaben sind Entschädigungen bei Mutterschaft

2015

**99,2 %**

der EO-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2015

Die Erwerbsersatzordnung (EO) deckt einen Teil des Lohnausfalls für Dienstleistende im Militär, Zivildienst und Zivildienst und gewährt seit dem 1.7.2005 eine Mutterschaftsentschädigung für erwerbstätige Frauen. Die Dienst leistenden Personen bzw. ihre Arbeitgeber erhalten eine Grundentschädigung, Kinderzulagen, Zulagen für Betreuungskosten und Betriebszulagen. Bei Mutterschaft wird während höchstens 14 Wochen ein Taggeld ausgerichtet. Die EO wird durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber und Erträge der Anlagen finanziert.

EO 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2015
Einnahmen	1'811 Mio. Fr.
Ausgaben	1'703 Mio. Fr.
Betriebsergebnis	108 Mio. Fr.
Umlageergebnis	115 Mio. Fr.
Kapital	1'076 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2015
im Armee-Dienst	Fr. 141.–
im Rekruten-Dienst	Fr. 62.–
bei Mutterschaft	Fr. 122.–

Grundentschädigung pro Tag	2016
vom durchschnittl. Erwerbseinkommen	80%
maximal	Fr. 196.–

Bezüger/-innen	2015
im Armee-Dienst	104'770
im Rekruten-Dienst	26'110
bei Mutterschaft	79'640

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitnehmende	0,225%
Arbeitgebende	0,225%
Selbstständigerwerbende	0,242% bis 0,450%

Die EO schliesst seit 2011 mit Überschüssen ab, nachdem sie von 2006 bis 2010 Defizite aufgewiesen hatte.

ENTWICKLUNG 2015

Das Betriebsergebnis, inkl. Anlageertrag, belief sich 2015 auf 108 Mio. Fr. Es lag allerdings unter dem Vorjahresergebnis von 170 Mio. Fr. Das Umlageergebnis, ohne Anlageertrag, ist von 122 Mio. Fr. 2014 auf 115 Mio. Fr. 2015 zurückgegangen. Die Ausgaben beliefen sich 2015 auf 1703 Mio. Fr.

Das EO-Kapital ist 2015 gegenüber dem Vorjahresstand um 11,1% gestiegen. Es übertrifft mit 1076 Mio. Fr. erstmals seit 2009 wieder die Milliardengrenze.

Der Bestand der flüssigen Mittel und der Anlagen des Ausgleichsfonds lagen 2015 wieder über 50% einer Jahresausgabe. Dies ermöglichte dem Bundesrat, den Beitragssatz per 1.1.2016 von 0,5% auf 0,45% zu senken. Die Senkung ist auf fünf Jahre, bis 2020, befristet.

EO 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Senkung des Beitragssatzes von 0,5% auf 0,45%. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen sinkt von Fr. 23.– auf Fr. 21.–, der Höchstbeitrag von Fr. 1150.– auf Fr. 1050.– pro Jahr. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende.

2015 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: die obere Einkommensgrenze wird von Fr. 56 200.– auf Fr. 56 400.– erhöht. Der Mindestbeitrag der Selbstständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen bleibt unverändert bei Fr. 23.–, der Höchstbeitrag bei Fr. 1150.– pro Jahr. Der massgebende Lohn von in Privathaushalten beschäftigten Personen unterliegt nicht der Beitragspflicht, wenn er vor dem 31. Dezember des Jahres ausbezahlt wird, in dem diese das 25. Altersjahr vollenden, sowie wenn er je Arbeitgeber den Betrag von Fr. 750.– im Kalenderjahr nicht übersteigt (neu).

2013 Der EO-Höchstbeitrag (Fr. 1150.–) wird neu ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 400 000.– erreicht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9300.– auf Fr. 9400.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 55 700.– auf Fr. 56 200.–.

2012 Neu beträgt der EO-Höchstbeitrag der Nichterwerbstätigen Fr. 1150.– das ist das 50-fache des Mindestbeitrags (Fr. 23.–). Dieser Betrag wird ab einem Vermögen (inklusive dem 20-fachen des Renteneinkommens) von Fr. 8 300 000.– erreicht.

2011 Beitragssätze wurden von 0,3% auf 0,5% des Erwerbseinkommens erhöht. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 9200.– auf Fr. 9300.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 54 800.– auf Fr. 55 700.–.

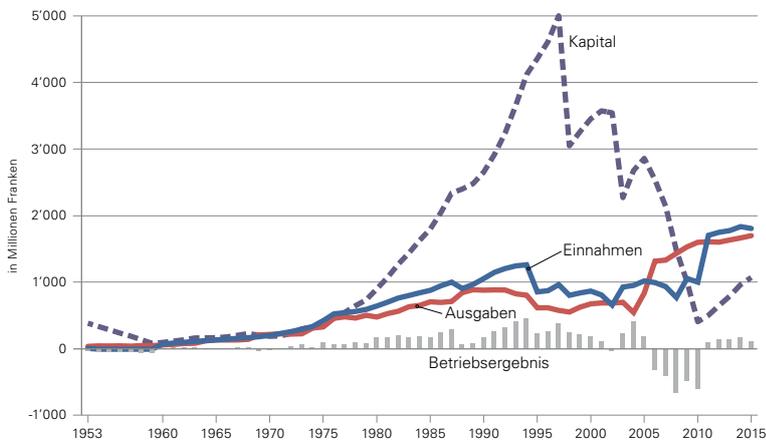
2009 Erhöhung des Höchstbetrages der Grundentschädigung von Fr. 215.– auf Fr. 245.–. Damit steigen alle fixen Ansätze um durchschnittlich 13,7%. Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8900.– auf Fr. 9200.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 53 100.– auf Fr. 54 800.–. Erhöhung des Mindestbeitrages für Nichterwerbstätige von Fr. 13.– auf Fr. 14.–.

2007 Sinkende Beitragsskala für Selbstständigerwerbende: Die untere Einkommensgrenze wird von Fr. 8500.– auf Fr. 8900.– erhöht und die obere Einkommensgrenze von Fr. 51 600.– auf Fr. 53 100.–.

EO 3A | Überblick Finanzen

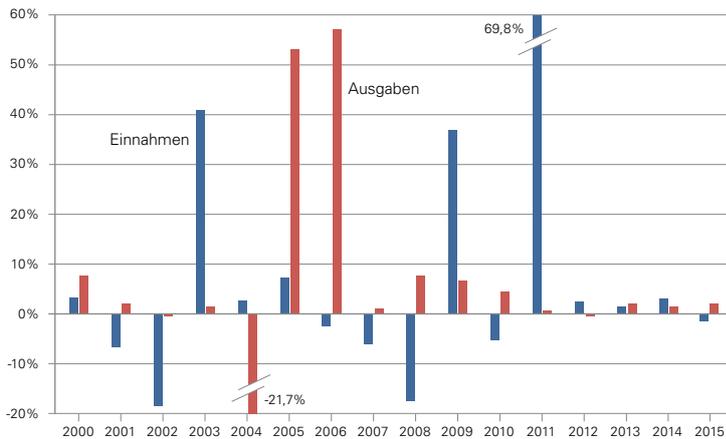


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	1'060	872	1'024	1'006	1'838	1'811	-1,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	958	734	835	985	1'790	1'818	1,6%
Anlageergebnis	102	138	189	21	48	-7	-115,5%
Ausgaben	885	680	842	1'603	1'668	1'703	2,1%
Sozialleistungen	884	679	836	1'601	1'666	1'700	2,1%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	1	2	6	2	3	3	6,6%
Betriebsergebnis	175	192	182	-597	170	108	-36,5%
Umlageergebnis	73	54	-7	-618	122	115	-5,4%
Veränderung des Kapitals	175	192	182	-597	170	108	-36,5%
Kapital	2'657	3'455	2'862	412	968	1'076	11,1%



Die Herabsetzung der Beitragssätze 1988 von 0,6% auf 0,5% und 1995 auf 0,3% sowie die Erhöhung 2011 auf 0,5% (2011–2015) sind in der Einnahmenkurve klar erkennbar. Der Ausgabenanstieg 2005/2006 erfolgte grösstenteils aufgrund der Mitte 2005 in Kraft getretenen EOG-Revision, die neben der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft auch höhere Leistungen für Dienstleistende umfasste. Seit 2010 bleiben die Ausgaben stabil. Die beiden Transfers an die IV 1998 (2,2 Mrd. Fr.) und 2003 (1,5 Mrd. Fr.) sind in der Kapitalkurve deutlich sichtbar. Ende 2015 belief sich das Kapital nach dem positiven Betriebsergebnis auf 1076 Mio. Fr.

EO 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Die Einnahmen gingen zwischen 2006 und 2008 sowie 2010 zurück, was mit sinkenden und 2008 sogar negativen Anlageergebnissen zusammen hing. Dank der Anhebung des Beitragssatzes von 0,3% auf 0,5% (2011–2015) kam es 2011 zu einem Einnahmenanstieg um 69,8%. 2015 reduzierten sich die Einnahmen infolge des deutlich schlechteren Anlageergebnisses um 1,5%. Die Ausgaben der EO stiegen mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende 2005/2006 sprunghaft an. Von 2011–2015 verlief das Ausgabenwachstum moderat, zuletzt betrug es 2,1%, 2012 nahm es sogar leicht ab.

EO 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1953	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	13	872	1'024	1'006	1'838	1'811	-1,5%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	–	734	835	985	1'790	1'818	1,6%
Anlageergebnis	13	138	189	21	48	-7	-115,5%
Laufender Kapitalertrag	13	127	62	14	14	15	10,2%
Kapitalwertänderungen	...	11	127	7	34	-23	-166,6%
Ausgaben	42	680	842	1'603	1'668	1'703	2,1%
Geldleistungen	42	679	836	1'601	1'666	1'700	2,1%
Entschädigungen	42	641	794	1'527	1'590	1'622	2,1%
Entschädigungen im Dienst	42	641	628	836	806	821	1,8%
Entschädigungen bei Mutterschaft	–	–	166	691	783	802	2,3%
Rückerstattungsforderungen, netto	0	-3	-5	-16	-21	-21	-3,0%
Parteientschädigungen und Gerichtskosten	–	0	–	–	–	–	–
Beitragsanteil zu Lasten der EO	–	40	47	90	97	99	2,2%
Verwaltungskosten	1	2	6	2	3	3	6,6%
Posttaxen	–	1	1	1	1	1	-0,2%
Durchführungskosten gem. Art. 29 EOG	–	0	1	1	1	1	6,9%
Übrige Verwaltungskosten	–	0	4	0	1	1	13,3%
Betriebsergebnis	-30	192	182	-597	170	108	-36,5%
Umlageergebnis (ohne Anlageergebnis)	-43	54	-7	-618	122	115	-5,4%
Ergebnis GRSV (ohne Kapitalwertänderung)	-30	180	55	-604	136	131	-3,8%
Veränderung des Kapitals	–	192	182	-597	170	108	-36,5%
Kapital	390	3'455	2'862	412	968	1'076	11,1%

Die Haupteinnahmequelle der EO sind die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber. Nachdem 1988 und 1995 der Beitragsatz um 0,1 respektive 0,2 Prozentpunkte gesenkt wurde, wurde er 2011 um 0,2 Prozentpunkte auf 0,5% (2011–2015) erhöht, was zu entsprechend geringeren bzw. höheren Einnahmen führte. 2015 beliefen sich die Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber auf 1818 Mio. Fr. Daneben sind die laufenden Kapitalerträge (2015: 15 Mio. Fr.) und die Kapitalwertänderungen (2015: -23 Mio. Fr.) weitere Einnahmequellen. Vor allem die Kapitalwertänderungen schwanken infolge Finanzmarkturbulenzen stark und schmälerten sowohl 2002 (-223 Mio. Fr.), 2008 (-222 Mio. Fr.) als auch 2015 (-23 Mio. Fr.) die Einnahmen deutlich.

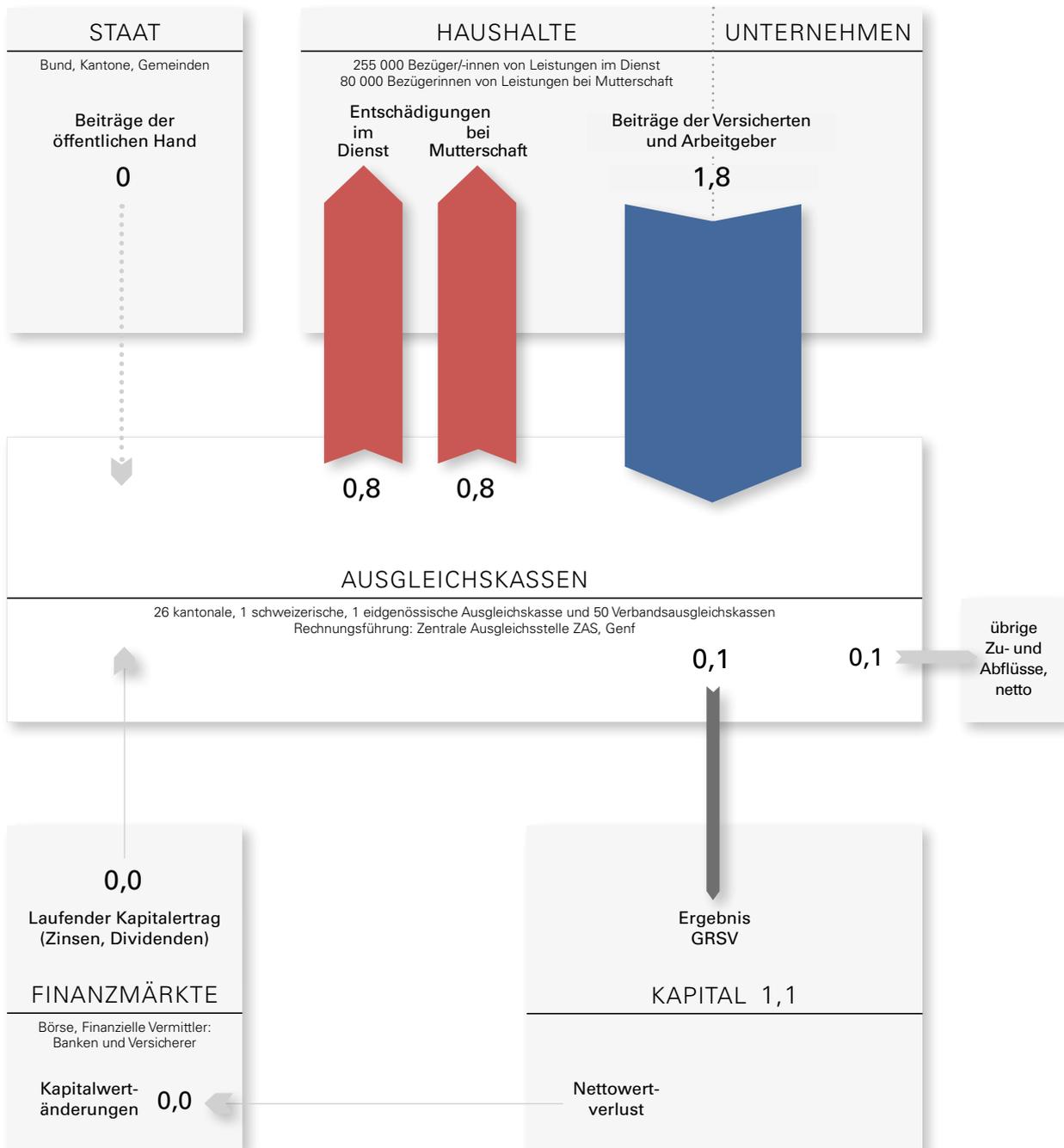
Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen. 2015 wurde mit 1700 Mio. Fr. der Verdienstausfall von Frauen und Männern für die Zeit, die sie im Militär-, Schutz- oder Zivildienst verbringen oder einen Kaderkurs von Jugend und Sport absolvieren sowie der Erwerbsausfall von erwerbstätigen Frauen nach der Niederkunft kompensiert. Mit der Einführung der Leistungen bei Mutterschaft und der Erhöhung der Leistung für Dienstleistende am 1.7.2005 stiegen die Ausgaben 2005/2006 sprunghaft an. Einen sehr kleinen Ausgabenposten machen die Verwaltungs- und Durchführungskosten aus (2015: 3 Mio. Fr.). In diesen Kosten sind die Verwaltungs- und Durchführungskosten, die direkt bei den Arbeitgeber/-innen bzw. bei

den Selbstständigerwerbenden anfallen und die Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgeber/-innen und der Selbstständigerwerbenden, die von den Ausgleichskassen zur Deckung ihres Verwaltungsaufwandes erhoben werden, nicht enthalten. Das Ergebnis der Finanzen der Erwerbsersatzordnung kann auf drei verschiedene Arten dargestellt werden:

- Das **Betriebsergebnis** zählt sowohl den laufenden Kapitalertrag als auch die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **Umlageergebnis** zählt nur die Beiträge, nicht aber den laufenden Kapitalertrag und die börsenbedingten Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.
- Das **GRSV-Ergebnis** zählt den laufenden Kapitalertrag (dieser stammt aus dem Wirtschaftskreislauf), nicht aber die von der Volatilität der Finanzmärkte abhängigen Kapitalwertänderungen zu den Einnahmen.

Das Betriebsergebnis der EO schliesst 2015, nach einer defizitären Phase zwischen 2006 und 2010, mit einem Überschuss von 108 Mio. Fr. ab. Sowohl das Umlageergebnis als auch das GRSV-Ergebnis liegen im börsenschwachen 2015 mit 115 Mio. Fr. bzw. 131 Mio. Fr. deutlich über dem Betriebsergebnis. Da diese beiden Werte die stärker schwankenden Kapitalwertänderungen nicht einbeziehen, entwickeln sich das Umlageergebnis und das GRSV-Ergebnis über die Jahre hinweg gleichmässiger als das Betriebsergebnis.

EO 5 | Finanzflüsse 2015, in Milliarden Franken



Die EO wurde 2015 zu 99,2% mit Beiträgen der Versicherten und Arbeitgeber und zu 0,8% mit laufenden Kapitalerträgen finanziert. Die Entschädigungen dominieren mit 95,3% die Ausgaben. Sie bestehen zu 50,7% aus Entschädigungen im Dienst

und zu 49,3% aus Entschädigungen bei Mutterschaft. Das positive GRSV-Ergebnis führte trotz negativen Kapitalwertänderungen zu einer Erhöhung des Kapitalstands auf 1,1 Mrd. Fr.

EO 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

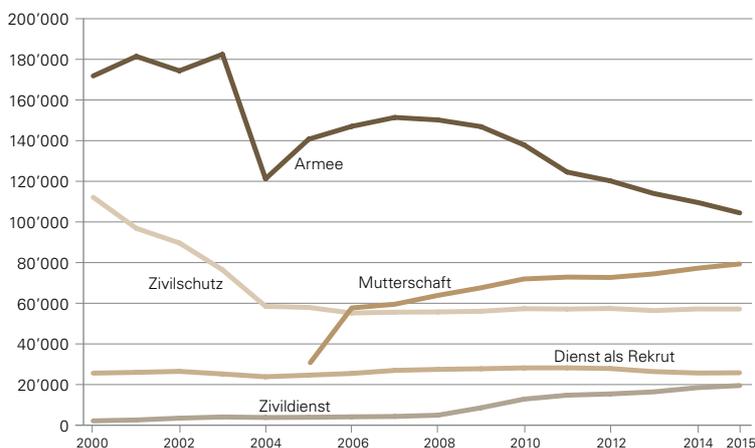


	2000	2005	2010	2013	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005–2015
Im Dienst								
Bezüger/-innen								
Armee	171'850	140'780	137'970	114'180	109'670	104'770	-4,5%	-2,9%
Dienst als Rekrut	25'910	24'920	28'480	26'670	25'940	26'110	0,7%	0,5%
Rekrutierung	–	21'730	25'850	24'850	24'740	23'990	-3,0%	1,0%
Zivilschutz	112'270	58'170	57'540	56'640	56'790	57'040	0,4%	-0,2%
Jugend und Sport	10'000	17'410	19'830	20'970	23'090	23'520	1,9%	3,1%
Zivildienst	2'470	4'220	13'150	16'690	18'060	19'010	5,3%	16,2%
Jungschützenleiterkurs	40	240	190	260	200	220	10,0%	-0,9%
Bezugstage								
Armee	3'621'150	3'738'800	3'822'520	3'487'710	3'414'720	3'343'850	-2,1%	-1,1%
Dienst als Rekrut	2'291'040	2'323'450	2'335'850	2'150'510	2'104'200	2'102'190	-0,1%	-1,0%
Rekrutierung	–	48'420	53'870	50'740	50'250	48'890	-2,7%	0,1%
Zivilschutz	528'410	347'690	336'410	345'650	345'640	352'730	2,1%	0,1%
Jugend und Sport	59'230	64'680	72'550	74'430	84'120	86'390	2,7%	2,9%
Zivildienst	193'860	320'080	832'120	1'261'410	1'441'500	1'544'750	7,2%	17,0%
Jungschützenleiterkurs	160	680	600	730	590	620	5,1%	-0,9%
Durchschnittliche Tagesleistung, in Franken								
Armee	125	126	146	143	141	141	0,0%	1,1%
Dienst als Rekrut	44	50	63	63	62	62	0,0%	2,2%
Rekrutierung	0	48	63	63	63	62	-1,6%	2,6%
Zivilschutz	143	136	146	145	146	147	0,7%	0,8%
Jugend und Sport	95	120	144	147	144	144	0,0%	1,8%
Zivildienst	80	87	108	108	107	106	-0,9%	2,0%
Jungschützenleiterkurs	98	111	131	129	125	127	1,6%	1,4%
Bei Mutterschaft								
Bezügerinnen	–	31'110	71'610	74'600	77'630	79'640	2,6%	9,9%
Bezugstage	–	2'119'180	5'723'920	5'894'010	6'241'150	6'407'770	2,7%	11,7%
Durchschnittl. Tagesleistung, in Franken	–	105	116	121	121	122	0,8%	1,5%

Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Wer dies aus Gewissensgründen nicht tun will, kann seit 1992 zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) leisten. Per 1.4.2009 wurde die Gewissensprüfung aufgehoben und der Tatbeweis eingeführt: Zivildienstleistende leisten 390 Diensttage anstelle 260 Tagen im Militär. Militärdienstuntaugliche leisten Zivilschutz. Die Anzahl Dienstleistender in der Armee hat sich zwischen 2005 und 2015 jährlich um durchschnittlich 3% reduziert, die Anzahl der

Zivilschutzleistenden sank im selben Zeitraum um 1%. Im Gegensatz dazu nimmt die Anzahl Zivildienstleistender seit 2005 jährlich um durchschnittlich 16,2% zu, kompensiert aber die oben genannten Rückgänge bei weitem nicht. Diese sind einerseits auf den Abbau der Bestände in Armee und Zivilschutz (Armee reform XXI und Bevölkerungsschutzreform) zurückzuführen und andererseits auf eine sinkende Quote von Militärdienstuntauglichen.

EO 6B | Anzahl Bezüger/-innen

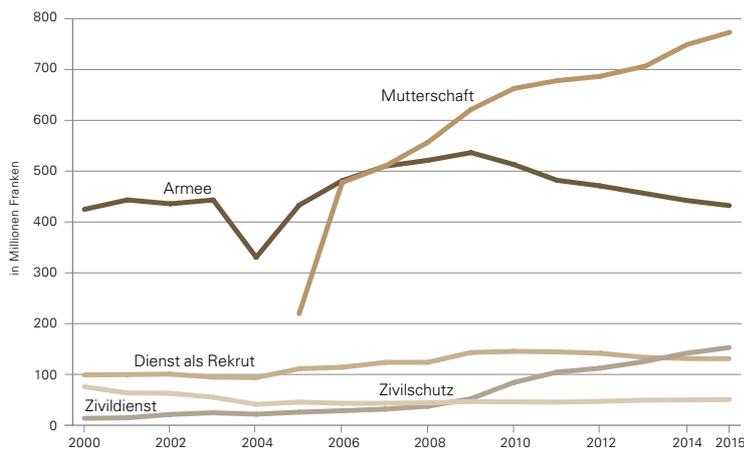


Der grösste Anteil unter den EO-Bezühenden machen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden aus. Sowohl die Anzahl Dienstleistender in der Armee als auch der Zivilschutzleistenden ist seit 2000 stark rückläufig, wohingegen die Anzahl Zivildienstleistender und Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen zunimmt.

EO 7A | Leistungen



in Millionen Franken	2000	2005	2010	2013	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Im Dienst	620,8	626,7	803,5	776,1	778,3	776,9	-0,2%	2,2%
Armee	424,8	433,0	512,8	454,6	442,3	431,2	-2,5%	0,0%
Dienst als Rekrut	99,7	111,7	146,0	134,3	131,3	131,2	-0,1%	1,6%
Rekrutierung	...	2,3	3,4	3,2	3,1	3,0	-2,9%	2,7%
Zivilschutz	76,5	46,2	46,8	48,5	48,8	50,2	2,8%	0,8%
Jugend und Sport	5,4	6,8	9,5	9,9	10,8	11,0	1,7%	4,8%
Zivildienst	14,4	26,5	84,9	125,5	141,9	150,2	5,9%	18,9%
Jungschützenleiterkurs	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	8,8%	0,5%
Bei Mutterschaft	-	219,9	662,3	708,3	748,8	773,1	3,2%	13,4%

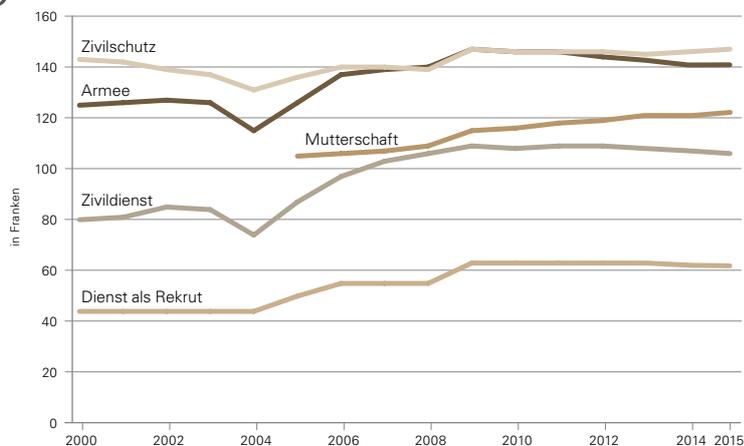


Die hier aufgeführten Daten umfassen jeweils die Leistungen gemäss dem Jahr des Anspruchs, das heisst desjenigen Jahres, in dem die Diensttage absolviert oder der Mutterschaftsurlaub bezogen wurden. Dadurch entstehen Abweichungen zu den Daten gemäss Rechnungsjahr, bei dem alle in einem Kalenderjahr ausbezahlten Leistungen unabhängig vom Jahr des Anspruchs verbucht werden (vgl. EO 3A und EO 4).

Der grösste Teil der ausbezahlten Leistungen wurde 2015 durch Mutterschaft und Armeedienste ausgelöst. 2007 überstiegen die Leistungen bei Mutterschaft erstmals die durch Armeedienste ausgelösten Leistungen. Die ausbezahlten Leis-

tungen hängen von der Anzahl Bezüger/-innen, Bezugstagen und der Höhe der Entschädigungen ab. Die ausbezahlten Leistungen bei Mutterschaft steigen seit 2005, was auf eine steigende Erwerbsquote der Frauen zurückzuführen ist.

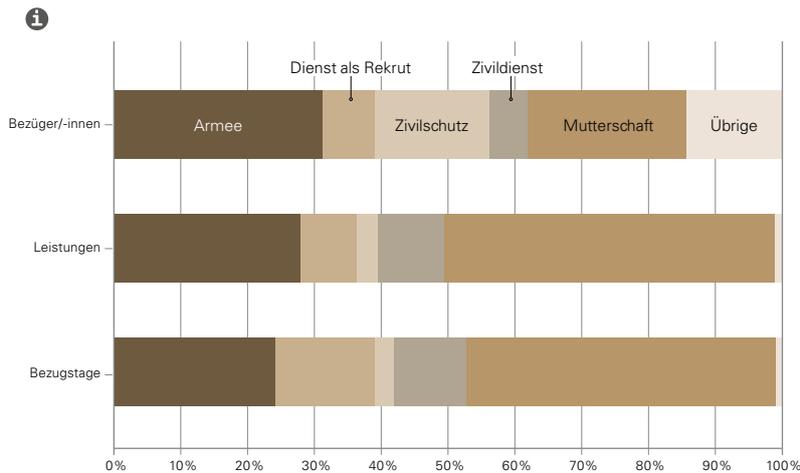
EO 7B | Durchschnittliche Tagesleistung



Obwohl die Zivilschutzleistenden einen bescheidenen Teil der Gesamtleistung beanspruchen, erhielten sie 2015 mit Fr. 147.– pro Tag die höchste durchschnittliche Tagesleistung. Geringer fiel die durchschnittliche Tagesleistung bei Mutterschaft (Fr. 122.– pro Tag) und für Dienstleistende in der Armee (Fr. 141.– pro Tag) aus, obschon der Leistungsanteil dieser Kategorien am grössten ist (vgl. EO 7A).

Diese Unterschiede lassen sich vor allem durch das unterschiedliche Alter der Dienstleistenden und den damit verbundenen Lohnunterschieden erklären: Zivilschutzleistende sind tendenziell älter als Militär- oder Zivildienstleistende.

EO 8A | Verhältnis Bezüger/-innen, Leistungen und Bezugstage 2015



Den grössten Anteil an Bezüger/-innen stellen die Dienstleistenden in der Armee gefolgt von den Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen und den Zivilschutzleistenden. Die ausbezahlten Leistungen der EO gehen hauptsächlich an Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen sowie an Dienstleistende in der Armee.

Zur Kategorie «Übrige» zählen Rekrutierung, Kaderkurse von Jugend und Sport und Jungschützenleiterkurse.

EO 8B | Entschädigungsarten

		1.7.1999	1.1.2000	1.7.2005	1.1.2010	1.1.2013	1.1.2014	1.1.2015	1.1.2016
Grundentschädigung im Dienst	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	65%	65%	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	min. Franken/Tag	43	43	54	62	62	62	62	62
	max. Franken/Tag	140	140	172	196	196	196	196	196
Leistungen bei Mutterschaft	in % des durchschnittl. Erwerbseinkommens	–	–	80%	80%	80%	80%	80%	80%
	max. Franken/Tag	–	–	172	196	196	196	196	196

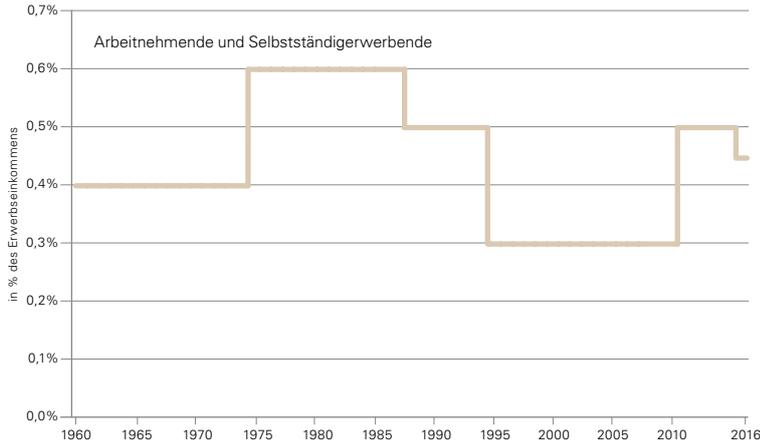
Die Entschädigung hängt von dem zu leistenden Dienst bzw. vom durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommen ab. Rekruten erhalten grundsätzlich den Mindestbetrag. Die Entschädigung der Erwerbstätigen hängt demgegenüber von ihrem durchschnittlichen Erwerbseinkommen, das sie vor dem Dienst bzw. der Niederkunft erzielten, ab und darf ein

bestimmtes Maximum nicht überschreiten. Seit 2009 beträgt der Mindestbetrag Fr. 62.– (für Dienstleistende) bzw. Fr. 1.– (für Bezügerinnen von Mutterschaftsentschädigungen), der Höchstbetrag für beide Gruppe beläuft sich auf Fr. 196.–. Vor dem 1.7.1999 wurden Entschädigungen abhängig vom Zivilstand ausgerichtet.

EO 9A | Beitragssätze

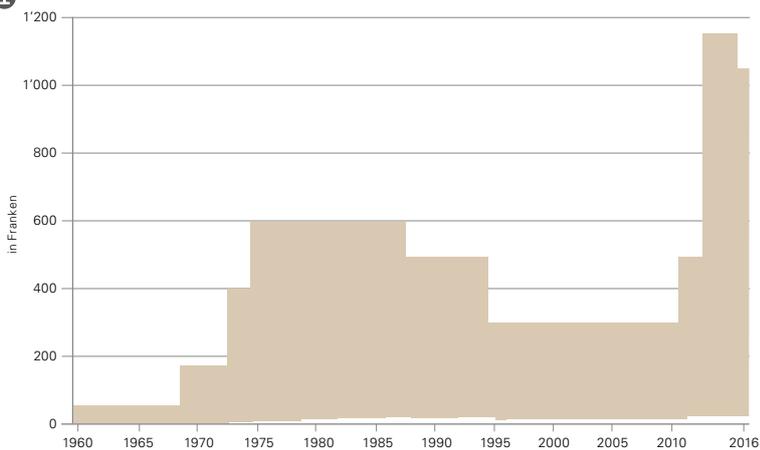


	1960	2000	2005	2010	2013	2014	2015	2016	
Beitrag in % des Erwerbseinkommens									
Arbeitnehmende <small>(Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)</small>	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	0,45%	
Selbstständigerwerbende	0,4%	0,3%	0,3%	0,3%	0,5%	0,5%	0,5%	0,45%	
Beiträge, in Franken pro Jahr									
Nichterwerbstätige	von bis	1,20 60	12 300	13 300	14 300	23 1'150	23 1'150	23 1'050	21 1'050
Freibetrag für Erwerbstätige im Rentenalter	–	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	16'800	



Die Beiträge der Arbeitnehmenden werden je hälftig von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebern bezahlt. Für Selbstständigerwerbende gilt bei niedrigen Einkommen (2016 unter Fr. 56 400.–) ein bis auf 0,242% ermässiger Beitragssatz. Personen, die das ordentliche Rentenalter erreicht haben und erwerbstätig sind, zahlen weiterhin Beiträge an die AHV, IV und EO, nicht jedoch an die ALV. Erwerbstätige Rentner geniessen 2016 bezüglich ihres Erwerbseinkommens einen Freibetrag von Fr. 16 800.– im Jahr. Die Beiträge der Nichterwerbstätigen sind abhängig vom Vermögen und vom Renteneinkommen. ALV-Entschädigungen (seit 1984), IV-Taggelder und EO-Entschädigungen (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen ebenfalls der Beitragspflicht.

EO 9B | Beiträge der Nichterwerbstätigen



Als nichterwerbstätig gelten Personen, die kein oder nur ein geringes Erwerbseinkommen erzielen. Dazu zählen unter anderem vorzeitig Pensionierte, Bezüger/-innen von IV-Renten oder von Krankentaggeldern. Als Grundlage für die Berechnung der EO-Beiträge dient das Vermögen und das 20fache jährliche Renteneinkommen. 2016 zahlen Personen mit einem «Einkommen» von weniger als Fr. 300 000.– einen Beitrag von Fr. 21.– an die EO und einen Beitrag von Fr. 1050.– ab einem «Einkommen» von Fr. 8 400 000.–.

EO 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

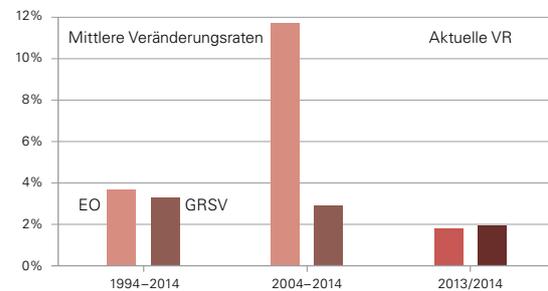
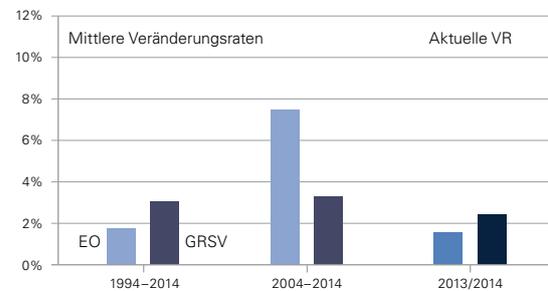
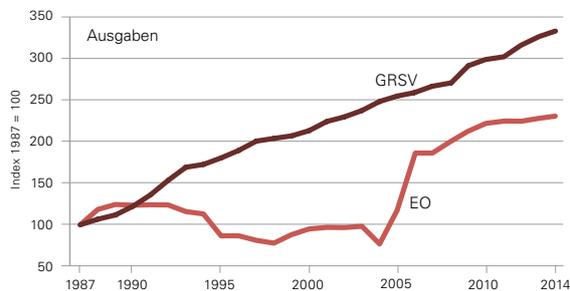
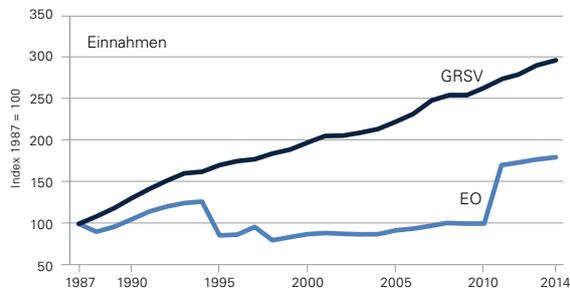
Beiträge

Arbeitnehmende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Lohnausweis	0,45%
Selbstständigerwerbende , in % des Erwerbseinkommens gemäss Steuerveranlagung	
Bei einem Einkommen von Fr. 9'400.– bis Fr. 56'400.–	0,242% bis 0,427%
Bei einem Einkommen von Fr. 56'400.– und mehr	0,45%
Im Minimum aber	Fr. 21.– im Jahr
Nichterwerbstätige nach Höhe des Vermögens, inkl. das 20fache allfälliger Renteneinkommen	
Bei einem Vermögen von weniger als Fr. 300'000.–	Fr. 21.– im Jahr
Bei einem Vermögen von Fr. 8'400'000.– und mehr	Fr. 1'050.– im Jahr
Erwerbstätige im AHV-Rentenalter Einkommensfreibetrag von	Fr. 1'400.– im Monat

Leistungen pro Tag

Im Dienst (Militär, Zivilschutz, Zivildienst)		
Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen vordienstlichen Erwerbseinkommens	maximal	Fr. 196.–
während Normaldienst, ohne Kinder	Fr. 62.– bis	Fr. 196.–
während Normaldienst, mit Kindern	Fr. 98.– bis	Fr. 245.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, ohne Kinder	Fr. 111.– bis	Fr. 196.–
während Beförderungsdiensten im Normalfall, mit Kindern	Fr. 160.– bis	Fr. 245.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, ohne Kinder	Fr. 91.– bis	Fr. 196.–
bei Durchdiener-Kadern nach Grundausbildung, mit Kindern	Fr. 135.– bis	Fr. 245.–
Rekruten ohne Kinder		Fr. 62.–
Kinderzulage: 8% des Höchstbetrags der Gesamtentschädigung		Fr. 20.–
Zulage für Betreuungskosten: effektive Zusatzkosten	maximal	Fr. 67.–
Betriebszulage für Dienstleistende, die einen eigenen Betrieb führen		Fr. 67.–
Höchstbetrag der Gesamtentschädigung (Grundentschädigung plus Kinderzulagen)		Fr. 245.–
Bei Mutterschaft: Grundentschädigung, 80% des durchschnittlichen Erwerbseinkommens	Fr. 1.– bis	Fr. 196.–

EO 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der EO-Einnahmen und -Ausgaben bleibt deutlich unter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV. Die relative Bedeutung der EO innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittlere Veränderungsrate der letzten 10 Jahre zeigt jedoch eine Bedeutungszunahme der EO in dieser Periode auf. 2011 haben durch die Erhöhung der Beitragssätze die Einnahmen

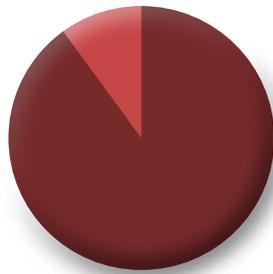
und seit 2005 haben durch die Einführung von Leistungen bei Mutterschaft und höheren Leistungen für Dienstleistende die Ausgaben an Bedeutung zugenommen.

Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren ausserdem die EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

**4,3 %**

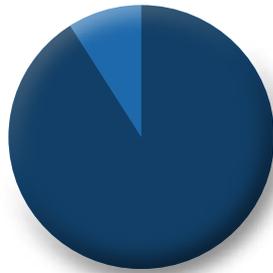
aller Sozialversicherungs-
ausgaben sind Ausgaben
der ALV

2014

**89,7 %**

der ALV-Ausgaben sind
Sozialleistungen

2015

**90,8 %**

der ALV-Einnahmen sind
Lohnbeiträge

2015

Die Arbeitslosenversicherung (ALV) erbringt Leistungen im Falle von Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, bei Arbeitsausfall infolge schlechten Wetters und bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers. Sie bezahlt auch Wiedereingliederungsmassnahmen. Die ALV erfasst alle Unselbstständigerwerbenden und wird grösstenteils durch Lohnprozente finanziert.

ALV 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2015
Einnahmen	7'483 Mio. Fr.
Ausgaben	6'874 Mio. Fr.
Ergebnis	610 Mio. Fr.
Kapital	-1'539 Mio. Fr.

Durchschnittsleistungen pro Tag	2015
Frauen	Fr. 126.80
Männer	Fr. 167.00
Frauen und Männer	Fr. 149.00

Arbeitslosenquote	2015
Frauen	3,0%
Männer	3,3%
Frauen und Männer	3,2%

Beitragssätze in % des Erwerbseinkommens	2016
Auf Jahreslohn bis Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	1,1%
Arbeitgebende	1,1%
Auf Jahreslohn ab Fr. 148'200.–	
Arbeitnehmende	0,5%
Arbeitgebende	0,5%

Das Rechnungsjahr 2015 schloss der Ausgleichsfonds der ALV bei Ausgaben von 6874 Mio. Fr. und Einnahmen von 7483 Mio. Fr. mit einem um 17,3% verringertem Ergebnis von 610 Mio. Fr. ab.

ENTWICKLUNG 2015

2015 wuchs das Schweizer BIP (0,3%) schwach. Dies führte auf dem Arbeitsmarkt zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote von 3,0% (2014) auf 3,2% (2015). Insgesamt stiegen damit 2015 die ALV-Ausgaben um 5,4% auf 6874 Mio. Fr. und die ALV-Einnahmen um 3,1% auf 7483 Mio. Fr. Der Rechnungsüberschuss sank auf 610 Mio. Fr. (-17,3%).

Der im Rahmen der 4. Revision 2011 eingeführte Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende wurde 2014 deplafoniert. Das heisst, auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315 000 Fr. wird ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Ab 2016 wurde der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes von 126 000 Fr. auf 148 200 Fr. erhöht.

ALV 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 148 200.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Verlängerung der Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung von 12 auf 18 Monate. Gleichzeitig wird die Karenzzeit auf einen Tag pro Abrechnungsperiode reduziert. Diese Verordnungsänderung tritt am 1.2.2016 in Kraft und gilt bis am 31.7.2017. Die vom starken Schweizerfranken betroffenen Unternehmen haben dadurch mehr Zeit, um sich an die neue Marktlage anzupassen.

2015 Keine wesentlichen Neuerungen.

2014 Das Solidaritätsprozent wird deplafoniert. Um die ALV rascher zu entschulden, wird künftig auch für Lohnanteile von Jahreslöhnen über Fr. 315 000.– ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben.

2012 Anpassung der Beitragszeit bei über 55-jährigen Arbeitslosen von 24 auf 22 Monate für einen Höchstanspruch von 520 Taggeldern.

2011 1.4.2011 wird die 4. AVIG-Revision in Kraft gesetzt. Die wichtigsten Änderungen: Die Beitragszeit wird stärker an die Bezugsdauer gekoppelt und die Wartezeit vor dem Bezug des Taggelds wird teilweise verlängert. 1.1.2011: Beitragserhöhung. Die Beiträge betragen neu 2,2% des versicherten Verdienstes bis zu einem maximalen Jahresbruttolohn von Fr. 126 000.– jährlich. Auf Einkommensanteilen zwischen Fr. 126 000.– und Fr. 315 000.– wird zudem ein Solidaritätsbeitrag von 1% erhoben.

2010 26.9.2010: Die 4. AVIG Revision wird in einer Volksabstimmung angenommen.
1.6.2010: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge wird von 0,8% auf 2,5% erhöht.

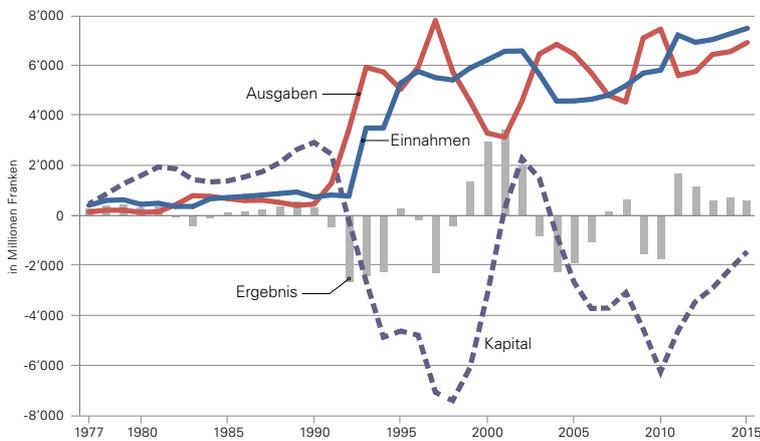
2008 Erhöhung des maximal versicherten Verdienstes auf Fr. 126 000.– jährlich (gemäss Unfallversicherungsverordnung). Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 0,8% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil).

2006 1.3.2006: Der Beitragssatz für die obligatorische berufliche Vorsorge beträgt 1,1% des koordinierten Taglohnes (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil). 1.1.2006: Einführung eines neuen Finanzierungssystems für die arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) nach dem Prinzip des Plafonds. Jeder Kanton erhält zur Finanzierung der AMM jährlich maximal Fr. 3500.– pro registrierten Stellensuchenden.

ALV 3A | Überblick Finanzen

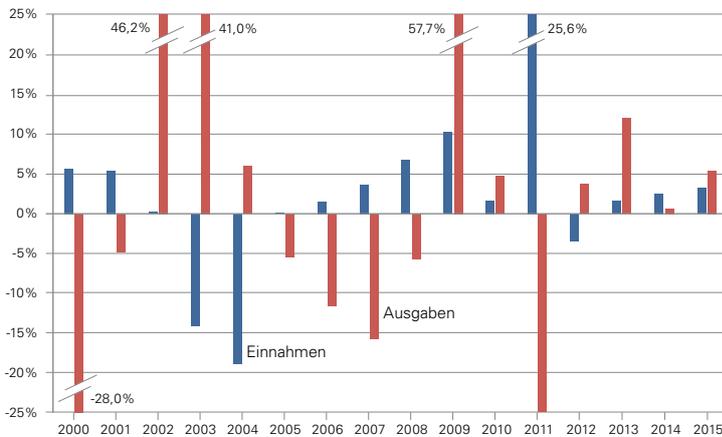


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	736	6'230	4'584	5'752	7'260	7'483	3,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	609	5'967	4'127	5'210	6'633	6'796	2,5%
Beiträge öffentliche Hand	–	225	449	536	618	634	2,5%
Laufender Kapitalertrag	126	37	5	5	5	4	-6,6%
Übrige Einnahmen	1	2	2	1	3	49	–
Ausgaben	452	3'295	6'462	7'457	6'523	6'874	5,4%
Sozialleistungen	404	2'722	5'819	6'737	5'832	6'168	5,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	48	397	607	685	684	699	2,1%
Kapitalzinsen und übrige Ausgaben	0	176	36	35	7	7	5,5%
Ergebnis	284	2'935	-1'878	-1'705	737	610	-17,3%
Veränderung des Kapitals	284	2'935	-1'878	-1'705	737	610	-17,3%
Kapital	2'924	-3'157	-2'675	-6'259	-2'149	-1'539	28,4%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	–	6,8%	7,0%	7,2%	9,5%	9,2%	



Die ALV versichert die Arbeitnehmenden gegen ein wirtschaftliches Risiko und wirkt damit auch als Konjunkturstabilisator. Entsprechend sind Defizitperioden Teil der volkswirtschaftlichen Wirkungsweise dieser Sozialversicherung. In konjunkturell guten Zeiten können Defizite mindestens teilweise wieder abgebaut werden. Überschreitet der ALV-Schuldenstand eine gewisse Schwelle müssen allenfalls die Beitragssätze vorübergehend erhöht werden. So sind die Beitragssatzerhöhungen in den Jahren 1993, 1995 und 2011 sowie die Senkungen in den Jahren 2003 und 2004 aus dem Verlauf der Einnahmen erkennbar.

ALV 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsrate



Die Veränderungsrate der Einnahmen lassen sowohl Beitragssatzsenkungen (2003 bzw. 2004) und -erhöhungen (2011) als auch den zusätzlichen Bundesbeitrag (2011) zur Abfederung der Konsequenzen der Frankenstärke deutlich erkennen. Die schlechte Konjunkturlage 2002/2003 und 2009 führte zu erhöhten Arbeitslosenzahlen und zu entsprechend hohen Veränderungsrate bei den Ausgaben. Der Wirtschaftsaufschwung zwischen 2010 und 2014 reduzierte vor allem 2011 die Ausgaben der ALV. 2015 wurde die Konjunktur durch die Frankenstärke gebremst und die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung stiegen erneut um 5,4%.

ALV 4 | Finanzen



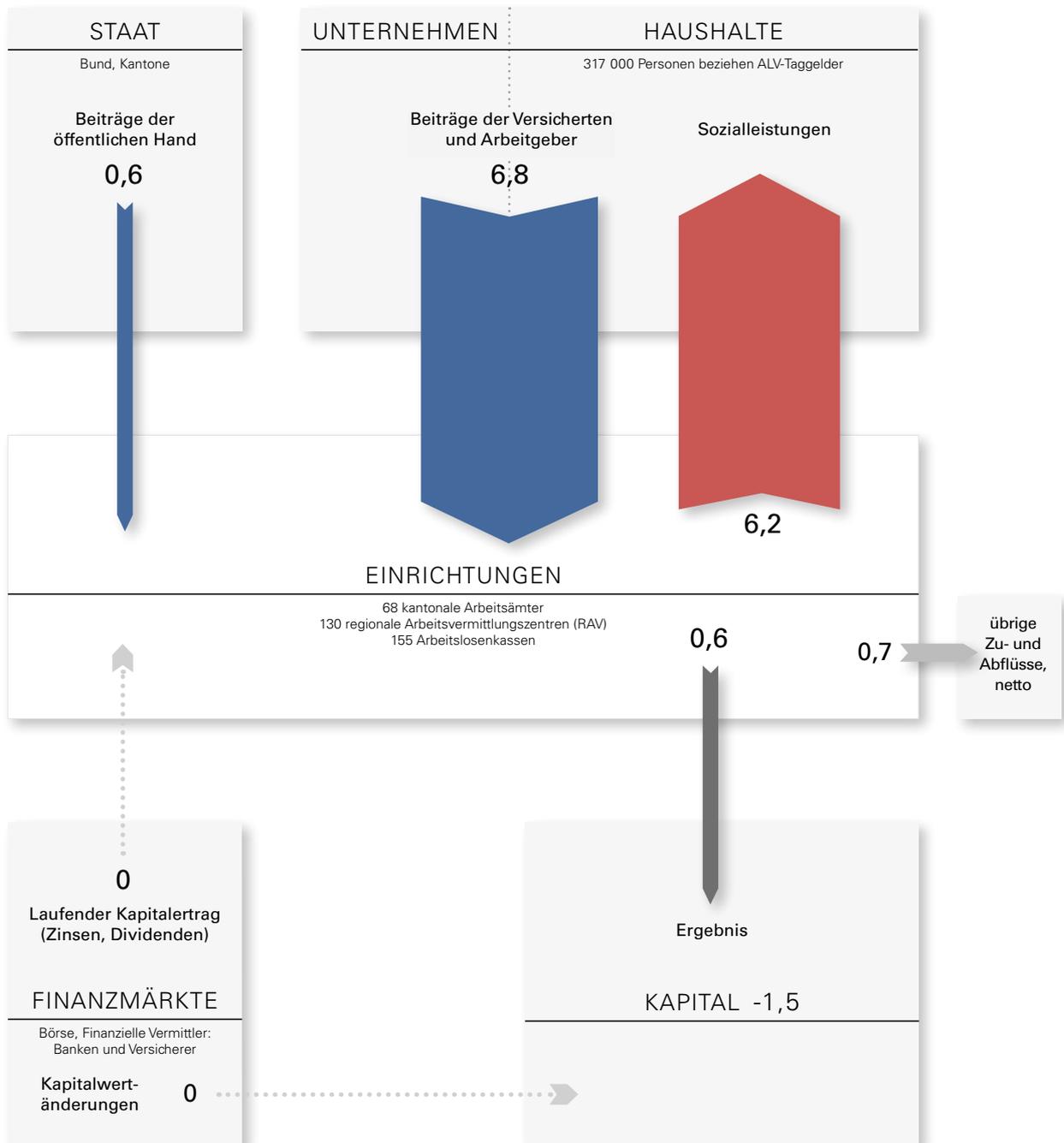
in Millionen Franken	1984	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015
Einnahmen	667	6'230	4'584	5'752	7'260	7'483	3,1%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber (inkl. Zinsen)	633	6'184	4'346	5'196	6'633	6'796	2,5%
Beitragsrückerstattungen	-10	-218	-219	14	-	-	-
Beiträge öffentliche Hand	-	225	449	536	618	634	2,5%
Bund	-	179	327	390	454	465	2,3%
Kantone	-	-	109	130	151	155	2,3%
Kantone: Arbeitsmarktliche Massnahmen	-	46	13	16	13	14	13,6%
Zinsertrag	44	37	5	5	5	4	-6,6%
Übrige Erträge	0	2	2	1	3	49	-
Ausgaben	764	3'295	6'462	7'457	6'523	6'874	5,4%
Geldleistungen ohne Sozialversicherungsbeiträge	668	2'398	5'098	5'959	4'896	5'238	7,0%
Arbeitslosenentschädigungen	541	2'213	4'626	5'100	4'583	4'846	5,7%
Sozialversicherungsbeiträge der Taggeldempfänger	-	-191	-385	-420	-379	-395	-4,3%
Kurzarbeitsentschädigungen	96	22	57	539	48	96	101,9%
Schlechtwetterentschädigungen	25	24	105	73	25	50	100,8%
Insolvenzenschädigungen	1	14	18	22	27	31	11,5%
Arbeitsmarktliche Massnahmen	4	316	678	646	592	611	3,3%
Sozialversicherungsbeiträge auf AL-Entschädigungen	48	324	721	778	707	736	4,1%
AHV/IV/EO-Beiträge	48	223	457	506	463	490	5,8%
NBUV-Beiträge	-	65	199	219	178	188	5,8%
BUV-Beiträge	-	6	15	10	6	6	4,7%
BV-Beiträge	-	30	50	43	60	52	-13,8%
Abgeltungen Bilaterale	-	-	-	-	229	194	-15,4%
Verwaltungskosten	47	397	607	685	684	699	2,1%
Zinsaufwand	-	175	33	33	5	2	-56,2%
Übrige Ausgaben	1	1	3	2	1	5	241,6%
Ergebnis	-97	2'935	-1'878	-1'705	737	610	-17,3%
Kapital	1'341	-3'157	-2'675	-6'259	-2'149	-1'539	28,4%

Seit 2011 schliesst die ALV-Rechnung mit einem Überschuss ab, nachdem 2009 und 2010 Defizite zu verzeichnen waren. Haupteinnahmequelle der ALV sind die Lohnbeiträge, welche je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden und den Arbeitgebenden entrichtet werden. Beiträge der öffentlichen Hand bilden die zweitwichtigste Einnahmenkomponente. Die Beitragseinnahmen hängen sowohl von der Höhe der prämienpflichtigen Lohnsumme als auch vom Beitragssatz ab. Nachdem am 1.1.2011 der Beitragssatz auf 2,2% erhöht und ein Solidaritätsbeitrag für Besserverdienende eingeführt wurde, erhöhten sich die Beiträge und lagen 2015 bei 6,8 Mrd. Fr. Der Solidaritätsbeitrag wurde per 2014 deplafoniert. Das heisst, auch auf Lohnanteilen von Jahreslöhnen über 315 000 Fr. wird ein Beitrag im Umfang von 1% erhoben. Die Beiträge der öffentlichen Hand liegen seit 2012 bei 0,6 Mrd. Fr. Die Einnahmen beliefen sich 2015 insgesamt auf 7,5 Mrd. Fr.

Auf der Ausgabenseite dominieren die Geldleistungen, wobei die Arbeitslosenentschädigungen und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Kurse, Projekteinsatz, Einarbeitungszuschüsse, Pendlerkosten etc.) den Hauptteil ausmachen. Am 1.4.2011 trat die 4. ALV-Revision mit verstärktem Versicherungsprinzip, Beseitigung von Fehlanreizen und rascher Wiedereingliederung in Kraft. Dies führte zu einem Ausgabenrückgang um 25%. Seither stiegen sie wieder und beliefen sich 2015 auf 6,9 Mrd. Fr. wovon 4,8 Mrd. Fr. auf Arbeitslosenentschädigungen und 611 Mio. Fr. auf arbeitsmarktliche Massnahmen entfielen.

2015 schliesst die Rechnung mit einem Überschuss von 610 Mio. Fr. ab.

ALV 5 | Finanzflüsse 2015, in Milliarden Franken



Die Einnahmen (7,5 Mrd. Fr.) der ALV setzen sich zusammen aus Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber (je 45,4%) und aus Beiträgen des Bundes und der Kantone (6,2% bzw. 2,3%). Zu den Hauptausgaben der ALV zählen Taggelder

(5,4 Mrd. Fr.) und arbeitsmarktliche Massnahmen (0,6 Mrd. Fr. für Kurse, Einarbeitungszuschüsse usw.). Die Schulden beliefen sich Ende 2015 auf -1,5 Mrd. Fr.

ALV 6A | Bezüger/-innen, Bezugstage und Leistungen

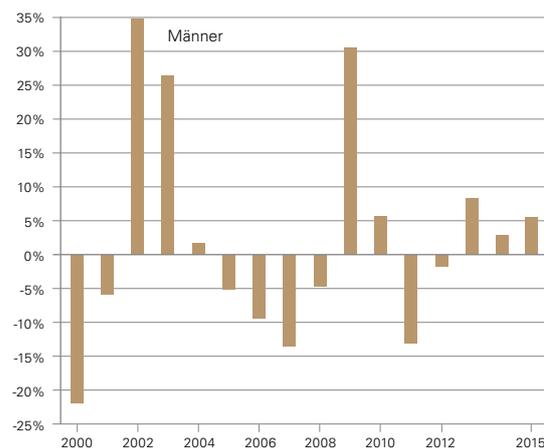
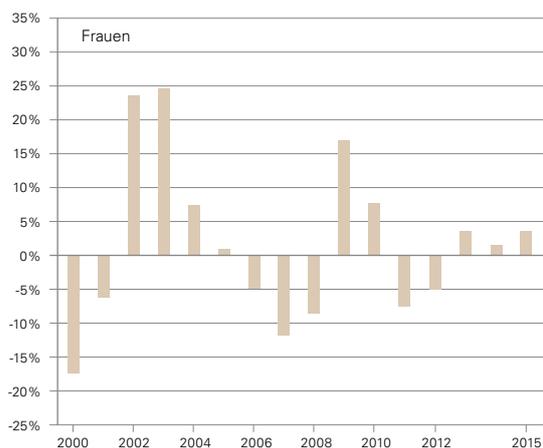


	1985	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Frauen								
Taggeldbezügerinnen	41'841	96'819	151'860	146'587	135'428	140'217	3,5%	-0,8%
Bezugstage	2'497'733	8'496'575	15'599'732	14'993'861	12'665'739	13'289'551	4,9%	-1,6%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezügerin in Tagen	59,7	87,8	102,7	102,3	93,5	94,8	1,3%	-0,8%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezügerin, in Franken	4'267	8'395	11'084	11'998	11'803	12'019	1,8%	0,8%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezügerin, in Franken	71.50	95.70	107.90	117.30	126.20	126.80	0,5%	1,6%
Männer								
Taggeldbezüger	54'201	110'255	170'780	176'097	167'434	176'679	5,5%	0,3%
Bezugstage	2'849'601	9'090'892	16'943'153	17'884'818	15'246'899	16'333'490	7,1%	-0,4%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger in Tagen	52,6	82,5	99,2	101,6	91,1	92,4	1,5%	-0,7%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger, in Franken	5'246	11'261	14'727	16'197	15'230	15'441	1,4%	0,5%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger, in Franken	99.80	136.60	148.40	159.50	167.20	167.00	-0,1%	1,2%
Frauen und Männer								
Taggeldbezüger/-innen	96'042	207'074	322'640	322'684	302'862	316'896	4,6%	-0,2%
Bezugstage	5'347'334	17'587'467	32'542'885	32'878'679	27'912'638	29'623'042	6,1%	-0,9%
Durchschnittliche Bezugsdauer je Bezüger/-in in Tagen	55,7	84,9	100,9	101,9	92,2	93,5	1,4%	-0,8%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in, in Franken	4'819	9'921	13'012	14'289	13'697	13'927	1,7%	0,7%
Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in, in Franken	86.60	116.80	129.00	140.20	148.60	149.00	0,3%	1,5%

Viele Ein- und Austritte ergeben die hohe Anzahl an Bezüger/-innen von 316 896 Personen im Jahr 2015. Da die durchschnitt-

liche Bezugsdauer aber nur 3 Monate beträgt, liegt der Jahresmittelwert nur bei 142 810 Arbeitslosen.

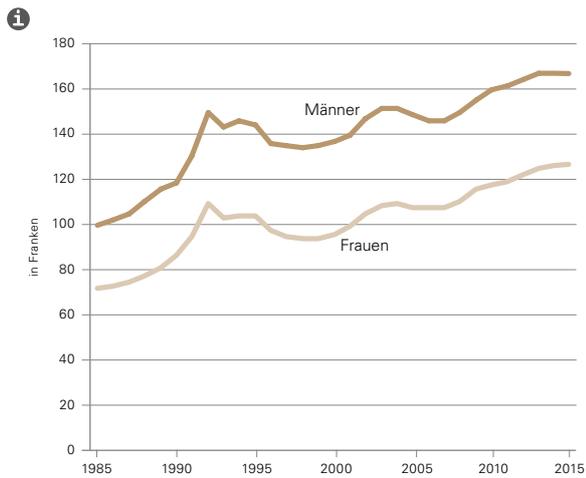
ALV 6B | Bezüger/-innen, Veränderungsdaten



Aufgrund der Wirtschaftskrisen 2002/2003 und 2008/2009 sind die Zuwachsraten bei den Bezüger/-innen von Taggeldern der Arbeitslosenversicherung deutlich erhöht. Von 2005 bis

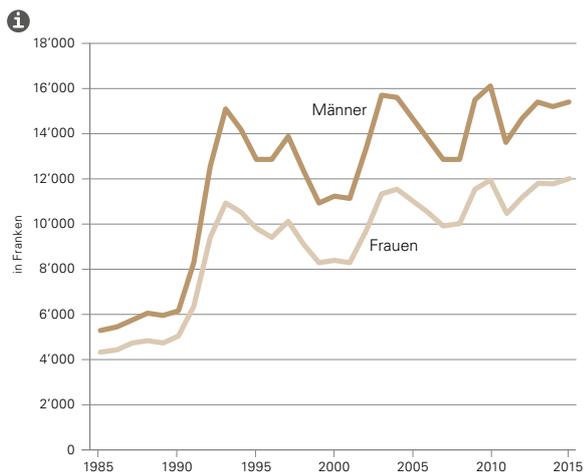
2008 und 2011 bis 2012 erholte sich der Arbeitsmarkt wieder, die Zahl der Arbeitslosen ging zurück und die Veränderungsdaten weisen entsprechend negative Werte auf.

ALV 7A | Durchschnittliche Auszahlung je Bezugstag und Bezüger/-in



2015 sind die ausbezahlten Taggelder im Durchschnitt 72% höher als 1985, was mit der Entwicklung der versicherten Löhne zusammenhängt. Die Obergrenze der versicherten Löhne wird laufend den wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst. 1985 waren Löhne bis Fr. 69 900.–, 2013 bis Fr. 126 000.– und seit 2016 werden Löhne bis Fr. 148 200.– versichert. Im Durchschnitt erhalten Männer ein deutlich höheres Taggeld als Frauen, da sie in der Regel Vollzeit arbeiten und ihr versicherter Verdienst deutlich höher ist. 2015 erhielt Männer im Mittel ein Taggeld von Fr. 167.– und Frauen von Fr. 127.–.

ALV 7B | Durchschnittliche Auszahlung je Bezüger/-in



Frauen weisen im Schnitt mehr Bezugstage auf als Männer. Hochgerechnet auf ein Jahr ergibt sich daraus, dass die durchschnittlichen Auszahlungen geringere Unterschiede aufweisen als der Unterschied der Taggelder vermuten lassen würde. 2015 bekam eine Frau durchschnittlich Fr. 12 019.– und ein Mann Fr. 15 441.–.

ALV 8A | Registrierte Arbeitslose



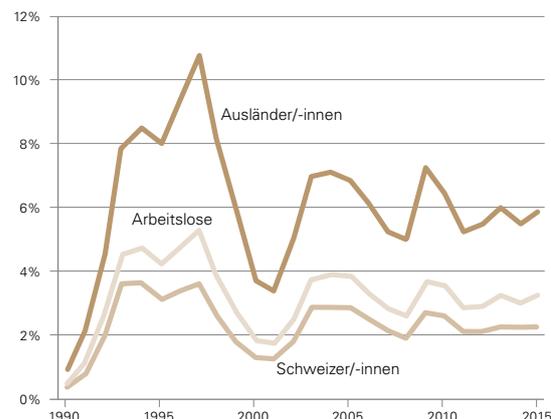
		1990	2000	2005	2010	2014	2015	VR 2014/2015	Ø VR 2005-2015
Arbeitslose (Jahresmittel)		18'133	71'987	148'537	151'986	136'764	142'810	4,4%	-0,4%
Quote		0,5%	1,8%	3,8%	3,5%	3,0%	3,2%		
Nach Geschlecht	Frauen	8'306	34'216	69'713	67'955	60'085	61'832	2,9%	-1,2%
	Quote	0,6%	2,0%	4,0%	3,4%	2,9%	3,0%		
	Männer	9'827	37'772	78'824	84'031	76'679	80'978	5,6%	0,3%
Quote	0,4%	1,7%	3,6%	3,6%	3,2%	3,3%			
Nach Nationalität	Schweizer/ -innen	10'525	38'532	87'468	85'290	73'105	75'795	3,7%	-1,4%
	Quote	0,4%	1,3%	2,9%	2,6%	2,2%	2,3%		
	Ausländer/ -innen	7'608	33'456	61'069	66'696	63'658	67'014	5,3%	0,9%
Quote	0,9%	3,7%	6,8%	6,4%	5,5%	5,8%			
Nach Alter	15-24 Jahre	2'887	10'122	28'042	24'344	18'067	18'774	3,9%	-3,9%
	Quote	0,4%	1,8%	5,1%	4,3%	3,3%	3,4%		
	25-49 Jahre	11'676	45'837	90'327	93'569	85'405	88'881	4,1%	-0,2%
	Quote	0,5%	1,9%	3,7%	3,7%	3,3%	3,4%		
	50 Jahre und mehr	3'570	16'028	30'168	34'072	33'292	35'155	5,6%	1,5%
	Quote	0,5%	1,6%	3,1%	2,8%	2,5%	2,6%		
Langzeit- arbeitslose	...		14'492	29'501	32'512	22'185	21'770	-1,9%	-3,0%
	im Verhältnis zu den re- gistrierten Arbeitslosen		20,1%	19,9%	21,4%	16,2%	15,2%		

Die durch die Frankenstärke gebremste Konjunktur führte 2015 zu einem Anstieg der Zahl der registrierten Arbeitslosen. Mit 142 810 registrierten Arbeitslosen resultiert für 2015 eine Arbeitslosenquote von 3,2%. Damit stieg die Arbeitslosenquote gegenüber dem letzten Tiefststand im Jahr 2011 um 0,4 Prozentpunkte an. Vergleicht man die Arbeitslosenzahlen nach Geschlechtern so fällt auf, dass die Arbeitslosigkeit 2015 bei den Frauen weniger anstieg (2,9%) als bei den Männern (5,6%). Die Anzahl Langzeitarbeitsloser nahm 2015 sogar ab (-1,9%). Von Langzeitarbeitslosigkeit sind vor allem ältere Stellensuchende betroffen.

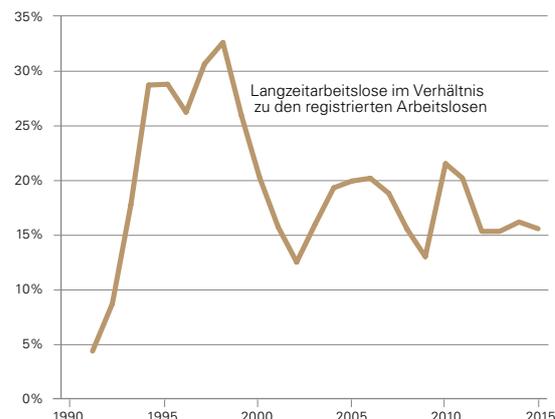
Bei den registrierten Arbeitslosen handelt es sich um Personen, welche bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum gemeldet sind, keine Stelle haben und sofort vermittelbar sind. Dabei ist unerheblich, ob diese Personen eine Arbeitslosenentschädigung beziehen oder nicht.

Langzeitarbeitslose sind Stellensuchende, die länger als ein Jahr bei der Arbeitslosenversicherung als arbeitslos registriert sind.

ALV 8B | Arbeitslosenquote



Betrachtet man die Arbeitslosenquote (registrierte Arbeitslose im Verhältnis zu den Erwerbspersonen) so fällt auf, dass die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen vor allem in Krisenjahren deutlich über derjenigen der Schweizer/-innen liegt. 2015 betrug die Arbeitslosenquote der Ausländer/-innen 5,8% und jene der Schweizer/-innen 2,3%.

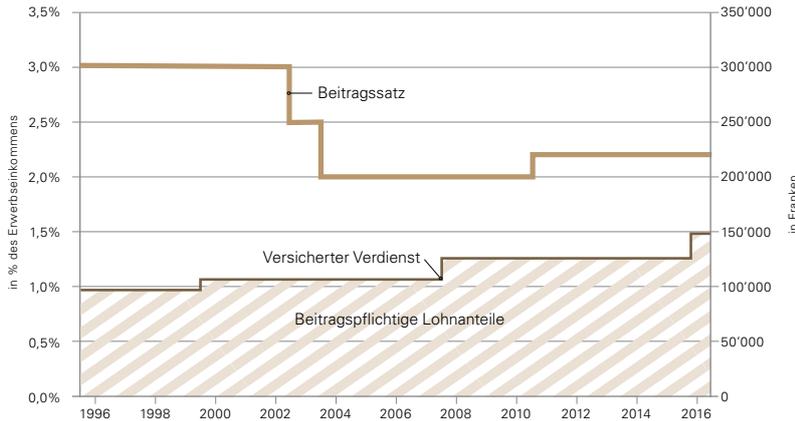


Die Langzeitarbeitslosenquote (Langzeitarbeitslose im Verhältnis zu den registrierten Arbeitslosen) sank 2015 und lag bei 15,2%.

ALV 9A | Beitragssätze und versicherter Verdienst



	1977	1980	1990	2000	2014	2015	2016
Beitrag in % des Erwerbseinkommens							
Arbeitnehmende (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	0,8%	0,5%	0,4%	3,0%	2,2%	2,2%	2,2%
Selbstständigerwerbende	-	-	-	-	-	-	-
Nichterwerbstätige	-	-	-	-	-	-	-
Solidaritätsbeitrag (Arbeitnehmende und Arbeitgebende zahlen je die Hälfte)	-	-	-	2,0%	1,0%	1,0%	1,0%
Versicherter Verdienst , in Franken	46'800	46'800	81'600	106'800	126'000	126'000	148'200
Obergrenze , in Franken (2,5-faches des versicherten Verdienstes)	-	-	-	267'000	deplafoniert	deplafoniert	deplafoniert

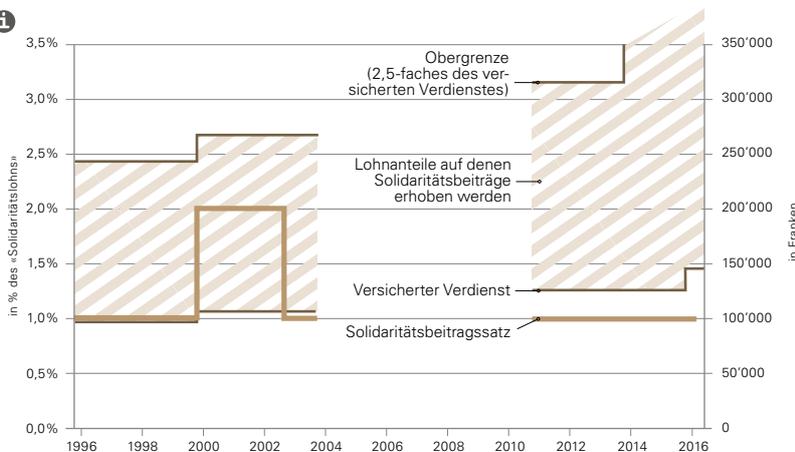


Die ALV-Beiträge werden je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden bzw. Arbeitgebenden erbracht. Selbstständigerwerbende sind gegen Arbeitslosigkeit nicht versichert und zahlen somit auch keine Beiträge. Nichterwerbstätige sind nicht beitragspflichtig, erhalten aber unter bestimmten Umständen Leistungen der Arbeitslosenversicherung. In der Arbeitslosenversicherung ist der versicherte Verdienst plafoniert.

Die Rechnung der ALV muss über einen Konjunkturzyklus hinweg ausgeglichen sein. Hat der Schuldenstand des ALV-Ausgleichsfonds einen gewissen Prozentsatz der beitragspflichtigen Lohnsumme erreicht, wird der Beitragssatz erhöht und die Lohnanteile über dem höchsten versicherten Verdienst werden ebenfalls der Beitragspflicht unterstellt. EO-Entschädigungen (seit 1988), IV-Taggelder (seit 1988) und Taggelder der Militärversicherung (seit 1994) unterstehen der

Beitragspflicht an die ALV, wenn die betroffene Person vor dem Leistungsbezug Arbeitnehmer/-in war und einen massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung erzielte. Seit 2016 liegt der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes bei Fr. 148 200.-. Der versicherte Verdienst wird so festgelegt, dass 92% bis 96% der Versicherten zum vollen Lohn versichert sind. Seit 2011 wird ein ALV-Beitragssatz von 2,2% auf Lohnanteile bis Fr. 126 000.- erhoben (bis Fr. 148 200.- ab 2016).

ALV 9B | Solidaritätsbeitrag



Seit 2011 wird wieder auf Lohnanteile über Fr. 126 000.- (Fr. 148 200.- ab 2016) ein Solidaritätsbeitrag erhoben. Arbeitnehmende und Arbeitgebende bezahlen auf diese Lohnanteile einen Beitrag von je 0,5% an die ALV.

ALV 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Beitragsätze

Unselbstständigerwerbende	
bis Fr. 148'200.–	2,2%
Solidaritätsbeitrag ab Fr. 148'200.–	1,0%

Bezugsdauer

Die Arbeitslosenversicherung sieht grundsätzlich eine maximale Bezugsdauer von 2 Jahren vor (Rahmenfrist für den Leistungsbezug) unter der Voraussetzung einer Beitragszeit von mindestens 12 Monaten.

Beitragszeit	Alter / Unterhaltspflicht	Taggelder
12–24 Monate	bis 25 und ohne Unterhaltspflicht	200
12–<18 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	260
18–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht	400
22–24 Monate	ab 55	520
22–24 Monate	ab 25 oder mit Unterhaltspflicht <small>Bedingung: Bezug einer Invalidenrente, die einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% entspricht</small>	520
Beitragsbefreit		90

Zusätzlich 120 Taggelder werden Versicherten gewährt, wenn sie innerhalb der letzten 4 Jahre vor Erreichen des AHV-Rentenalters arbeitslos werden (Ausnahme: Beitragsbefreite).

Leistungen

Arbeitslosenentschädigungen (ALE)

Höhe der ALE hängt grundsätzlich vom AHV-pflichtigen Lohn ab, der durchschnittlich in den letzten 6 oder – falls vorteilhafter – in den letzten 12 Beitragsmonaten vor der Arbeitslosigkeit erzielt wurde (= versicherter Verdienst). Höchstversicherbarer Verdienst pro Monat Fr. 12'350.–. Das Taggeld ist nach Unterhaltspflicht und Einkommenshöhe abgestuft:

80% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

- mit Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– nicht übersteigt
- die zu mindestens 40% invalid sind

70% des versicherten Verdienstes erhalten Personen

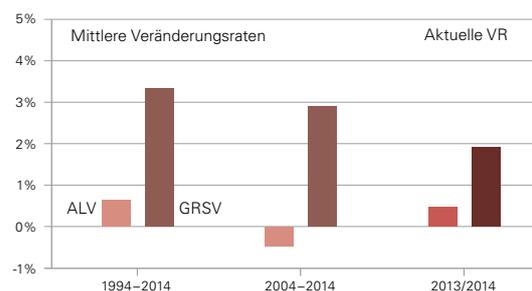
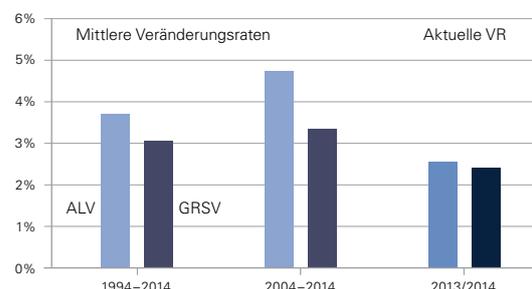
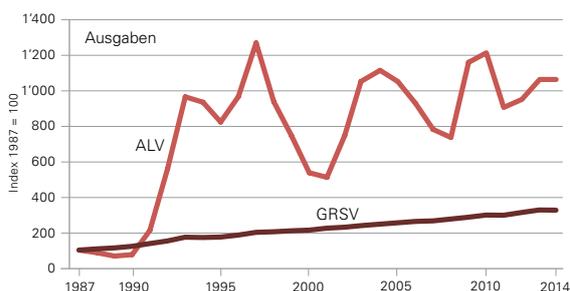
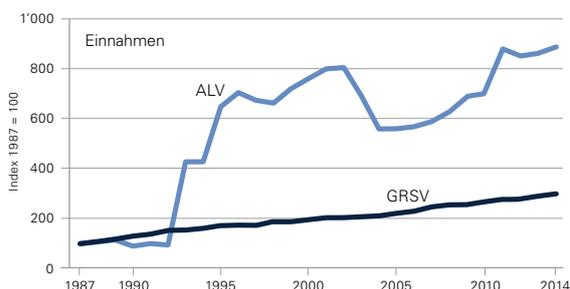
- ohne Unterhaltspflichten gegenüber Kindern
- deren versicherter Monatsverdienst Fr. 3'797.– übersteigt

Zum Taggeld kommt allenfalls ein Zuschlag in der Höhe der Kinderzulagen gemäss kantonalem FZ-Gesetz.

Wartezeit bis zum Beginn des Leistungsanspruchs

- Normal: 5 Tage bei Einkommen zwischen Fr. 3'001.– und Fr. 5'000.– und ohne Unterhaltspflicht
- Einkommen ab Fr. 60'000.–: 5 bis 20 Tage
- Beitragsbefreite: spezifische Regelungen

ALV 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Die Entwicklung der ALV-Einnahmen wurde vor allem von der Entwicklung der Beitragssätze beeinflusst. 1993, 1995 und 2011 wurden sie erhöht und 2003 und 2004 gesenkt. Vergleicht man die Entwicklung der ALV-Einnahmen mit der Entwicklung der GRSV-Einnahmen so beeinflussen die erwähnten Beitragssatzänderungen die Entwicklung der ALV-Einnahmen deutlich. Sowohl das Wachstum der ALV-Einnahmen als auch der ALV-Ausgaben lag in den letzten Jahren deutlich über dem Wachstum der GRSV.

Der zyklische Verlauf der ALV-Ausgaben ergibt sich aus dem Einfluss der Wirtschaftsentwicklung auf die Zahl der Arbeitslosen. Verschlechtert sich die Konjunktur kommt es vermehrt zu Entlassungen und die Ausgaben der ALV steigen. Verbessert sich die konjunkturelle Entwicklung werden wieder mehr Personen eingestellt und die Ausgaben der ALV gehen zurück. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).

ALV



3,8 %

aller Sozialversicherungsausgaben sind Ausgaben der FZ

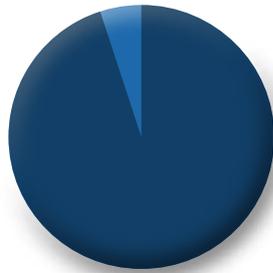
2014



97,4 %

der FZ-Ausgaben sind Sozialleistungen

2014



94,5 %

der FZ-Einnahmen sind Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber

2014

Die Familienzulagen (FZ) sollen die Kosten, die den Eltern durch den Unterhalt der Kinder entstehen, teilweise ausgleichen. Sie umfassen Kinder- und Ausbildungszulagen sowie in einzelnen Kantonen Geburts- und Adoptionszulagen. Seit 2009 ist das Bundesgesetz über die Familienzulagen (FamZG) in Kraft. Das Bundesgesetz über die FZ in der Landwirtschaft (FLG) bleibt als Spezialgesetz bestehen. Die Familienzulagen werden durch Beiträge der Arbeitgeber (VS: auch Arbeitnehmende) und der Selbstständigerwerbenden finanziert. Neben diesen Familienzulagen gibt es noch Familienleistungen anderer Sozialversicherungen (ALV, IV).

FZ 2A | Aktuelle Kennzahlen

Rechnung	2014
Einnahmen	5'957 Mio. Fr.
Ausgaben	5'761 Mio. Fr.
Sozialleistungen	5'609 Mio. Fr.
Durchschnittsleistungen (FamZG)	2014
Kinderzulagen pro Monat	Fr. 241.–
Ausbildungszulagen pro Monat	Fr. 312.–
Geburts- und Adoptionszulagen	Fr. 1'558.–
Anzahl Kinder- und Ausbildungszulagen	2014
Nach FamZG	1'737'296
Nach FLG	45'547
Beitrag an die kantonale FAK in % des Erwerbseinkommens	2016
Arbeitgebende	1,10% bis 2,84%
Arbeitnehmende im VS	0,30%
Selbstständigerwerbende	0,50% bis 2,80%

Die Einnahmen bzw. Ausgaben aller FZ stiegen seit dem Inkrafttreten des FamZG (2009), um 777 Mio. Fr. bzw. 938 Mio. Fr. an.

ENTWICKLUNG 2014

Die Einnahmen der FZ lagen 2014 bei 5957 Mio. Fr. Die Beitragssätze der Familienausgleichskassen (FAK) bestimmen die Einnahmenseite. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen (FAK) entrichten. Die Beitragssätze sind je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Nur im Kanton Wallis müssen sich auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Ausgaben der FZ lagen 2014 bei 5761 Mio. Fr.

Nach FamZG werden in allen Kantonen monatliche Kinderzulagen von mindestens Fr. 200.– für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen von mindestens Fr. 250.– für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren ausgerichtet. Die Kantone können höhere Ansätze vorsehen. Die Anzahl der leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen und die Leistungsansätze bestimmen die Ausgabenentwicklung.

FZ 2B | Wichtigste Neuerungen



2016 Die Ansätze der Familienzulagen sind per 1.1.2016 schweizweit unverändert geblieben. Auf den 1.9.2016 erhöhte der Kanton Waadt die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 20.– pro Monat. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind blieb unverändert. Zudem wurden die Ausbildungszulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 30.– pro Monat und für das dritte und jedes weitere Kind um Fr. 10.– pro Monat erhöht.

2015 Auf den 1.1.2015 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Schwyz sowie im Kanton Neuenburg erhöht. Im Kanton Schwyz wurden sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen um Fr. 10.– pro Monat angehoben. Im Kanton Neuenburg wurden für die ersten beiden Kinder die Kinder- und Ausbildungszulagen um je Fr. 20.– pro Monat erhöht. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind bleibt unverändert.

2014 Auf den 1.1.2014 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Waadt einerseits erhöht und andererseits gesenkt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 30.– erhöht und betragen neu Fr. 230.– pro Monat. Die Ausbildungszulagen ab dem dritten Kind wurden dagegen um Fr. 30.– gesenkt und betragen neu Fr. 440.– pro Monat.

2013 Am 1.1.2013 ist die Revision des FamZG betreffend Einbezug der Selbstständigerwerbenden in Kraft getreten. Damit sind nun auch alle Selbstständigerwerbenden in der Schweiz dem Gesetz unterstellt. Die Selbstständigerwerbenden müssen sich neu in der ganzen Schweiz einer Familienausgleichskasse anschliessen und dort Beiträge bezahlen. Für sie gelten die gleichen oder analoge Regeln wie für die Arbeitnehmenden. Auf den 1.1.2013 wurden die Ansätze der Familienzulagen in den Kantonen Freiburg und Waadt erhöht.

2012 Auf den 1.1.2012 wurden die Ansätze der Familienzulagen im Kanton Genf heraufgesetzt. Die Kinderzulagen wurden um Fr. 100.–, die Ausbildungszulagen um Fr. 150.– und die Geburts- und Adoptionszulagen um Fr. 1000.– erhöht.

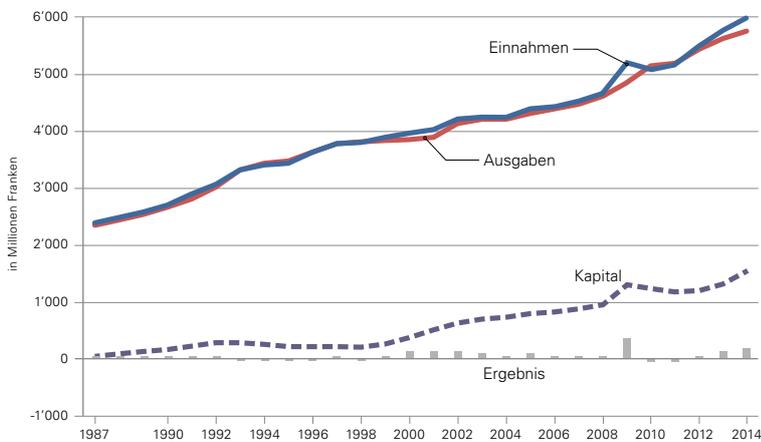
2011 Auf den 1.1.2011 wurden in keinem Kanton die Ansätze der Familienzulagen erhöht. Am 1.1.2011 nahm das neue Familienzulagenregister seinen Betrieb auf. Das Parlament revidierte am 18.3.2011 das FamZG. Damit wird sein Geltungsbereich auf die Selbstständigerwerbenden ausgedehnt. Der Bundesrat passte am 31.10.2011 die Familienzulagenverordnung an die Revision des FamZG vom 18.3.2011 an und beschloss, die Neuerungen auf den 1.1.2013 in Kraft zu setzen. Ab dann werden deshalb auch alle Selbstständigerwerbenden Anspruch auf Familienzulagen haben. Sie müssen sich einer Familienausgleichskasse anschliessen und Beiträge entrichten.

2010 Auf den 1.1.2010 wurden in keinem Kanton die Ansätze der Familienzulagen erhöht. Im Parlament wird gestützt auf die Pa. Iv. Fasel (06.476 n; Ein Kind, eine Zulage) die Revision des FamZG im Hinblick auf den Einbezug der Selbstständigerwerbenden an die Hand genommen. Parallel dazu bereitet der Bundesrat im Auftrag des Parlaments die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Einführung eines Familienzulagenregisters vor. Gleichzeitig wird der konkrete Aufbau des Registers an die Hand genommen.

FZ 3A | Überblick Finanzen

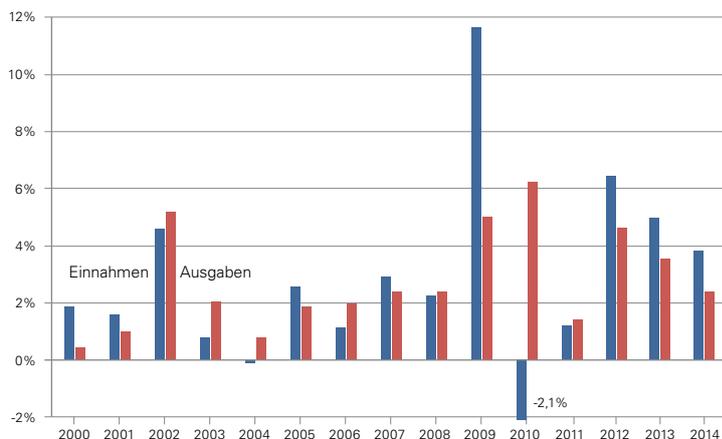


in Millionen Franken	1990	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	2'689	3'974	4'361	5'074	5'736	5'957	3,9%
Beiträge Versicherte und Arbeitgeber	2'544	3'796	4'191	4'835	5'445	5'627	3,3%
Beiträge öffentliche Hand	100	128	112	176	195	201	3,0%
Laufender Kapitalertrag	39	28	45
Übrige Einnahmen	5	22	13	63	96	130	34,5%
Ausgaben	2'655	3'861	4'297	5'122	5'626	5'761	2,4%
Sozialleistungen	2'581	3'751	4'176	4'981	5'488	5'609	2,2%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	74	110	121	141	138	152	10,1%
Ergebnis	34	113	64	-49	110	196	77,6%
Veränderung des Kapitals	34	113	64	-49	110	196	77,6%
Kapital	163	374	796	1'236	1'314	1'510	14,9%
Beiträge öffentliche Hand in % der Ausgaben	3,8%	3,3%	2,6%	3,4%	3,5%	3,5%	



Die Zuwachsraten der Einnahmen aller FZ liegt deutlich über der Zuwachsraten der Ausgaben. Einem Einnahmenanstieg 2014 von 3,9% steht ein Ausgabenanstieg von 2,4% gegenüber.

FZ 3B | Einnahmen und Ausgaben, Veränderungsraten



Seit 2012 wachsen die Einnahmen stärker als die Ausgaben. Das Einnahmenwachstum 2014 von 3,9% resultierte aus höheren Beitragssätzen und dem Wachstum der Summe AHV-pflichtiger Einkommen. Das Ausgabenwachstum 2013 (3,5%) und 2014 (2,4%) ist auf die höhere Anzahl an ausbezahlten Kinder- und Ausbildungszulagen und auf höhere Zulagenansätze zurückzuführen.

FZ 4 | Finanzen



in Millionen Franken	1980	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014
Einnahmen	...	3'974	4'361	5'074	5'736	5'957	3,9%
Beiträge Arbeitgeber und Versicherte	...	3'796	4'191	4'835	5'445	5'627	3,3%
davon Selbstständigerwerbende	84	211	212	0,5%
davon Nichterwerbstätige	3	5	7	27,1%
davon Arbeitgeber in der Landwirtschaft	6	11	13	15	17	18	4,5%
Subventionen	...	128	112	176	195	201	3,0%
davon Bund an FZ in der Landwirtschaft	42	85	75	89	75	69	-8,4%
davon Kantone an FZ in der Landwirtschaft	21	43	37	45	37	34	-8,4%
Zinsen	10	28	45
Übrige Einnahmen	...	22	13	63	96	130	34,5%
Ausgaben	...	3'861	4'297	5'122	5'626	5'761	2,4%
Sozialleistungen	...	3'751	4'176	4'981	5'488	5'609	2,2%
davon FZ an Selbstständigerwerbende	82	138	159	15,7%
davon FZ an Nichterwerbstätige	48	97	109	12,3%
davon FZ in der Landwirtschaft	67	136	122	147	127	119	-6,8%
Verwaltungs- und Durchführungskosten	...	110	121	141	138	152	10,1%
davon FZ in der Landwirtschaft	2	3	3	2	2	2	-1,5%
Übrige Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis	...	113	64	-49	110	196	77,6%
Kapital	...	374	796	1'236	1'314	1'510	14,9%

Die Haupteinnahmequelle der Familienzulagen sind die Beiträge. Arbeitgeber und Selbstständigerwerbende finanzieren die Familienzulagen, indem sie auf den AHV-pflichtigen Löhnen Beiträge an die Familienausgleichskassen entrichten. Die Höhe der Beiträge ist je nach Kanton und FAK unterschiedlich. Seit 2013 unterstehen die Selbstständigerwerbenden dem FamZG und müssen dementsprechend Beiträge an ihre FAK entrichten. In den Vorjahren war der Anschluss an eine FAK für Selbstständigerwerbende bereits in einigen Kantonen gesetzlich oder freiwillig vorgesehen. Seit 2002 müssen sich im Kanton Wallis auch die Arbeitnehmer/-innen an der Finanzierung beteiligen. Die Beiträge beliefen sich 2014 insgesamt auf 5,6 Mrd. Fr. Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden haben sich durch die Unterstellung unter das FamZG 2013 um 164% auf 211 Mio. Fr. erhöht und verblieben auch 2014 auf diesem Niveau.

Die Familienzulagen in der Landwirtschaft werden hauptsächlich durch die öffentliche Hand finanziert. Dabei übernimmt der Bund zwei Drittel und die Kantone einen Drittel. Der Bund beteiligte sich 2014 mit 69 Mio. Fr. und die Kantone mit 34 Mio. Fr. an der Finanzierung. Zusätzlich leisten die Arbeitgeber zur teilweisen Finanzierung der Zulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmenden einen Arbeitgeberbeitrag von 2 Lohnprozenten.

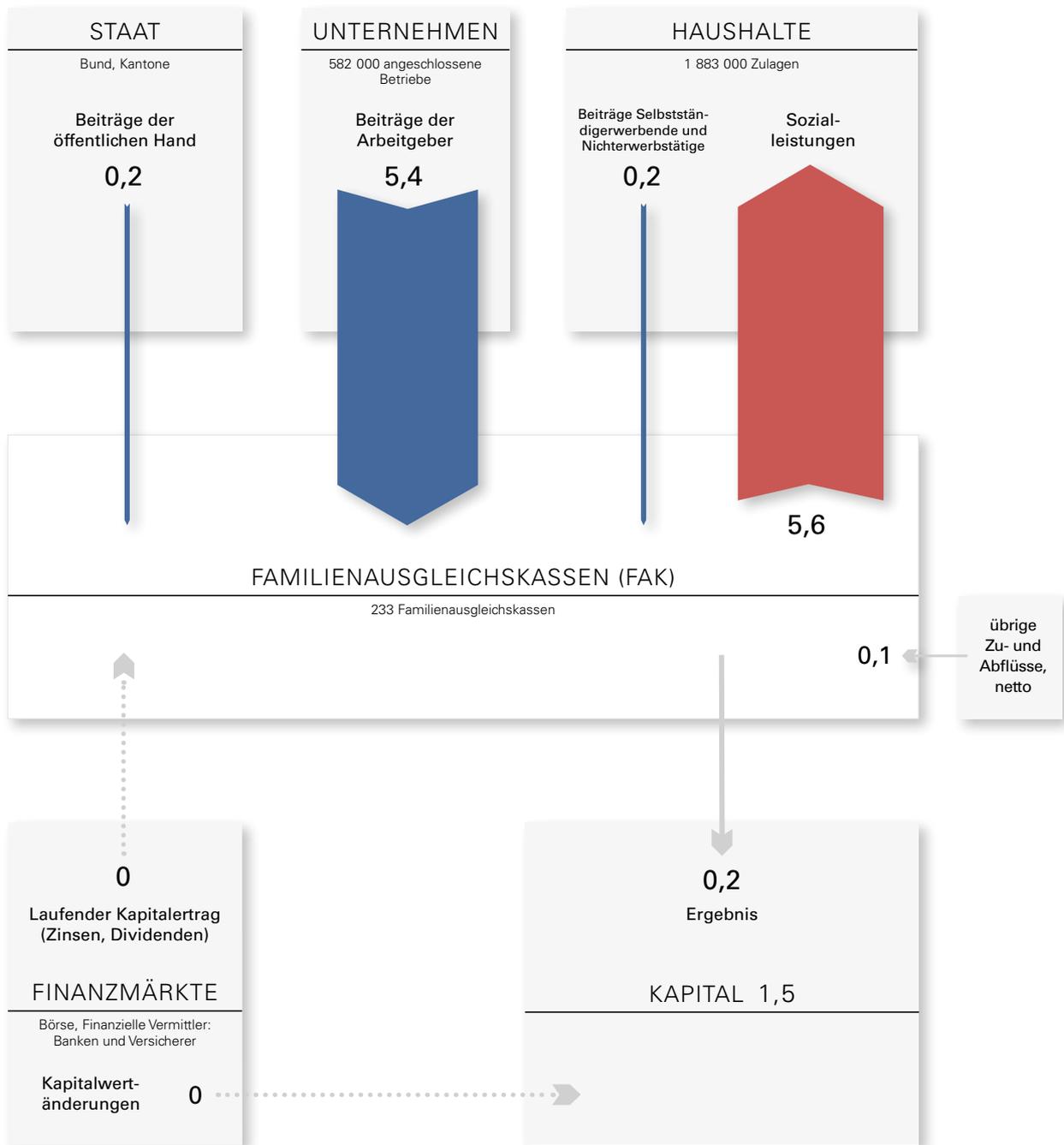
Die Ausgaben der Familienzulagen beliefen sich 2014 auf 5,8 Mrd. Fr., davon machten die Sozialleistungen 5,6 Mrd. Fr. aus. Diese Leistungen umfassen Kinderzulagen für Kinder bis

16 Jahre und Zulagen für Jugendliche von 16 bis 25 Jahren in Ausbildung. Daneben zählen auch die in einigen Kantonen gewährten Geburts- und Adoptionszulagen und die Haushaltungszulagen für landwirtschaftliche Arbeitnehmende zu den Familienzulagenleistungen.

Seit dem Rechnungsjahr 2009 macht das BSV eine Erhebung der Familienzulagen nach FamZG. Die bisherige Schätzung 1987–2008 konnte mit der neu erhobenen Leistungssumme verknüpft werden, woraus sich eine revidierte Reihe der Schätzwerte 1987 bis 2008 ergibt. Entsprechend der neuen Erhebung umfasst die revidierte Reihe die von den FAK bezahlten Zulagen, berücksichtigt also die direkt von den Arbeitgebern ausgerichteten zusätzlichen Leistungen nicht. Da im FZ-Bereich kein detaillierter Kontenplan existiert, erfasst die Erhebung die Betriebsrechnungen und das Vermögen der FAK nur rudimentär. Rechnungssaldo und Kapital sind daher Näherungsergebnisse, die vor allem zur Konsolidierung der Gesamtrechnung GRSV verwendet werden.

Der deutliche Ausgabenanstieg 2010 sowie der Einnahmerückgang sind teilweise technisch bedingt. Die Abrechnungen der pauschal erhobenen Beiträge werden erst im 1. Quartal des Folgejahres getätigt und viele Arbeitgeber hatten 2009 die von ihnen vorfinanzierten Zulagen nicht oder nicht in der vollen Höhe angepasst. Zinsen, nur für FZ nach FamZG, sind ab 2009 in den übrigen Einnahmen enthalten.

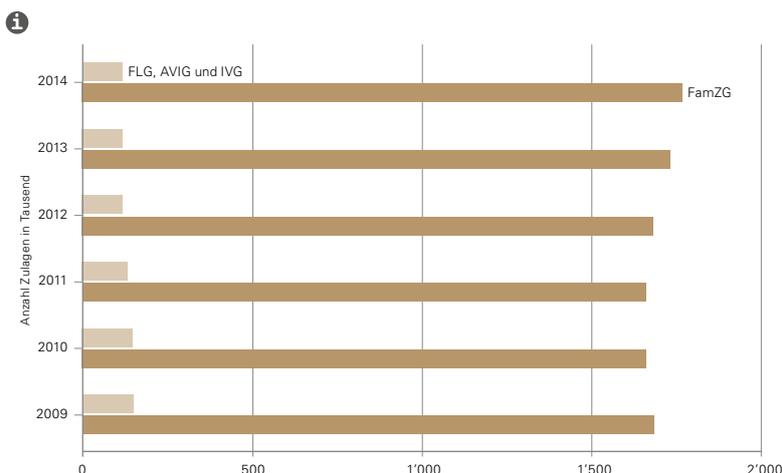
FZ 5 | Finanzflüsse 2014, in Milliarden Franken



Die Familienzulagen werden zu 90,5% durch Beiträge der Arbeitgeber finanziert (Kanton VS: auch Arbeitnehmende). Anspruch auf Familienzulagen haben Arbeitnehmende, Selbständigerwerbende sowie Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen. Für die Familienzulagen in der Land-

wirtschaft gilt nach wie vor eine Spezialregelung. 51,2% der Beiträge der öffentlichen Hand fließen in die Familienzulagen in der Landwirtschaft; die restlichen 48,8% sind Beiträge der Kantone für die Finanzierung der Familienzulagen für Nichterwerbstätige.

FZ 6A | Familienzulagen



Die meisten Bezüger/-innen erhalten Familienzulagen nach dem FamZG. Die Übrigen beziehen Familienleistungen nach dem FLG, AVIG und dem IVG.

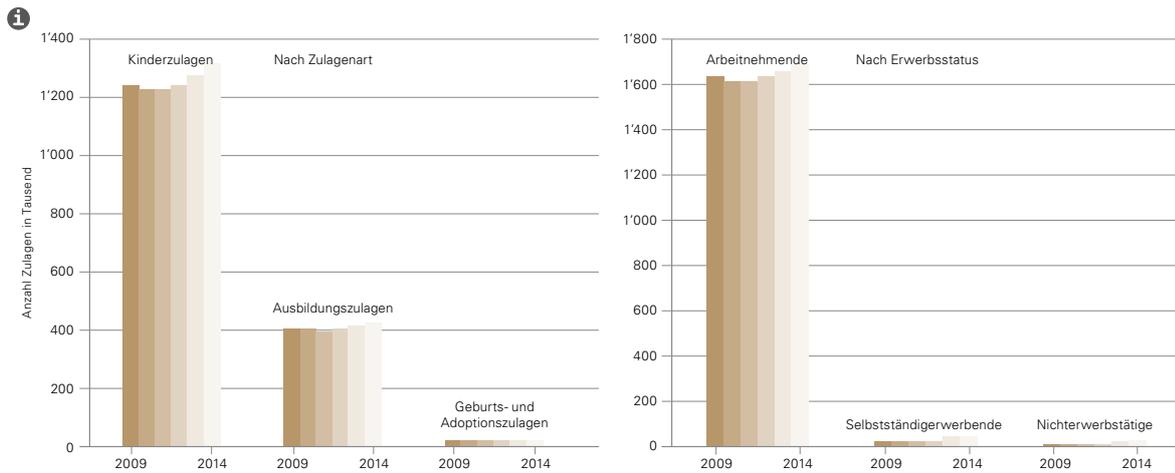
FZ 6B | Familienzulagen nach FamZG

	2009	2010	2012	2013	2014	VR 2013/2014
Bezüger/-innen	924'859	946'258	958'638	995'563	1'027'925	3,3%
Kinderzulagen						
Anzahl Zulagen Total	1'243'915	1'231'254	1'248'082	1'284'655	1'313'136	2,2%
Arbeitnehmende	1'216'266	1'202'011	1'215'360	1'238'349	1'258'444	1,6%
Selbstständigerwerbende	18'182	18'618	19'048	30'246	33'488	10,7%
Nichterwerbstätige	9'467	10'625	13'674	16'060	21'204	32,0%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	215	229	239	240	241	0,3%
Ausbildungszulagen						
Anzahl Zulagen Total	413'370	403'288	406'169	418'206	424'160	1,4%
Arbeitnehmende	403'885	392'957	394'518	402'197	405'255	0,8%
Selbstständigerwerbende	7'227	7'736	8'133	12'101	13'653	12,8%
Nichterwerbstätige	2'258	2'595	3'518	3'908	5'252	34,4%
Durchschnittsleistung in Fr./Monat	247	278	306	309	312	0,7%
Geburts- und Adoptionszulagen						
Anzahl Zulagen Total	23'357	23'330	25'015	26'005	27'474	5,6%
Arbeitnehmende	22'526	22'323	23'789	24'336	25'915	6,5%
Selbstständigerwerbende	335	369	367	607	587	-3,3%
Nichterwerbstätige	496	638	859	1'062	972	-8,5%
Durchschnittsleistung in Fr.	1'334	1'441	1'499	1'548	1'558	0,7%

Die Familienzulagen nach FamZG umfassen Kinderzulagen für Kinder bis 16 Jahre und Ausbildungszulagen für Jugendliche in Ausbildung von 16 bis 25 Jahren. 9 Kantone sehen auch Geburts- und 8 Kantone Adoptionszulagen vor. Anspruch auf Familienzulagen nach FamZG haben Arbeitnehmende, Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen und seit 2013 auch Selbstständigerwerbende. Vor 2013 unterstanden die

Selbstständigerwerbenden bereits in 13 Kantonen dem Obligatorium. Die Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG führte dazu, dass 2013 sowohl die Kinder- als auch die Ausbildungszulagen der Selbstständigerwerbenden um 58,8% bzw. 48,8% zunahmen. Auch 2014 nahmen diese nochmals deutlich um 10,7% bzw. 12,8% zu.

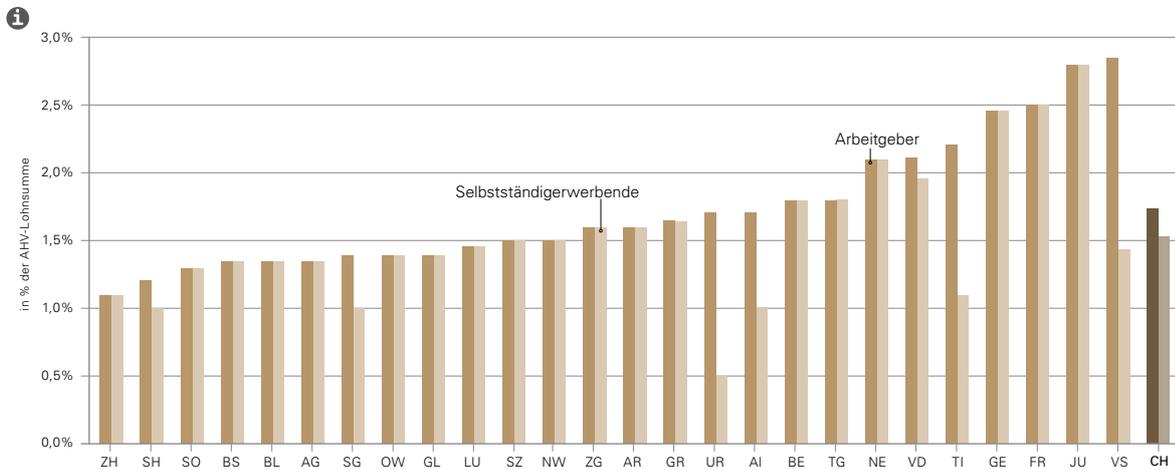
FZ 7A | Familienzulagen nach FamZG



2014 bezogen 1 027 925 Eltern Zulagen nach FamZG für ihre Kinder in Form von Kinder-, Ausbildungszulagen bzw. Geburts- und Adoptionszulagen. Von den insgesamt 1 764 770 Zulagen, die 2014 ausbezahlt werden, entfielen 74,4% auf Kinder- und 24,0% auf Ausbildungszulagen. Die Geburts- und Adoptionszulagen machten lediglich 1,6% aller Zulagen aus. 2014 nahmen alle drei Zulagenarten zu.

Betrachtet man den Erwerbsstatus der Eltern, so gingen 95,7% der Zulagen an Arbeitnehmende, 2,7% an Selbstständigerwerbende und 1,6% an Nichterwerbstätige. Die Zulagen der Selbstständigerwerbenden nahmen 2013 um 55,9% zu. Die deutliche Zunahme 2013 war auf die Unterstellung der Selbstständigerwerbenden unter das FamZG zurückzuführen. 2014 nahmen die Zulagen der Selbstständigerwerbenden noch um 11,1% zu.

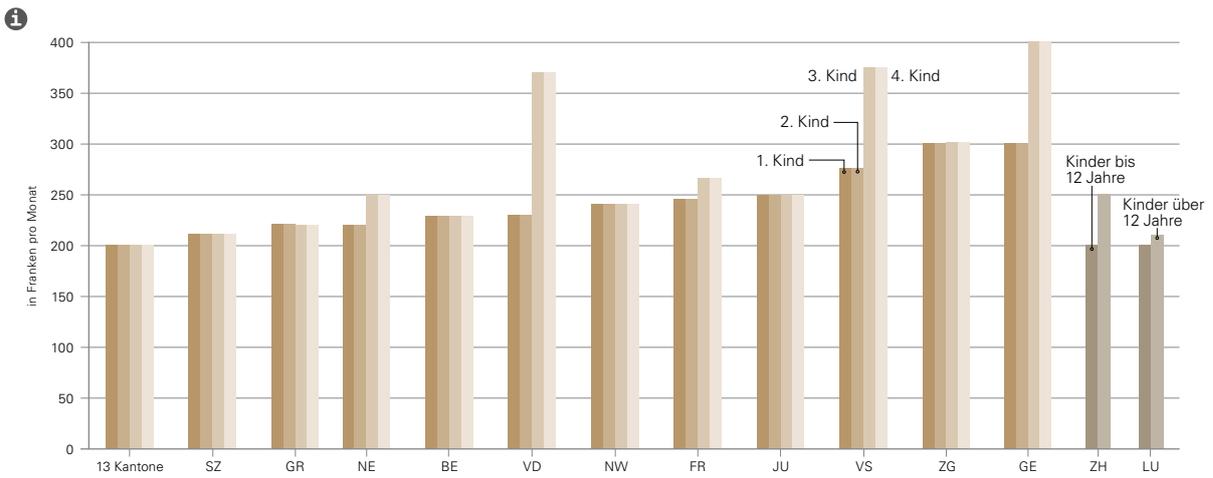
FZ 7B | Beitragssätze der kantonalen FAK 2016



Der mittlere Arbeitgeberbeitragssatz an die kantonalen FAK beträgt 2016 1,7%. Die Beitragssätze der kantonalen FAK liegen 2016 für Arbeitgeber zwischen 1,1% und 2,84% der Lohnsumme. Seit 2013 zahlen auch Selbstständigerwerbende Beiträge, 2016 zwischen 0,5% und 2,8% der Lohnsumme. Kantonale FAK zahlen annähernd die Hälfte der Familienzulagen aus. Daneben existieren

zahlreiche Verbandsausgleichskassen sowie nicht von AHV-Ausgleichskassen geführte FAK. Ihre Beitragssätze betragen 2015 zwischen 0,1% und 3,63% der Lohnsumme. Die Beiträge werden ausschliesslich von den Arbeitgebern bzw. Selbstständigerwerbenden entrichtet. Einzig im Kanton Wallis zahlen auch die Arbeitnehmenden 0,3% der Lohnsumme an die FAK.

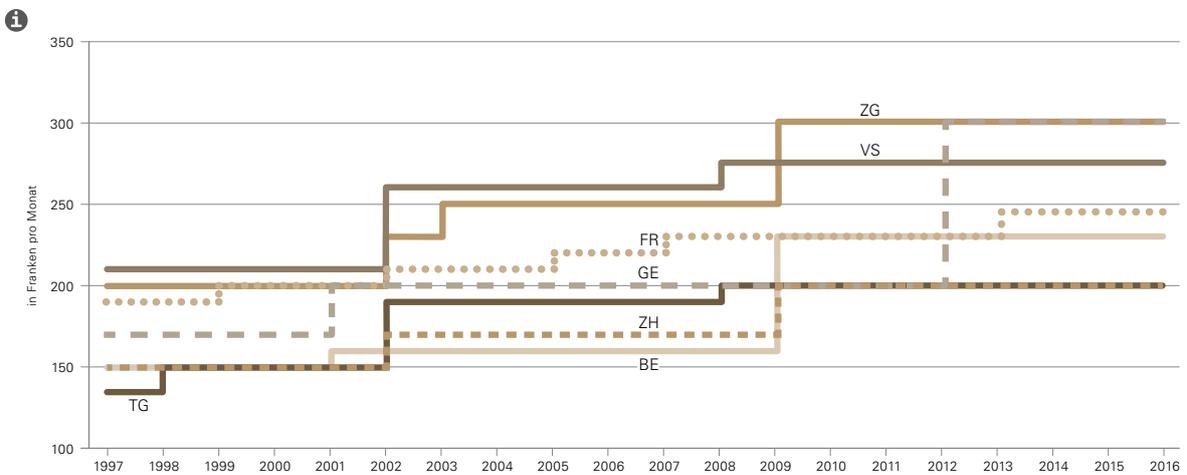
FZ 8A | Kinderzulagenansätze 2016, nach kantonalen Gesetzen



In 13 Kantonen (UR, OW, GL, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG, TI) entsprechen die Kinderzulagen für alle Kinder dem Mindestansatz gemäss FamZG (Fr. 200.– pro Monat). ZH und LU sehen für Kinder über 12 Jahre höhere Zulagen vor (Fr. 250.– bzw. Fr. 210.– pro Monat). Die übrigen 11 Kantone gewähren für alle Kinder höhere Kinderzulagen, Genf gewährt mit

Fr. 300.– für die beiden ersten Kinder und Fr. 400.– ab dem dritten Kind die höchsten Zulagen. Auf den 1.9.2016 erhöhte der Kanton Waadt die Kinderzulagen für die ersten beiden Kinder um Fr. 20.– pro Monat. Der Satz für das dritte und jedes weitere Kind blieb unverändert.

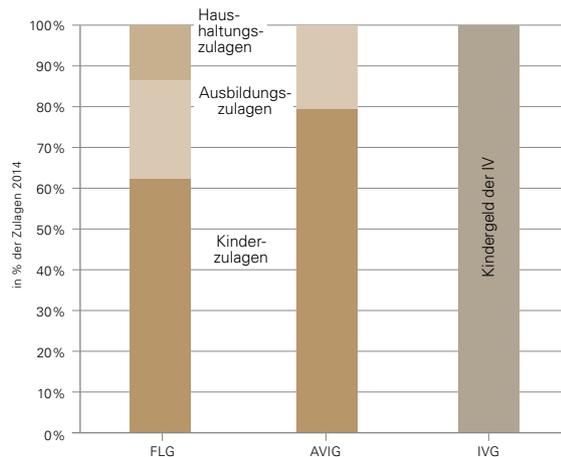
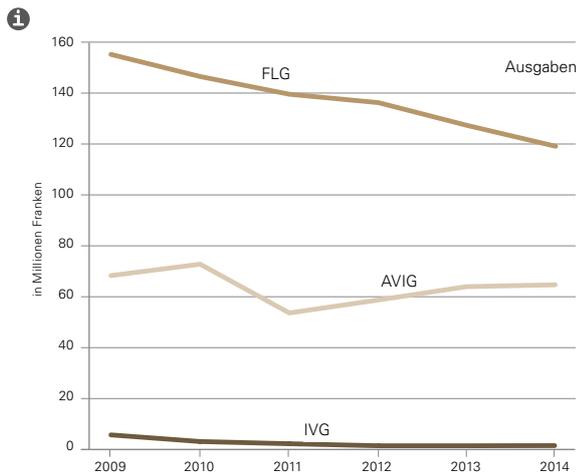
FZ 8B | Entwicklung der Kinderzulagenansätze in ausgewählten Kantonen



1997 gewährten die ausgewählten Kantone Kinderzulagen zwischen Fr. 135.– und Fr. 210.– pro Monat. Die Kinderzulagen sind seither in allen Kantonen angestiegen. Sie liegen 2016 zwi-

schen Fr. 200.– und Fr. 300.– pro Monat. Dieser Anstieg hängt auch mit der Inkraftsetzung des FamZG 2009 zusammen.

FZ 9A | Familienzulagen nach FLG, AVIG und IVG



2014 beliefen sich die FZ-Leistungen insgesamt auf 5609,4 Mio. Fr. Nur ein kleiner Teil dieser Leistungen wird für Familienzulagen nach FLG (119 Mio. Fr. bzw. 2%), nach AVIG (65 Mio. Fr. bzw. 1%) und nach IVG (1,6 Mio. Fr. bzw. 0,03%) aufgewendet. Seit 2009 sinkt die Summe der Familienzulagen nach FLG deutlich, was auf eine Abnahme der Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Die Familienzulagen nach AVIG variieren mit der Zahl der Arbeitslosen, die vor allem von der Konjunktorentwicklung beeinflusst wird.

Die Familienzulagen nach FLG für selbstständige Landwirt/-innen und landwirtschaftliche Arbeitnehmende umfassen eine Haushaltzulage (nur für landwirtschaftliche Arbeitnehmende) sowie Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Haushal-

tungszulage beläuft sich seit 2013 auf Fr. 100.– pro Monat. Die Kinder- und Ausbildungszulagen entsprechen den Mindestansätzen nach FamZG (seit 2013: Fr. 200.– bzw. Fr. 250.– pro Monat); im Berggebiet liegen die Ansätze je Fr. 20.– höher.

ALV-Taggeldbeziehende haben, wenn sie Unterhaltspflichten gegenüber Kindern haben, grundsätzlich Anspruch auf Kinder- und Ausbildungszulagen. Die Höhe der Zulagen richtet sich nach dem jeweiligen kantonalen Familienzulagengesetz.

IV-Taggeldbeziehende erhalten Kindergeld, ausser für das Kind besteht bereits Anspruch auf eine Kinder- oder Ausbildungszulage. Das Kindergeld beträgt für jedes Kind 2% des Höchstbetrags des Taggeldes d.h. seit 2016 Fr. 8.– pro Tag.

FZ 9B | Familienzulagen nach FLG

	1965	2000	2005	2010	2013	2014	VR 2013/2014	Ø VR 2004-2014
Landwirtschaftliche Arbeitnehmer								
Bezüger/-innen	10'092	7'244	7'681	6'328	7'630	7'550	-1,0%	0,4%
Haushaltungszulagen	8'708	4'780	6'218	6'083	7'232	7'311	1,1%	2,1%
Kinder- und Ausbildungszulagen	17'713	11'487	10'720	8'906	10'753	10'568	-1,7%	0,1%
Selbstständige Landwirte								
Bezüger/-innen	29'170	21'453	18'101	19'701	15'787	14'745	-6,6%	-2,2%
Kinder- und Ausbildungszulagen	93'392	53'713	43'928	48'484	37'476	34'874	-6,9%	-2,6%
Selbstständige Älpler								
Bezüger/-innen	...	78	67	49	32	34	6,3%	-6,6%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	186	171	101	66	73	10,6%	-7,8%
Selbstständige Berufsfischer								
Bezüger/-innen	...	29	26	29	24	20	-16,7%	-0,9%
Kinder- und Ausbildungszulagen	...	60	51	48	37	32	-13,5%	-2,7%

Die Familienzulagen nach FLG werden an selbstständige Landwirte, Älpler und Berufsfischer sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende ausbezahlt. Ausbildungszulagen werden erst seit Inkrafttreten des FamZG 2009 gezahlt.

Die Mehrheit der Kinder- und Ausbildungszulagen nach FLG geht an selbstständige Landwirte. 1965 wurden 93 392 Kinderzulagen an selbstständige Landwirte ausbezahlt, 2014 wurden noch 34 874 Kinder- und Ausbildungszulagen ausbezahlt.

FZ 10A | Beitrags- und Leistungsansätze 2016

Beiträge

Die Beiträge der Arbeitgeber		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		1,1% und 2,84% des Erwerbseinkommens
an die kantonalen Familienausgleichskassen (Mittelwert)		1,74% des Erwerbseinkommens
an die übrigen Familienausgleichskassen liegen 2015 zwischen		0,1% und 3,63% des Erwerbseinkommens
mittlerer gewichteter Beitragssatz 2014		1,62% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Arbeitnehmenden		
fallen einzig im Kanton Wallis an und entsprechen		0,3% des Erwerbseinkommens
Die Beiträge der Selbstständigerwerbenden		
an die kantonalen Familienausgleichskassen liegen zwischen		0,5% und 2,8% des Erwerbseinkommens

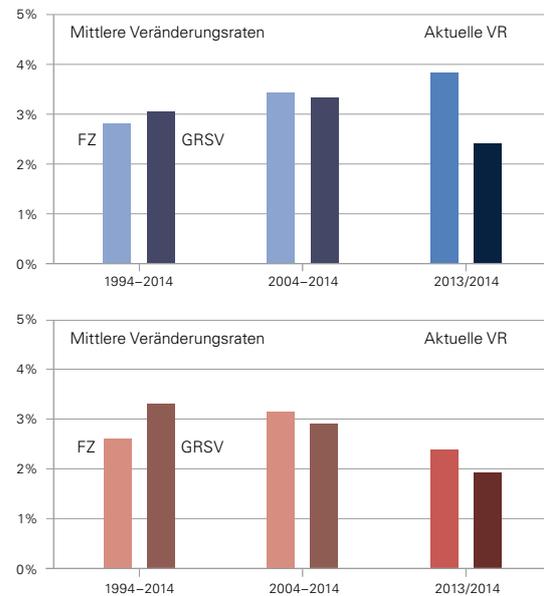
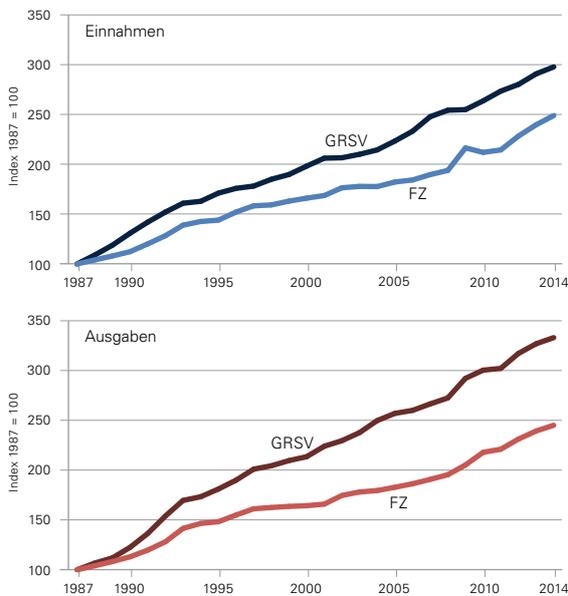
Leistungen

Leistungen nach den kantonalen Gesetzen (FamZG)		
die Kinderzulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 200.– und Fr. 300.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 400.–
die Ausbildungszulage beträgt	für das erste Kind	zwischen Fr. 250.– und Fr. 425.–
	ab dem dritten Kind	bis zu Fr. 525.–
die Geburtszulage, welche in neun Kantonen ausbezahlt wird, liegt zwischen		Fr. 850.– und Fr. 3'000.–
Leistungen nach FLG		
Die Ansätze entsprechen dem FamZG. Im Berggebiet sind sie um Fr. 20.– höher.		

Die monatlichen Leistungsansätze betragen nach FamZG mindestens Fr. 200.– für die Kinderzulage und Fr. 250.– für die Ausbildungszulage. Etliche Kantone sehen höhere Ansätze vor. Seit 2013 erhalten auch alle Selbstständigerwerbenden Familienzulagen. Vorher war dies nur in 13 Kantonen (BE, LU, SZ,

NW, GL, BL, BS, SH, AR, SG, VD, VS und GE) der Fall, wobei der Anspruch in einigen Kantonen einkommensabhängig war. Nichterwerbstätige mit bescheidenem Einkommen sind unter gewissen Voraussetzungen auch anspruchsberechtigt.

FZ 10B | Vergleich mit der Gesamtrechnung (GRSV)



Das Wachstum der Einnahmen und Ausgaben der FZ ist seit 1987 deutlich hinter dem Wachstum der Gesamtrechnung GRSV zurückgeblieben. Die Bedeutung der FZ innerhalb der Gesamtrechnung hat also über den gesamten Betrachtungszeitraum abgenommen. Die mittleren Veränderungsrate über 20 Jahre und 10 Jahre zeigen, dass die Bedeutungsabnahme der FZ-Ausgaben vor

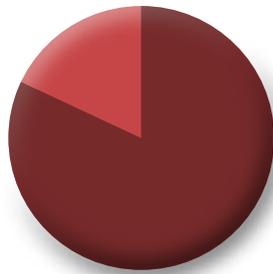
allem in den neunziger Jahren erfolgte. 2014 sind die Einnahmen und die Ausgaben der FZ im Vergleich zur Gesamtrechnung dagegen deutlich stärker gestiegen. Überdurchschnittlich zum Wachstum der Ausgaben in der Gesamtrechnung beigetragen haben in den vergangenen 10 Jahren vor allem die EO, EL, KV und die BV (vgl. GRSV 13).



1,7 %

der Sozialversicherungsausgaben würde die wirtschaftliche Sozialhilfe ausmachen

2014



81,6 %

der Netto-SH-Leistungen sind Leistungen der wirtschaftlichen Sozialhilfe

2014

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Hilfe in Notlagen und überträgt die Umsetzung und Finanzierung auf die Kantone. Die meisten Kantone delegieren die Sozialhilfe weiter an die Gemeinden und Städte. Die Sozialhilfe bildet das letzte Netz im System der Sozialen Sicherung der Schweiz. Die Kantone orientieren sich bei der Gesetzgebung an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS, vgl. SH 4).

SH 2A | Finanzen der Sozialhilfe und ihr vorgelagerte Bedarfsleistungen (ohne EL)



in Millionen Franken	2003	2005	2010	2011	2012	2013	2014	VR 2013/2014
Nettoleistungen nach Finanzierungsquelle	1'771	2'319	2'431	2'569	2'812	2'979	3'173	6,5%
Bund	1	1	1	0	1	1	1	30,4%
Kantone	776	959	1'035	1'109	1'211	1'275	1'328	4,1%
Gemeinden	980	1'342	1'376	1'441	1'566	1'651	1'770	7,2%
Nicht zuteilbar	13	17	19	19	34	52	74	43,3%
Nettoleistungen nach Leistungsart	1'771	2'319	2'431	2'569	2'812	2'979	3'173	6,5%
Wirtschaftliche Sozialhilfe	1'224	1'715	1'951	2'073	2'371	2'456	2'588	5,4%
Alters- und Invaliditätsbeihilfen	281	280	195	193	193	195	202	3,3%
Alimentenbevorschussung	108	116	104	100	100	117	117	-0,5%
Familienbeihilfen	72	83	84	90	104	159	205	28,9%
Arbeitslosenhilfe	64	104	74	89	18	21	29	35,8%
Wohnbeihilfen	20	20	23	25	26	30	32	6,0%

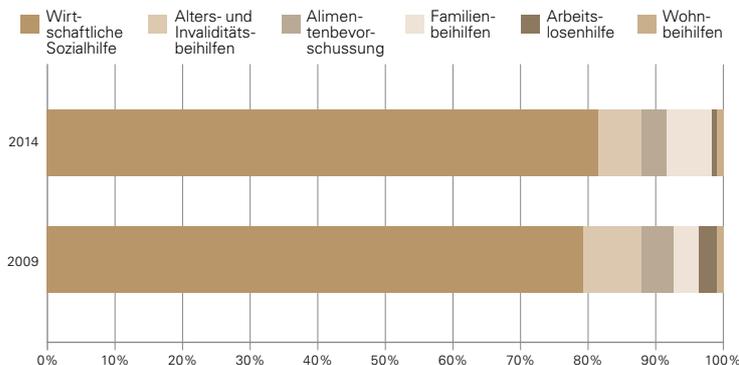
Neben der Sozialhilfe gibt es zwei grössere bedarfsabhängige Massnahmen: Prämienverbilligungen in der Krankenversicherung und Ergänzungsleistungen zur AHV und IV.

Die Nettoleistungen der Sozialhilfe (ohne Ergänzungsleistungen und ohne Prämienverbilligungen) beliefen sich 2014 auf 3173 Mio. Fr. Im Vergleich dazu beliefen sich die Ergänzungsleistungen auf 4679 Mio. Fr. und die Prämienverbilligungen (inkl. ausstehende Forderungen) auf 4243 Mio. Fr. Den grössten Anteil an den Nettoleistungen der Sozialhilfe hatte 2014 mit 2588 Mio. Fr. die wirtschaftliche Sozialhilfe.

Personen, die von den Sozialversicherungen ungenügend oder überhaupt nicht abgesichert werden, erhalten Sozialhilfeleistungen der öffentlichen Hand. Die Sozialhilfeleistungen umfassen alle Unterstützungsleistungen mit dem Zweck der Existenzsicherung, soweit diese Leistungen nicht bereits im Rahmen einer Sozialversicherung erbracht werden (AHV, IV). Die Sozialhilfeleistungen umfassen sämtliche monetären Massnahmen zur Bekämpfung von Armut.

Die Finanzierung der Sozialhilfeleistungen erfolgt in der Regel über Steuergelder.

SH 2B | Nettoleistungen 2009 und 2014, Anteile in %



Die drei grössten Positionen der Sozialhilfeleistungen sind die wirtschaftliche Sozialhilfe (2014: 81,6%), welche der Unterstützung gemäss kantonalem Sozialhilfegesetz entspricht, die Alters- und Invaliditätsbeihilfen (2014: 6,4%) und die Familienbeihilfen (2014: 6,5%). Die restlichen Positionen liegen je unter 3,7% und beziehen sich unter anderem auf die Alimentenbevorschussung und die Wohnbeihilfen.

SH 3A | Sozialhilfebezüger/-innen

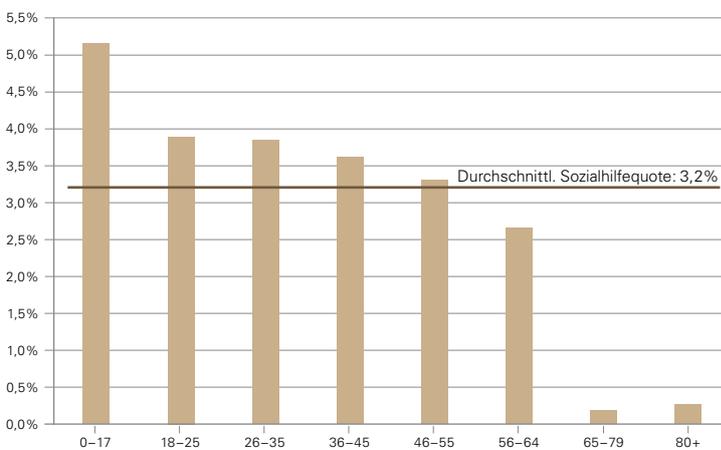


	2005	2010	2014	2005	2010	2014
Bezüger/-innen	237'495	231'046	261'983			
	In % aller Sozialhilfebezüger/-innen			Sozialhilfequoten		
Total						
Nach Nationalität und Geschlecht	100,0%	100,0%	100,0%	3,2%	2,9%	3,2%
Schweizer/-innen	56,2%	54,3%	53,3%	2,2%	2,0%	2,2%
Frauen	51,2%	50,4%	49,5%	2,2%	2,0%	2,1%
Männer	48,8%	49,6%	50,5%	2,2%	2,1%	2,3%
Ausländer/-innen	43,8%	45,7%	46,7%	6,6%	6,0%	6,3%
Frauen	48,2%	49,9%	49,3%	6,7%	6,4%	6,6%
Männer	51,8%	50,1%	50,7%	6,5%	5,7%	6,0%
Nach Alter	100,0%	100,0%	100,0%			
0-17	31,0%	30,9%	29,2%	4,8%	4,4%	5,2%
18-25	13,2%	12,3%	11,7%	4,4%	3,9%	3,9%
26-35	17,1%	16,0%	16,5%	3,6%	3,1%	3,9%
36-45	19,2%	17,5%	16,5%	3,8%	3,2%	3,6%
46-55	12,3%	14,5%	16,1%	2,9%	3,2%	3,3%
56-64	5,7%	7,5%	8,9%	1,9%	2,3%	2,7%
65-79	0,8%	0,8%	0,7%	0,2%	0,2%	0,2%
80+	0,7%	0,5%	0,4%	0,6%	0,4%	0,3%
Nach Fallstruktur	100,0%	100,0%	...			
Ein-Personen-Fälle	58,8%	61,5%
Alleinerziehende	20,7%	20,7%	...	16,6%	16,7%	...
Paare mit Kindern	13,9%	12,0%	...	1,9%	1,6%	...
Paare ohne Kind	6,4%	5,6%	...	0,9%	0,8%	...
Andere	0,2%	0,2%

2014 wurden in der Schweiz 261 983 Personen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Sozialhilfequote als Anteil der Sozialhilfeempfänger/-innen an der Gesamtbevölkerung liegt seit 2013 bei 3,2%.

Die Sozialhilfequote variiert je nach Merkmal. Die Sozialhilfequote der Ausländer/-innen betrug 2014 6,3% und war damit fast dreimal so hoch wie diejenige der Schweizer/-innen (2,2%).

SH 3B | Sozialhilfequote nach Alter 2014



Die Sozialhilfequote nach Alter weist ebenfalls deutliche Unterschiede auf. Sie lag bei den unter 55-Jährigen über und bei den über 55-Jährigen unter dem Durchschnittswert von 3,2%. Bei den über 65-Jährigen lag sie sogar unter 0,3%, da der Lebensbedarf dieser Personen neben der AHV-Rente auch durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird.

SH 4 | SKOS-Richtlinien 2016

Materielle Grundsicherung

Grundbedarf für den Lebensunterhalt	Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt wird nach Haushaltsgrössen festgelegt. Er umfasst im wesentlichen die Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung, Energie, Verkehr, Telefon/Post, einen Anteil für Unterhaltung und Bildung, Körperpflege und Übriges. Der Betrag entspricht dem Minimum, das für eine menschenwürdige Existenz nötig ist.	Haushaltsgrösse	Grundbedarf für Lebensunterhalt pro Monat
		1 Person bis 25 Jahre (unter bestimmten Voraussetzungen)	Fr. 789.–
		1 Person	Fr. 986.–
		2 Personen	Fr. 1'509.–
		3 Personen	Fr. 1'834.–
		4 Personen	Fr. 2'110.–
		5 Personen	Fr. 2'386.–
		6 Personen	Fr. 2'662.–
Pro weitere Person	+ Fr. 200.–		
Wohnungskosten	Anzurechnen ist ein ortsüblicher Wohnungsmietzins sowie die vertraglich vereinbarten Nebenkosten.		
Medizinische Grundversorgung	Finanziert die nach der Prämienverbilligung verbleibenden Prämien und allenfalls die Franchise sowie den Selbstbehalt.		

Wirtschaftliche und soziale Integration

Situationsbedingte Leistungen	Krankheits- und behinderungsbedingte Spezialauslagen, Erwerbsunkosten, Aufwendungen für die Fremdbetreuung von Kindern, für die Ausbildung etc.		
Integrationszulage	Zulage an nicht erwerbstätige Personen zur Anerkennung ihrer sozialen und/oder beruflichen Integration.	Maximal pro Monat	Fr. 300.–

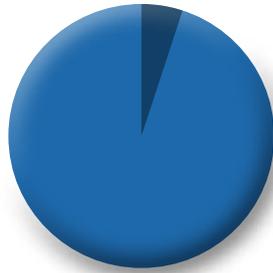
Anrechnung von Einkommen und Vermögen

Einkommens-Freibetrag	Freibetrag auf Erwerbseinkommen aus dem ersten Arbeitsmarkt.	Minimal pro Monat	Fr. 400.–
		Maximal pro Monat	Fr. 700.–
Vermögens-Freibetrag	Vermögensfreibetrag (Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung des Willens zur Selbsthilfe).	Einzelpersonen	Fr. 4'000.–
		Ehepaare	Fr. 8'000.–
		Minderjährige Kinder	Fr. 2'000.–
		Maximal pro Familie	Fr. 10'000.–

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) stellt Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe auf, an denen sich die kantonalen Sozialhilfegesetzgebungen orientieren.

In der Regel werden Personen unterstützungsbedürftig, wenn das monatliche Nettoeinkommen nicht ausreicht, um die Kosten für die Grundsicherung zu decken.

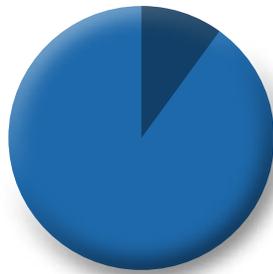
Das individuelle Unterstützungsbudget setzt sich in jedem Fall aus der materiellen Grundsicherung und in vielen Fällen zusätzlich aus situationsbedingten Leistungen, Integrationszulagen und Einkommens- bzw. Vermögens-Freibeträgen zusammen. Seit 2011 wird der Grundbedarf für den Lebensunterhalt zeitgleich und im gleichen prozentualen Umfang wie der Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen angepasst.



5,4 %

aller Sozialversicherungseinkommen würden die Einzahlungen in die Säule 3a ausmachen

2013



9,9 %

der Beiträge für das Dreisäulensystem fließen in die Säule 3a

2013

Die 3. Säule ist Bestandteil der auf der Bundesverfassung beruhenden Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (AHI-Vorsorge, Art. 111-113 der Bundesverfassung). Sie ist die individuelle Ergänzung zur 1. (AHV, IV, EL) und 2. Säule (BV). Während AHV/IV und BV kollektiv und weitgehend obligatorisch ausgestaltet sind, können in der freiwilligen 3. Säule Leistungsziel und Finanzierung selbstständig bestimmt werden, entsprechend dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten. Die 3. Säule wird daher auch als Selbstvorsorge bezeichnet. Für Selbstständigerwerbende, die nicht im Rahmen der Beruflichen Vorsorge versichert sind, ist sie von grundlegender Bedeutung. Der Bund fördert seit 1985/1987 in Zusammenarbeit mit den Kantonen die Selbstvorsorge durch Massnahmen der Fiskal- und Eigentumspolitik. Innerhalb der dritten Säule werden zwei grundsätzlich verschiedene Formen der Vorsorge unterschieden: Die gebundene (3a) und die freie (3b) Selbstvorsorge.

Säule 3a | Gebundene Selbstvorsorge



Das Volumen der Einzahlungen in die Säule 3a bei Banken kann ab 2010 – gemäss Angaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESTV – beziffert werden: 2013 wurden 9,6 Mrd. Fr. in die Säule 3a ein gezahlt.

Die gebundene Selbstvorsorge hat entweder die Form eines gebundenen Vorsorgekontos (Banksparen) oder einer gebundenen Vorsorgepolice (Versicherungssparen). Ausserdem ist es möglich, Anteilscheine eines Anlagefonds zu erwerben, der den Anlagevorschriften der Beruflichen Vorsorge (BV) genügt (dazu sind bisher keine Daten vorhanden). Bund und Kantone begünstigen die Säule 3a seit 1985/1987 steuerlich. Je nachdem, ob eine Person bei einer Einrichtung der BV versichert ist oder nicht, sind die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten unterschiedlich hoch. Die Säule 3a kann für Selbstständigerwerbende und Arbeitnehmer/-innen, welche nicht in der BV versichert sind, die BV ersetzen. So können Selbstständigerwerbende maximal 20% des Erwerbseinkommens bis zu einem festen Grenzbetrag steuerfrei in die gebundene Vorsorge fliessen lassen. Seit 2008 sollen Arbeitnehmende zudem bis maximal 5 Jahre über das AHV-Rententalter hinaus steuerbegünstigt in die Säule 3a einbezahlen können. Für Personen, die kein Erwerbseinkommen erzielen, wie z.B. Frauen und Männer mit Erziehungs- und Betreuungspflichten, ist eine gebundene Vorsorge nicht möglich.

Die im Rahmen der Säule 3a für die Vorsorge einbezahlten Mittel sind seit der Einführung dieses Instruments angestiegen. 2013 betrug die Beiträge an die Säule 3a bereits 9,6 Mrd. Fr., 2010 waren es noch 8,7 Mrd. Fr. Zum Vergleich: 2013 machten die Einzahlungen in die Säule 3a 33% der AHV-Beiträge bzw. 18% der BV-Beiträge aus.

Über das Guthaben aus der Säule 3a darf in der Regel frühestens 5 Jahre vor beziehungsweise spätestens 5 Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV verfügt werden. Eine vorzeitige Ausrichtung der Leistungen ist jedoch in folgenden Fällen zulässig:

- Einkauf in eine Vorsorgeeinrichtung im Rahmen der 2. Säule;
- Wenn der Vorsorgenehmer eine ganze Invalidenrente der eidgenössischen Invalidenversicherung bezieht und das Invaliditätsrisiko nicht im Rahmen der Säule 3a versichert ist;
- Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Aufgabe der bisherigen und Aufnahme einer andersartigen selbstständigen Erwerbstätigkeit;
- Wenn der Vorsorgenehmer die Schweiz endgültig verlässt;
- Erwerb von Wohneigentum zum Eigenbedarf oder Rückzahlung von Hypothekendarlehen.

Bei der Auszahlung werden diese Mittel analog zur Beruflichen Vorsorge besteuert.

Säule 3a | Gelder bei Banken und Versicherungen



in Millionen Franken	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	VR 2014/2015
Total Vorsorgegelder 3a	21'000	72'474	89'009	93'763	97'452	4,1%
Einzahlungen bei Banken	5'480	8'718	9'640
Auszahlungen von Banken (Pensionierungen, WEF)
Banken	22'215	16'396	26'423	38'739	50'263	53'051	55'717	5,0%
Versicherungen, versicherungsmathematische Reserve	33'734	38'746	40'712	41'735	2,5%
Wohneigentumsfinanzierung mit Vorsorgegeldern der Säule 3a								
Ausbezahlte Summe
Anzahl Fälle

Die Summe der im Rahmen der Selbstvorsorge 3a gebundenen Mittel ist für die Periode 2008–2015 bekannt. 2008 waren die Mittel fast gleichmässig auf Banken (51%) und Versicherungen (49%) verteilt. Seither hat sich der Anteil der Banken auf 57% (2015) erhöht, der Anteil der Versicherungen ist entsprechend auf 43% gefallen.

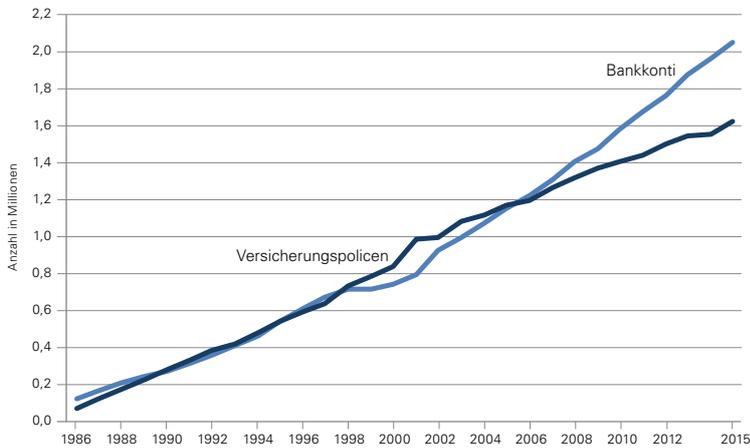
Für 2010 bis 2013 kann der Zufluss von Säule 3a-Geldern auf Bank-Vorsorgekonti beziffert werden: 2010 wurden 8,7 Mrd. Fr., 2013 9,6 Mrd. Fr. in die Säule 3a eingezahlt. 2005 waren es noch 5,5 Mrd. Fr. (geschätzt).

Zur Wohneigentumsfinanzierung mit Geldern der Säule 3a sind bis heute keine Daten erhältlich.

Säule 3a | Anzahl Bankkonti und Versicherungspolicen



	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	VR 2014/2015
Total Konti und Policen	1'094'854	1'589'682	2'332'654	3'004'038	3'434'786	3'527'711	3'689'282	4,6%
Bankkonti	544'911	744'264	1'154'914	1'588'006	1'882'796	1'967'217	2'055'776	4,5%
Versicherungspolicen	549'943	845'418	1'177'740	1'416'032	1'551'990	1'560'494	1'633'506	4,7%



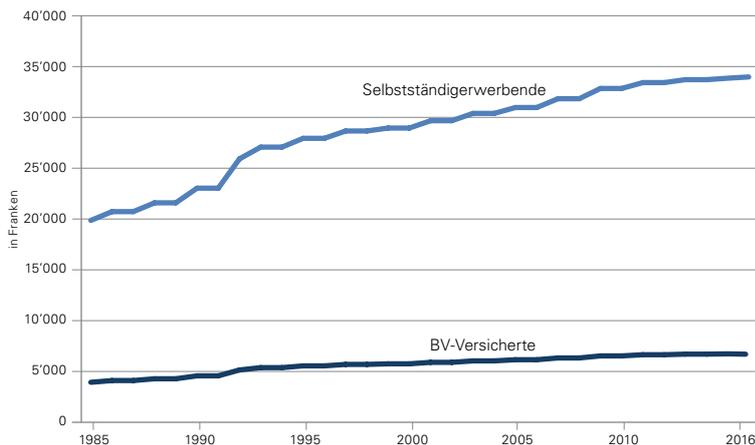
Seit 2006 übersteigt die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolicen. Es besteht somit ein Trend hin zu Bankanlagen. Bereits 1986–1989 überstieg die Zahl der Bankkonti die Zahl der Versicherungspolicen, danach waren die Verhältnisse bis 1995 umgekehrt. Von 1998 bis 2005 waren die Anlagen bei den Versicherungen in der Überzahl. Für die Versicherungspolicen sind bis heute keine gesamtschweizerischen Daten verfügbar. Die vorliegenden Informationen stammen von Lebensversicherern, welche Mitglieder des Schweizerischen Versicherungsverbandes (SVV) sind.

Bis 1995 waren in den Vorsorgegeldern 3a der Banken auch die Freizügigkeitskonti der 2. Säule enthalten. Ab 1996 handelt es sich ausschliesslich um Gelder der Säule 3a.

Säule 3a | Grenzbeträge für Steuerbefreiung



in Franken	1995	2000	2005	2010	2012	2013	2015	2016
BV-Versicherte	5'587	5'789	6'192	6'566	6'682	6'739	6'768	6'768
Selbstständigerwerbende	27'936	28'944	30'960	32'832	33'408	33'696	33'840	33'840

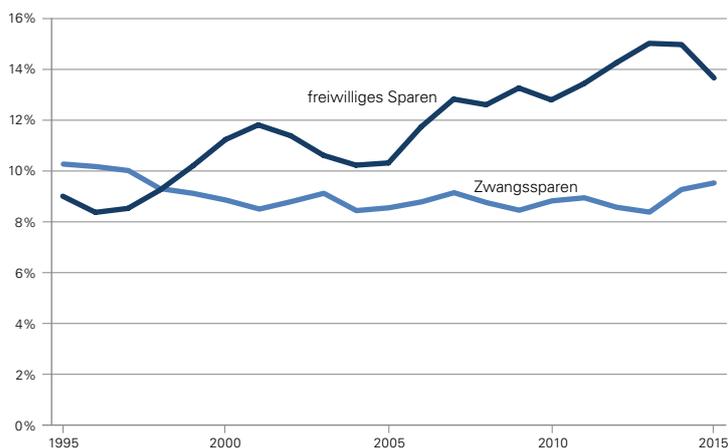


Arbeitnehmende und selbstständigerwerbende Personen können bei den direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden ihre Beiträge an die Säule 3a von ihrem Einkommen abziehen. Beiträge dürfen bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters der AHV geleistet werden. Selbstständige dürfen bis zu 20% ihres Erwerbseinkommens, maximal aber Fr. 33'840.– (2016) in die Säule 3a einbezahlen. Die Arbeitnehmenden dürfen maximal Fr. 6'768.– (2016) einbezahlen.

Säule 3b | Freie Selbstvorsorge



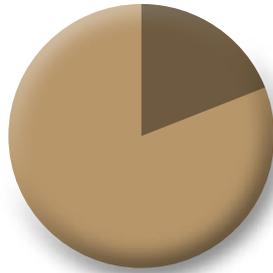
	1995	2000	2005	2010	2013	2014	2015	VR 2014/2015
Ersparnis der privaten Haushalte in % des verfügbaren Einkommens	19,3%	20,1%	18,9%	21,6%	23,4%	24,2%	23,2%	
Zwangssparen	10,3%	8,8%	8,5%	8,8%	8,4%	9,3%	9,5%	
freiwilliges Sparen	9,0%	11,2%	10,3%	12,8%	15,1%	15,0%	13,7%	
Verpflichtungen aller Banken in der Schweiz gegenüber Kunden in Spar- und Anlageform in Mio. Fr., Dezemberwerte SNB	...	261'014	326'006	391'239	515'545	549'824	594'399	8,1%



Wenn Haushalte nach den obligatorischen Beiträgen an die erste und zweite Säule und die freiwilligen Einzahlungen in die Säule 3a noch über freie finanzielle Mittel verfügen, können sie diese für weitere Rücklagen zu Vorsorgezwecken (Säule 3b) oder auch für andere Sparziele einsetzen. Seit 1999 ist die jährliche freiwillige Ersparnis stets höher als das jährliche Zwangssparen. 2014/2015 übertrifft es dieses deutlich.

Das Ausmass des freiwilligen Sparens gibt Anhaltspunkte für die Entwicklung der Säule 3b. Diese umfasst die frei verfügbaren Rücklagen, die ausschliesslich zu Vorsorgezwecken für den Fall von Alter/Versorgertod/Invalidität gebildet werden. Aus den Daten zur freiwilligen Ersparnisbildung lassen sich allerdings bestenfalls Hinweise für die Bedeutung der freien Selbst-

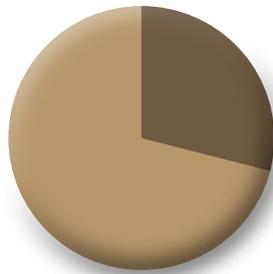
vorsorge ableiten (Entwicklungsrichtung). Die Zuordnung von finanziellen und realen Rücklagen zu bestimmten Vorsorgezwecken hängt von zahlreichen Faktoren ab, die nicht allein mit der Vorsorge zusammenhängen. Ein grosser Teil der Vorsorge wird zudem über Lebensversicherungen abgewickelt.



18,5 %

der Wohnbevölkerung sind
Personen im AHV-Rentenalter

2015



30,1 %

beträgt das Verhältnis der
Personen im AHV-Rentenalter
zur erwerbsfähigen Bevölkerung
(20 bis 64/65 Jahre)

2015

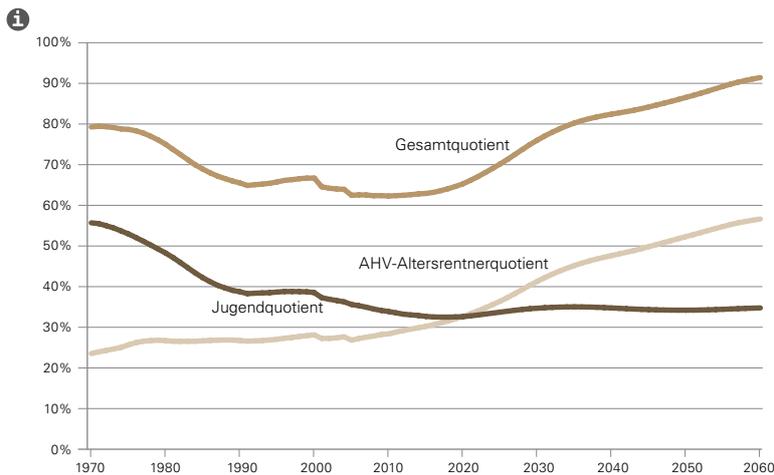
VW 2A | Bevölkerungsstruktur

		1990	2000	2010	2015	2020	2050	2060	
Ständige Wohnbevölkerung per 31.12., in 1'000									
Jugendliche	Mädchen	768	808	800	815	842	915	917	
	Knaben	805	856	843	861	886	970	973	
	Alle	1'573	1'664	1'642	1'676	1'727	1'884	1'891	
Erwerbsfähige	Frauen	Schweizerinnen	1'663	1'677	1'808	1'832	1'833	1'759	1'747
		Ausländerinnen	314	435	581	679	760	883	846
	Männer	Schweizer	1'637	1'689	1'788	1'815	1'823	1'816	1'825
		Ausländer	451	524	675	786	886	1'057	1'025
AHV-Altersrentner/-innen	Frauen	Schweizerinnen	660	713	736	798	866	1'197	1'226
		Ausländerinnen	35	52	68	82	104	333	392
	Männer	Schweizer	369	411	501	574	647	981	1'023
		Ausländer	22	39	71	85	112	370	437
Alle		6'725	7'204	7'870	8'327	8'758	10'280	10'412	
Jugendquotient		38,7%	38,5%	33,8%	32,8%	32,6%	34,2%	34,7%	
AHV-Altersrentnerquotient									
Nur Schweizer/-innen		31,2%	33,4%	34,4%	37,6%	41,4%	60,9%	63,0%	
Alle		26,7%	28,1%	28,4%	30,1%	32,6%	52,2%	56,6%	
Gesamtquotient		65,4%	66,6%	62,2%	62,9%	65,2%	86,4%	91,3%	

Die ständige Wohnbevölkerung umfasst alle Personen, deren Wohnsitz ganzjährig in der Schweiz liegt. Dazu gehören die schweizerischen und alle ausländischen Staatsangehörigen mit einer Bewilligung, die zu einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten berechtigt. Die ständige Wohnbevölkerung kann in drei Kategorien eingeteilt werden: Jugendliche (0- bis 19-Jährige), Erwerbsfähige (20-Jährige bis Erreichen des Ren-

tenalters) und Rentner/-innen (ab Erreichen des Rentenalters). Das Rentenalter der Männer liegt bei 65, jenes der Frauen lag bis 2000 bei 62 Jahren, von 2001 bis 2004 lag es bei 63 Jahren und seit 2005 liegt es bei 64 Jahren. Bei den Angaben ab 2016 handelt es sich um Daten des Bevölkerungsszenarios des BFS. Das Referenzszenario (A-00-2015) schreibt die Entwicklungen der letzten Jahre fort.

VW 2B | Alters-, Jugend- und Gesamtquotient



Jugend-, Alters- und Gesamtquotient geben Auskunft über das Verhältnis der Jugendlichen, der Rentner/-innen bzw. beider Gruppen zur Gruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung. Noch 1970, einige Jahre nach dem Ende der Babyboomjahre, lag der Jugendquotient bei 55,6%, das heisst auf 100 Erwerbsfähige kamen annähernd 56 Jugendliche. 1990 waren es 39 Jugendliche und 2015 nur noch 33. Die umgekehrte Tendenz zeigt sich bei den Rentner/-innen: Gab es 1970 24 Rentner/-innen auf 100 Erwerbsfähige, waren es 2015 bereits 30. Es wird davon ausgegangen, dass es ab 2020 mehr Rentner/-innen pro Erwerbsfähigen gibt als Jugendliche.

VW 3A | Gesamtwirtschaftliche Rahmendaten



		1948	1990	2000	2010	2013	2014	2015
Wohnbevölkerung	in 1'000	4'582	6'796	7'209	7'878	8'089	8'189	8'282
Erwerbstätige	in 1'000	2'378	3'821	4'082	4'555	4'800	4'887	4'963
AHV-Beitragszahlende	in 1'000	2'108	4'290	4'553	5'251	5'487	5'546	5'619
AHV-pflichtiges Einkommen	in Mio. Fr.	10'450	192'610	246'667	330'861	355'918	360'760	364'032
Nominallohn	VR in %	...	5,8%	1,3%	0,8%	0,7%	0,8%	0,4%
Konsumentenpreise	VR in %	...	5,4%	1,6%	0,7%	-0,2%	0,0%	-1,1%
Bruttoinlandprodukt (BIP)	in Mio. Fr.	458'779	606'146	634'776	643'784	645'556
ESVG 2010	VR in %	5,4%	3,3%	1,8%	1,4%	0,3%

Die mittlere ständige Wohnbevölkerung stellt für politische und finanzielle Entscheide die massgebende Grösse dar. Sie wird unter anderem für die Festsetzung der Finanzkraft der Kantone bzw. die Verteilung von Bundesgeldern an die Kantone benutzt. Als Erwerbstätige gemäss Inlandkonzept (d.h. inklusive Grenzgänger/-innen, Kurzaufenthalter/-innen etc.) gelten Personen ab 15 Jahren, die während einer Referenzwoche mindestens 1 Stunde gegen Entlohnung oder unentgeltlich im Familienbetrieb mitgearbeitet haben. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg 2015 um 1,5% (Migration, steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen), nachdem insbesondere 2009 aber auch 2010 in Folge der Finanzkrise die Erwerbstätigkeit nur um 0,5% bzw. 0,3% gestiegen war.

Zu den AHV-Beitragszahlenden zählen alle Personen, die AHV-Beiträge zahlen, sei es als Arbeitnehmende, Selbstständigerwerbende oder als Nichterwerbstätige.

Das AHV-pflichtige Einkommen entspricht dem massgebenden Einkommen der Arbeitnehmenden und der Selbstständigerwerbenden inklusive dem beitragsäquivalenten Einkom-

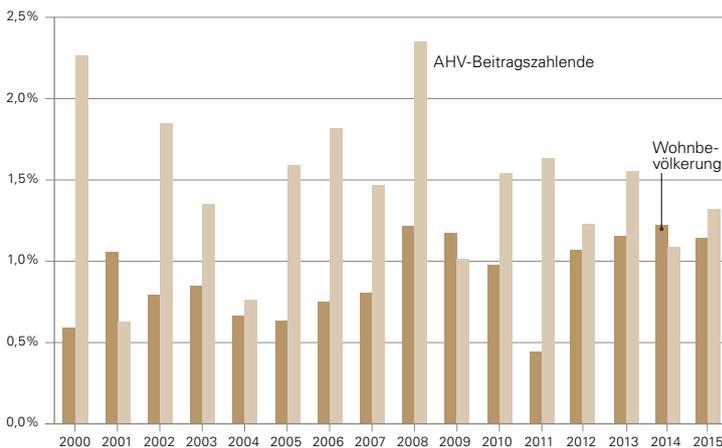
men der Nichterwerbstätigen. Mit der zunehmenden Anzahl Erwerbstätiger nahmen 2015 auch die AHV-pflichtigen Einkommen weiter zu.

Die Nominallöhne nehmen seit 2010 um weniger als 1% pro Jahr zu. Diese Zunahmen sind deutlich geringer als zwischen 2006 und 2009. Die moderate Lohnentwicklung seit 2010 dürfte auf das schwächere Wachstum der Schweizer Wirtschaft seit der Finanzmarktkrise 2008 zurückzuführen sein.

Die Veränderung der Konsumentenpreise misst die Preisentwicklung der für die privaten Haushalte bedeutsamen Waren und Dienstleistungen. Seit 2012 ist die Konsumteuerung negativ, was unter anderem auf den starken Franken zurückzuführen ist.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und Dienstleistungen, die sogenannte Wertschöpfung. Seit 2009, nach der Finanzkrise 2008, befindet sich die Schweizer Wirtschaft seit längerem auf einem abgeschwächten Wachstumskurs.

VW 3B | Wohnbevölkerung und AHV-Beitragszahlende, Veränderungsraten



Die mittlere Wohnbevölkerung der Schweiz ist seit 2000 um durchschnittlich 0,9% pro Jahr gewachsen. Dieses Wachstum ist vor allem auf die Zuwanderung von Arbeitskräften zurückzuführen, was sich auch in der Zunahme an AHV-Beitragspflichtigen seit 2000 um jährlich durchschnittlich 1,4% widerspiegelt.



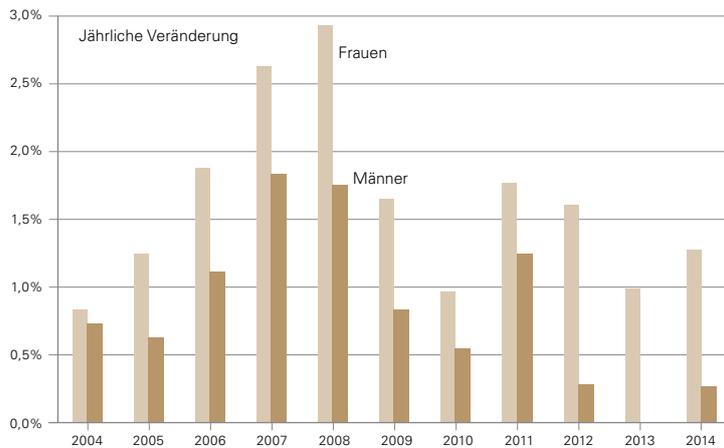
VW 4A | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden



in Franken	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Frauen	42'300	42'900	43'700	44'800	46'100	46'900	47'300	48'200	48'900	49'400	50'100
Männer	71'900	72'400	73'200	74'500	75'800	76'400	76'800	77'800	78'000	78'000	78'200

Die Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) aller Erwerbstätigen lag 2014 bei Fr. 65 700.-. Über die gesamte Betrachtungsperiode hinweg liegt das Medianeinkommen der Männer deutlich über demjenigen der Frauen. Die niedrigeren Einkommen von Frauen werden,

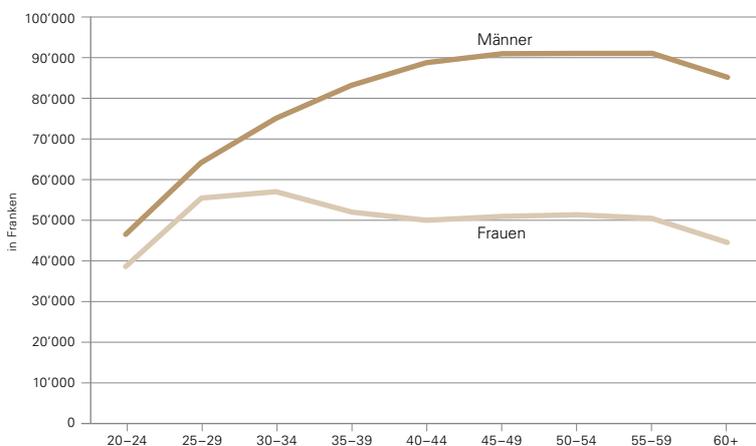
abgesehen von den Unterschieden im Beschäftigungsgrad, mehrheitlich auf Faktoren wie z.B. die Qualifikation, die ausgeübte Tätigkeit, die Anzahl Dienstjahre im Unternehmen und den Wirtschaftssektor zurückgeführt. Die jährlichen Zuwachsraten der Medianeinkommen liegen aber bei den Frauen seit 2004 immer über denjenigen der Männer, was auf eine abnehmende Bedeutung der oben genannten Faktoren hindeutet.



VW 4B | Medianeinkommen der Arbeitnehmenden 2014, nach Alter



in Franken	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+
Frauen	38'600	55'500	56'700	51'700	50'000	50'900	51'500	50'600	44'400
Männer	46'700	64'000	74'900	83'100	88'900	91'000	91'100	91'300	85'200



Die dargestellten Einkommensdaten stammen von Arbeitnehmenden mit einer AHV-Beitragsdauer von 12 Monaten. Das Medianeinkommen (je 50% der Personen haben ein Einkommen unter bzw. über diesem Wert) der erwerbstätigen Frauen steigt bis zu einem Alter von ca. 34 Jahren an. Mit dem Beginn der Familienphase reduzieren vor allem Frauen ihren Beschäftigungsgrad und arbeiten mehrheitlich Teilzeit. Damit geht das Medianeinkommen zurück. Wenn Frauen nach der Familienphase ihren Beschäftigungsgrad wieder erhöhen, steigt auch das Medianeinkommen. Am Ende der Erwerbskarriere geht bei Frauen und Männern das Medianeinkommen wieder zurück.

AHI	Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden(vorsorge)
AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVV	Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AL	Arbeitslose
ALV	Arbeitslosenversicherung
Art.	Artikel
AV	Altersversicherung
AVIG	Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzschiädigung
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFS	Bundesamt für Statistik
BIP	Bruttoinlandprodukt
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BUV	Berufsunfallversicherung
BV	Berufliche Vorsorge
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
CHSS	Zeitschrift «Soziale Sicherheit» des BSV
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EL	Ergänzungsleistungen zur AHV und IV
ELG	Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung
EO	Erwerbsersatzordnung
EOG	Bundesgesetz über den Erwerbsersatz für Dienstleistende und bei Mutterschaft
FAK	Familienausgleichskasse
FamZG	Bundesgesetz über die Familienzulagen
FLG	Bundesgesetz über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
FV	Freiwillige Versicherung (in der Unfallversicherung)
FZ	Familienzulagen
GRSV	Gesamtrechnung der Sozialversicherungen
HMO	Health Maintenance Organisation
HV	Hinterlassenenversicherung
IV	Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
KLV	Krankenpflege-Leistungsverordnung
KV	Krankenversicherung
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung
KVV	Krankenversicherungsverordnung
MSE	Mutterschaftsentschädigung
MWST	Mehrwertsteuer
NBUV	Nichtberufsunfallversicherung
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OECD	Organisation of Economic Co-operation and Development
Pa. Iv.	Parlamentarische Initiative
PKS	Pensionskassenstatistik
SH	Sozialhilfe
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SV	Sozialversicherungen
SVS	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik (die vorliegende BSV-Publikation)
UV	Unfallversicherung
UVAL	Unfallversicherung für Arbeitslose
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
UVV	Verordnung über die Unfallversicherung
VR	Veränderungsrate
VW	Volkswirtschaft

INFORMATIONSQUELLEN

Kapitel	www-Adresse	Inhalt	Auskünfte	Telefon
GRSV	www.bsv.admin.ch/statistik	Schweizerische Sozialversicherungsstatistik SVS	stefan.mueller@bsv.admin.ch salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 462 90 23 058 465 03 39
	www.bsv.admin.ch → Forschung und Evaluation	Forschungspublikationen zu Sozialversicherungen	sabina.littmann@bsv.admin.ch	058 462 90 81
	www.geschichteder sozialensicherheit.ch	Überblick über die Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz	kommunikation@bsv.admin.ch	058 462 77 11
AHV, IV EO, ALV	www.ahv-iv.ch → Merkblätter & Formulare	Beiträge, Leistungen, internationale Abkommen	Ausgleichskasse ihres Kantons; www.ausgleichskasse.ch	
AHV	www.ahv.bsv.admin.ch	AHV-Statistik	jacques.mery@bsv.admin.ch	058 462 91 88
	www.compenswiss.ch	AHV-Ausgleichsfonds	information@compenswiss.ch	058 201 65 65
IV	www.iv.bsv.admin.ch	IV-Statistik	beat.schmid@bsv.admin.ch	058 462 91 02
EL	www.el.bsv.admin.ch	EL-Statistik	jeannine.roethlin@bsv.admin.ch	058 462 59 28
BV	www.bsv.admin.ch → Berufliche Vorsorge und 3. Säule	Statistische Angaben, Studien	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Pensionskassenstatistik	willi.stuber@bfs.admin.ch	058 463 68 03
KV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Krankenversicherung	stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 462 90 23
	www.bag.admin.ch	Statistik der obligatorischen Krankenversicherung	nicolas.siffert@bag.admin.ch christoph.locher@bag.admin.ch beat.gruber@bag.admin.ch	058 463 27 68 058 465 00 26 058 465 41 83
UV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Kranken- und Unfallversicherung	Statistiken zur Unfallversicherung	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.bag.admin.ch → Themen → Unfall- und Militärversicherung	Statistische Angaben	juerg.burri@bag.admin.ch	058 462 90 82
	www.suva.ch → Versicherung → Versicherungsprodukte	Allgemeine Informationen	medien@suva.ch	041 419 56 26
	www.ssuv.ch	Statistik der Unfallversicherung	auskunft@unfallstatistik.ch	041 419 55 87
EO	www.bsv.admin.ch → EO / Mutterschaft	Statistische Angaben, Informationen	gabriel.sottas@bsv.admin.ch	058 464 06 90
ALV	www.bsv.admin.ch → Sozialversicherungen → Arbeitslosenversicherung	Statistische Angaben, Informationen	salome.schuepbach@bsv.admin.ch	058 465 03 39
	www.treffpunkt-arbeit.ch → Publikationen	Informationen zur Arbeitslosigkeit	info@seco.admin.ch	058 462 56 56
	www.seco.admin.ch → Arbeit	Arbeitslosenzahlen	werner.tanner@seco.admin.ch	058 480 62 73
	www.amstat.ch	Arbeitsmarktstatistik	lamda-helpdesk@seco.admin.ch	058 480 62 80
FZ	www.bsv.admin.ch → Familienzulagen	Statistische Angaben, Informationen	daniel.reber@bsv.admin.ch stefan.mueller@bsv.admin.ch	058 464 06 91 058 462 90 23
SH	www.bfs.admin.ch → Soziale Sicherheit	Sozialhilfestatistik	marc.dubach@bfs.admin.ch	058 463 65 78
	www.skos.ch → SKOS-Richtlinien	Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe	admin@skos.ch	031 326 19 19

GRSV
Gesamtrechnung
der Sozialver-
sicherungen

AHV
Alters- und
Hinterlassenen-
versicherung

IV
Invaliden-
versicherung

EL
Ergänzungs-
leistungen

BV
Berufliche
Vorsorge

KV
Kranken-
versicherung

UV
Unfall-
versicherung

EO
Erwerbsersatz-
ordnung

ALV
Arbeitslosen-
versicherung

FZ
Familienzulagen

SH
Sozialhilfe

3a/b
3. Säule

VW
Volkswirt-
schaftliche
Rahmendaten

Die «Schweizerische Sozialversicherungsstatistik» gibt einen umfassenden Überblick über die Entwicklung der einzelnen Sozialversicherungszweige und der Gesamtrechnung der Sozialversicherungen. Sie weist aktuelle Angaben sowie Zeitreihen über Einnahmen, Ausgaben und Kapital, die Zahl der Rentenbezüger/-innen, die Beitragssätze und Durchschnittsleistungen aus. Alle Tabellen und Grafiken werden kommentiert. Mit der Publikation der Schweizerischen Sozialversicherungsstatistik 2016 stehen sowohl die Gesamtrechnungen bis 2014 als auch die Ergebnisse für AHV, IV, EL, EO und ALV (bis 2015) und für BV, KV, UV und FZ (bis 2014) zur Verfügung.

Taschenstatistik des BSV
«Sozialversicherungen der
Schweiz» 2016

Auf knappem Raum sind die wichtigsten Informationen zu den einzelnen Sozialversicherungen zusammengestellt. Zu jedem Versicherungszweig finden Sie Angaben zur Versicherung im Allgemeinen, zu den Finanzen, den Leistungen und den Bezüger/-innen. Eine konsolidierte Rechnung aller Sozialversicherungen sowie Rahmendaten runden das Bild ab.



www.bsv.admin.ch/statistik

Bezug: BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern
Tel. 058 465 50 50, verkauf.zivil@bbl.admin.ch
Bestellnummer 318.001.16D, gratis